

GESCHÄFTS BERICHT 2022



Unternehmen



┌ Nachhaltiges Wachstum

Die Digitalisierung revolutioniert immer mehr Branchen. Neue Technologien verändern die Art wie wir kommunizieren, produzieren oder Finanzgeschäfte tätigen grundlegend. Dabei nimmt die Dynamik weiter zu und der Bedarf an intelligenten Lösungen wächst weltweit.

2022 hat auch GFT neue Höhen erreicht und ist ein weiteres Jahr in Folge deutlich gewachsen. Als IT-Partner begleiten wir Unternehmen sicher und kompetent beim Transformationsprozess. Dabei denken wir Digitalisierung und Nachhaltigkeit zusammen – und leisten unseren Beitrag für einen verantwortungsvollen Weg in die digitale Zukunft.

Unternehmen



☐ Inhalt

004	Das Unternehmen
010	Brief an die Aktionäre
013	Bericht des Verwaltungsrats
019	GFT am Kapitalmarkt
022	Zusammengefasster Konzernlagebericht
070	Konzernabschluss (IFRS)
131	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
132	Bestätigungsvermerk
139	Finanzkalender 2023, Service und Impressum
140	Kennzahlen nach IFRS

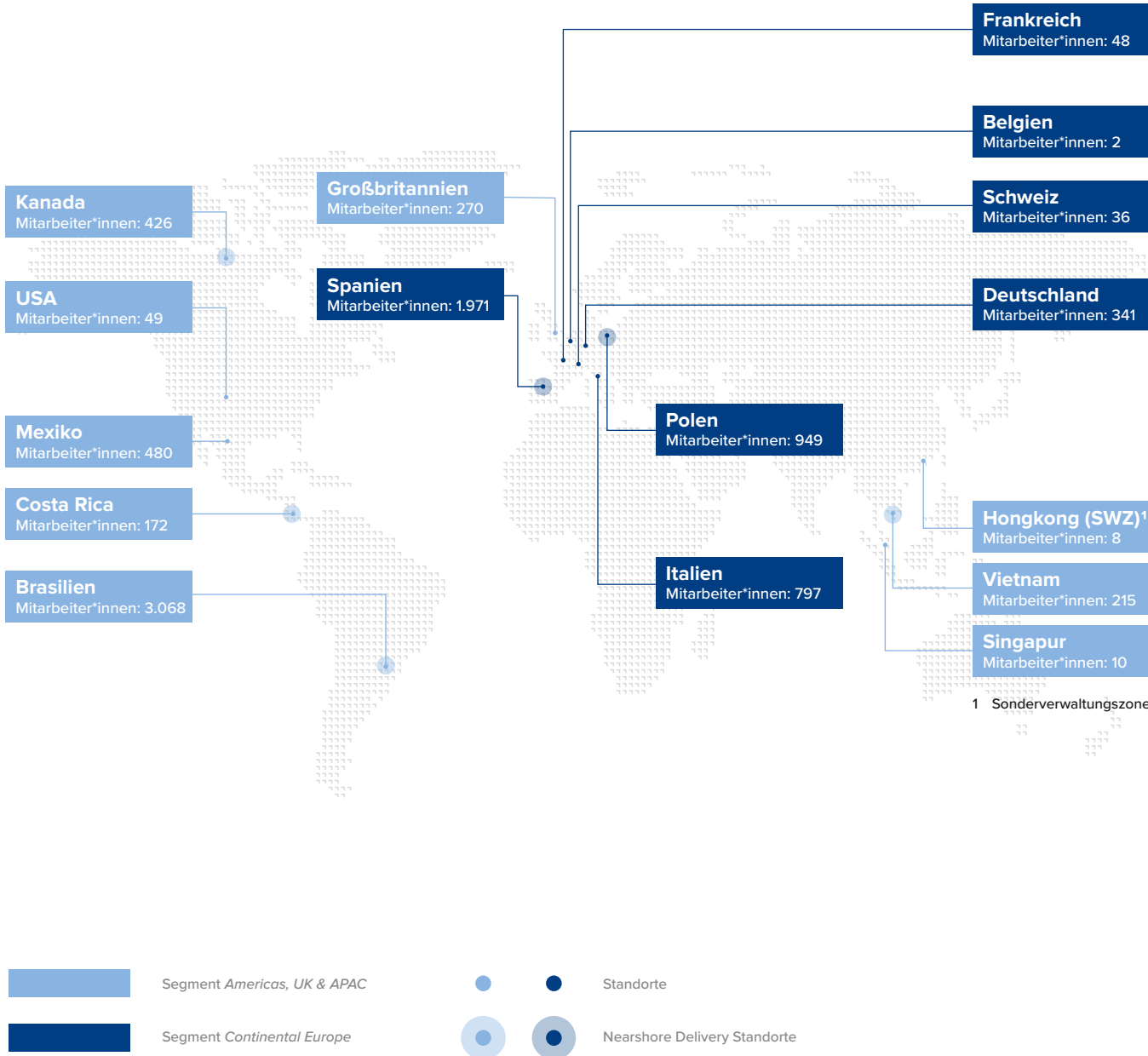
— Inhaltsverzeichnis

— Nächste Seite

— Vorherige Seite

— Kapitelanfang

Unternehmen



Das Unternehmen

GFT gestaltet die digitale Transformation weltweit führender Unternehmen aus der Finanz- und Versicherungsbranche sowie der Industrie. Als IT-Dienstleister und Softwareentwickler von digitalen Lösungen bieten wir fundierte Beratung, Entwicklung und Implementierung rund um zukunftsweisende Technologien – von Cloud Engineering über Künstliche Intelligenz bis hin zu Blockchain/DLT.

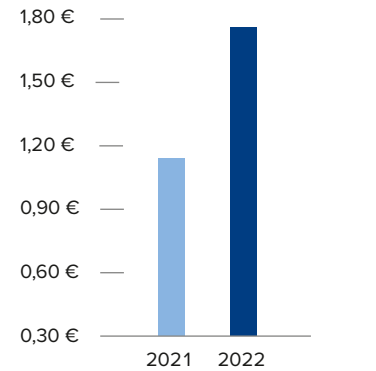
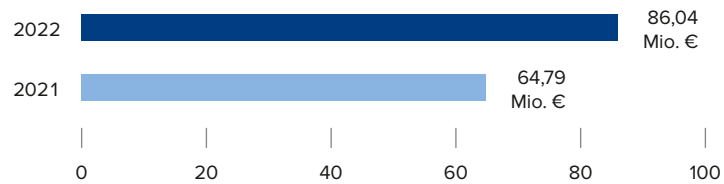
Unsere Kunden profitieren von unserem Technologie- und Branchen-Know-how, einem starken Netzwerk sowie der Kompetenz und Leidenschaft unserer Mitarbeiter*innen.

1987 gegründet und in mehr als 15 Märkten mit einem Team aus über 10.000 Expertinnen und Experten kundennah präsent steht GFT seit nunmehr 35 Jahren an der Spitze des technologischen Fortschritts. Als Familienunternehmen legen wir Wert auf eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit Kunden, Partnern, Mitarbeitern und unseren Aktionären.

Unser Branchenfokus

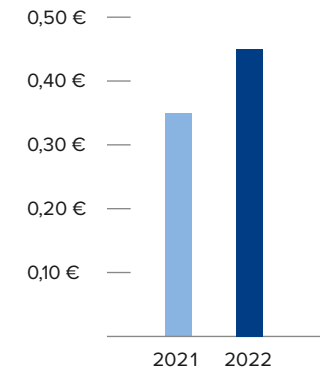
Unternehmen

86,04 Mio. €
EBITDA bereinigt

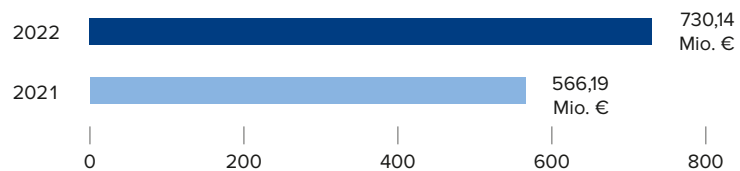


1,76 €
Ergebnis je Aktie

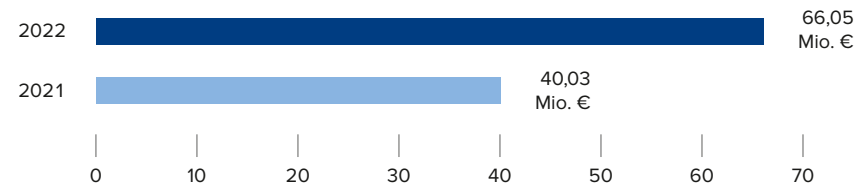
0,45 €
Dividende je Aktie



730,14 Mio. €
Konzernumsatz



66,05 Mio. €
Gewinn vor Steuern



Unternehmen

+ 52 %Umsatz mit Cloud-
Technologien**+ 44 %**Umsatz mit
Versicherungen**+ 15 %**

Mitarbeiter*innen

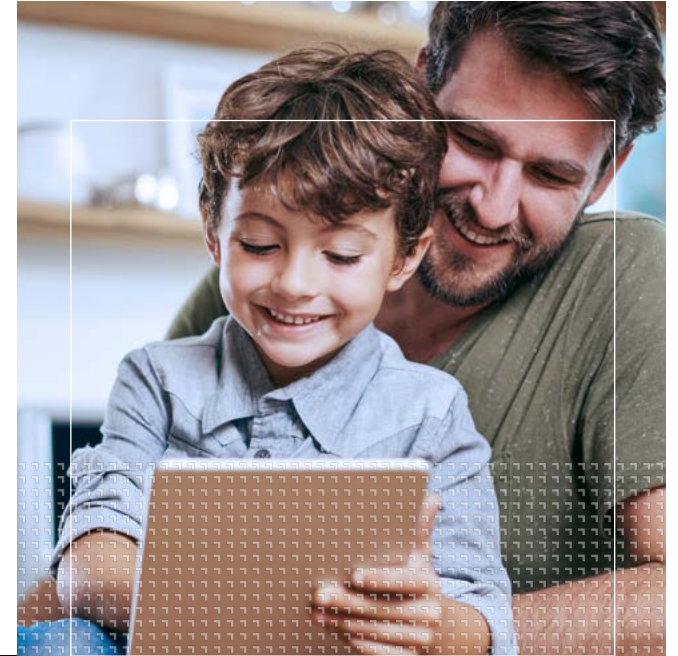
+ 45 %Umsatz Digitale
Transformation¹**+ 60 %**Umsatz in der Region
Americas**85**Nationalitäten
im GFT Team**44**Qualifizierte
Neukunden²¹ Digitale Transformation: Cloud, Agile und DevOps, Customer Centricity und Collaboration Solutions² Qualifizierte Neukunden: Jahresumsatz >100 T€ und ohne Vorjahresumsatz

Unternehmen



☐ Sammlerwerte sicher digital verwalten

Physische Vermögenswerte werden direkt ins Bankportfolio integriert. Die Blockchain-basierten Transaktionen sind unveränderbar, kosteneffizient und lückenlos dokumentiert – eine Lösung, die der VP Bank neue Geschäftsfelder eröffnet.



☐ Tokenisierung von Green Bonds

Über eine digitale Plattform werden die Erlöse von grünen Anleihen nachverfolgt. Das stellt Transparenz, Überprüfbarkeit und unternehmerische Verantwortung bei grünen Finanzinvestitionen sicher und verhindert Greenwashing.



☐ Spielerisch Banking lernen

DB4Kids, eine digitale Banking-App speziell für Kinder entwickelt, ermöglicht es den Jüngsten, ihr Taschengeld zu verwalten und dabei einen verantwortungsvollen Umgang mit Finanzen zu erlernen.

Unternehmen



Weniger Kosten, mehr Flexibilität

Der französische Gegenseitigkeitsversicherer **MACIF** hat den größten Geschäftsbereich, die **Mobilitätssparte**, in die cloudbasierte **Guidewire InsuranceSuite** migriert. So bietet der Konzern ein vielfältiges Angebot an digitalen Produkten und Dienstleistungen.

20 Prozent höhere Produktivität

Der österreichische Gehäusebauer **Schinko GmbH** steigert mit Hilfe von **GFT Qualität** und **Durchsatz** in der Fertigung. Schritt für Schritt werden alle Produktionsbereiche an ein **übergreifendes digitales Shopfloor Management-System** angeschlossen.



Awards & Auszeichnungen



ISG

GFT ist führend im Bereich Data Analytics und Machine Learning im Google Cloud Partner Ökosystem



Quadrant

Wir sind führend für Digital Banking Services bei Quadrant Knowledge Solutions



- › Eine revolutionäre appbasierte Bank, die den Kunden in den Fokus stellt
- › Blockchain-Pionier: VP Bank erschließt neue Wachstumsfelder

Unternehmen



Wir sind ausgezeichnet



Die unabhängige Science Based Target Initiative (SBTi) hat unsere wissenschaftlich fundierten Emissionsreduktionsziele für 2030 bestätigt. Lesen Sie mehr:

www.gft.de/de/de/about-us/Sustainability#Climateaction



2022 haben alle GFT Landesgesellschaften die weltweit anerkannte „Great Place to Work“-Zertifizierung erhalten. Wir sind stolz auf diese Auszeichnung und sehen sie gleichzeitig als Ansporn, unseren Weg weiterzugehen.

Verantwortungsvoll in die digitale Zukunft

▮ Sustainability by design

Aus Wissen entsteht Verantwortung. Deshalb setzen wir uns ein für die verantwortungsvolle Entwicklung und Anwendung von Technologie. Mit unseren Softwarelösungen wollen wir zu einer klimafreundlichen Nutzung von Technologie beitragen. Durch GreenCoding unterstützen wir Unternehmen, Software umweltfreundlicher zu programmieren und auszuführen. Unser Ansatz „Privacy by design“ integriert sämtliche Datenschutzanforderungen schon von Beginn an im Designprozess.

▮ Grow tech talent

Der Mensch steht im Mittelpunkt des digitalen Wandels. Wir fördern IT-Talente und wollen mehr Menschen für die Technologiebranche begeistern und gewinnen. Als Arbeitgeber setzen wir uns für faire, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen ein und verpflichten uns, Chancengleichheit auf allen Ebenen sicherzustellen. Über die Unternehmensgrenzen hinaus engagieren wir uns für verschiedene Zielgruppen innerhalb der globalen Tech Community. Wir wollen Menschen dabei unterstützen, ihre Technologiekompetenzen auszubauen und damit ihre Zukunftschancen verbessern.

ESG-Ratings

Für ein ganzheitliches Bild nehmen wir an verschiedenen externen Ratings teil:

CDP	Score: C , 13.12.2022
EcoVadis	Score: 52 (Bronze) , 04.12.2022
ISS ESG	Score: C- , 31.03.2022
MSCI	BBB , 20.12.2022
S&P	Score: 49/100 , 17.03.2022

„GFT war auch 2022 ein gefragter Technologie- und Innovationspartner. Wir haben unsere Strukturen gefestigt und bleiben auf Wachstumskurs. Unser Geschäftsmodell verleiht uns Flexibilität wie auch Stabilität.“

— Marika Lulay, CEO der GFT Technologies SE



*Selbst jeda
Aktionärinnen und Aktionäre,*

mit Blick auf das Jahr 2022 sind es vor allem zwei Begriffe, die die Geschäftsentwicklung der GFT beschreiben: Resilienz und Wachstum.

Hinter uns liegt ein Jahr, in dem es einmal mehr darauf ankam, sich schnell auf Veränderungen einzustellen. Rasanter technologischer Fortschritt, wirtschaftliche Turbulenzen, geopolitische Krisen – GFT hat sich vor diesem Hintergrund erneut als flexibles, anpassungsfähiges Unternehmen erwiesen. Eine starke Unternehmenskultur und die erfolgreiche Diversifikation der vergangenen Jahre haben uns ermöglicht, Volatilität in den Märkten zu managen

und gleichzeitig unsere Strukturen für künftiges Wachstum zu festigen.

2022 schreiben wir ein weiteres Rekordjahr in Folge. Wir sind deutlich gewachsen und haben unsere Position über alle Branchen und Länder hinweg ausgebaut. Anfang 2023 ist GFT ein robustes Unternehmen, das überproportional vom Megatrend Digitalisierung profitiert und mit Entwicklungen profitabel umgehen kann.

Umsatz und Ergebnis auf Rekordhoch

Die positive Geschäftsentwicklung 2022 spiegelt sich in den Finanzkennzahlen wider: Der Konzernumsatz lag bei 730 Mio. € und damit um 29% deutlich über dem Vorjahr. Die Ergebniskennzahlen stiegen

überproportional. Das Ergebnis vor Steuern betrug 66 Mio. €. Das bereinigte EBITDA erreichte 86 Mio. €, was einer Steigerung von 65%, bzw. 33% gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Wachstum mit neuen Technologien

Besonders dynamisch entwickelte sich das Geschäft mit neuen Technologien. Der Umsatz mit künstlicher Intelligenz, Cloud, DLT/Blockchain, DevOps und Data Analytics konnte ein weiteres Jahr in Folge auf 48% des Konzernumsatzes gesteigert werden. Allen voran waren es Lösungen auf Basis der Cloud-Technologie, die 2022 stark nachgefragt waren. In diesem Bereich verzeichneten wir ein Plus von 52%.

Brief an die Aktionäre

Der Umsatz mit Cloud-Projekten stieg 2022 um

52%

Im Jahr 2022 ist das GFT Team auf über

10.000

Expert*innen¹ angewachsen.

Erfolgreiche Diversifikation

Die Digitalisierung schritt in allen Branchen voran und ermöglichte es uns, die Diversifikation fortzusetzen. 2022 konnten wir 44 neue, qualifizierte Kunden gewinnen und gleichzeitig das Geschäft mit Bestandskunden ausbauen. Als Wachstumstreiber erwiesen sich vor allem komplexe und langfristige Modernisierungs- und Transformationsprojekte.

In unserem Kernmarkt, dem Bankensektor, lagen die Umsätze um 27% höher als im Vorjahreszeitraum. Ob es eine digitale Lösung für die Vermögensverwaltung in Liechtenstein ist oder die cloudbasierte, digitale islamkonforme Bank in Malaysia – Banken wollen mit GFT an ihrer Seite von den Möglichkeiten neuer Technologien profitieren. Besonders hoch war 2022 die Nachfrage nach Kernbanksystemen der nächsten Generation im asiatischen Markt.

GFT ist auch für Versicherungen inzwischen ein gefragter Technologie- und Innovationspartner. 2022 haben wir unsere Marktposition in Kanada und Europa ausgebaut. Der Umsatz mit Versicherungen stieg um 44%; der Anteil am Gesamtumsatz betrug 18%. Rund die Hälfte der Umsätze stammen inzwischen aus dem Geschäft mit Kompositversicherern, die andere Hälfte aus dem Bereich der Lebens- und Krankenversicherung.

Das Geschäft mit Industriekunden entwickelte sich im vergangenen Jahr planmäßig mit einer Umsatzsteigerung von 21%. Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 10%. Wir konnten die Kundenbasis verbreitern und bei Industrieunternehmen mit unserer Technologiekompetenz überzeugen – so etwa bei einem großen amerikanischen Automobilhersteller, der einen Teil seiner Produktion auf die Cloud umstellte. Dank einer konsolidierten Cloud-Plattform erhielt das Unternehmen eine übergreifende Struktur für alle Datenquellen und die Möglichkeit, neue Anwendungen zu entwickeln.

Ausgezeichnetes Know-how

Unabhängige Marktexperten der Analystenhäuser Quadrant Knowledge Solutions und ISG haben GFT als international führenden Anbieter in den Bereichen Digital Banking sowie Data Analytics und maschinelles Lernen bewertet. 2022 gehörten wir auch zu den Gewinnern bei den renommierten Banking Tech Awards. Wir sind stolz auf diese Anerkennungen, würdigen sie doch unsere Arbeit und erhöhen unsere Wahrnehmung am Markt.

Erfolgreich am globalen Arbeitsmarkt

Die genannten Erfolge wären nicht möglich gewesen ohne ein engagiertes und hoch-qualifiziertes Team, das auch 2022 wieder seine Kompetenz und Leidenschaft bewiesen hat. Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt mein herzlichster Dank.

Im vergangenen Jahr überschritten wir erstmals die Marke von 10.000 Talenten, die für GFT im Einsatz sind – ein großer Erfolg im intensiven, globalen Wettbewerb um Fachkräfte. Besonders freue ich mich über die weltweit anerkannte Zertifizierung „Great Place to Work“, die 2022 alle GFT Landesgesellschaften erreichten. Wir werden auch weiter daran arbeiten, die besten Köpfe für GFT zu begeistern.

Gelebte Nachhaltigkeit

Wie kann Informationstechnologie einen Beitrag zur Lösung der Klimaproblematik leisten? Vor dem Hintergrund der Zuspitzung der Klimakrise, steht auch die Softwarebranche zunehmend unter Druck, CO₂-Emissionen zu reduzieren. Für uns als IT-Unternehmen ist es selbstverständlich, sowohl unseren eigenen ökologischen Fußabdruck zu verringern als auch mit unserem Know-how eine umweltfreundliche Nutzung von Technologie zu ermöglichen.

Mit unserer GreenCoding-Methode, bei der Software energiesparend programmiert wird, unterstützen wir Kunden dabei, ihre Klimaziele zu erreichen. Die Nachfrage im vergangenen Jahr stieg deutlich an.

2022 haben wir uns selbst neue, ambitionierte Klimaziele gesetzt und diese von der unabhängigen Science Based Targets initiative überprüfen und bestätigen lassen. GFT ist damit eines der ersten Software-Unternehmen im SDAX mit Klimazielen, die von der SBTi validiert wurden.

Stabile Dividende

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, wir möchten Sie als Anteilseigner am Unternehmenserfolg beteiligen. Eine gute Liquidität und stabile Bilanzstruktur erlauben es uns, die Dividendenpolitik der vergangenen Jahre beizubehalten. Für das Geschäftsjahr 2022 schlagen wir der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 0,45 € pro Aktie vor.

¹ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (8.842) sowie freiberuflich tätige Personen (1.275)

Brief an die Aktionäre

16%

Umsatzsteigerung für das
Jahr 2023 erwartet

Solider Wachstumskurs

Lassen Sie uns gemeinsam nach vorne schauen. GFT ist hervorragend aufgestellt, um den Wachstumskurs fortzusetzen. Unser internationales Leistungsmodell verbindet Top-Qualität, Flexibilität und ein attraktives Preisniveau. Unsere Branchenkompetenz macht uns zum gefragten IT-Partner, unser Technologie-Know-how zum Vorreiter bei Zukunftsthemen.

Für 2023 erwarten wir vor allem mit neuen Technologien eine dynamische Geschäftsentwicklung. Moderne IT-Systeme sind inzwischen ein wichtiger Wettbewerbsfaktor sowohl für Banken als auch für Versicherungen oder Industrieunternehmen. Der Kosten- und Modernisierungsdruck steigt.

Im Bankenumfeld gehen wir davon aus, dass die Nachfrage nach cloudnativen Kernbankensystemen zunehmen wird. Zahlreiche Finanzinstitute, vor allem in den USA und in Großbritannien, wollen in den kommenden Jahren große Projekte starten; neue digitale Banken entstehen in Asien.

Mit Versicherungen erwarten wir 2023 ein zweistelliges Wachstum. Hier ist GFT dank strategischer Partnerschaften mit Plattformanbietern bestens im Markt positioniert. Die Nachfrage nach komplexen, langfristigen Transformationsprojekten wird anhalten und vor allem in Nordamerika und Europa zu Umsatzsteigerungen führen.

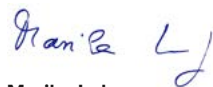
Industrieunternehmen müssen, wollen sie mit ihren erfolgreichen Geschäftsmodellen auch in Zukunft noch an der Spitze stehen, massiv in die digitale Transformation investieren. Wir gehen 2023 von Wachstumsraten im zweistelligen Bereich aus mit Schwerpunkt in Europa.

Die Kundendiversifikation werden wir weiter ausbauen. Bei einem weiterhin klaren Fokus auf das Bankengeschäft gehen wir mittelfristig davon aus, dass der Umsatz, der beiden weiteren Säulen im Versicherungs- und Industriebereich mindestens 30% betragen wird. Unser Ziel ist es, weiterhin doppelt so schnell wie der Markt zu wachsen und das Ergebnis kontinuierlich zu steigern.

Die sehr gute Auftragslage wird uns im laufenden Geschäftsjahr den Fokus auf margenstarke Projekte ermöglichen. Ziel ist es, unsere Profitabilität auf dem hohen Niveau des Vorjahres zu halten. Für das Geschäftsjahr 2023 erwarten wir einen Umsatz von 850 Mio. € und gehen von einem Anstieg des bereinigten EBIT auf 80 Mio. € aus. Das EBT soll bei 72 Mio. € liegen.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, Ihr Unternehmen, die GFT Technologies SE, ist auf einem soliden Wachstumskurs. Ein erprobtes Geschäftsmodell verleiht uns gleichermaßen Flexibilität wie auch Stabilität. Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und lade Sie ein, uns weiterhin zu begleiten.

Ihre



Marika Lulay

CEO der GFT Technologies SE

Bericht des Verwaltungsrats



„Das Tempo bei der Digitalisierung erhöht sich. Neue technologische Entwicklungen bieten eine Vielzahl an Chancen. GFT hilft Unternehmen, dieses Potential zu nutzen.“

— Ulrich Dietz, Vorsitzender des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE

┌

*Sehr geehrte
Aktionärinnen und Aktionäre,*

auch im Geschäftsjahr 2022 hat der Verwaltungsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben und Rechte uneingeschränkt wahrgenommen. Er leitete das Unternehmen, bestimmte die Grundlinien der Geschäftstätigkeit und überwachte deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren.

Über die Arbeit des Verwaltungsrats im Geschäftsjahr 2022 berichten wir wie folgt:

Der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE hielt im Geschäftsjahr 2022 insgesamt sieben Sitzungen ab. In diesen informierten die geschäftsführenden Direktoren den Verwaltungsrat auf Basis der rechtzeitig vorab zur Verfügung gestellten schriftlichen Berichte in mündlicher Form über den aktuellen Geschäftsverlauf, die Ergebnisentwicklung, wesentliche Vorhaben und eventuelle Abweichungen von der Planung. Der Verwaltungsrat befasste sich mit diesen Berichten eingehend. Zudem wurden dem Verwaltungsrat sämtliche Geschäfte und Maßnahmen vorgelegt, die seiner Zustimmung bedurften. Er prüfte diese anhand der Unterlagen und mündlichen Erläuterungen umfassend. Nach ausführlicher Erörterung fasste der Verwaltungsrat die notwendigen Beschlüsse.

Zwischen den Sitzungen stand der Vorsitzende des Verwaltungsrats in regelmäßigem Kontakt mit den geschäftsführenden Direktoren. Er berichtete dem Verwaltungsrat spätestens in der nächsten Sitzung dazu.

Durch die genannten Maßnahmen war sichergestellt, dass der Verwaltungsrat die ihm obliegenden Pflichten jederzeit sorgfältig und zeitnah erfüllen und die ihm obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahrnehmen konnte.

Die Sitzungen im Einzelnen:

In der Sitzung am **2. März 2022** informierten die geschäftsführenden Direktoren den Verwaltungsrat über die vorläufigen Ergebnisse des Geschäftsjahres 2021. Zudem befasste sich der Verwaltungsrat mit dem Vorschlag für die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2021.

Die **Bilanzsitzung** fand am **23. März 2022** statt. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der GFT Technologies SE sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns anhand der rechtzeitig

Bericht des Verwaltungsrats

vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen und insbesondere der jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Prüfungsberichte der KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG, Berlin, eingehend abschließend selbst geprüft. In dieser Sitzung wurden die Unterlagen unter Anwesenheit des Abschlussprüfers intensiv mit den geschäftsführenden Direktoren erörtert, nachdem diese die von der Gesellschaft erstellten Unterlagen ausführlich erläutert hatten. Der Abschlussprüfer stellte seine Prüfungsergebnisse, insbesondere auch im Zusammenhang mit den besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) detailliert vor, erläuterte seine Prüfungshandlungen und beantwortete die zahlreichen Fragen der Mitglieder des Verwaltungsrats ausführlich. Der Verwaltungsrat konnte sich so von der Ordnungsmäßigkeit sowohl der Prüfung durch den Abschlussprüfer als auch des Inhalts der Prüfungsberichte überzeugen. Der Verwaltungsrat hatte keine Einwendungen zu erheben und schloss sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung auf Basis seiner eigenen Prüfung an. Er billigte den von den geschäftsführenden Direktoren aufgestellten Jahresabschluss 2021 der GFT Technologies SE sowie den Konzernabschluss 2021 durch Beschluss. Damit war der Jahresabschluss 2021 der GFT Technologies SE festgestellt.

Zudem befasste sich der Verwaltungsrat in der Sitzung mit dem Stand der Umsetzung der CSR-Strategie im GFT Konzern. Er prüfte den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht abschließend. Einwendungen gegen den Bericht waren nicht zu erheben.

Des Weiteren beschloss der Verwaltungsrat den von ihm erstellten Vergütungsbericht.

Der Verwaltungsrat tagte auch ohne Anwesenheit der geschäftsführenden Direktoren. In diesem Rahmen beschloss er über die Zielerreichung der

geschäftsführenden Direktoren für das Geschäftsjahr 2021 im Hinblick auf deren variable Vergütung.

In der Sitzung am **9. Mai 2022** stellten die geschäftsführenden Direktoren die Ergebnisse des ersten Quartals 2022 vor. Darüber hinaus befasste sich der Verwaltungsrat mit strategischen Themen. So informierte er sich insbesondere über die Entwicklung des Geschäfts in Deutschland und über die Entwicklung der Lieferstandorte des GFT Konzerns. Zudem beschloss der Verwaltungsrat die Zielgrößen für die Frauenanteile, die bis zum 30. April 2027 erreicht werden sollen.

Thema der Sitzung am **8. August 2022** waren die Ergebnisse des ersten Halbjahres 2022 des GFT Konzerns und der Halbjahresfinanzbericht.

In der zweitägigen Strategiesitzung am **7. und 8. November 2022** befasste sich das Gremium ausführlich mit der Strategie des GFT Konzerns und der Geschäftsentwicklung des GFT Konzerns und seiner Landesgesellschaften. Zudem befasste sich der Verwaltungsrat mit den Ergebnissen der ersten neun Monate des Geschäftsjahres 2022.

Thema der Sitzung am **7. Dezember 2022** war der Budgetvorschlag für das Geschäftsjahr 2023 einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung. Der Verwaltungsrat diskutierte den Budgetvorschlag ausführlich und beschloss anschließend das Budget 2023. Weiter verabschiedete der Verwaltungsrat die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß § 22 Abs. 6 SEAG i. V. m. § 161 AktG und beschloss, nachdem er sich eingehend mit der CSR-Strategie befasst hatte, die Nachhaltigkeitsziele der geschäftsführenden Direktoren für das Geschäftsjahr 2023. Er beschäftigte sich auch mit dem Kompetenzprofil des Verwaltungsrats und den Zielen für seine Zusammensetzung sowie mit den Diversity-Zielen. Zudem

schlossen der Verwaltungsrat und die von ihm eingerichteten Ausschüsse ihre alle zwei Jahre stattfindenden Selbstbeurteilungen ab. Abschließend wählte der Verwaltungsrat Prof. Dr. Andreas Wiedemann mit Wirkung zum 1. Januar 2023 zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

In der Sitzung am **20. Dezember 2022** berieten die Mitglieder des Verwaltungsrats nochmals zur Strategie des GFT Konzerns und fassten die notwendigen Beschlüsse.

Die Arbeit in den Ausschüssen

Der Verwaltungsrat hat zwei Ausschüsse eingerichtet: einen Prüfungsausschuss und einen Ausschuss, der Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Bera- tungsvertrag zwischen der GFT Technologies SE und der RB Capital GmbH trifft.

Der **Prüfungsausschuss** entspricht neben den gesetzlichen Vorgaben auch den Empfehlungen des DCGK. Er besteht aus drei Mitgliedern: Dr. Paul Lerbinger, Maria Dietz und Prof. Dr. Andreas Wiedemann. Im Geschäftsjahr 2022 war Dr. Paul Lerbinger dessen Vorsitzender. Zum 1. Januar 2023 hat Prof. Dr. Andreas Wiedemann den Vorsitz übernommen.

Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2022 vier Mal. In den Sitzungen am 14. März 2022, 9. Mai 2022, 8. August 2022 und 7. November 2022 erörterte er den Halbjahresfinanzbericht bzw. die Quartalsmitteilungen. Zudem befasste er sich im Berichtsjahr mit dem internen Kontrollsystem und dem Risikomanagementsystem einschließlich des Compliance Management Systems, der Internen Revision sowie mit den Schwerpunkten für die Abschlussprüfung 2022. Er überwachte die Unabhängigkeit, Qualifikation und Rotation des Abschlussprüfers sowie die vom

Bericht des Verwaltungsrats

Abschlussprüfer erbrachten Leistungen und überprüfte die Qualität der Abschlussprüfung.

Der **Ausschuss**, der Entscheidungen im Zusammenhang mit einem **Beratungsvertrag** zwischen der GFT Technologies SE und der RB Capital GmbH trifft, wurde vor dem Hintergrund eingerichtet, dass der Vorsitzende des Verwaltungsrats, Ulrich Dietz, alleiniger Geschäftsführer dieser Gesellschaft ist. Der Ausschuss dient ausschließlich dazu, potenzielle Interessenkonflikte bei der Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages von vornherein auszuschließen. Er besteht aus drei Verwaltungsratsmitgliedern: Prof. Dr. Andreas Wiedemann (Vorsitzender), Dr. Paul Lerbinger und Dr.-Ing. Andreas Berezcky. Der Ausschuss tagte im Geschäftsjahr 2022 nicht, da die GFT Technologies SE im Geschäftsjahr 2022 keine entsprechenden Beratungsleistungen in Anspruch genommen hat.

Form der Sitzungen und individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahmen

Die Teilnahmequote der Mitglieder in den Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse lag bei 97%. Von den sieben Sitzungen des Verwaltungsrats fanden drei in Präsenz und vier als Sitzung per Videokonferenz statt. Es gab keine Telefonkonferenzen. Die vier Sitzungen des Prüfungsausschusses fanden je zur Hälfte in Präsenz und als Sitzung per Videokonferenz statt.

Die Teilnahme der Mitglieder des Verwaltungsrats an den Sitzungen des Verwaltungsrats und des Prüfungsausschusses wird im Folgenden in individualisierter Form offengelegt:

	Sitzungen des Verwaltungsratsplenums	Sitzungen des Prüfungsausschusses
Ulrich Dietz (Vorsitzender)	7 / 7 (100 %)	
Dr. Paul Lerbinger (stellvertretender Vorsitzender)	7 / 7 (100 %)	4 / 4 (100 %)
Dr.-Ing. Andreas Berezcky	7 / 7 (100 %)	
Maria Dietz	7 / 7 (100 %)	4 / 4 (100 %)
Marika Lulay	7 / 7 (100 %)	
Dr. Jochen Ruetz	7 / 7 (100 %)	
Prof. Dr. Andreas Wiedemann	6 / 7 (86 %)	3 / 4 (75 %)

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Verwaltungsrat beschäftigt sich regelmäßig mit den Regeln für eine gute Unternehmensführung (Corporate Governance) und deren Anwendung im GFT Konzern, so auch im Geschäftsjahr 2022. Einzelheiten zu den Grundsätzen der Corporate Governance und ihrer Umsetzung im GFT Konzern sind in der Erklärung zur Unternehmensführung für den GFT Konzern und die GFT Technologies SE dargestellt. Diese ist als Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts im Geschäftsbericht 2022 enthalten.

Die turnusgemäße Entsprechenserklärung hat der Verwaltungsrat in der Sitzung am 7. Dezember 2022 abgegeben. Das Dokument ist auf der Webseite der Gesellschaft unter www.gft.de/governance veröffentlicht.

Interessenkonflikte und deren Behandlung

Um bereits den Anschein eines Interessenkonflikts zu vermeiden, nehmen Mitglieder des Verwaltungsrats an Erörterungen und Beschlussfassungen zu Geschäften zwischen ihnen und der GFT Technologies SE bzw.

einer zum GFT Konzern gehörenden Gesellschaft grundsätzlich nicht teil. Das gleiche Vorgehen gilt, wenn nicht das Mitglied des Verwaltungsrats selbst Vertragspartner ist, sondern ein Unternehmen, für welches das Verwaltungsratsmitglied tätig ist bzw. dessen beherrschender Gesellschafter es ist.

An den Beratungen und der Beschlussfassung im Zusammenhang mit allen Angelegenheiten, welche die Anstellungsverträge der geschäftsführenden Direktoren betreffen, nehmen die Mitglieder des Verwaltungsrats, die zugleich zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind, nicht teil.

Zum Beratungsvertrag mit der RB Capital GmbH richtete der Verwaltungsrat den oben genannten Ausschuss ein.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Die Gesellschaft unterstützt die Mitglieder dabei angemessen, insbesondere durch Fachvorträge im Rahmen von Sitzungen des Verwaltungsrats. So informierte der

Bericht des Verwaltungsrats

Abschlussprüfer die Mitglieder des Verwaltungsrats über die neuesten Entwicklungen im Bereich der Abschlussprüfung im Rahmen der Bilanzsitzung am 23. März 2022. Zudem informierte die Gesellschaft im Rahmen der Strategiesitzung, die am 7. und 8. November 2022 stattfand, über die aktuellen Entwicklungen und Neuerungen im Bereich des Digital Banking.

Selbstbeurteilung

Der Verwaltungsrat und die von ihm eingerichteten Ausschüsse haben im Geschäftsjahr 2022 auf der Basis umfangreicher unternehmensspezifischer Fragebögen ihre alle zwei Jahre stattfindende Selbstbeurteilung durchgeführt. Dabei beurteilten die jeweiligen Mitglieder unter anderem die Wirksamkeit der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Jahres- und Konzernabschluss 2022

Die Deloitte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, (Deloitte) hat den Jahresabschluss der GFT Technologies SE zum 31. Dezember 2022 und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie den zusammengefassten Lagebericht für den GFT Konzern und die GFT Technologies SE geprüft und jeweils mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Im Rahmen seiner Prüfung ist der Abschlussprüfer zudem zu dem Urteil gelangt, dass der Verwaltungsrat die ihm nach § 22 Abs. 3 Satz 2 SEAG obliegenden Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat, und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, früh zu erkennen.

Deloitte ist seit dem Geschäftsjahr 2022 Abschlussprüfer für die GFT Technologies SE und den GFT Konzern. Für die Prüfung vorrangig verantwortlich ist Marco Koch. Anja Lustig ist die weitere Unterzeichnerin. Beide unterzeichnen die Bestätigungsvermerke des unabhängigen Abschlussprüfers in Bezug auf den Jahresabschluss und den Konzernabschluss erstmalig.

Der Jahresabschluss der GFT Technologies SE und der zusammengefasste Lagebericht für die GFT Technologies SE und den GFT Konzern wurden nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung durchgeführt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA).

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht sowie der Dividendenvorschlag wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 6. März 2023, an der die Vertreter des Abschlussprüfers teilnahmen, ausführlich behandelt. Dabei hat sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit den im jeweiligen Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. Die Prüfung durch den Prüfungsausschuss umfasste auch den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht.

Jedem Mitglied des Verwaltungsrats lagen rechtzeitig vor: der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht zum 31. Dezember 2022, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers, die weiteren zu prüfenden Unterlagen einschließlich des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts und des Vorschlags der geschäftsführenden Direktoren zur Verwendung des Bilanzgewinns. Sämtliche von der Gesellschaft erstellten Unterlagen wurden in der Verwaltungsratsitzung am 22. März 2023 durch die geschäftsführenden Direktoren ausführlich erläutert. Dabei hat sich der Verwaltungsrat vor allem auch mit den in den Bestätigungsvermerken beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. An der Sitzung nahmen Vertreter des Abschlussprüfers teil. Sie berichteten über die Schwerpunkte und die Ergebnisse der Prüfung und erläuterten die Prüfungsberichte. Im Detail gingen sie auf die Key Audit Matters und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Zudem erläuterten sie, dass nach Überzeugung des Abschlussprüfers in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems vorhanden seien.

Sowohl der Verwaltungsrat als auch der Prüfungsausschuss haben alle vorgelegten Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss einschließlich der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers selbst geprüft und Fragen, insbesondere im Zusammenhang mit den Key Audit Matters, intensiv mit den geschäftsführenden Direktoren und dem Abschlussprüfer erörtert. Über die Ergebnisse der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss hat dessen Vorsitzender in der Sitzung des Verwaltungsrats ausführlich Bericht erstattet. Nach Überzeugung des Verwaltungsrats sind die vorgelegten Unterlagen ordnungsmäßig erstellt und

Bericht des Verwaltungsrats

entsprechen den gesetzlichen Anforderungen. Der Verwaltungsrat hat keine Einwendungen zu erheben und schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung aufgrund seiner eigenen Prüfung an. Der Verwaltungsrat hat den von den geschäftsführenden Direktoren aufgestellten Jahresabschluss 2022 der GFT Technologies SE und den Konzernabschluss 2022 durch Beschluss in seiner Sitzung am 22. März 2023 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss 2022 der GFT Technologies SE festgestellt. Den Vorschlag der geschäftsführenden Direktoren für die Gewinnverwendung und zur Zahlung einer Dividende von 0,45 € je dividendenberechtigter Stückaktie hält der Verwaltungsrat nach eigener Prüfung im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens für angemessen und hat sich daher diesem Vorschlag angeschlossen.

Der Verwaltungsrat hat auch den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht selbst geprüft. Einwendungen waren auch hier nicht zu erheben.

Dank

Der Verwaltungsrat dankt allen Aktionärinnen und Aktionären für ihr Vertrauen. Er dankt den geschäftsführenden Direktoren sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des GFT Konzerns im In- und Ausland. Durch ihren hohen persönlichen Einsatz haben sie entscheidend zum guten Ergebnis im Geschäftsjahr 2022 beigetragen.

Stuttgart, den 22. März 2023

Für den Verwaltungsrat



Ulrich Dietz

Vorsitzender

Mitglieder des Verwaltungsrats

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsjahr	Mitglied seit	Bestellt bis ²	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien in inländischen Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2022)
Ulrich Dietz (Vorsitzender)	Vorsitzender des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE	1958	18.08.2015	2027	Festo SE & Co.KG, Esslingen, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
Dr. Paul Lerbinger (Stv. Vorsitzender)	stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE ehemaliger Vorstandsvorsitzender der HSH Nordbank AG	1955	14.01.2011 ¹	2027	Minimax GmbH, Bad Oldesloe, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Dr. Andreas Bereczky	Ehemaliger Produktionsdirektor Zweites Deutsches Fernsehen	1953	31.05.2011 ¹	2027	keine
Maria Dietz	Mitglied des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE Ehemalige Leiterin des Einkaufs des GFT Konzerns	1962	18.08.2015	2027	Drägerwerk AG & Co. KGaA, Lübeck, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats) ³ Drägerwerk Verwaltungs AG, Lübeck, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats) Dräger Safety AG & Co. KGaA, Lübeck, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats) Ernst Klett Aktiengesellschaft, Stuttgart, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats) LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbh, Stuttgart, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
Marika Lulay	Vorsitzende der Geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE, CEO Verantwortlich für Strategie und Geschäftsentwicklung, Märkte, Kommunikation, Marketing, Technologie und Innovation	1962	18.08.2015	2027	EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats) ³ Aareal Bank AG, Wiesbaden, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats) ³
Dr. Jochen Ruetz	Geschäftsführender Direktor der GFT Technologies SE Verantwortlich für IT-Infrastruktur, Personalwesen, Finanzen, Investor Relations, Recht, Revision, und Mergers & Acquisitions	1968	18.08.2015	2027	G. Elsinghorst Handelsgesellschaft mbH, Bocholt, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats) Progress-Werk Oberkirch AG, Oberkirch, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats) ³
Prof. Dr. Andreas Wiedemann	Rechtsanwalt und Partner der Sozietät Hennerkes, Kirchdörfer & Lorz	1968	18.08.2015	2027	Georg Nordmann Holding AG, Hamburg, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats) Jowat SE, Detmold, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats) Mack & Schühle AG, Owen/Teck, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

1 Bis 18.08.2015 Mitglied des Aufsichtsrats der GFT Technologies SE, seit 18.08.2015 Mitglied des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE.

2 Die Amtsperiode endet grundsätzlich mit Ablauf der Hauptversammlung im genannten Jahr.

3 Börsennotiertes Unternehmen

GFT am Kapitalmarkt

Das Börsenjahr 2022

Das Börsenjahr 2022 war geprägt von vielen Herausforderungen – sowohl für Aktien als auch für Anleihen. Seit der Weltwirtschaftskrise im Jahr 1929 war eine solche Entwicklung dies bisher nur sieben Mal zu beobachten. Hauptbelastungsfaktor für die Finanzmärkte war zunächst die ansteigende Inflation. Anders als von den Zentralbanken zu Beginn des Jahres 2022 noch erwartet, erwies sich diese jedoch nicht als vorübergehend. Der Krieg in der Ukraine belastete das Sentiment schwer, und die damit verbundene Energiekrise beschleunigte die Inflation deutlich. Zweistellige Inflationsraten waren die Folge.

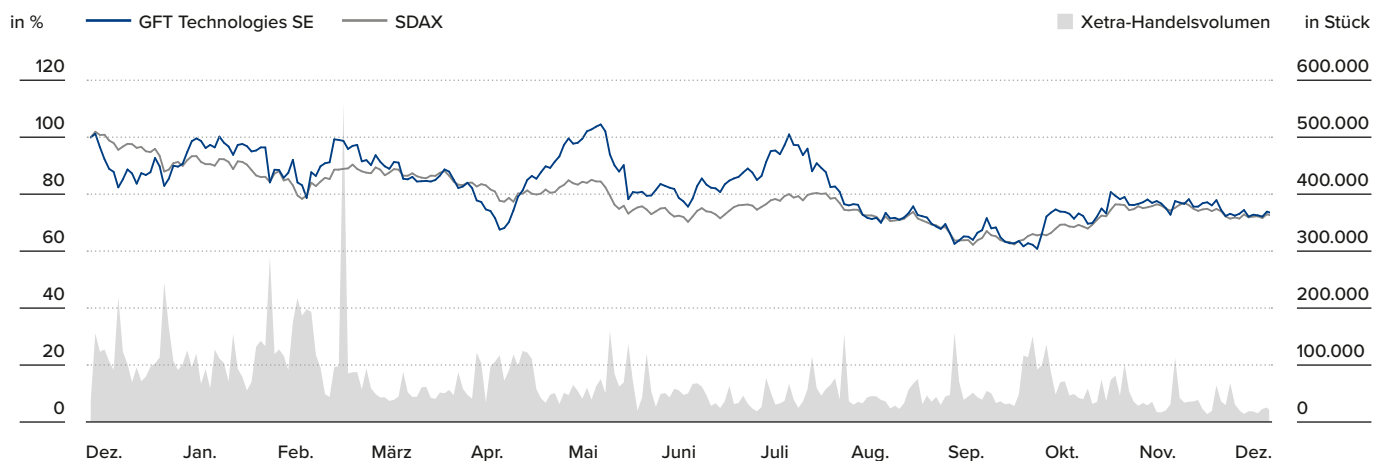
Im März entschloss sich die US-Notenbank zu Gegenmaßnahmen und startete einen aggressiven Leitzinserhöhungszyklus, der die Zinsen von damals fast Null auf zuletzt 4,50% steigen ließ. Die EZB folgte mit Verspätung im Sommer. Die hohe Inflation und sinkende Wirtschaftserwartungen schürten Stagflationsängste, die Sorge vor hohen Inflationsraten und gleichzeitiger Wirtschaftsschwäche. Die Wall Street erlebte die schwächste Entwicklung seit 2008, in der der Technologieindex Nasdaq Composite über 33% verlor, während die Standardwerte im Dow Jones mit einem Minus von 8,8% geringere Verluste verkraften mussten. Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen stieg von -0,12% zu Jahresbeginn auf zuletzt knapp über 2,56%, parallel brach der DAX auf Jahressicht um mehr als 12% ein. Der TecDAX gab um 25,5% nach, der SDAX verlor 27,3%. Zinssensible Sektoren litten dementsprechend besonders unter der Entwicklung, allen voran Immobilien- und Technologiewerte, die auf Jahressicht gut 40% bzw. fast 30% einbüßten.

Die Entwicklung der GFT Aktie im Jahr 2022

Die GFT Aktie konnte sich der negativen Entwicklung des Gesamtmarktes im Jahr 2022 nicht entziehen. Nach Kursverlusten zu Jahresbeginn gelang es der Aktie, diese bis zum Ende des ersten Quartals wieder aufzuholen. Die Veröffentlichungen der Umsatz- und Ergebniszahlen für das Gesamtjahr 2021 – die besten der Unternehmensgeschichte – konnten in dem allgemein pessimistischen Marktumfeld keine weitere Unterstützung bieten. Bis zum Sommer bewegte sich die Aktie in einer hochvolatilen Seitwärtsbewegung mit einem Tiefstkurs von 31,55 € und Hoch von 49,00 €. Trotz hervorragender Geschäftszahlen für die ersten sechs Monate 2022 und der damit verbundenen erneuten Anhebung der Umsatz und Ergebnisprognose im August verlor die Aktie im Rahmen des sich weiter deutlich eintrübenden Marktumfelds und markierte am 19. Oktober 2022 den Jahrestiefstkurs bei 28,20 €.

Im Vorfeld der Bekanntgabe der Finanzzahlen für die ersten neun Monate konnte sich die Aktie erneut erholen und notierte in der Spitze bei 37,35 €. Die nochmalige Erhöhung der Ergebnisprognose für das Gesamtjahr konnte zu diesem Zeitpunkt die Aktie nicht weiter beflügeln. Zu stark war der Einfluss der Melange aus Inflation und den Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine, insbesondere auf die Energieversorgung. Nach einer moderaten Seitwärtsbewegung schloss die GFT Aktie im Börsenjahr 2022 bei 33,95 € und lag 26,43% unter dem Schlusskurs des Vorjahres – und folgte damit der Entwicklung des SDAX.

Kursverlauf und Handelsvolumen im Jahr 2022



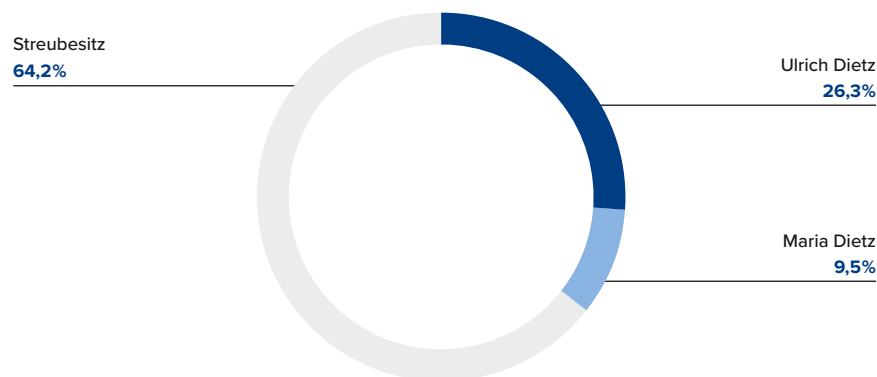
Start: 31. Dezember 2021 (GFT Schlusskurs Xetra 46,15 €)

Ende: 31. Dezember 2022 (GFT Schlusskurs Xetra 33,95 €)

Investor Relations

Aktionärsstruktur

Der Streubesitz (Freefloat) nach Definition der Deutschen Börse belief sich zum Jahresende 2022 auf 64,2%. Langjährige Aktionäre der GFT Technologies SE sind Firmengründer Ulrich Dietz mit 26,3% und Maria Dietz mit 9,5% der Aktien.

Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2022
in %

Dividende

Nachhaltigkeit und Kontinuität sind die Maxime der Dividendenpolitik der GFT Technologies SE. Sie sieht eine Ausschüttungsquote von 20 bis 50% des Konzernergebnisses vor. Die Hauptversammlung beschloss für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende von 0,35 € je Aktie. Für das Geschäftsjahr 2022 beabsichtigt der Verwaltungsrat der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,45 € vorzuschlagen. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 26% (2021: 31%) bzw. einer Ausschüttungssumme von 11,8 Mio. € (2021: 9,21 Mio. €).

Hauptversammlung

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung am 1. Juni 2022 wurde vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie erneut virtuell abgehalten. Die Möglichkeit, sowohl im Vorfeld Fragen einzureichen als auch die Hauptversammlung live im Webcast zu verfolgen, wurde rege genutzt. Insgesamt waren 68,43% des stimmberechtigten Grundkapitals vertreten, was erneut einer deutlichen Steigerung gegenüber dem Vorjahr (2021: 60,05%) entspricht und eine größere Unterstützung des virtuellen Formats darstellt. Alle Beschlüsse wurden mit großer Mehrheit im Sinne der Verwaltung gefasst.

Kapitalmarktkommunikation

Umfassend, zeitnah und transparent über Strategie und aktuelle Entwicklung des Konzerns zu informieren ist das oberste Ziel der Kapitalmarktkommunikation der GFT Technologies SE – dabei legt GFT Wert auf die gleiche Offenheit und Aktualität gegenüber allen Stakeholdern. Im regelmäßigen persönlichen Dialog mit nationalen und internationalen Investoren und Privatanlegern erläutern CEO, CFO und Investor Relations das Geschäftsmodell und die Entwicklung des GFT Konzerns – im Jahr 2022 hat GFT zum Beispiel mit deutlich mehr als 200 nationalen und internationalen Investoren und Analysten gesprochen. Umfangreiche Informationen zu GFT werden auf der Investor Relations Webseite www.gft.de/ir zur Verfügung gestellt. Analysetools, Quartals- und Geschäftsberichte, Präsentationen und Mitschnitte von Telefonkonferenzen sowie Analysteneinschätzungen stehen dort für Analysen bereit.

Informationen zur GFT Aktie

	2022	2021
Kurs zum Vorjahresende (Schlusskurs Xetra am letzten Handelstag)	46,15 €	11,94 €
Kurs zum Jahresende (Schlusskurs Xetra am letzten Handelstag)	33,95 €	46,15 €
Wertveränderung	-26 %	287 %
Höchster Kurs (Tagesschlusskurs Xetra)	48,25 € 08.06.2022	46,15 € 30.12.2021
Tiefster Kurs (Tagesschlusskurs Xetra)	28,20 € 19.10.2022	11,94 € 5.1.2021
Anzahl Aktien zum 31. Dezember	26.325.946	26.325.946
Marktkapitalisierung zum 31. Dezember	894 Mio. €	1.215 Mio. €
Durchschnittlicher Tagesumsatz in Stück (Xetra)	68.662	75.539
Ergebnis je Aktie	1,76 €	1,14 €
Operativer Cashflow je Aktie	2,18 €	2,01 €
Dividende je Aktie	0,45 €	0,35 €

Quelle: Nasdaq
Beginn der Börsennotierung: 28.6.1999
ISIN: DE0005800601
Segment der Deutschen Börse: Prime Standard
Indexzugehörigkeit: SDAX, MSCI Global Small Cap Indizes

Ihr Kontakt zu GFT

GFT Technologies SE T +49 711 62042-323
Investor Relations F +49 711 62042-101
Andreas Herzog
Schelmenwasenstr. 34 ir@gft.com
70567 Stuttgart
Germany

Die GFT Aktie als attraktives Investment

Eine Investition in GFT Technologies SE ist eine Investition in einzigartige Technologie- und Branchenkompetenz verbunden mit attraktivem Potenzial im Megatrend Digitalisierung.

Starke Nachfrage nach digitaler Transformation

- Digitale Transformation ist ein Megatrend
- Dynamisches Wachstum des Cloud-Geschäfts
- Steigende IT-Budgets für Innovationen im Bankbereich
- Fortschreitende industrielle Automatisierung

Einzigartige Technologie- und Branchenkompetenz

- Langjährige Erfahrung bei der digitalen Transformation von Finanzdienstleistern
- Starker Fokus auf wachstumsstarke Technologien: KI, Cloud, DLT/Blockchain, Data Analytics, DevOps
- Partnerschaften mit Marktführern: AWS, Google, Microsoft, Guidewire, Thought Machine, Mambu, Vodeno
- Technologiegetriebene Diversifizierung in IoT
- Bewährtes kundenorientiertes Onshore-/Nearshore-Mitarbeitermodell

Äußerst attraktives Umsatz- und Ertragspotenzial

- Weiteres Wachstum durch starke Nachfrage nach Digitalisierungslösungen
- Steigende Gewinnmargen
- Attraktives Cashflow-Profil mit geringem Investitionsbedarf (ca. 2% vom Umsatz)
- Aktionärsfreundliche Dividendenpolitik: 20–50% vom Konzernergebnis

Nachhaltigkeit und Engagement

- CEO und CFO mit mehr als zehn Jahren Zugehörigkeit
- Reduzierung unserer betriebsbedingte Treibhausgasemissionen (Scopes 1 und 2) bis 2030 um 50% gegenüber dem Basisjahr 2020
- Bekenntnis zur weltweiten Förderung von IT-Talenten
- Greencoding Initiativen zur Senkung des Energieverbrauchs und der Emission von Treibhausgasen





„GFT konnte 2022 die Rekordergebnisse des Vorjahres erneut steigern. Für 2023 erwarten wir ein weiteres Umsatz- und Ergebniswachstum, im Einklang mit einer soliden Kapital- und Bilanzstruktur.“

— Dr. Jochen Ruetz, CFO der GFT Technologies SE

▮ Zusammengefasster Konzernlagebericht

23	Grundlagen des Konzerns
27	Wirtschaftsbericht
37	Prognosebericht
39	Risikobericht
49	Chancenbericht
51	Erläuterungen zum Einzelabschluss der GFT Technologies SE (HGB)
54	Übernahmerechtliche Angaben
59	Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)

Grundlagen des Konzerns

**Geschäftstätigkeit**

Die Geschäftstätigkeit des GFT Konzerns gliedert sich analog zur internen Steuerung in zwei Segmente.

**Weitere Informationen**

zu unseren innovativen IT-Lösungen finden Sie im **Nichtfinanziellen Konzernbericht** auf Seite 16.

1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Grundlagen der Darstellung

Der vorliegende zusammengefasste Lagebericht des GFT Konzerns und der GFT Technologies SE wurde gemäß §§ 315 Abs. 5 in Verbindung mit 289 HGB und unter Beachtung von § 315a HGB aufgestellt. Die folgenden Informationen gelten, soweit nicht anders vermerkt, für den GFT Konzern sowie für die GFT Technologies SE. Beträge sind jeweils kaufmännisch gerundet.

1.2 Geschäftsmodell

Geschäftstätigkeit

Der GFT Konzern (GFT) ist ein international aufgestellter Technologieanbieter und Pionier der digitalen Transformation. Das Leistungsangebot reicht von der Modernisierung von Kernsystemen über die Migration zu offenen Cloud-Plattformen bis hin zu energieeffizienter Programmierung (GreenCoding). Dabei stehen Zukunftstechnologien wie Distributed Ledger Technology (DLT), künstliche Intelligenz (KI), DevOps, Data Analytics, Internet of Things (IoT) und insbesondere Cloud-Anwendungen im Mittelpunkt. GFT verfügt über ein tiefes technisches Know-How, umfassende Marktkenntnisse und starke Partnerschaften als einer der größten Implementierungspartner für Cloud-Lösungen von Amazon Web Services (AWS), Google Cloud, Salesforce, Thought Machine und Guidewire. Zum Kundenkreis zählen führende Banken und Versicherungsunternehmen in Europa, Nord- und Südamerika und dem Wirtschaftsraum Asien-Pazifik sowie

Industrieunternehmen, insbesondere in Deutschland und den USA.

Im Bereich Banken resultieren wesentliche Wachstumsimpulse aus der Notwendigkeit, Geschäftsprozesse zu optimieren, operative Kosten zu senken und innovative Kundenlösungen anzubieten, um dem steigenden Wettbewerbsdruck entgegenzutreten. GFT unterstützt den Digitalisierungsprozess von Banken mit Technologien und Lösungen sowie tiefgreifendem Fachwissen, das sich über die gesamte Wertschöpfungskette erstreckt. Die Expertise umfasst sowohl die Transformation der Anwendungslandschaft für Institute mit historisch gewachsenen IT-Infrastrukturen als auch die Implementierung von standardisierten Lösungen, wie zum Beispiel cloudbasierte Kernbanksysteme der neuesten Generation.

Die digitale Transformation von Wertschöpfungsketten bei Versicherungen ist ein weiterer Wachstumsmarkt von GFT. Bei den adressierten Versicherungsunternehmen zum Beispiel in den Bereichen Sach-, Unfall-, Lebens- und Gesundheitsversicherungen besteht eine hohe Nachfrage nach flexiblen und effizienten Prozessen, um Kostenstruktur, Kundenerlebnis und schließlich die Wettbewerbsposition zu verbessern. GFT bietet neben der Entwicklung von kundenspezifischen IT-Lösungen auch die Implementierung von Standardsoftware, insbesondere von Guidewire im Bereich der Kompositversicherungen an. Strategieentwicklung und Beratung rund um digitale Transformation ergänzen das Portfolio.

Das Angebot im Industriebereich umfasst Beratung für digitale Transformation, Umsetzung kundenspezifischer IT-Lösungen sowie eigene softwarebasierte Lösungen wie beispielsweise eine cloudfähige IoT-Plattform und eine Realtime-Projektmanagement-Lösung. Mit passgenauer Beratung und eigenen Softwarelösungen etwa für Prozess- und Projekt-Management ermöglicht es GFT Industrieunternehmen

nachhaltiger und effizienter zu produzieren. Durch intelligentes Energiemanagement und den GreenCoding Ansatz ermöglicht GFT Unternehmen Nachhaltigkeit in die Unternehmensstrategie zu integrieren. Die cloudfähige IoT-Plattform wird erfolgreich in den Bereichen Shopfloor-Transparenz, Prozessintegration und nachhaltiges Energiemanagement eingesetzt.

Segmentübersicht

Die Geschäftstätigkeit des GFT Konzerns gliedert sich analog zur internen Steuerung in zwei Segmente. Im Segment *Americas, UK & APAC* werden überwiegend Kunden aus dem Investment Banking und Retail Banking adressiert. Die Versicherungsaktivitäten erstrecken sich insbesondere auf Kanada, die Industrieaktivitäten maßgeblich auf die USA. Das Segment *Continental Europe* ist hauptsächlich von Geschäftsaktivitäten mit Kunden aus dem Retail Banking geprägt. Zudem wird das Industriegeschäft des Konzerns mit Softwarelösungen aus Deutschland vorangetrieben. Die Aktivitäten im Versicherungsbereich beziehen sich überwiegend auf den französischen, spanischen und italienischen Markt.

Internationales Leistungsmodell

Mit einem langjährig praktiziertem internationalem Leistungsmodell stellt der GFT Konzern das Leistungsangebot in den Kernmärkten Europas, Nord- und Südamerikas sowie in Asien-Pazifik bereit. Die Beratung von Kunden bei der digitalen Transformation und Koordination von komplexen Projekten erfolgt in der Regel im direkten Kundenkontakt (onshore). Entwicklungsleistungen können schließlich kostensensitiv zusammen mit unseren Entwicklungszentren in anderen Ländern (nearshore) erbracht werden. Dieses Modell kombiniert erfolgreich Kundennähe und Qualität mit Kostenvorteilen und einem globalen Zugang zu IT-Fachkräften – ein großer Vorteil insbesondere in Märkten mit Fachkräftemangel. Je nach Präferenz, Kostensensitivität und Erfahrung des Kunden kann GFT das Onshore-/Nearshore-Modell flexibel anpassen. Die wesentlichen

Grundlagen des Konzerns



Mehr Informationen
zu unseren weltweiten Standorten
finden Sie auf [Seite 4](#)



Mehr Informationen
zu den Mitgliedern des
Verwaltungsrats finden
Sie auf [Seite 18](#)

Nearshore-Entwicklungszentren für den Bankensektor befinden sich in Brasilien, Costa Rica, Mexiko, Polen, Spanien und Vietnam. Für den Versicherungssektor werden Nearshore Leistungen hauptsächlich aus Costa Rica, Polen und Spanien erbracht.

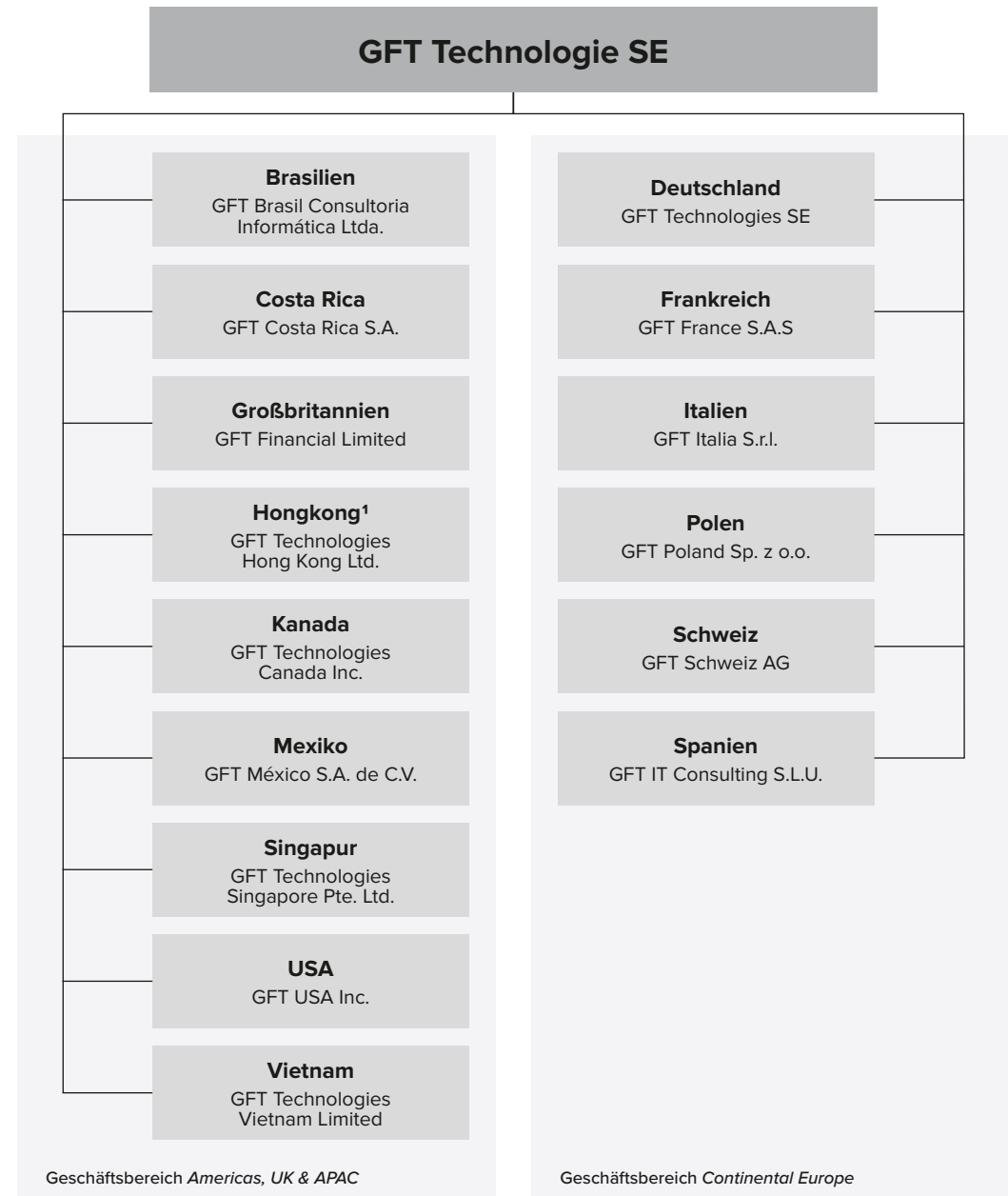
Konzernstruktur

Die GFT Technologies SE mit Hauptsitz in Stuttgart verantwortet als strategische Management-Holding die Führung und Steuerung aller rechtlich selbstständigen Gesellschaften des GFT Konzerns. Zu ihren zentralen Aufgaben zählen die Definition der Unternehmensziele und -strategie sowie das Risiko- und das Finanzmanagement. Des Weiteren übernimmt die GFT Technologies SE konzernweite Verwaltungsfunktionen und steuert die globale Unternehmenskommunikation. Darüber hinaus fungiert die GFT Technologies SE als rechtliche Einheit für das operative Geschäft in Deutschland. Durch die monistische Führungs- und Kontrollstruktur obliegt die Leitung und Kontrolle des Konzerns dem Verwaltungsrat der GFT Technologies SE. Dieser legt die konzernweite strategische Ausrichtung fest und überwacht deren operative Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktor*innen.

Der Verwaltungsrat setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen: Ulrich Dietz (Vorsitzender), Dr. Paul Lerbinger (stellvertretender Vorsitzender), Dr.-Ing. Andreas Berczky, Maria Dietz, Marika Lulay (CEO), Dr. Jochen Ruetz (CFO) sowie Prof. Dr. Andreas Wiedemann. Vom Verwaltungsrat sind als geschäftsführende Direktor*innen Marika Lulay, Dr. Jochen Ruetz und Jens-Thorsten Rauer bestellt.

Der GFT Konzern ist zum 31. Dezember 2022 in über 15 Ländern vertreten und beherrscht über die Muttergesellschaft unmittelbar und mittelbar 27 Gesellschaften. Für eine vollständige Aufstellung der Tochterunternehmen und sonstigen Beteiligungsunternehmen wird auf den Konzernanhang [Abschnitt 3](#) verwiesen.

Struktur des GFT Konzerns mit den wesentlichen Konzerngesellschaften



¹ Sonderverwaltungszone Hongkong der Volksrepublik China (im Folgenden kurz: „Hongkong“)

Grundlagen des Konzerns



Weitere Informationen
finden Sie unter
www.gft.de/leistungskennzahlen

1.3 Steuerungssystem

Das oberste strategische Ziel des GFT Konzerns ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts durch den kontinuierlichen Ausbau von Wettbewerbsvorteilen. Im Rahmen der strategischen Planung werden Maßnahmen zur Zielerreichung in den jeweiligen Ländern und Marktsegmenten erörtert und eingeleitet. Das interne Steuerungssystem umfasst Regelungen und Maßnahmen zur organisatorischen Durchsetzung von Managemententscheidungen und zur fortlaufenden Überprüfung ihrer Wirksamkeit. In den Steuerungsprozess sind alle Führungskräfte des Konzerns eingebunden. Dazu zählen der Verwaltungsrat, die geschäftsführenden Direktoren, die Geschäftsführer der Konzerngesellschaften und die Verantwortlichen für die konzernweiten Administrationsfunktionen. Zudem werden die geschäftsführenden Direktoren von den weiteren Mitgliedern der erweiterten Geschäftsführung durch deren beratende und entscheidungsvorbereitende Funktion unterstützt.

Die Länderorganisationen berichten kontinuierlich über den Geschäftsverlauf und die Umsetzung von Managemententscheidungen an die Mitglieder der erweiterten Geschäftsführung und analysieren dabei Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung. Über ein monatliches Reporting der Länderorganisationen wird die Entwicklung der wesentlichen Leistungsindikatoren im Vergleich zu den Vorgaben überprüft.

Steuerungsgrößen für den GFT Konzern

Die wesentlichen Steuerungsgrößen zur Erfolgsmessung der Strategieumsetzung im GFT Konzern sind der **Konzernumsatz**, das **bereinigte EBITDA** (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sowie vor Effekten aus Unternehmenstransaktionen, wie akquisitionsbedingte Reduktionen im kurzfristigen Umlaufvermögen, akquisitionsbe-

dingte Vergütungen an Mitarbeiter*innen oder verkaufende Anteilseigner*innen, ergebniswirksame Transaktions- und Integrationsaufwendungen sowie Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von Unternehmensanteilen) und das **EBT** (Vorsteuerergebnis). Zudem fließen weitere Messgrößen in den internen Steuerungsprozess ein. Dazu gehören Umsatzerlöse nach Ländern, Marktsegmenten und Branchen sowie Deckungsbeiträge und Forderungslaufzeiten. Der Erfolg beider Segmente wird unter anderem anhand der Segmentgrößen Umsatz und EBT gemessen. Die Umsatzerlöse und die Segmentergebnisse beinhalten auch Transaktionen zwischen den Geschäftssegmenten. Ab dem Geschäftsjahr 2023 wird das bereinigte EBITDA als Steuerungs- und Prognosekennzahl durch das bereinigte EBIT ersetzt.

Ein nichtfinanzieller Leistungsindikator ist für den GFT Konzern der **produktive Auslastungsgrad**. Er bezieht sich ausschließlich auf den Einsatz der Mitarbeiter*innen in Kundenprojekten und beinhaltet keine Aktivitäten im Bereich Vertrieb oder deren Beteiligung an internen Projekten. In den Kapiteln 1.5 und 1.6. werden zudem weitere nichtfinanzielle Leistungsindikatoren erläutert, die für die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens eine wichtige Rolle spielen, aber nicht der durchgängigen Steuerung des Unternehmens dienen. Dazu gehören Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung qualifizierter Expert*innen sowie das Qualitätsmanagement bei der Abwicklung von Kundenprojekten.

Ein wesentlicher Bestandteil des internen Steuerungssystems ist das systematische Chancen- und Risikomanagement. Es ermöglicht eine Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Chancen und Risiken, die zu positiven oder negativen Zielabweichungen führen können. Für weiterführende Informationen wird auf die Kapitel [4 Risikobericht](#) und [5 Chancenbericht](#) verwiesen.

Steuerungsgrößen für die GFT Technologies SE

Die wesentlichen Steuerungsgrößen zur Messung des Erfolgs der Geschäftstätigkeit der GFT Technologies SE sind der Umsatz und das EBT. Die im GFT Konzern verwendete finanzielle Kennzahl bereinigtes EBITDA zählt nicht zu den internen Steuerungsgrößen der GFT Technologies SE.

Weitergehende Informationen

Weitergehende Informationen zu den im Geschäftsbericht verwendeten Finanzkennzahlen (ungeprüft) werden auf der GFT Website unter www.gft.de/leistungskennzahlen zur Verfügung gestellt.

1.4 Forschung und Entwicklung

Die Aufwendungen im Bereich Forschung und Entwicklung stiegen im Berichtsjahr auf insgesamt 16,46 Mio. € (2021: 9,01 Mio. €). Ausschlaggebend für den Anstieg waren intensiviertere Aktivitäten in den Ländern Brasilien, Deutschland und Polen. Der Hauptanteil der Aufwendungen entfiel mit 11,53 Mio. € beziehungsweise 70% auf Personalkosten (2021: 7,08 Mio. € oder 79%). Die Aufwendungen für Fremdleistungen lagen im Berichtsjahr bei 10,7% (2021: 8,0%). Im Mittelpunkt der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten stehen weiterhin die Anwendungsmöglichkeiten wachstumsstarker Technologien, wie künstliche Intelligenz, DLT/Blockchain, Digitales Zentralbankgeld (CBDC), Automatisierung (RPA), Data Analytics und insbesondere Cloud.

1.5 Personal

Für den Erfolg von GFT als Technologiepartner für die digitale Transformation sind die Leistung, Kompetenz und Motivation der Mitarbeiter*innen ausschlaggebend. Die Personalstrategie und der Personalbereich

Grundlagen des Konzerns

Zum Jahresende waren

8.842

Mitarbeiter*innen im GFT Konzern beschäftigt.

sind daher konsequent auf Gewinnung, Entwicklung und Bindung qualifizierter und motivierter Expert*innen ausgerichtet.

Die Organisation des Personalbereichs folgt einer globalen Aufstellung. Einheitliche Standards für die Personalarbeit werden im Konzern definiert sowie unternehmensweite Maßnahmen (zum Beispiel zur Ermöglichung von Homeoffice) beschlossen. Die länderspezifische Umsetzung erfolgt schließlich durch die Personalabteilungen in den jeweiligen Ländern.

Entwicklung von Mitarbeiter*innen

Zum 31. Dezember 2022 waren im GFT Konzern 8.842 Mitarbeiter*innen beschäftigt und damit 15% mehr als im Vorjahr (31. Dezember 2021: 7.718 Mitarbeiter*innen). Im Segment *Americas, UK & APAC* stieg die Belegschaft um 21% auf 4.698 (31. Dezember 2021: 3.893) an. Besonders dynamisch war die Entwicklung in Lateinamerika im Geschäft mit Banken und Finanzinstituten, was insbesondere in Mexiko und am Nearshore-Standort Costa Rica zu einem Anstieg der Belegschaft um 51% beziehungsweise 31% führte. Starkes Wachstum verzeichnete auch Kanada, insbesondere bedingt durch den positiven Verlauf des Versicherungsgeschäfts. Auch in den USA konnten wir mit einem Anstieg um 36% weiter deutlich wachsen. Der noch junge Nearshore-Standort Vietnam, der die Expansion im asiatisch-pazifischen Markt erfolgreich unterstützt, erreichte mit 84% das stärkste Wachstum. Die Zahl der Beschäftigten im Segment *Continental Europe* stieg zum Jahresende um 9% auf 4.041 (31. Dezember 2021: 3.715) an. Der Aufbau erfolgte vor allem in UK sowie am Nearshore-Standort Polen infolge der positiven Entwicklung im britischen Bankenbereich sowie im kanadischen Versicherungsgeschäft.

Mitarbeiter*innen nach Segmenten

	31.12.2022	31.12.2021	Δ	Δ %
<i>Americas, UK & APAC</i>	4.698	3.893	805	21%
<i>Continental Europe</i>	4.041	3.715	326	9%
<i>Andere</i>	103	110	-7	-6%
GFT Konzern	8.842	7.718	1.124	15%

Mitarbeiter*innen nach Ländern

	31.12.2022	31.12.2021	Δ	Δ %
Brasilien	3.068	2.714	354	13%
Spanien	1.971	1.806	165	9%
Polen	949	863	86	10%
Italien	797	730	67	9%
Mexiko	480	317	163	51%
Kanada	426	334	92	28%
Deutschland	341	340	1	0%
Großbritannien	270	232	38	16%
Vietnam	215	117	98	84%
Costa Rica	172	131	41	31%
USA	49	36	13	36%
Frankreich	48	46	2	4%
Schweiz	36	38	-2	-5%
Singapur	10	6	4	67%
Hongkong	8	6	2	33%
Belgien	2	2	0	0%
GFT Konzern	8.842	7.718	1.124	15%

Wirtschaftsbericht

Der produktive Auslastungsgrad lag im Berichtszeitraum bei

90%



Weitere Informationen finden Sie unter www.gft.de/nachhaltigkeit

In der Holding des GFT Konzerns waren zum Ende des Berichtsjahres 103 Mitarbeiter*innen beschäftigt, 6% weniger als im Vorjahr (31. Dezember 2021: 110).

Nach dem Rückgang im Jahr 2021 erhöhte sich die Belegschaft in Deutschland auf 341 Beschäftigte zum 31. Dezember 2022 (31. Dezember 2021: 340 Mitarbeiter*innen).

Der produktive Auslastungsgrad bezogen auf den Einsatz von Produktionsmitarbeiter*innen in Kundenprojekten lag im Berichtszeitraum mit 90% auf Vorjahresniveau (2021: 90%).

Die hier dargestellten Zahlen werden auf Basis von Vollzeitkräften berechnet; Teilzeitkräfte sind anteilig einberechnet.

1.6 Qualitätsmanagement, Datenschutz und IT-Sicherheit

GFT entwickelt das Qualitätsmanagement kontinuierlich weiter und verwendet strenge Standards auf die angebotenen Leistungen. Seit dem Jahr 2005 wird das Referenzmodell CMMI® (Capability Maturity Model Integration) angewendet. Die Zertifizierung mit dem Reifegrad 3 wurde im Jahr 2020 nach turnusgemäßer Prüfung erneut bestätigt. Diese Zertifizierungsstufe wird verliehen, da GFT Projekte einem angepassten Standardprozess folgen und Prozessoptimierungen kontinuierlich und organisationsweit durchgeführt werden, um eine qualitativ hochwertige und effiziente Umsetzung zu gewährleisten.

Unter der Leitung des Chief Privacy Officer (CPO) verfügt GFT über ein Group Data Protection Network, bestehend aus Ansprechpartnern für Datenschutz in den einzelnen Landesgesellschaften und relevanten Konzernfunktionen. Ziel dieser Datenschutzorgani-

sation ist es, innerhalb des Konzerns sowie an den Schnittstellen zu Kunden, Partnern und Lieferanten eine einheitliche Datenschutzpraxis zu gewährleisten. GFT verfügt über ein konzernweites Datenschutzrahmenwerk, basierend auf einer globalen Datenschutzrichtlinie. Die lokalen Ansprechpartner im Datenschutz sorgen unter Berücksichtigung der landesspezifischen Anforderungen für die Umsetzung.

Das globale Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) des GFT Konzerns entspricht dem Standard ISO/IEC 27001.

1.7 Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht (ungeprüft) nach § 315b Abs. 3 Nr. 2b HGB wird bis Ende März 2023 im Internet unter www.gft.de/nachhaltigkeit zur Verfügung gestellt.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die globale Wirtschaft ist nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) im vergangenen Geschäftsjahr um 3,4% gewachsen. Dies sind 0,2 Prozentpunkte mehr als im Oktober 2022 prognostiziert. Der IWF hatte seine Erwartungen im Jahresverlauf mehrmals nach unten korrigiert – von 4,4% im Januar auf 3,6% im April und dann noch einmal auf 3,2% im Juli und Oktober. Hohe Inflationsraten, der Krieg in der Ukraine, verschärfte Finanzierungsbedingungen, Unterbrechungen der Lieferketten sowie ein Rückgang des Wachstums in China dämpften die weltwirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2022. Die globale Inflation lag laut IWF bei 8,8%.

Für den Euroraum wiesen die Experten der Europäischen Zentralbank (EZB) einen Anstieg des realen Bruttoinlandsproduktes (BIP) um 3,4% im Jahr 2022 aus und korrigierten damit ihre Prognose vom September 2022 von 3,1% leicht nach oben. Grund hierfür war ein stärkeres Wirtschaftswachstum über den Sommer, das vor allem auf erhöhte Aktivitäten im Dienstleistungssektor zurückzuführen ist. Dem gegenüber stand im dritten Quartal 2022 eine Verlangsamung des BIP-Wachstums. Die Inflation lag im Jahr 2022 bei durchschnittlich 8,4% und fiel damit gegenüber den Prognosen vom September höher aus.

Nach Einschätzungen der Deutschen Bundesbank übertraf die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 wieder leicht den Vorpandemiestand. Das Statistische Bundesamt errechnete einen Anstieg des BIP um 1,9%.

Wirtschaftsbericht

2022

konnte der GFT Konzern die Rekordergebnisse des Vorjahrs erneut steigern.

Unveränderter

Digitalisierungsdruck

in unseren Kernmärkten

Energiekrise und Lieferkettenprobleme bremsten die konjunkturelle Entwicklung. Dem gegenüber standen starke Aufholeffekte nach der Aufhebung von Corona-Schutzmaßnahmen ebenso wie höhere Exporte und Ausrüstungsinvestitionen. Die Inflationsrate in Deutschland lag bei 8,6%.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der globale IT-Markt verzeichnete dem US-amerikanischen Marktforschungsinstitut Gartner zufolge 2022 einen leichten Rückgang um 0,2%. Während sich die Inflation negativ auf die Ausgaben im Bereich Devices auswirkte, stiegen die weltweiten Ausgaben in den Bereichen Software und IT-Services an. Die Umsätze mit Software erhöhten sich um 7,1%, die Umsätze mit IT-Services um 3,0%. Ungebrochen war 2022 die Nachfrage nach Cloud-Lösungen. Laut Gartner gaben Unternehmen rund 490 Mrd. US-Dollar für Cloud-Dienste aus. Dies entspricht einem Zuwachs von 18,8% gegenüber dem Vorjahr.

Finanzinstitute steigerten im vergangenen Geschäftsjahr ihre IT-Ausgaben um 8,7%. Dabei erhöhten sich die IT-Budgets von Investmentbanken um 9,5%; Retailbanken investierten 8,1% mehr. Auch die Digitalisierung in der Versicherungsbranche schritt 2022 deutlich voran mit einer Steigerung der IT-Ausgaben von 9,1%. Im Industriebereich bezifferte Gartner den Anstieg auf 6,0%.

Der deutsche Markt für Informationstechnologie und Telekommunikation (ITK) entwickelte sich 2022 auch vor dem Hintergrund eines krisengeprägten Umfelds positiv. Nach Angaben des Digitalverbands Bitkom stiegen die Umsätze mit ITK-Produkten und -Diensten im vergangenen Jahr um 4,0% auf 196,1 Mrd. €. Der Markt für Informationstechnik legte 2022 überdurchschnittlich zu mit einem Wachstum von 6,6%. Umsätze im Bereich IT-Services wiesen ein Plus von 5,5% aus; Umsätze mit Software erhöhten sich um 9,4%.

Der Bitkom-ifo-Digitalindex entwickelte sich ganzjährig besser als das ifo-Geschäftsklima Deutschland.

Auswirkungen auf den GFT Konzern

In den für GFT wichtigen Zielmärkten, dem Banken-, Versicherungs- und Industriesektor, schreitet die Digitalisierung weiter voran. Dabei hat die pandemiebedingte Krise auch im Jahr 2022 die digitale Transformation in vielen Bereichen verstärkt. Die von GFT fokussierten Technologien, Partnerschaften und Referenzprojekte spielen hierbei eine wichtige Rolle und erweisen sich als Wachstumstreiber. Als Branchenspezialist und Technologiepartner integriert GFT neue Technologien in die Geschäftsmodelle der Kunden und etabliert sich damit branchenübergreifend als Partner für die digitale Transformation.

2.2 Geschäftsverlauf**Geschäftsverlauf im Überblick**

Der GFT Konzern konnte im Jahr 2022 die Rekordergebnisse des vorherigen Jahres erneut steigern. Begleitet von einem starken Umsatzwachstum stiegen die Ergebniskennzahlen überproportional an und führten zu einer deutlichen Steigerung der Ergebnismarge. Begünstigt wurde die Margenverbesserung neben Skaleneffekten auch durch Währungseinflüsse und aktienkursbasierte Effekte aus einem virtuellen Aktienbeteiligungsprogramm.

Bereits die ersten Monate des abgelaufenen Geschäftsjahrs deuteten auf eine Weiterführung der positiven Geschäftsentwicklung auch im Jahr 2022 hin. Weiter steigende Investitionen der Unternehmen in Digitalisierungsprojekte und -strategien bestätigten den unveränderten Digitalisierungsdruck in den Kernmärkten. Vor diesem Hintergrund veröffentlichte der GFT Konzern im März einen positiven Ausblick für das Jahr 2022. Eine im weiteren Verlauf höher als erwartete Nachfrage nach umfangreichen und

komplexen Digitalisierungsprojekten in allen Kundengruppen und Regionen führte bereits im Mai zu einer Anhebung der Umsatz- und Ergebnisprognose. Auch im zweiten Quartal konnte GFT eine besser als erwartete Auftragslage beobachten. Im Verbindung mit der bis zu diesem Zeitpunkt sehr positiven Geschäftsentwicklung erfolgte im August eine weitere, leichte Anhebung der Umsatzprognose. Im Verlauf des dritten Quartals verstärkten sich insbesondere die positiven Währungseinflüsse auf das Ergebnis. Aber auch aktienkursbasierte Effekte bei der Bewertung eines Teils der Managementvergütung begünstigten die Ergebnisentwicklung. Dies führte im Oktober zu einer weiteren Anhebung der Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2022.

Der Umsatz des GFT Konzerns stieg im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2022 durch die beschriebene hohe Nachfrage nach umfangreichen und komplexen Digitalisierungsprojekten um 29% und übertraf die ursprüngliche im Lagebericht des Vorjahres genannte Prognose deutlich. Auch die zu Beginn des Jahres gegebene Prognose für das Ergebnis wurde deutlich übertroffen. Erfolgreich entwickelte sich auch die Diversifizierung unseres Geschäfts. Über alle Branchen hinweg konnte GFT ein deutliches Wachstum erreichen. So steigerte sich das Geschäft mit Banken um 27%, die Versicherungsaktivitäten stiegen überproportional um 44% und der Bereich Industrie & Sonstige verzeichnete einen Anstieg um 21%. Auch die Kundendiversifikation verbesserte sich weiter. Der Anteil am Gesamtumsatz mit dem größten Kunden sank auf nunmehr 14% (2021: 16%).

Der GFT Konzern konnte auch die Ergebniskennzahlen im Jahr 2022 überproportional steigern und damit die im Lagebericht des Vorjahres kommunizierte Prognose deutlich übertreffen. Ursächlich waren das profitable Umsatzwachstum, Währungseinflüsse und aktienkursbasierte Effekte aus einem virtuellen Aktienbeteiligungsprogramm. Das bereinigte EBITDA

Wirtschaftsbericht

stieg im Geschäftsjahr 2022 um 33% auf 86,04 Mio. € (2021: 64,79 Mio. €) und das EBITDA verbesserte sich um 42% auf 86,04 Mio. € (2021: 60,75 Mio. €). Bereinigungen des EBITDA sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht erfolgt. Das EBT und Konzernergebnis erhöhten sich um 65% und 55% auf 66,05 Mio. € (2021: 40,03 Mio. €) beziehungsweise 46,25 Mio. € (2021: 29,89 Mio. €).

Der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit führte im Jahr 2022 zu einem Mittelzufluss von 57,49 Mio. € (2021: 52,99 Mio. €), wesentlich beeinflusst durch das gestiegene Ergebnis vor Steuern (EBT). Die gewonnenen Finanzmittel wurden insbesondere für die Rückzahlung von Finanzierungsverbindlichkeiten verwendet. Insgesamt erhöhte sich die Nettoliquidität zum Jahresende auf 35,70 Mio. €

(31. Dezember 2021: 1,93 Mio. €). Die solide Kapital- und Bilanzstruktur des GFT Konzerns wurde damit weiter ausgebaut; die Eigenkapitalquote lag zum 31. Dezember 2022 mit 40% deutlich über dem Niveau des Vorjahres (31. Dezember 2021: 36%).



Umsatz und Ergebnis übertrafen die im Prognosebericht des Vorjahres kommunizierte Erwartung deutlich.

Geschäftsentwicklung im Vergleich zur Prognose

in Mio. €	Prognose GJ 2022 (03.03.2022)	Prognose GJ 2022 (12.05.2022)	Prognose GJ 2022 (11.08.2022)	Prognose GJ 2022 (20.10.2022)	Ergebnis GJ 2022	Δ % (03.03.2022)	Δ % (12.05.2022)	Δ % (11.08.2022)	Δ % (20.10.2022)
Umsatz	680,0	720	730	730	730,14	7%	1%	0%	0%
Bereinigtes EBITDA	75,5	79	81	87	86,04	14%	9%	6%	-1%
EBITDA	75,5	79	81	87	86,04	14%	9%	6%	-1%
EBT	54,5	58	60	66	66,05	21%	14%	10%	0%

Kennzahlen nach Quartalen

in Mio. €	Q1 2022 ¹	Q2 2022 ¹	Q3 2022 ¹	Q4 2022 ¹	GJ 2022
Umsatz	173,35	183,90	184,66	188,23	730,14
Bereinigtes EBITDA	18,52	20,86	23,84	22,82	86,04
EBITDA	18,52	20,86	23,84	22,82	86,04
EBT	13,42	15,74	18,75	18,14	66,05

1 ungeprüft

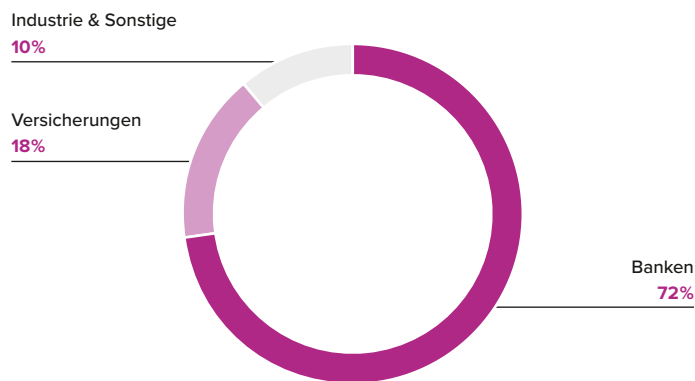
Wirtschaftsbericht

2.3 Umsatzentwicklung

Wachstum in allen Branchen setzt sich fort

Der GFT Konzern hat auch im Berichtsjahr seine Wachstumsstrategie erfolgreich fortgeführt und verzeichnete in allen Branchen ein deutliches Umsatzwachstum. Der Bereich Banken wuchs um 27% durch die weiterhin hohe Nachfrage nach Digitalisierungslösungen in nahezu allen Kundengruppen und Regionen. Die Versicherungsaktivitäten entwickelten sich insbesondere in Kanada ungebrochen positiv, so dass ein überproportionaler Anstieg von 44% erzielt wurde. Das noch junge Geschäft mit Industriekunden, hier unter Industrie & Sonstige zusammengefasst, setzte das Wachstum im Berichtsjahr

Umsatz nach Branchen



	2022		2021		Δ %
	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	
Banken	522,43	72%	412,22	73%	27%
Versicherungen	131,90	18%	91,31	16%	44%
Industrie & Sonstige	75,81	10%	62,66	11%	21%
GFT Konzern	730,14	100%	566,19	100%	29%

weiter fort und wuchs um 21%. Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2022 erhöhte sich aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach Digitalisierungslösungen um 18% auf 361,45 Mio. € (2021: 305,36 Mio. €).

Weiter verbesserte Kundendiversifikation

Der GFT Konzern hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die Kundendiversifikation kontinuierlich verbessert und dadurch die Abhängigkeit von einzelnen Kunden deutlich reduziert. Insgesamt ging der Anteil mit dem größten Kunden am Konzernumsatz von 46% im Jahr 2015 auf nunmehr 14% im Jahr 2022 zurück. Gleichzeitig konnte der Umsatz mit diesem Kunden, ausgehend von einem stabilen Niveau im vergangenen Jahr, erstmals wieder gesteigert werden.

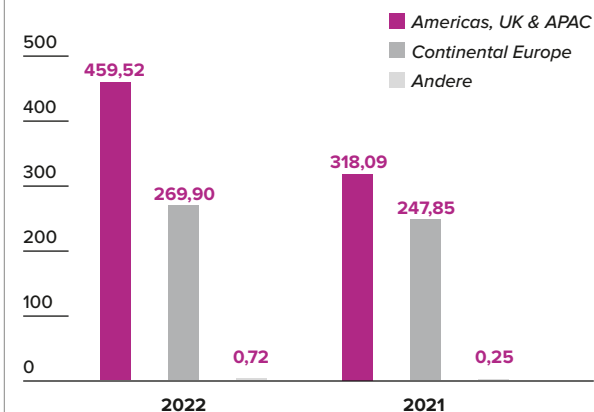
Umsatz nach Segmenten

Bei Betrachtung der einzelnen Segmente zeigt sich das stärkste Wachstum im Segment Americas, UK & APAC mit einer Steigerung von 44% auf 459,52 Mio. € (2021: 318,09 Mio. €). Hierzu beigetragen hat insbesondere das Geschäft mit cloudfähigen Lösungen für Finanzinstitute in Brasilien, USA und Großbritannien, sowie das Versicherungsgeschäft in Kanada. Zudem entwickelten sich die Umsätze im innovativen asiatisch-pazifischen Bankenmarkt sehr dynamisch.

Der Umsatz im Geschäftsbereich *Continental Europe* wuchs um 9% auf 269,90 Mio. € (2021: 247,85 Mio. €). Einem rückläufigen Versicherungsgeschäft in Frankreich stand die gestiegene Nachfrage nach Digitalisierungslösungen im Bankbereich insbesondere in Deutschland und der Schweiz gegenüber, bei gleichzeitig positiver Entwicklung in allen weiteren europäischen Landesgesellschaften.

Umsatz nach Segmenten

in Mio. €



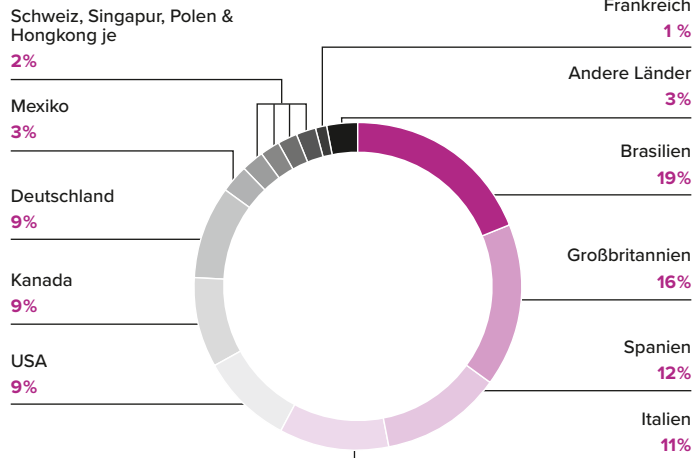
	2022		2021		Δ %
	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	
Americas, UK & APAC	459,52	63%	318,09	56%	44%
Continental Europe	269,90	37%	247,85	44%	9%
Andere	0,72	0%	0,25	0%	>100%
GFT Konzern	730,14	100%	566,19	100%	29%

Wirtschaftsbericht



Überproportionale Steigerung der Ergebniskennzahlen

Umsatz nach Ländern



	2022		2021		Δ %
	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	
Brasilien	137,78	19%	81,30	14%	69%
Großbritannien	116,17	16%	103,50	18%	12%
Spanien	85,09	12%	83,51	15%	2%
Italien	76,55	11%	73,49	13%	4%
USA	68,85	9%	42,93	8%	60%
Kanada	67,59	9%	45,86	8%	47%
Deutschland	63,78	9%	55,71	10%	14%
Mexiko	20,81	3%	14,40	2%	45%
Schweiz	17,95	2%	13,31	2%	35%
Singapur	17,84	2%	8,96	2%	99%
Polen	16,16	2%	6,71	1%	>100%
Hongkong	12,28	2%	10,89	2%	13%
Frankreich	9,92	1%	15,75	3%	-37%
Andere Länder	19,37	3%	9,87	2%	96%
GFT Konzern	730,14	100%	566,19	100%	29%

2.4 Ertragslage

Der GFT Konzern schloss das Geschäftsjahr 2022 erneut mit Rekordergebnissen ab. Der **Umsatz** lag mit 730,14 Mio. € (2021: 566,19 Mio. €) um 29% deutlich über dem Vorjahreswert und entsprach somit der in der Kapitalmarktberichterstattung vom August 2022 genannten Erwartung. Auch bereinigt um positive Wechselkursveränderungen lag der Umsatz um 22% deutlich über dem Vorjahreswert. Der Umsatzanstieg ist – wie oben erläutert – insbesondere auf die anhaltend hohe Nachfrage nach langfristigen und komplexen Digitalisierungslösungen zurückzuführen.

Aufgrund der dynamischen Umsatzentwicklung, positiver Skaleneffekte und einer hohen Auslastung im operativen Geschäft sowie günstigen Wechselkursentwicklungen verzeichnete der GFT Konzern erneut eine überproportionale Steigerung der Ergebniskennzahlen. Das **EBITDA** stieg um 25,29 Mio. € oder 42% auf 86,04 Mio. € (2021: 60,75 Mio. €). Neben dem profitablen Umsatzwachstum sowie günstigen Wechselkursentwicklungen ist das EBITDA im Berichtsjahr durch positive aktienkursbedingte Effekte bei der Bewertung der Managementvergütung in Höhe von 2,24 Mio. € (2021: -4,11 Mio. €) beeinflusst. Des Weiteren schlugen Fremdwährungsgewinne (netto) in Höhe von 2,07 Mio. € (2021: -1,73 Mio. €) positiv zu Buche.

Sondereinflüsse auf das EBITDA im Zusammenhang mit Unternehmenstransaktionen ergaben sich im Geschäftsjahr 2022 nicht (2021: 4,04 Mio. €). Das **bereinigte EBITDA** belief sich folglich auf 86,04 Mio. € (2021: 64,79 Mio. €) und lag somit leicht unter der in der Kapitalmarktberichterstattung vom Oktober 2022 genannten Ergebnisprognose von 87,00 Mio. €. Die Effekte aus Unternehmenstransaktionen im Vorjahr betrafen überwiegend den Erwerb der GFT Technologies Canada Inc. (vormals V-NEO Inc.) aus dem Jahr 2018.

Das **EBIT** betrug 65,55 Mio. € und erhöhte sich im Jahresvergleich – bei einem leicht gestiegenen Abschreibungsvolumen – um 24,67 Mio. € oder 60% (2021: 40,88 Mio. €).

Das **EBT** erhöhte sich in erster Linie aufgrund der erläuterten positiven Effekte um 26,02 Mio. € oder 65% auf 66,05 Mio. € (2021: 40,03 Mio. €) und traf folglich die Prognose in der Kapitalmarktberichterstattung vom Oktober 2022. Die **EBT-Marge** verbesserte sich im Geschäftsjahr 2022 auf 9,0% gegenüber 7,1% im Vorjahr.

Der **Jahresüberschuss** belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 46,25 Mio. € (2021: 29,89 Mio. €) und lag damit um 16,36 Mio. € ebenfalls erneut deutlich über dem Vorjahresniveau. Der **Ertragsteueraufwand** betrug 19,80 Mio. € (2021: 10,14 Mio. €), was einer rechnerischen Steuerquote von 30% (2021: 25%) entspricht.

Als Folge des gestiegenen Jahresüberschusses erhöhte sich das **Ergebnis pro Aktie** auf 1,76 € (2021: 1,14 €), bezogen auf unverändert 26.325.946 im Umlauf befindliche Aktien.

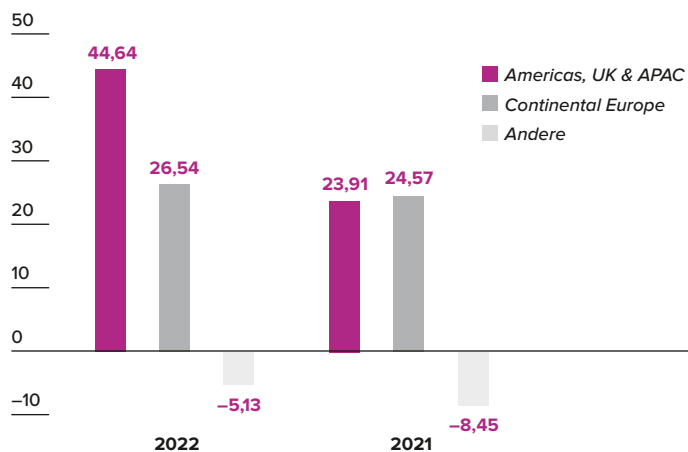
Ergebnis (EBT) nach Segmenten

Das EBT im Segment *Americas, UK & APAC* verbesserte sich im Geschäftsjahr 2022 deutlich um 20,73 Mio. € auf 44,64 Mio. € (2021: 23,91 Mio. €). Ursächlich für die Ergebnisverbesserung waren insbesondere die äußerst dynamische Umsatzentwicklung bei gleichzeitiger Fokussierung auf margenstarke Projekte sowie Skaleneffekte. Daneben trugen insbesondere Währungsgewinne zu einer Steigerung der Profitabilität bei. Die größten Ergebnisbeiträge wurden durch die Konzerngesellschaften in Brasilien, Großbritannien, den USA und Kanada erwirtschaftet. Die EBT-Marge, bezogen auf die externen Umsätze, erhöhte sich deutlich auf 9,7% (2021: 7,5%).

Wirtschaftsbericht

Ergebnis nach Segmenten

in Mio. €



	2022		2021		Δ% € million	Δ%
	Mio. €	Marge in %	Mio. €	Marge in %		
Americas, UK & APAC	44,64	9,7%	23,91	7,5%	20,73	87%
Continental Europe	26,54	9,8%	24,57	9,9%	1,97	8%
Andere	-5,13	0%	-8,45	0%	3,32	39%
GFT Konzern	66,05	9,0%	40,03	7,1%	26,02	65%

Im Segment *Continental Europe* lag das EBT im Geschäftsjahr 2022 bei 26,54 Mio. € und damit um 1,97 Mio. € leicht über dem Vorjahreswert (2021: 24,57 Mio. €). Der Anstieg des Segmentergebnisses ist maßgeblich auf das Umsatzwachstum aus der starken Nachfrage nach komplexen Digitalisierungsprojekten zurückzuführen. Die größten Ergebnisbeiträge wurden durch die Konzerngesellschaften in Spanien, Italien und Deutschland erwirtschaftet. Die EBT-Marge, bezogen auf die externen Umsätze, lag mit 9,8% leicht unter dem Vorjahreswert (2021: 9,9%).

Das Ergebnis des Bereichs *Andere* verbesserte sich im Geschäftsjahr 2022 um 3,32 Mio. € auf -5,13 Mio. € (2021: -8,45 Mio. €) insbesondere durch gestiegene Konzernumlagen zulasten der beiden operativen Segmente sowie positive aktienkursbasierte Effekte aus der Bewertung der Managementvergütung. Zudem trugen Fremdwährungsgewinne im Zusammenhang mit dem zentralen Finanzmanagement zu einer Ergebnisverbesserung bei. Im Bereich *Andere*, der in der Segmentberichterstattung als Überleitungsspalte dargestellt wird, sind Sachverhalte ausgewiesen, die definitionsgemäß nicht Bestandteil der Segmente sind. Darüber hinaus sind darin nicht zugeordnete Teile der Konzernzentrale enthalten, zum Beispiel aus zentral verantworteten Sachverhalten oder Umsatzerlöse, die nur gelegentlich für die Tätigkeit des Unternehmens anfallen.

Ertragslage des Konzerns nach Ertrags- und Aufwandspositionen

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** lagen mit 16,34 Mio. € deutlich über Vorjahresniveau (2021: 12,06 Mio. €). Der Anstieg im Geschäftsjahr 2022 beruht maßgeblich auf gestiegenen Gewinnen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 6,30 Mio. € (2021: 2,05 Mio. €). Zudem erhöhten sich die Zuwendungen der öffentlichen Hand, insbesondere für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in

Großbritannien, Kanada und Italien, auf 8,38 Mio. € (2021: 7,85 Mio. €).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** beliefen sich auf 105,08 Mio. € und lagen – insbesondere infolge des gestiegenen Geschäftsvolumens – um 22,37 Mio. € oder 27% über dem Vorjahreswert (2021: 82,71 Mio. €). Diese Position beinhaltet den Zukauf von externen Leistungen im Zusammenhang mit dem operativen Kerngeschäft. Das Verhältnis zwischen dem Aufwand für bezogene Leistungen und den Umsatzerlösen reduzierte sich im Geschäftsjahr 2022 leicht auf 14% (2021: 15%).

Der **Personalaufwand** stieg im Geschäftsjahr 2022 um 26% auf 478,97 Mio. € (2021: 380,39 Mio. €). Die Entwicklung ist in erster Linie auf die gestiegene durchschnittliche Zahl der Beschäftigten, insbesondere in Brasilien, zurückzuführen und die Folge der dynamischen Geschäftsentwicklung. Der Personalaufwand im Berichtszeitraum war durch Kapazitätsanpassungen in Höhe von 2,72 Mio. € (2021: 2,62 Mio. €) belastet. Positive Effekte hingegen resultierten aus der Bewertung der aktienbasierten Komponente der Managementvergütung in Höhe von 2,24 Mio. € (2021: -4,11 Mio. €). Das Verhältnis von Personalaufwand zu Umsatzerlösen (Personalaufwandsquote) reduzierte sich auf 66% (2021: 67%). Das Verhältnis des Personalaufwands exklusive Kapazitätsanpassungen zuzüglich bezogener Leistungen zu Umsatzerlösen verbesserte sich ebenfalls leicht und betrug 80% (2021: 81%).

Die **Abschreibungen auf langfristige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen** betragen 20,49 Mio. € (2021: 19,87 Mio. €). Davon entfielen 9,45 Mio. € (2021: 8,89 Mio. €) auf Nutzungsrechte im Zusammenhang mit Leasingverträgen. Wertminderungsaufwendungen waren im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 0,19 Mio. € zu verzeichnen (2021: 0,00 Mio. €).

Wirtschaftsbericht

0,45 €

je Stückaktie Dividende schlägt der Verwaltungsrat der Hauptversammlung vor.



Mehr Informationen zur Kapitalflussrechnung finden Sie auf [Seite 74](#)

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beliefen sich im Berichtszeitraum auf 76,39 Mio. € und lagen damit um 41% über dem Vorjahreswert (2021: 54,36 Mio. €). Maßgebliche Kostenblöcke waren unverändert die Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen, die insgesamt 57,17 Mio. € (2021: 40,71 Mio. €) betragen. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber Vorjahr ist maßgeblich auf erhöhte Ausgaben für IT-Lizenzen, Maßnahmen zur Geschäftsfeldentwicklung sowie personalabhängige Aufwendungen, insbesondere für Recruiting und Geschäftsreisen, zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen Fremdwährungsverluste in Höhe von 4,23 Mio. € (2021: 3,78 Mio. €).

Das **Finanzergebnis** inklusive Ergebnisanteilen aus nach der Equity-Methode bewerteten Finanzinvestitionen verbesserte sich im Jahresvergleich deutlich, überwiegend bedingt durch gestiegene Zinserträge aus Bankguthaben, und lag bei 0,50 Mio. € (2021: -0,89 Mio. €).

Der unter den Ertragsteuern ausgewiesene **Steueraufwand** von 19,80 Mio. € (2021: 10,14 Mio. €) erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund des deutlich gestiegenen Vorsteuergewinns. Die Steuerquote lag bei 30% (2021: 25%) und war im Geschäftsjahr 2022 insbesondere durch die im Vergleich zum Vorjahr ungünstige Ergebnisverteilung auf die einzelnen Landesgesellschaften beeinflusst. Negativ zu Buche schlugen des Weiteren gestiegene nicht abzugsfähige Betriebsausgaben. Die Steuerquote des Vorjahres war zudem positiv durch die Bilanzierung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorräte infolge der positiven Geschäftsentwicklung beeinflusst.

Dividende

Die Aktionäre der GFT sollen direkt am Unternehmenserfolg beteiligt werden, deshalb zielt die Dividendenpolitik auf eine kontinuierliche Ausschüttung

ab. Der GFT Konzern orientiert sich bei der Bemessung der Dividende an einer Ausschüttungsquote zwischen 20% und 50% des auf die Aktionäre entfallenden Konzern-Jahresüberschusses.

Der Verwaltungsrat wird der Hauptversammlung am 22. Juni 2023 vorschlagen, die Dividende pro Aktie für das Geschäftsjahr 2022 auf 0,45 € je Stückaktie (2021: 0,35 €) festzulegen. Dies entspricht einer Gesamtausschüttung an die Aktionäre von 11,85 Mio. € (2021: 9,21 Mio. €) und einer Ausschüttungsquote von 26% (2021: 31%) bezogen auf den Konzern-Jahresüberschuss.

2.5 Finanzlage

Das zentrale Finanzmanagement des GFT Konzerns soll die permanente Zahlungsfähigkeit aller Konzerngesellschaften sicherstellen. Der Bereich Treasury setzt die Finanzpolitik sowie das Risikomanagement auf Basis der festgelegten Richtlinien um und überwacht kontinuierlich bestehende sowie potenzielle finanzwirtschaftliche Risiken. Dabei werden vom GFT Konzern derivative Finanzinstrumente zur bedarfsgerechten Sicherung von Wechselkursen sowie Zinsen eingesetzt. Der GFT Konzern verfolgt eine vorsichtige Finanzpolitik mit kurzfristigem Anlagehorizont. Eine ausführliche Darstellung zur Bewertung von Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Währungs- und Zinsschwankungen einschließlich der ergriffenen Gegenmaßnahmen ist in Kapitel [4 Risikobericht](#) zu finden.

Zur langfristigen Finanzierung hat der GFT Konzern einen Konsortialkredit sowie zwei Schuldscheindarlehensverträge abgeschlossen. Der ursprünglich im Geschäftsjahr 2015 abgeschlossene Konsortialkredit wurde im Dezember 2021 angepasst und verlängert. Die Grundlaufzeit des Konsortialkreditvertrages beträgt drei Jahre mit der Option, diesen jeweils ein

weiteres Jahr zu verlängern. Der Kredit über einen Betrag von nunmehr bis zu 60,00 Mio. € (31. Dezember 2021: 60,00 Mio. €) setzt sich aus zwei Tranchen, einer Fazilität A über bis zu 20,00 Mio. € als Barkreditlinie, sowie einer Fazilität B über bis zu 40,00 Mio. € als revolvingende Barkreditlinie zusammen. Die Fazilität A war zum Bilanzstichtag in voller Höhe, die Fazilität B wurde hingegen nicht in Anspruch genommen. Die Verzinsung des Konsortialkredits ist variabel. Sie erfolgt für beide Fazilitäten pro Kalenderjahr in Abhängigkeit der Verschuldung des GFT Konzerns durch einen festgelegten fixen Aufschlag auf den jeweils gewählten Euribor – ein, drei oder sechs Monate.

Die Schuldscheindarlehensverträge haben eine Restlaufzeit von zwei Jahren. Zum Bilanzstichtag waren die Schuldscheindarlehen über insgesamt 17,00 Mio. € (31. Dezember 2021: 22,00 Mio. €) in voller Höhe in Anspruch genommen. Davon werden 13,00 Mio. € fest, die restlichen 4,00 Mio. € variabel verzinst.

Während der Laufzeit der Kreditverträge hat der GFT Konzern bestimmte Verhaltenspflichten, insbesondere Kreditnebenbedingungen. In diesem Zusammenhang sind vor allem bestimmte Finanzkennzahlen einzuhalten. Überdies ist die Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten sowie das Begeben von Sicherheiten dafür eingeschränkt. Werden bestimmte Finanzkennzahlen und sonstige Verhaltenspflichten nicht eingehalten, kann dies zu einer außerordentlichen Kündigung der Kreditverträge führen.

Die Finanzierungsstruktur des GFT Konzerns ist äußerst solide und hat sich im Geschäftsjahr 2022 weiterhin verbessert. Die nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien zum 31. Dezember 2022 betragen 51,31 Mio. € (31. Dezember 2021: 35,08 Mio. €). Die **Nettoliquidität** des GFT Konzerns als Bestandteil der bilanziell ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich der Finanzierungsverbindlichkeiten steigerte sich im Geschäftsjahr

Wirtschaftsbericht



Mehr Informationen

finden Sie im Konzernabschluss
ab Seite 70

2022 erneut deutlich von 1,93 Mio. € im Vorjahr auf 35,70 Mio. € zum 31. Dezember 2022.

Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** erhöhten sich zum 31. Dezember 2022 unter Berücksichtigung von Wechselkurseffekten auf 78,22 Mio. € (31. Dezember 2021: 70,77 Mio. €). Die positive Entwicklung im Geschäftsjahr 2022 ist maßgeblich geprägt durch den weiteren Abbau der Finanzverschuldung aus dem Free Cashflow, dessen Ableitung auf Grundlage der Cashflows aus der Geschäfts- und Investitionstätigkeit erfolgt.

Der **Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit** führte im Geschäftsjahr 2022 zu einem Mittelzufluss von 57,49 Mio. € (2021: 52,99 Mio. €). Die Veränderung im Jahresvergleich ist dabei primär auf das gestiegene EBT von 66,05 Mio. € (2021: 40,03 Mio. €) zurückzuführen und erheblich begünstigt durch stichtagsbedingte Effekte aus der Vereinnahmung von Fördergeldern auf fremde Rechnung im Zusammenhang mit EU-Projekten in Italien. Gegenläufig wirkten insbesondere Ertragsteuerzahlungen abzgl. -erstattungen von 14,45 Mio. € (2021: 7,34 Mio. €), die sich aus der deutlichen Verbesserung des operativen Geschäftsverlaufs im Berichtszeitraum ergaben. Negative Effekte resultierten überdies aus der liquiditätswirksamen Veränderung der sonstigen Rückstellungen von -0,96 Mio. € (2021: 17,24 Mio. €). Die Effekte aus der Entwicklung des Working Capital indessen beliefen sich insgesamt überwiegend auf Vorjahresniveau. Innerhalb des Working Capital nahmen insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen infolge der positiven Geschäftsentwicklung um 21,06 Mio. € (2021: 38,40 Mio. €) zu. Demgegenüber war in erster Linie aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten von 6,52 Mio. € im Zusammenhang mit Festpreisprojekten ein Mittelabfluss zu verzeichnen (2021: -8,88 Mio. €).

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** lag mit einem Mittelabfluss von 7,68 Mio. € über Vorjahresniveau (2021: 7,57 Mio. €). Der leichte Anstieg ist bedingt durch ein höheres Investitionsvolumen bei Sachanlagen in Höhe von 7,83 Mio. € (2021: 6,91 Mio. €), insbesondere für Geschäftsräume sowie IT-Ausstattung. Dagegen ergaben sich im Geschäftsjahr 2022 keine Investitionen in Finanzanlagen (2021: 0,73 Mio. €).

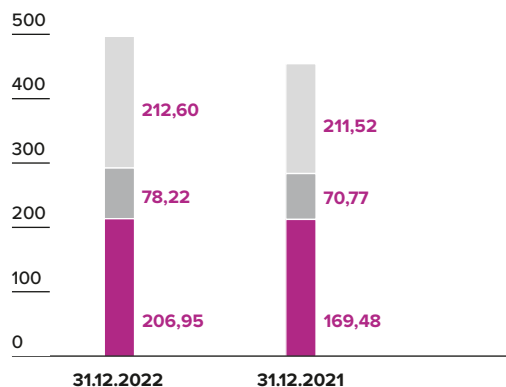
Aus dem **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** resultierte im Berichtszeitraum ein Mittelabfluss in Höhe von 44,94 Mio. € (2021: 47,86 Mio. €). Die leicht rückläufige Entwicklung gegenüber Vorjahr um 2,92 Mio. € beruht überwiegend auf einer geringeren Nettotilgung von Bankkrediten von 26,32 Mio. € (2021: 33,31 Mio. €). Demgegenüber führte die Dividendenzahlung an die Aktionäre in Höhe von 9,21 Mio. € (2021: 5,27 Mio. €) zu einem erhöhten Mittelabfluss.

2.6 Vermögenslage

Konzernbilanzstruktur – Aktiva

in Mio. €

- Langfristige Vermögenswerte
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

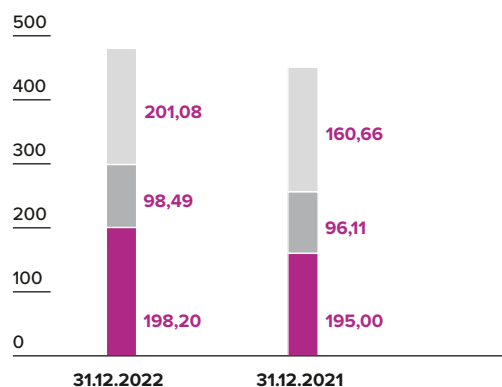


Aktiva in Mio. €	31.12. 2022	31.12. 2021	Δ	Δ %
Langfristige Vermögenswerte	212,60	211,52	1,08	1 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	78,22	70,77	7,45	11 %
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	206,95	169,48	37,47	22 %
	497,77	451,77	46,00	10 %

Konzernbilanzstruktur – Passiva

in Mio. €

- Eigenkapital
- Langfristige Schulden
- Kurzfristige Schulden



Passiva in Mio. €	31.12. 2022	31.12. 2021	Δ	Δ %
Eigenkapital	201,08	160,66	40,42	25 %
Langfristige Schulden	98,49	96,11	2,38	2 %
Kurzfristige Schulden	198,20	195,00	3,20	2 %
	497,77	451,77	46,00	10 %

Die **Bilanzsumme** des GFT Konzerns stieg im Vergleich zum Vorjahr von 451,77 Mio. € auf 497,77 Mio. €; dies entspricht einem Anstieg um 46,00 Mio. € oder 10%. Die Zunahme resultierte maßgeblich aus einer gestiegenen Mittelbindung bei Forderungen aus Verträgen mit Kunden als Folge der positiven Geschäftsentwicklung, Anschluss-/Folgeinvestitionen bei Immobilienleasing sowie einem erhöhten Bestand an liquiden Mitteln. Die gestiegenen flüssigen Mittel sind stark beeinflusst durch stichtagsbedingte Effekte aus der Vereinnahmung von Fördergeldern auf fremde Rechnung im Zusammenhang mit EU-Projekten in Italien.

Die **langfristigen Vermögenswerte** lagen mit 212,60 Mio. € leicht über Vorjahresniveau (31. Dezember 2021: 211,52 Mio. €). Der Anteil der langfristigen Vermögenswerte an der Bilanzsumme reduzierte sich auf 43% gegenüber 47% zum Ende des Vorjahres. Die langfristigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen **Geschäfts- oder Firmenwerte** in Höhe von 123,97 Mio. € (31. Dezember 2021: 124,42 Mio. €), **sonstige immaterielle Vermögenswerte** in Höhe von 5,91 Mio. € (31. Dezember 2021: 10,65 Mio. €) sowie **Sachanlagen** in Höhe von 63,58 Mio. € (31. Dezember 2021: 56,34 Mio. €).

Der Rückgang der **sonstigen immateriellen Vermögenswerte** um 4,73 Mio. € auf 5,91 Mio. € steht im Zusammenhang mit planmäßigen Abschreibungen auf Kaufpreisallokationen aus Unternehmenserwerben der Vorjahre.

In den **Sachanlagen** werden zum 31. Dezember 2022 Nutzungsrechte an Immobilien, Parkplätzen sowie Fahrzeugen gemäß IFRS 16 *Leasingverhältnisse* in Höhe von 37,75 Mio. € (31. Dezember 2021: 31,87 Mio. €) ausgewiesen. Die Erhöhung der Nutzungsrechte ist auf den Abschluss neuer Immobilienleasingverträge an Standorten in Spanien, Deutschland und

Wirtschaftsbericht

Das Eigenkapital des GFT Konzerns erhöhte sich im Jahresverlauf um

25%

auf 201,08 Mio. €.

Großbritannien zurückzuführen. Die Investitionen in Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte) beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 7,83 Mio. € (2021: 6,91 Mio. €). Die Investitionen in Sachanlagen betrafen überwiegend Geschäftsräume sowie IIT-Ausstattung.

Die **sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte** erhöhten sich zum 31. Dezember 2022 um 37,47 Mio. € auf 206,95 Mio. € (31. Dezember 2021: 169,48 Mio. €). Ausschlaggebend hierfür sind im Wesentlichen die durch das gestiegene Geschäftsvolumen bedingten Anstiege der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** um 21,06 Mio. € auf 152,56 Mio. € (31. Dezember 2021: 131,50 Mio. €) und der **Vertragsvermögenswerte** um 5,61 Mio. € auf 21,73 Mio. € (31. Dezember 2021: 16,12 Mio. €). Zudem erfuhren die **sonstigen Vermögenswerte**, die im Wesentlichen aktive Rechnungsabgrenzungen sowie Zuwendungen der öffentlichen Hand umfassen, eine Erhöhung um 5,86 Mio. € auf 17,56 Mio. € (31. Dezember 2021: 11,70 Mio. €).

Das **Eigenkapital** des GFT Konzerns erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2021 um 40,42 Mio. € oder 25% auf 201,08 Mio. € (31. Dezember 2021: 160,66 Mio. €) insbesondere aufgrund des Jahresüberschusses von 46,25 Mio. € (2021: 29,89 Mio. €). Daneben trugen versicherungsmathematische Gewinne aus der Bewertung von Pensionsverpflichtungen von 2,51 Mio. € (2021: 0,92 Mio. €) sowie ebenfalls erfolgsneutral erfasste positive Währungseffekte von 0,87 Mio. € (2021: 6,99 Mio. €) zu einer Erhöhung des Konzerneigenkapitals bei. Die positiven Effekte aus der Währungsumrechnung im Geschäftsjahr 2022 sind im Wesentlichen auf die Aufwertung des brasilianischen Real, des US-Dollar, des Schweizer Franken sowie des mexikanischen Peso zurückzuführen. Negative Effekte aus der Währungsumrechnung hingegen ergaben sich infolge der Abwertung des britischen Pfund zum Jahresende. Gegenläufig zum Anstieg des Eigenkapitals insgesamt wirkte die an

Aktionäre ausgeschüttete Dividende von 9,21 Mio. € (2021: 5,27 Mio. €).

Während das Eigenkapital um 25% stieg, nahm die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr lediglich um 10% zu. Dementsprechend lag die **Eigenkapitalquote** des GFT Konzerns zum 31. Dezember 2022 mit 40% deutlich über dem Niveau des Vorjahres (31. Dezember 2021: 36%).

Die **langfristigen Schulden** lagen mit 98,49 Mio. € um 2,38 Mio. € leicht über dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2021: 96,11 Mio. €). Die Entwicklung ist dabei durch mehrere gegenläufige Effekte gekennzeichnet. Dabei stiegen die **sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten** um 4,98 Mio. € auf 31,16 Mio. € (31. Dezember 2021: 26,18 Mio. €) sowie die **sonstigen Verbindlichkeiten** um 4,26 Mio. € auf 8,23 Mio. € (31. Dezember 2021: 3,97 Mio. €). Der Anstieg der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten steht im Zusammenhang mit dem Neuabschluss von Immobilienleasingverträgen und damit verbundenen höheren Leasingverbindlichkeiten. Ursächlich für den Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten sind gestiegene personalbedingte Verbindlichkeiten in Verbindung mit dem starken Personalzuwachs in Brasilien. Dagegen erfuhren im Wesentlichen die **Finanzierungsverbindlichkeiten** um 5,33 Mio. € auf 42,17 Mio. € (31. Dezember 2021: 47,50 Mio. €) sowie die **Rückstellungen für Pensionen** um 2,32 Mio. € auf 5,39 Mio. € (31. Dezember 2021: 7,71 Mio. €) einen Rückgang. Die Reduzierung der Finanzierungsverbindlichkeiten ist auf die Tilgung von Bankkrediten zurückzuführen. Der Rückgang der Pensionsverpflichtungen ist maßgeblich bedingt durch versicherungsmathematische Gewinne.

Die **kurzfristigen Schulden** des GFT Konzerns stiegen zum 31. Dezember 2022 leicht um 3,20 Mio. € auf 198,20 Mio. € (31. Dezember 2021: 195,00 Mio. €). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus zwei gegenläufigen Effekten. Einerseits erhöhten sich

die **sonstigen Verbindlichkeiten** um 22,19 Mio. € auf 71,28 Mio. € (31. Dezember 2021: 49,09 Mio. €), andererseits verzeichneten die **Finanzierungsverbindlichkeiten** einen Rückgang um 20,99 Mio. € auf 0,35 Mio. € (31. Dezember 2021: 21,34 Mio. €). Ursächlich für die Entwicklung der sonstigen Verbindlichkeiten sind in erster Linie unrealisierte Fördergelder, die zum Ende des Geschäftsjahres im Zusammenhang mit EU-Projekten in Italien auf fremde Rechnung vereinnahmt wurden. Die Reduzierung der Finanzierungsverbindlichkeiten indessen ist bedingt durch die Tilgung von Bankkrediten.

Die **Fremdkapitalquote** des GFT Konzerns verringerte sich aufgrund der reduzierten Verschuldung zum 31. Dezember 2022 um vier Prozentpunkte auf 60% (31. Dezember 2021: 64%). Im Geschäftsjahr 2022 verbesserte sich das Verhältnis von Nettofinanzierungsschulden zu Eigenkapital (**Gearing**) auf -18% zum 31. Dezember 2022 (31. Dezember 2021: -1%). Die Nettofinanzierungsschulden umfassen die bilanziell ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Weitergehende Informationen zu den bilanzierten Vermögenswerten, dem Eigenkapital und den Schulden des GFT Konzerns können der Konzernbilanz, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie den jeweiligen Erläuterungen im Konzernanhang entnommen werden.

Prognosebericht

Mit **40%**

lag die Eigenkapitalquote deutlich über dem Niveau des Vorjahrs.

2.7 Gesamtaussage

Der GFT Konzern blickt auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr 2022 zurück. Der Digitalisierungsdruck bei Banken und Versicherungen wie auch in der Industrie blieb unvermindert hoch, die Nachfrage nach unseren Digitalisierungslösungen entwickelte sich dynamisch. Die Transformation in die Cloud ist in vollem Gange. In Verbindung mit der erfolgreichen Umsetzung der Diversifikationsstrategie konnte der Umsatz deutlich gesteigert werden. Die Ergebniskennzahlen verbesserten sich überproportional durch profitables Umsatzwachstum, positive Skaleneffekte, eine hohen Auslastung im operativen Geschäft sowie durch günstige Wechselkursentwicklungen.

Die solide Kapital- und Bilanzstruktur des GFT Konzerns wurde weiter ausgebaut und zeigt die hohe Stabilität des Geschäftsmodells. Die Eigenkapitalquote lag zum 31. Dezember 2022 mit 40% deutlich über dem Niveau des Vorjahres (31. Dezember 2021: 36%).

2.8 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Angaben zu Ereignissen nach Ablauf des Geschäftsjahres 2022 finden sich im Konzernanhang unter [Abschnitt 9.1](#).

3 Prognosebericht

3.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Branche

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der IWF rechnet in seinem aktuellen Gutachten vom Januar 2023 mit einer Verlangsamung des globalen Wachstums und geht von einem Anstieg um 2,9% im laufenden Geschäftsjahr aus. Wichtigster Einzelfaktor sei die Wiederbelebung der chinesischen Wirtschaft. Belastet werde die Weltwirtschaft laut IWF durch die Anhebung der Zentralbankzinsen zur Inflationsbekämpfung sowie Ungewissheiten wie die Gefahr einer Eskalation im Ukraine-Krieg. Die globale Inflation soll von 8,8% im Jahr 2022 auf 6,6% im Jahr 2023 zurückgehen, aber noch über dem Vorpandemieniveau der Jahre 2017 bis 2019 liegen (3,5%).

Die EZB geht für den Euroraum davon aus, dass sich das durchschnittliche jährliche Wachstum des BIP im Jahr 2023 deutlich verlangsamen wird auf 0,5% (nach 3,4% im Jahr 2022). Die Abschwächung des Weltwirtschaftswachstums, erhöhte Unsicherheiten, anhaltende Bedenken im Hinblick auf die Energieversorgung, der hohe Preisdruck sowie steigende Finanzierungskosten werden die Konjunktur im Euro-Währungsgebiet im ersten Halbjahr 2023 belasten. Ab der zweiten Jahreshälfte rechnet die EZB mit einer allmählichen Erholung. Die Experten erwarten einen Rückgang der Inflation von 8,4% im Jahr 2022 auf 6,3% im Jahr 2023.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland soll in den ersten Monaten 2023 zunächst schrumpfen; ab der zweiten Jahreshälfte wird mit einer Erholung

gerechnet. Die Deutsche Bundesbank prognostiziert einen Rückgang des BIP in Deutschland 2023 um 0,5% und revidiert damit ihre Projektionen vom Juni 2022 deutlich nach unten – damals waren die Ökonomen von einem BIP-Anstieg von 2,4% ausgegangen. Grund hierfür sind verschlechterte Bedingungen hinsichtlich der Energieversorgung, eine schwächer steigende Auslandsnachfrage sowie höhere Finanzierungskosten. Die Inflationsrate bleibt mit 7,2% im laufenden Jahr hoch und soll bis 2025 allmählich zurückgehen auf 2,8%.

Branchenentwicklung

Die weltweiten IT-Ausgaben werden dem Marktforschungsinstitut Gartner zufolge 2023 um 2,4% steigen. Die höchsten Wachstumsraten werden dabei in den Bereichen Software (+9,3%) sowie IT-Services (+5,5%) erwartet. Innerhalb der IT-Services rechnet man mit einem Anstieg insbesondere im Bereich Consulting (+6,7%), da Unternehmen externe Fachkräfte für Implementierung und Support benötigen.

Die digitale Transformation in der Finanzbranche wird 2023 weiter vorangetrieben. Finanzinstitute werden Gartner zufolge im laufenden Geschäftsjahr ihre IT-Ausgaben um 7,3% erhöhen. Die Marktforscher gehen bei Investmentbanken von einem Anstieg von 7,7% aus, bei Retailbanken wird ein Plus von 7,1% erwartet. Die IT-Ausgaben in der Versicherungsbranche sollen um 7,8% steigen. Die Industriebranche soll 5,8% mehr in IT investieren.

Zu den wichtigsten strategischen Technologietrends 2023 gehört laut Gartner das Thema Nachhaltigkeit. Dabei werde die Bereitstellung von Technologie allein nicht mehr ausreichen. Vielmehr benötigen Unternehmen ein Rahmenwerk an nachhaltigen Lösungen, das die Effizienz von IT-Services erhöht und das Erreichen von Nachhaltigkeitszielen unterstützt. KI oder Analytics seien diesbezügliche Technologien,

Prognosebericht



Der GFT Konzern erwartet für 2023 weiteres Umsatzwachstum von 16%.

aber auch Lösungen für die Rückverfolgung von Gütern oder Emissionsmanagement-Software.

Das Cloud-Wachstum soll sich 2023 noch einmal beschleunigen. Nach einer Steigerung von 18,8% im Vorjahr erwartet Gartner ein Wachstum mit Cloud-Diensten 2023 von 20,7%. Damit werden Unternehmen knapp 600 Mrd. US-Dollar für Cloud-Dienste ausgeben. Das schnellste Wachstum erwarten die Analysten im Segment Infrastructure as a Service, das 29,8% zulegen soll.

Die Gewinnung und Bindung von Fachkräften gewinnt zunehmend an Bedeutung für den Unternehmenserfolg. Gartner geht davon aus, dass bis 2025 aufgrund von Beschäftigungsvolatilität 40% aller Unternehmen einen Geschäftsverlust verzeichnen werden und gezwungen sind, in ihrer Mitarbeiterstrategie den Fokus von Gewinnung auf Resilienz zu verändern.

Der Digitalverband Bitkom erwartet für den deutschen ITK-Markt im Jahr 2023 ein Wachstum von 3,8%. Dabei sollen die Umsätze mit 203,4 Mrd. Euro erstmals die 200-Mrd.-Marke überschreiten. Der Bereich Informationstechnik soll im laufenden Geschäftsjahr um 6,3% zunehmen. Für den Bereich Software prognostiziert Bitkom ein Wachstum von 9,3% und sieht dabei deutlichen Zuwachs mit Plattformen für künstliche Intelligenz, Collaborative Applications sowie mit Sicherheitssoftware. Im Bereich IT-Services wird eine Steigerung von 4,7% erwartet, was in etwa den Wachstumsraten der Vorjahre entspricht und in Zusammenhang steht mit dem meist langfristig angelegten Projektgeschäft. Die Anzahl der Beschäftigten soll 2023 im ITK-Markt um 3,4% auf rund 1,35 Mio. ansteigen. Dennoch bestehe, so der Branchenverband, ein struktureller Fachkräftemangel, der Wachstum und Digitalisierung bremse.

3.2 Voraussichtliche Entwicklung des GFT Konzerns

in Mio. €	Geschäftsjahr 2022	Prognose Geschäftsjahr 2023	Δ %
Umsatz	730,14	850	16%
bereinigtes EBIT	67,48	80	19%
EBT	66,05	72	9%

Ziel des GFT Konzerns ist es, langfristig im Umsatz doppelt so schnell wie der Markt zu wachsen und das Ergebnis kontinuierlich zu steigern. Basierend auf den positiven, im Vergleich zum Vorjahr jedoch niedrigeren Markterwartungen, geht GFT davon aus, den Wachstumskurs auch im Geschäftsjahr 2023 weiter fortzusetzen, wenngleich mit vorübergehend geringerer Dynamik. Durch die starke Marktposition mit einem attraktiven Leistungsangebot sowie erprobten Partnerschaften mit führenden Plattformbietern und neuen Technologien ist der GFT Konzern gut aufgestellt, um sich bietende Geschäftsmöglichkeiten schnell und effizient zu nutzen. Der ungebrochene Digitalisierungsdruck und die damit verbundene hohe Nachfrage nach Cloud-Lösungen im Rahmen der digitalen Transformation sind auch im Jahr 2023 Basis unseres Wachstums. Zu diesem werden alle adressierten Branchen beitragen, wobei die Sektoren Industrie & Sonstige sowie das Versicherungsgeschäft weiterhin überproportional zulegen sollen. Auch beim Ergebnis erwartet GFT weiteres Wachstum, im Einklang mit der positiven Umsatzentwicklung.

Die Kundendiversifikation wird GFT weiter ausbauen. Die Diversifikation über die Branchen hinweg hat GFT erfolgreich umgesetzt und hält am mittelfristigen Ziel eines klaren Fokus auf das Bankgeschäft sowie zwei weiteren Säulen im Versicherungs- und

Industriemarkt fest. Auf Basis der aktuellen Geschäftsentwicklung geht GFT davon aus, dass sich der Umsatz mittelfristig auf 70% mit Banken und 30% mit Versicherungen und Industrie & Sonstige verteilt, bei einem Schwerpunkt im Versicherungsbereich. (2022: 72%, 18% beziehungsweise 10%).

Der GFT Konzern ist durch seine tiefgreifende Branchen- und Technologieexpertise und vor allem durch ein attraktives Portfolio an Digitalisierungs- und Cloud-Lösungen sehr gut positioniert, um von sich bietenden Marktchancen zu profitieren. Daher erwartet GFT für das Geschäftsjahr 2023 – basierend auf den durchschnittlichen Wechselkursen des Monats Januar 2023 – einen starken Anstieg des Konzernumsatzes um 16% auf rund 850 Mio. €; währungsbereinigt¹ entspricht dies einem Wachstum von 19% (auf rund 865 Mio. €). Der Zukauf der targens GmbH wird dabei planmäßig 30 Mio. € zum Umsatz beitragen. Zukünftig werden wir stärker das bereinigte EBIT betrachten, da es die operative Profitabilität besser widerspiegelt und als verbreitete Größe im Marktvergleich dient. Bereinigungen dieser Ergebnisgröße erfolgen um Aufwendungen im Rahmen von Unternehmenstransaktionen sowie aktienkursbasierte Effekte im Zusammenhang mit der Bewertung von variablen Managementvergütungen. Für das bereinigte EBIT erwartet GFT eine Steigerung um 19% auf rund 80 Mio. €, die targens GmbH wird planmäßig 2,60 Mio. € zum bereinigten EBIT beitragen. Das EBT wird voraussichtlich um 9% auf rund 72 Mio. € (2022: 66,05 Mio. €) wachsen, die targens GmbH wird aufgrund der üblichen bilanziellen Akquisitionseffekte planmäßig –1 Mio. € zum EBT beitragen.

Die hohe Stabilität des Geschäftsmodells wird weiterhin durch eine äußerst solide Kapital- und Bilanzstruktur des GFT Konzerns untermauert. Vorbehaltlich weiterer Akquisitionen strebt GFT im Geschäftsjahr 2023 an, die Eigenkapitalquote auf dem hohen Niveau von bis zu 40% zu halten. Darüber hinaus soll

¹ Umsatz und Ergebniszahlen werden berechnet, indem Umsatz und Ergebnis mit den jeweiligen Durchschnittskursen der Vergleichsperiode anstatt der laufenden Periode umgerechnet werden.

Risikobericht

die Nettoverschuldung im Verhältnis zum EBITDA bei einem selbstgesteckten Zielwert von 2 bleiben. In Verbindung mit einer weiterhin positiven Entwicklung des operativen Cashflows verfügt GFT über ausreichend Spielraum, um Wachstumsziele und Akquisitionen zu finanzieren, sofern sich attraktive Marktopportunitäten bieten.

Gesamtaussage

Die grundlegenden Digitalisierungstrends in den Märkten von GFT bleiben intakt und der Konzern ist durch seine tiefgreifende Branchen- und Technologieexpertise sehr gut positioniert, um von Marktchancen zu profitieren. Vor dem Hintergrund der beschriebenen gesamtwirtschaftlichen Aussichten erwarten wir für 2023 eine im Vergleich zum Vorjahr geringere Dynamik. Unter der Annahme, dass sich der Bedarf nach Digitalisierungslösungen weiter erhöht, geht GFT von einer Fortsetzung des Wachstumskurses mit steigenden Umsätzen und einem weiter ansteigenden Ergebnis im Geschäftsjahr 2023 aus.

Für den Ausblick wird unterstellt, dass sich für die Geschäftsentwicklung des GFT Konzerns weiterhin keine signifikanten Auswirkungen aus dem Russland-Ukraine-Krieg oder anderen exogenen Ereignissen ergeben.

4 Risikobericht

4.1 Grundlagen

Ziele des Riskomanagementsystems

Maßgebliches Ziel des Riskomanagementsystems des GFT Konzerns ist es, Entwicklungen, die einen negativen Einfluss auf das nachhaltige Wachstum des Konzerns oder direkten Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des GFT Konzerns haben, frühzeitig zu erkennen. Als Risiken definiert der GFT Konzern negative Abweichungen von der Prognose beziehungsweise von der mittelfristigen Planung. Dabei steht die Vermeidung von bestandsgefährdenden Risiken im Vordergrund. Insofern Risiken nicht vermieden werden können, ist die Einschätzung der Auswirkung auf den GFT Konzern und die Eintrittswahrscheinlichkeit ein wesentlicher Bestandteil des Riskomanagementsystems, um Risiken zu bewerten und geeignete Maßnahmen zu deren Minimierung abzuleiten – unter Berücksichtigung der Chancen, die den Risiken gegenüberstehen. Im Rahmen des Riskomanagementsystems sind auch Nachhaltigkeitsaspekte eingeschlossen. Von zentraler Bedeutung für das Riskomanagement ist dabei das Group Risk Committee (GRC), besetzt mit den globalen Risikoverantwortlichen.

Interne Kontroll- und Riskomanagementorganisation

Das Riskomanagementsystem der GFT Technologies SE ist in die Riskomanagementorganisation des GFT Konzerns eingebettet. Als international agierendes Unternehmen ist der GFT Konzern fortlaufend internen sowie externen Risiken ausgesetzt, die es zu überwachen und zu begrenzen gilt. Hierfür wurde ein konzernweites Riskomanagementsystem

eingesetzt, das es ermöglicht, Risiken frühzeitig zu identifizieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dieses System dient dazu, potenzielle Ereignisse zu erkennen, die zu einer dauerhaften oder wesentlichen Beeinträchtigung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens führen könnten. Zur Überwachung der Risiken setzt der GFT Konzern entsprechende Controlling-Instrumente ein.

Mit dem implementierten Riskomanagementsystem werden die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften sowie ein effektives Riskomanagement sichergestellt. Um die Effektivität des globalen Riskomanagements des GFT Konzerns sicherzustellen und die Aggregation von Risiken sowie eine transparente Berichterstattung zu ermöglichen, wurde ein einheitlicher integrierter Ansatz zum Management von Unternehmensrisiken implementiert.

Das Riskomanagementsystem umfasst eine Vielzahl von Steuerungsprozessen und Kontrollmechanismen und bildet ein wesentliches Element des unternehmerischen Entscheidungsprozesses. Es ist daher als elementarer Bestandteil der Geschäftsprozesse im gesamten GFT Konzern implementiert. Die wesentlichen Grundsätze sowie die Organisationsstrukturen, Mess- und Überwachungsprozesse sind in einer Riskomanagement-Richtlinie definiert.

Die konzernweite Funktion des Riskomanagements (angesiedelt im Fachbereich Group Controlling) ist gemeinsam mit den Risikoverantwortlichen der Fachbereiche für die Aktualisierung und Umsetzung der Riskomanagement-Richtlinie zuständig. Parallel wird das Risikoinventar regelmäßig aktualisiert, und die Risiken werden mindestens einmal jährlich bewertet. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit, im zentralen Riskomanagementsystem des GFT Konzerns Eskalationen zu Risikokategorien zu melden, die von den Risikoverantwortlichen bewertet werden.

Risikobericht

In die konzernweite Risikopolitik und die dazugehörige Berichterstattung sind alle Führungskräfte des GFT Konzerns eingebunden. Dazu zählen die Risikoverantwortlichen der einzelnen Fachbereiche auf globaler Ebene, die geschäftsführenden Direktoren, die Geschäftsführer der Konzerngesellschaften sowie die Prozess- und Projektverantwortlichen.

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem sind dynamische Systeme, die laufend an Veränderungen des Geschäftsmodells, der Art und des Umfangs der Geschäftsvorfälle oder der Zuständigkeiten angepasst werden. Damit einhergehend ergeben sich aus internen und externen Prüfungen in Einzelfällen Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Angemessenheit und der Wirksamkeit von Kontrollen. Dem Verwaltungsrat liegen mit Blick auf die Beurteilung dieser Managementsysteme keine Erkenntnisse vor, dass diese in ihrer Gesamtheit nicht angemessen beziehungsweise nicht wirksam sind.¹

Risikomanagementsystem

Die Risikomanagement-Richtlinie regelt den Umgang mit Risiken innerhalb des GFT Konzerns und definiert eine einheitliche Methodik, die konzernweit gültig ist. Die Richtlinie wird laufend überprüft und bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich, angepasst. Die Effektivität des Risikomanagementsystems und das Interne Kontrollsystem (IKS) werden durch regelmäßige Prüfungen der Abteilung Corporate Audit kontrolliert.

Das Risikomanagement des GFT Konzerns ist in die Geschäftsprozesse und unternehmerischen Entscheidungen integriert und damit in die konzernweiten Planungs- und Controlling-Prozesse eingebunden. Risikomanagement und Kontrollmechanismen sind präzise aufeinander abgestimmt. Sie stellen sicher, dass unternehmensrelevante Risiken frühzeitig erkannt und bewertet werden.

Die Identifikation der Risiken findet auf verschiedenen Unternehmensebenen statt. Dies soll gewährleisten, dass Risikotendenzen frühzeitig erkannt werden und ein durchgängiges Risikomanagement über Abteilungsgrenzen hinweg erfolgt. Darüber hinaus ist jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin aufgefordert, Vorgesetzte über absehbare Risiken zu informieren.

Das zentral organisierte GRC, unter Führung des Chief Financial Officers (CFO) steht im Mittelpunkt der standardisierten Risikoberichterstattung. Es koordiniert die einzelnen Führungsgremien und stellt ihre frühzeitige und kontinuierliche Information sicher. Darüber hinaus ist das GRC für die fortlaufende Kontrolle des Risikoprofils, die Initiierung von Maßnahmen zur Risikoprävention sowie die entsprechenden Kontrollinstrumente verantwortlich. Daneben kommt das Management des GFT Konzerns in dezidierten Fachgruppen (im Wesentlichen Group Management Board und GRC) zu regelmäßigen Besprechungen zusammen, um risikomanagementrelevante Informationen zwischen den operativen und zentralen Bereichen über alle Ebenen, Standorte und Länder hinweg auszutauschen.

Die Planung und Identifikation interner und externer Risiken wird gemeinsam von den Risikoverantwortlichen und den Unternehmenseinheiten oder Landesgesellschaften durchgeführt. Entsprechend der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Auswirkungen (wie zum Beispiel die potenzielle Verlust- oder Schadenshöhe) wird das Risiko als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert. Die wesentlichen Risikoindikatoren werden im Risikoinventar zusammengefasst.

Neben dem bewährten qualitativen Ansatz zur Risikobewertung von eingehenden Risiken wird bei der Qualifizierung des Risikos eine quantitative Einschätzung vorgenommen. Der Fokus liegt dabei auf dem

potenziellen finanziellen Risiko. Die Kategorisierung der Risiken erfolgt nach dem Nettoeffekt, somit unter der Berücksichtigung von getroffenen Maßnahmen, und wird in fünf Kategorien von unwesentlich bis wesentlich eingeteilt. Seit dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 ist die quantitative Risikoeinschätzung um eine liquiditätsbezogene Risikobewertung erweitert. Hierbei werden die Risiken aus Liquiditätssicht validiert und beurteilt, ob sich bei Risikoeintritt ein direkter Einfluss auf den Cashflow ergeben würde.

Die Risiken werden unter Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten validiert, um insbesondere Risiken, die den Fortbestand des Geschäftsmodells gefährden könnten, einzugrenzen oder ganz zu vermeiden.

Die Überwachung der Risiken erfolgt im Rahmen einer engen Zusammenarbeit der globalen Risikoverantwortlichen mit den Fachverantwortlichen in den operativen Bereichen. Diese stellen gemeinsam die Umsetzung effektiver Strategien zur Risikominimierung sicher. Risiken können entweder durch aktive Gegenmaßnahmen verringert oder bewusst akzeptiert werden. Die Fachverantwortlichen sind dafür zuständig, die Risiken und die Effektivität der Gegenmaßnahmen kontinuierlich zu überwachen. Nach Möglichkeit werden Risiken durch Versicherungen abgedeckt, sofern dies im Hinblick auf den wirtschaftlichen Nutzen für sinnvoll erachtet wird.

Das GRC erhält regelmäßig Berichte über den Status des Risikomanagementsystems und seine Umsetzung in den verschiedenen Unternehmensbereichen. Zudem wird in den regelmäßig stattfindenden Videokonferenzen über den finanziellen Ausblick, risikorelevante Kennzahlen und den aktuellen Status der operativen Projektrisiken berichtet.

¹ Angabe in diesem Absatz ungeprüft (sogenannte lageberichts-fremde Angabe, die der Deutsche Corporate Governance Kodex zum internen Kontrollsystem und Risikomanagementsystem vorsieht).

Risikobericht

Beschreibung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems gemäß §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem für die Rechnungslegung des GFT Konzerns und den Jahresabschluss der GFT Technologies SE ist mit dem unternehmensweiten Risikomanagementsystem verknüpft. Es umfasst Organisations- und Überwachungsstrukturen, die gewährleisten, dass unternehmerische Sachverhalte gesetzmäßig erfasst, aufbereitet und analysiert sowie anschließend regelkonform in den IFRS-Konzernabschluss und den Jahresabschluss der GFT Technologies SE gemäß HGB übernommen werden.

Der Rechnungslegungsprozess des GFT Konzerns (einschließlich der GFT Technologies SE) gewährleistet die Abbildung der korrekten und vollständigen Zahlen und Angaben in den Instrumenten der Rechnungslegung (Buchführung, Abschlussbestandteile, Konzernlagebericht beziehungsweise Lagebericht) sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen und satzungsgemäßen Vorschriften. Die hierzu aufgebauten Strukturen und Prozesse beinhalten auch das Risikomanagementsystem sowie interne Kontrollmaßnahmen im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung sowie transparente Vorgaben in Form von Richtlinien zur Bilanzierung. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind weitere wichtige Kontrollprinzipien im Rechnungslegungsprozess.

Der Fachbereich Group Accounting überträgt alle relevanten Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in die konzernweiten Richtlinien zur Bilanzierung und Umsatzrealisierung. Diese

Richtlinien bilden gemeinsam mit dem konzernweit gültigen Abschlusskalender die Grundlage für den Abschlusserstellungsprozess. Die Tochtergesellschaften der GFT Technologies SE sind für die Einhaltung der konzernweit gültigen Rechnungslegungsvorschriften in ihren Abschlüssen zuständig und werden hierbei vom Fachbereich Group Accounting unterstützt und überwacht. Für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen, Kaufpreisallokationen im Rahmen von Unternehmensakquisitionen oder anderer komplexer Bilanzierungsvorgänge werden externe Dienstleister mit entsprechender Expertise konsultiert. Die Konsolidierung erfolgt global durch den Fachbereich Group Accounting. Die interne Revision (Corporate Audit) führt regelmäßig Prüfungen der Rechnungslegung der Gesellschaften im Konsolidierungskreis durch.

Risikobewertung

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden Risiken gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen bezogen auf die Geschäftsziele als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert. Die Skala zur Messung dieser Indikatoren ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
1 bis 33%	eher unwahrscheinlich
34 bis 66%	wahrscheinlich
67 bis 99%	eher wahrscheinlich

Gemäß dieser Einteilung definieren die Risikoverantwortlichen ein eher unwahrscheinliches Risiko als eines, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit gering ist, und ein eher wahrscheinliches Risiko als eines, mit dessen Eintritt innerhalb einer bestimmten Zeitspanne zu rechnen ist.

Die Auswirkungen eintretender Risiken werden in die Gruppen „unerheblich“, „moderat“ oder „erheblich“ klassifiziert.

Auswirkungen	Beschreibung
unerheblich	begrenzte negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit sowie Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
moderat	negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit sowie Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
erheblich	beträchtliche negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit sowie Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Gemäß der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen, bezogen auf die Geschäftstätigkeit, die Unternehmensreputation sowie die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, ergibt sich eine Klassifizierung der Risiken als „hoch“, „mittel“ oder „gering“.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkungen		
	unerheblich	moderat	erheblich
eher unwahrscheinlich	g	g	m
wahrscheinlich	g	m	h
eher wahrscheinlich	m	h	h

g = geringes Risiko m = mittleres Risiko h = hohes Risiko

Die Risikobewertung beinhaltet ebenfalls eine qualitative Komponente. Dabei bildet die qualitative Risikobewertung, wie in vorheriger Tabelle dargestellt, die Grundlage und wird zur Quantifizierung herangezogen.

Risikobericht

Quantifizierung der Risiken auf Basis des Erwartungswertes je Risikobereich.

GFT Risk Rating	Erwartungswert
gering	< 1,5 Mio. €
mittel	≥ 1,5 Mio. € bis 5,1 Mio. €
hoch	≥ 5,1 Mio. €

Die Bewertung und Berichterstattung der Risiken erfolgt unter Berücksichtigung geplanter als auch bereits wirksamer risikoreduzierender Maßnahmen (Nettobetrachtung) und wird, soweit nicht abweichend gekennzeichnet, in Relation zum EBT betrachtet.

Neben der Einzelbewertung von Risiken kommt vor allem der Aggregation der Risiken eine besondere Bedeutung zu, da diese nicht lediglich die Summe der Einzelrisiken darstellt, sondern durch die Korrelation einzelner Risiken gesondert betrachtet werden muss. Risiken, deren Eintritt als eher wahrscheinlich eingestuft wird, gehen auch mit einem größeren Anteil in die Aggregation der Risiken ein.

Risikotragfähigkeit

Das Risikotragfähigkeitskonzept stellt sicher, dass den bestehenden Risiken jederzeit ausreichend Risikodeckungspotenzial gegenübersteht.

Die Risikotragfähigkeit wird auf Basis des Grundsatzes der Überschuldung respektive unter Eigenkapitalgesichtspunkten ermittelt. Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird der Substanzwert des Eigenkapitals mit einem Objektivierungsfaktor, basierend auf einer jährlichen Bonitätsauswertung der Deutschen Bundesbank, gewichtet. Seit 2022 ist das Risikotragfähigkeitskonzept um eine liquiditätsbezogene Betrachtung erweitert.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Risikoberichts ist sowohl aus Liquiditäts- und Eigenkapitalgesichtspunkten genügend Deckungspotenzial vorhanden, um die aufgeführten Risiken abzudecken. Dabei stellen die Risiken, weder einzeln noch aggregiert betrachtet, eine Bestandsgefährdung dar.

Risikofaktoren

Nachstehend werden die Risikopositionen aufgeführt, die der GFT Konzern im Rahmen des Risikomanagements ermittelt und verfolgt. Dabei sind die Risikopositionen in fünf wesentliche Hauptrisikokategorien aufgeteilt: (1) wirtschaftliche, politische und regulatorische Risiken – (2) strategische Risiken – (3) Personalrisiken – (4) operative Risiken und (5) Finanzrisiken. Diese gliedern sich in weitere Risikopositionen auf.

Allen in diesem Bericht beschriebenen Risiken ist gemein, dass bei Eintritt kritische Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie eine Erhöhung anderer Risiken und eine negative Abweichung von Umsatz- und Ergebniszielen nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Jedem Risiko ist eine Klassifizierung auf der Skala gering, mittel oder hoch zugeordnet.

Risikopositionen und Erwartungswert

Risikoposition	Erwartungswert
Wirtschaftliche, politische und regulatorische Risiken	
Wirtschaftliches und politisches Umfeld	Mittel
Regulatorisches Umfeld und gesetzliche Vorgaben	Gering
Umwelt und Krankheiten	Gering
Informationssicherheit und Datenschutz	Hoch
Strategische Risiken	
Branchen- und Marktrisiken	Gering
Strategisches Geschäftsmodell	Gering
Akquisitions- und Integrationsrisiken	Gering
Innovation und technologisches Know-How	Gering
Personalrisiken	
Internationales Mitarbeitermanagement	Gering
Gewinnung, Bindung und Entwicklung von Mitarbeiter*innen	Mittel
Operative Risiken	
Vertriebsrisiken	Hoch
Projektrisiken	Mittel
Haftungsrisiken	Mittel
IT-Risiken und Client Compliance	Gering
Finanzrisiken	
Liquiditätsrisiken	Gering
Risiken aus Währungs- und Zinsschwankungen	Mittel
Rechnungslegungsrisiken	Gering
Steuerliche Risiken	Mittel

4.2 Wirtschaftliche, politische und regulatorische Risiken

Wirtschaftliches und politisches Umfeld

Die gesamtwirtschaftliche Lage, das generelle Investitionsverhalten und die Preisentwicklung im IT-Markt zählen zu den wesentlichen makroökonomischen Risiken des GFT Konzerns. Die politische und wirtschaftliche Entwicklung der Volkswirtschaften in den Kernmärkten hat Einfluss auf das Investitionsverhalten der Kunden.

Ereignisse wie eine regionale oder globale Wirtschaftskrise, militärische Auseinandersetzungen (beispielsweise der Russland-/Ukraine-Konflikt), Terroranschläge, Schwankungen bei nationalen Währungen oder die Entstehung von Handelsbarrieren (zum Beispiel Brexit) können die Nachfrage nach GFT Lösungen und Dienstleistungen nachhaltig beeinflussen – zum Beispiel durch Verzögerungen bei Projektabschlüssen, steigende Bonitätsrisiken bei Kunden, veränderte Refinanzierungskosten oder sonstige Wettbewerbsbeschränkungen.

Der GFT Konzern ist darauf vorbereitet, eintretenden makroökonomischen Risiken durch entsprechende Maßnahmen, wie beispielsweise veränderte Investitionsschwerpunkte, Anpassungen des Leistungsportfolios, Organisationsveränderungen oder Hedging, zu begegnen.

Regulatorisches Umfeld und gesetzliche Vorgaben

Die vom GFT Konzern zu beachtenden rechtlichen Vorgaben haben sich in den vergangenen Jahren deutlich verschärft. Selbst wenn materiell keine Rechtsverletzung durch GFT vorliegt, kann sich bereits ein behaupteter Gesetzesverstoß oder eine vorgebrachte Beschuldigung in erheblichem Maße negativ auf das Ansehen und die Reputation und damit auf die Aktienkursentwicklung auswirken.

Die Bewertung von Risiken aus dem rechtlichen Umfeld ist aufgrund der Vielzahl an relevanten rechtlichen Vorgaben schwierig. Wenn einschlägige rechtliche Vorgaben nicht eingehalten werden oder den Anforderungen der Kunden nicht adäquat Rechnung getragen wird, könnte dies Ermittlungen der Aufsichtsbehörden, Haftungsansprüche, Bußgelder und den Verlust von Kunden nach sich ziehen und somit die Geschäftstätigkeit und den wirtschaftlichen Erfolg des GFT Konzerns beeinträchtigen.

Der Fachbereich Group Legal prüft regelmäßig neue gesetzliche Anforderungen, die im Tätigkeitsbereich und im gesellschaftsrechtlichen Umfeld des GFT Konzerns auftreten. Auf Basis dieser aktuellen Informationen werden die internen rechtlichen Abläufe und Unternehmensregeln kontinuierlich auf einem aktuellen Stand gehalten. Der GFT Konzern trägt insbesondere Sorge dafür, dass alle Mitarbeiter*innen den Verhaltenskodex (Code of Ethics & Code of Conduct), die Datenschutzregelungen und die Regelungen zur Informationssicherheit kennen und diese einhalten.

Umwelt und Krankheiten

Aufgrund von häufiger auftretenden Umweltstörungen und Katastrophen sowie Krankheits- und Pandemierisiken wurde die Risikoposition „Umwelt und Krankheiten“ als eigenstehende Risikoposition im Risikoinventar ergänzt.

Das Umweltrisiko für GFT besteht darin, dass die Dienstleistungen aufgrund kurz- oder langfristiger Umweltstörungen möglicherweise nicht erbracht werden können.

Katastrophen (wie Erdbeben, Überschwemmungen, Waldbrände) können unmittelbare Auswirkungen auf die Lieferfähigkeit von GFT haben; das Management dieses Risikos ist kurzfristig und wird von einem lokalen Operational Emergency Risk Team (OERT) organisiert, das von der lokalen Landesleitung eingesetzt

wird. Langfristige Umweltveränderungen (z.B. Auswirkungen aufgrund des Klimawandels, u.a. Anstieg des Meeresspiegels, Extremwetterereignisse) fließen in die Risikobetrachtung des GRC ein.

Die Verpflichtungen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben von GFT sind in der „GFT Umweltpolitik“ beschrieben.

Das Krankheits- oder Pandemierisiko für GFT spiegelt sich darin wider, dass Dienstleistungen aufgrund von Erkrankungen von GFT Mitarbeitern und Auftragnehmern möglicherweise nicht erbracht werden können. Lokale Krankheitsrisiken werden von einem lokalen OERT-Team gesteuert. Globale Krankheitsrisiken (wie COVID-19) werden durch eine Kaskade von OERTs gemanagt, die auf Konzernebene durch das GRC und auf Länderebene durch das Management des jeweiligen Landes eingesetzt und geleitet werden.

Informationssicherheit und Datenschutz

Die Risiken im Bereich der Informationssicherheit und des Datenschutzes sind durch die voranschreitende Digitalisierung von Geschäftsprozessen weiterhin deutlich zunehmend. Die Informationstechnologie und der Datenschutz sind ein wesentlicher Treiber für den GFT Konzern und ein integraler Bestandteil des täglichen Geschäftsbetriebs.

Der GFT Konzern verfügt über ein globales Informationssicherheitssystem (ISMS), das vom Chief Information Security Officer (CISO) geleitet wird. Das etablierte globale GFT ISMS bildet ein Rahmenwerk für Sicherheitsrichtlinien und -verfahren und ist für alle Unternehmenseinheiten verbindlich.

Risikobewertungen werden regelmäßig durchgeführt und die Risikobewertung sowie Risikobehandlung erfolgt durch periodisch stattfindende GFT Privacy und Security Steering Committees. Das Gremium wird vom Chief Financial Officer (CFO) geführt.

Risikobericht

Neben dem ISMS hat der GFT Konzern globale Datenschutzrichtlinien etabliert, die durch den Group Privacy Officer (CPO) vertreten werden. Hierbei wird ein umfassendes und einheitliches Datenschutzniveau innerhalb des GFT Konzerns und an den Schnittstellen zu den Kunden, Lieferanten und Partnern aufrechterhalten. Die Datenschutzrichtlinie des GFT Konzerns ist insbesondere für die Länder relevant, in denen es keine datenschutzrelevante Gesetzgebung und/oder kein akzeptables Datenschutzniveau gibt.

Sicherheitsverletzungen, insbesondere Ransomware, die aufgrund der weltweiten Zunahme von Cyberangriffen zu betrieblichen oder finanziellen Schäden wie auch zu Reputationsschäden führen können, nehmen weiterhin deutlich zu.

Der GFT Konzern hat bereits Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen von Ransomware in einem ganzheitlichen Ansatz zu reduzieren. Der Ansatz umfasst die Vorbeugung von Ransomware, die Bewertung von Cybersicherheitsversicherungen, Reaktionspläne, die Erkennung und Minimierung von Schäden, frühzeitige Reaktionen, die Wiederherstellung der Umgebung und die Rückkehr zur Normalität.

4.3 Strategische Risiken

Branchen- und Markttrisiken

Der GFT Konzern konzentriert sich stark auf die Finanzdienstleistungsbranche; im Geschäftsjahr 2022 wurden 90% des Umsatzes (2021: 89%) mit Kunden dieser Branche erwirtschaftet. Risiken bestehen beispielsweise in Form von regionalen oder globalen Finanz- und Wirtschaftskrisen, unzureichender oder übermäßiger Regulierung von Finanzdienstleistern sowie gewöhnlicher Nachfragezyklen in den Märkten von GFT. Darüber hinaus bestehen politische Risiken, wie etwa eine weltweite Zunahme an Handelsbarrieren, welche die wirtschaftliche Aktivität

in den Zielmärkten des Konzerns beeinträchtigen können.

Um die vorherrschenden Markttrisiken zu minimieren, diversifiziert der GFT Konzern fortlaufend und gezielt sowohl seine Kundenbasis als auch das Leistungsportfolio rund um seine Kernkompetenzen.

Weitere Maßnahmen sind unter anderem der Abschluss langfristiger Verträge, eine intensive Kundenbetreuung auf der Ebene des Topmanagements, Verstärkung von strategischen Partnerschaften und Kooperationen mit Plattformanbietern (zum Beispiel Amazon – Amazon Web Services, Google – Google Cloud Platform, Microsoft – Azure) und Technologieunternehmen sowie Start-ups (zum Beispiel Digital Assets – Support für DAML Smart Contracts, Thought Machine und Mambu – cloudbasierte Kernbankenslösungen oder One Creation – integrierter Datenschutz).

Strategisches Geschäftsmodell

Risiken, die sich aus dem strategischen Geschäftsmodell unter der Nutzung von strategischen Chancen ergeben, sind in den strategischen Planungsprozess integriert. Die strategischen Risiken (einschließlich Risiken aus dem Kundenportfolio) werden dabei mit Priorität auf höchster Managementebene analysiert.

Da der langfristige Einfluss von strategischen Risiken und deren Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage quantitativ schwer einzuschätzen ist, werden qualitative Faktoren wie Wirtschaftstrends, Technologietrends, Anforderungen an die Regulierung sowie der Wettbewerb als strategische Faktoren in die Risikobewertung aufgenommen.

Die Landesverantwortlichen und die Risikoverantwortlichen der einzelnen Fachbereiche evaluieren potenzielle strategische Risiken in ihrem Verantwortungsbereich und berichten identifizierte Risiken

regelmäßig auf höchster Managementebene (Geschäftsführende Direktoren und GRC). Insbesondere im jährlichen Budgetprozess stehen strategische Risiken im Fokus. Risiken werden evaluiert und bewertet und gegebenenfalls werden korrigierende Maßnahmen an der Unternehmensstrategie vorgenommen, um das Risiko zu vermeiden oder zumindest zu minimieren.

Akquisitions- und Integrationsrisiken

Das anorganische Wachstum ist ein Strategiebestandteil des GFT Konzerns. Durch gezielte Akquisitionen werden Risiken in verschiedenen Bereichen minimiert, das Angebot an bestehenden Lösungen wird erweitert, das Kundenportfolio vergrößert und die Abhängigkeit von Märkten reduziert. Risiken liegen dabei unter anderem in Fehleinschätzungen im Hinblick auf das Integrationskonzept, das Kundenpotenzial, die Mitarbeiterqualifikation, die Managementkompetenz oder die Rechts- und Gewährleistungsrisiken.

Der Akquisitionsprozess wird durch das Mergers & Acquisitions-Team, basierend auf standardisierten Strukturen, Prozessen und Vorlagen, unterstützt. Hierbei fließen Erfahrungen aus bereits getätigten Akquisitionen in die Optimierung der Standards ein. Seit 2011 hat der GFT Konzern insgesamt zehn Akquisitionen getätigt.

Der GFT Konzern begegnet diesen Risiken zusätzlich durch die Beauftragung externer Expert*innen im Vorfeld einer Akquisition (Due Diligence) zur Bewertung der juristischen und kaufmännischen Risiken sowie der Qualität der Kundenbeziehungen. Darüber hinaus erfolgt im Vorfeld einer Akquisition eine qualitative Evaluierung der Mitarbeiter*innen und Manager*innen der Zielgesellschaft. Das Integrationskonzept wird ebenfalls im Vorfeld eines Unternehmenskaufs auf Basis von Erfahrungswerten aus früheren Unternehmensübernahmen detailliert ausgearbeitet.

Risikobericht

Durch die Akquisitionen werden gezielt Risiken minimiert, wie zum Beispiel durch verbesserte Branchen- diversifikation und verringerte Kundenabhängigkeit.

Bei der Integration in die bestehenden Strukturen und die Unternehmensphilosophie des GFT Konzerns entstehen verschiedene Risiken. Der gruppenweit etablierte Post-Merger-Integrationsprozess (PMI) wird durch den Chief Operating Officer (COO) verantwortet und basiert auf einem mehrstufigen und standardisierten Integrationsprozess, in dem Risiken und Aufwände abgewogen werden und zwischen verschiedenen Integrationsstufen entschieden wird. Der COO ist für die Einhaltung der gruppenweiten Standards verantwortlich und hat eine Koordinationsfunktion im Rahmen von lokalen PMIs.

Innovation und technologisches Know-how

Die Nachfrage nach den von GFT angebotenen IT-Lösungen ist stark von der Markt- und Branchenentwicklung im Finanzbereich und insbesondere von der Strategieausrichtung der Hauptkunden abhängig. Der GFT Konzern sichert seinen zukünftigen Markterfolg als ein Technologie- und Innovationsführer, indem Technologietrends frühzeitig identifiziert und entsprechende Maßnahmen zur raschen Anwendung geeigneter Technologien eingeleitet werden. Kurze Lebenszyklen von IT-Systemen, Technologien und Softwarelösungen sind elementarer Bestandteil des Geschäftsumfeldes. Es besteht das Risiko, dass wesentliche Entwicklungen nicht schnell genug erkannt, unterschätzt oder nicht angewendet beziehungsweise umgesetzt werden, was negative Auswirkungen auf die Geschäfts- und Umsatzentwicklung haben kann.

Die Risiken, die sich aus der Änderung der Nachfrage an von GFT angebotenen Lösungen ergeben können, lassen sich dem Einfluss und der Eintrittswahrscheinlichkeit nach nur schwer bemessen. Um das Risiko zu minimieren, basiert das strategische Geschäftsmodell

der GFT auf einem breiten Angebot an Serviceleistungen und Lösungen.

GFT arbeitet mit strategischen Technologiepartnern zusammen, um geänderte Nachfragetrends frühzeitig zu erkennen. Als einer der wenigen IT-Service-Experten im Bankenumfeld betreibt GFT aktiv strategische Partnerschaften mit Amazon, Google und Microsoft, drei der größten Cloud-Anbieter weltweit. Im Versicherungsumfeld besteht eine Partnerschaft und eine enge Zusammenarbeit mit Guidewire (Schadenmanagement-Software).

Zudem nehmen GFT Technologieexpert*innen regelmäßig an Kongressen und Podiumsdiskussionen teil, vor allem in den Bereichen Digitalisierung, DLT/Blockchain, Cloud, DevOps, Data Analytics, künstliche Intelligenz oder Industrie 4.0 (IoT). Innovation hat einen hohen Stellenwert bei GFT, daher wird kontinuierlich in den Bereich Forschung und Entwicklung investiert.

Neue Technologien werden intern nach dem Reifegrad und der Relevanz für das Kerngeschäft von GFT bewertet. Bei relevanten Technologietrends werden Maßnahmen dahingehend getroffen, dass die strategischen Partnerschaften geprüft, gegebenenfalls angepasst oder erweitert werden und in Prototypen investiert wird.

4.4 Personalrisiken

Internationales Mitarbeitermanagement

Ein zentraler Erfolgsfaktor für den GFT Konzern sind hoch qualifizierte und motivierte Mitarbeiter*innen in den internationalen Entwicklungszentren. Risiken ergeben sich, wenn die zur Umsetzung der akquirierten Projekte erforderlichen Mitarbeiter*innen nicht verfügbar sind, wenn die technologischen Kenntnisse der Mitarbeiter*innen nicht (mehr) den Marktanforderungen genügen oder wenn eine überdurchschnittliche

Mitarbeiterfluktuation die Teamgrößen reduziert.

Durch die aktuellen Veränderungen der geopolitischen Rahmenbedingungen (zum Beispiel Protektionismus) oder Einschränkungen durch Pandemien (zum Beispiel COVID-19) kann die globale Mobilität der Mitarbeiter*innen eingeschränkt werden.

Diese Risiken können zu einer unzureichenden Auslastung der eigenen Mitarbeiter*innen und damit zu ungedeckten Fixkosten führen. Mitarbeiterabgänge können relevante Mehrkosten für Personalrekrutierungsmaßnahmen zur Folge haben und zu Überlastung der verbleibenden Mitarbeiter*innen führen, was die Qualität und Kundenzufriedenheit mindern kann.

Der GFT Konzern begegnet diesen Risiken, indem das Unternehmen als attraktiver und international agierender Arbeitgeber positioniert wird, der eine langfristige Bindung von Fach- und Führungskräften anstrebt. Zu den entsprechenden personalpolitischen Maßnahmen gehören ansprechende Arbeitsbedingungen, flexible Arbeitszeitmodelle zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, attraktive Vergütungssysteme, individuelle Karrieremodelle und umfassende Weiterbildungsmaßnahmen. Durch gezielte Marketingmaßnahmen wird darauf hingearbeitet, neue Talente zu gewinnen, um das Image am Arbeitsmarkt positiv auszubauen. Soziale Medien rücken dabei weiter in den Fokus und werden verstärkt genutzt.

Insofern Kundenanforderungen nicht durch eigene Mitarbeiter*innen abgedeckt werden können, maßgeblich bedingt durch Kapazitätsengpässe oder fehlende fachliche Fähigkeiten der Mitarbeiter*innen, werden gezielt externe Ressourcen eingesetzt.

Gewinnung, Bindung und Entwicklung von Mitarbeiter*innen

Im Zusammenhang mit dem bestehenden Fachkräftemangel, insbesondere im Bereich der IT, ist die Einstellung von qualifizierten Mitarbeiter*innen durch die

Risikobericht

nach wie vor steigende Nachfrage erschwert. Gleiches gilt auch für die Bindung von Mitarbeiter*innen an das Unternehmen. Wenn der GFT Konzern nicht in der Lage ist, geeignete Mitarbeiter*innen zu finden oder diese an das Unternehmen zu binden, besteht das Risiko, dass operative Tätigkeiten nicht mehr effektiv und erfolgreich umgesetzt werden, oder dass das Serviceportfolio und das technologische Know-how nicht wie geplant weiterentwickelt werden können.

Da die Mitarbeiter*innen den Kern des Geschäftsmodells bilden und den wesentlichen Beitrag zum Unternehmenserfolg leisten, hat das Thema Mitarbeiterbindung bei GFT einen sehr hohen Stellenwert. Daher werden Trends der Arbeitswelt beobachtet und entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die Attraktivität des Unternehmens für die Mitarbeiter*innen ständig weiterzuentwickeln und zu erhöhen.

GFT legt großen Wert auf die Work-Life-Balance seiner Mitarbeiter*innen und hat daher Maßnahmen etabliert, um die Mitarbeiter*innen zu unterstützen und zu fördern. Zu den Maßnahmen gehören die regelmäßige Überprüfung der lokalen Arbeitszeit- und Gehaltsmodelle, die Weiterentwicklung des Karrieremodells, die Leistungsbewertung von Mitarbeiter*innen und auch die Förderung von Mitarbeiter*innen durch intern initiierte Talentförderungsprogramme.

4.5 Operative Risiken

Vertriebsrisiken

Das Kerngeschäft des GFT Konzerns liegt in der Beratung, der Entwicklung von Softwarelösungen und der Umsetzung von internationalen IT-Projekten. In Abhängigkeit von der Komplexität des Projekts, der Art der Beauftragung und der angebotenen Lösung ist dies mit vertraglichen, technologischen und wirtschaftlichen Risiken verbunden.

Um diese Projektrisiken beherrschbar zu halten, arbeitet der GFT Konzern mit einem standardisierten und IT-gestützten Angebotsprozess, der für alle beteiligten Mitarbeiter*innen die kalkulierten Margen und potenziellen Risiken transparent macht. Die Freigabe der Angebote erfolgt in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Größe und der Risikostruktur des Projekts durch definierte Fach- und Führungskräfte aller Hierarchieebenen.

Als weitere risikoreduzierende Maßnahme werden von der unternehmenseigenen Rechtsabteilung für die operative Vertriebstätigkeit Vertragsvorlagen zur Verfügung gestellt. Die Rechtsabteilung oder auch externe Rechtsanwaltskanzleien prüfen Vertragsvorschläge von Kunden und unterstützen bei der Verhandlung der Vertriebsverträge mit dem Ziel, die mit den vertraglichen Verpflichtungen verbundenen möglichen Haftungsrisiken (zum Beispiel Gewährleistungen, Schutzrechte) klar und transparent zu regeln und auf ein vertretbares Maß zu beschränken. Vertragliche Regelungen, die über die bestimmte grundsätzliche Vorgabe des GFT Konzerns hinausgehen (zum Beispiel die Übernahme von unbeschränkten Haftungen oder die Vereinbarung von übermäßigen Vertragsstrafen), bedürfen zudem der ausdrücklichen Freigabe durch das lokale Management oder die geschäftsführenden Direktoren.

Der Abstimmung zwischen der Vertriebsorganisation und den Entwicklungsabteilungen kommt dabei eine essenzielle Bedeutung zu. Hierbei geht es insbesondere darum, was die Vertriebsorganisation verkauft und was die Entwicklungsabteilungen liefern können. Dies ist ein Schlüsselement für die Leistung als IT-Dienstleister. Wenn die Dynamik von Angebot und Nachfrage nicht richtig eingeschätzt und gesteuert wird, kann dies nicht nur erhebliche Auswirkungen auf die Kosten von GFT, sondern auch auf den Ruf bei Kunden und Mitarbeiter*innen haben. Aufgrund der gestiegenen Risiken in diesem Umfeld wurde der

Vertriebsprozess weiter optimiert, um noch früher Entwicklungen und Trends aus der Vertriebstätigkeit erkennen zu können.

Projektrisiken

Die Implementierung von IT-Projekten, insbesondere bei Festpreisen, ist mit technologischen und wirtschaftlichen Risiken verbunden. So können Verzögerungen im Projekt, unzureichende Qualität oder Ressourcenknappheit zu wirtschaftlichen Verlusten, Regressforderungen, ausbleibenden Folgeaufträgen oder Reputationsschäden führen.

Die Projektabwicklung enthält ein in die Projektmanagement-Methoden integriertes Risikomanagement, das die Implementierung beziehungsweise Bereitstellung von Leistung absichert. Dabei wird nach dem international anerkannten Prozessmodell Capability Maturity Model Integration (CMMI®) verfahren. Die Anwendung des CMMI®-Verfahrens stellt sicher, dass technische Probleme sowie Budget- und Terminüberschreitungen erheblich reduziert werden. Mit der erfolgreich zertifizierten Weiterentwicklung der internen Prozesse nach CMMI® Level 3 wurde das Projekt- und Qualitätsmanagement optimiert. Der Zentralbereich Risiko & Qualitätsmanagement überprüft konzernweit die Einhaltung der CMMI®-Konformität sowie die Umsetzung der Risikomanagement-Anforderungen und eskaliert Abweichungen an die verantwortlichen Führungskräfte und die geschäftsführenden Direktoren.

Die für die Abwicklung der kontrahierten Projekte erforderlichen Mitarbeiter*innen werden von den lokalen Staffing-Verantwortlichen koordiniert. Die Anzahl der im Projekt eingesetzten Mitarbeiter*innen und die technologischen Kenntnisse werden kontinuierlich geplant. Die sich daraus ergebende Auslastung der Folgemonate wird auf Basis des Mitarbeiterstamms und der Projektauslastung definiert. Fehlende Kapazitäten werden durch Neueinstellungen oder durch den Zukauf externer Dienstleistungen

Risikobericht

ausgeglichen. Absehbaren Überkapazitäten wird durch frühzeitige Kommunikation an den Vertrieb entgegengewirkt, der die Vertriebsaktivitäten entsprechend verstärkt.

Die relevanten Projektrisiken des GFT Konzerns werden durch standardisierte Eskalationen der betrauten Fachbereiche (Risiko & Qualitätsmanagement, Controlling) an die verantwortlichen Manager*innen transparent gemacht. Die wesentlichen Projektrisiken werden im Rahmen der standardisierten monatlichen Berichterstattung den geschäftsführenden Direktoren übermittelt, die gegebenenfalls zusätzliche Gegenmaßnahmen einleiten.

Das vom GFT Konzern betriebene Projektgeschäft ist ohne Projektrisiken – denen regelmäßig auch Projektchancen gegenüberstehen – nicht möglich.

Haftungsrisiken

Die möglichen wirtschaftlichen Schäden bei einer Verletzung von Schutzrechten Dritter, hier insbesondere von Rechten an Software, können zu einem hohen Schaden führen. Aufgrund des in vielen Projekten erforderlichen Einsatzes von Open-Source-Software hat der GFT Konzern bei der Vorbereitung von Angeboten an den Kunden Mechanismen etabliert, die dazu dienen, rechtliche Risiken und mögliche Schadensersatzansprüche aus der Verwendung von Open-Source-Komponenten zu vermindern.

Es wurde ein technischer und rechtlicher Prozess eingeführt, der den Einsatz von Open-Source-Komponenten bei der Angebotserstellung und während der Projektarbeit begleitet. Dabei werden im Rahmen der Angebotserstellung eingesetzte Open-Source-Komponenten lizenzrechtlich anhand einer Matrix von den Projektverantwortlichen überprüft; technische Alternativen werden mit den Projektverantwortlichen – soweit erforderlich und notwendig – besprochen. Entsprechend dieser Überprüfung ist dann ein Einsatz

von spezifischer Open-Source-Software entweder möglich, nur eingeschränkt möglich oder überhaupt nicht möglich.

IT-Risiken und Client Compliance

Der tägliche Umgang mit sensiblen Informationen ist ein fester Bestandteil der Tagesabläufe des GFT Konzerns. Vertrauliche persönliche oder unternehmensbezogene Daten könnten versehentlich von einer Person mit weitreichenden Zugriffsrechten (IT-Administrator oder Business Power User) gelöscht, beschädigt oder verändert werden.

Das Datenverlustrisiko wird durch eine Minimierung der Berechtigungen nach dem Least-Privilege-Prinzip und durch organisatorische Sicherheitsvorkehrungen gemindert. Backups werden durchgeführt, wo dies möglich ist. Bei bestimmten Cloud-Diensten und den dort gespeicherten Daten ist dies möglicherweise nicht oder nur eingeschränkt der Fall.

Zudem kann es auch zu einem Datenverlust durch einen Ausfall der betriebenen Rechenzentren kommen. Aktuell werden die Daten des GFT Konzerns noch in physischen Rechenzentren gespeichert und die IT-Dienste sind von den vor Ort vorhandenen Infrastrukturen abhängig. Sollten diese durch eine Katastrophe (Feuer, Überschwemmung etc.) zerstört oder stark beeinträchtigt werden, könnten gespeicherte Daten verloren gehen und IT-Dienste wären nicht mehr verfügbar.

Das Risiko wird je nach Kritikalität des IT-Dienstes und seiner Daten durch redundante Rechenzentren, Speicher, physische Server und/oder virtuelle Server gemindert. Für alle On-Premise-Daten werden Backups durchgeführt.

4.6 Finanzrisiken

Liquiditätsrisiken

Die Liquidität des GFT Konzerns sichert die Handlungsfähigkeit der Unternehmensgruppe. Im Rahmen lokaler oder globaler Verwerfungen bei Banken, Kunden oder an Kapitalmärkten können Risiken für getätigte Geldanlagen sowie für Forderungsbestände auftreten und die Liquiditätsposition belasten. Diese Risiken können sich beispielsweise durch verzögerte Forderungseingänge oder den teilweisen beziehungsweise vollständigen Ausfall von Forderungen gegen Kunden materialisieren. Auf der Anlagenseite können Kapitalmarktverwerfungen, Rating-Abstufungen oder Bankeninsolvenzen zu ergebnisrelevanten Abwertungen getätigter Geldanlagen führen.

Der GFT Konzern verfügt über ein zentrales Finanzmanagement mit täglicher Finanzstatusberichterstattung. Wichtigstes Ziel ist es, eine ausreichende Liquiditätsversorgung des Konzerns sicherzustellen. Die Außenstände werden im Rahmen der monatlichen Konzernberichterstattung analysiert, so dass frühzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden können. Für Neukunden werden bei der Angebotserstellung Bonitätsprüfungen durchgeführt. Auf der Anlagenseite verfolgt der GFT Konzern eine vorsichtige Anlagepolitik, die derzeit ausschließlich kurzfristig orientiert ist.

Zur langfristigen Ausrichtung der Finanzierung hat die GFT Technologies SE neben einem Konsortialkreditvertrag mehrere Schulscheindarlehen abgeschlossen. Während der Laufzeit der Kreditverträge hat der GFT Konzern bestimmte Verhaltenspflichten. Im Wesentlichen sind bestimmte Finanzkennzahlen einzuhalten und die Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten sowie das Begeben von Sicherheiten dafür sind eingeschränkt. Werden bestimmte Finanzkennzahlen und sonstige Verhaltenspflichten nicht eingehalten, kann dies zu einer außerordentlichen Kündigung der

Risikobericht

Kreditverträge führen. Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen Risiken hinsichtlich der Nichterreichung der Finanzkennzahlen sowie der Nichteinhaltung der sonstigen Verhaltenspflichten bekannt.

Risiken aus Währungs- und Zinsschwankungen

Als ein in Euro bilanzierendes global agierendes Unternehmen unterliegt der GFT Konzern verschiedenen finanzwirtschaftlichen Risiken infolge von Währungs- und Zinsschwankungen, die sich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken können.

Periodische Schwankungen von Währungen beinhalten insbesondere aufgrund der verpflichtenden Währungsumrechnung in Euro nicht unerhebliche Risiken für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage. Da der GFT Konzern weltweit Geschäfte tätigt, wird ein signifikanter Teil der Geschäfte in Fremdwährungen abgewickelt. Im Geschäftsjahr 2022 entfielen rund 59% (2021: 51%) des Konzernumsatzes auf Geschäfte in Fremdwährungen und wurden somit in die Konzernberichtswährung, den Euro, umgerechnet. Wechselkursrisiken infolge der Aufwertung oder Abwertung von Währungen entstehen im operativen Geschäft vor allem dann, wenn Umsatzerlöse in einer anderen Währung anfallen als die zugehörigen Kosten.

Die Finanzierungsstruktur, Geldanlagen und andere Bilanzpositionen des GFT Konzerns unterliegen den Zinsschwankungen der Kapitalmärkte, was negative Auswirkungen auf das Ergebnis, insbesondere das Zinsergebnis und sonstige abzinsungspflichtige Positionen der Ertragsrechnung, und die Finanzlage haben kann.

Der Bereich Treasury überwacht die bestehenden und potenziellen Währungskursrisiken für Umsatz, Ergebnis und Bilanzpositionen kontinuierlich. Dabei setzt der GFT Konzern bedarfsgerecht Finanzinstrumente zur Sicherung von Wechselkursen ein.

Insbesondere die für den Konzern wesentliche Kursentwicklungen des brasilianischen Reals, des US-Dollars, des britischen Pfunds, des kanadischen Dollars und des polnischen Złoty werden eng beobachtet.

Zinsrisiken werden im Rahmen des zentralen Treasury-Managements gesteuert. Aus Zinsänderungen können Risiken sowohl für das operative Geschäft als auch für Finanztransaktionen entstehen. Zinsänderungsrisiken entstehen, wenn Zinsbindungsfristen zwischen der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz nicht kongruent sind. Durch eine auf die Laufzeiten der Finanzierungsverträge abgestimmte Refinanzierung wird das Risiko der Fristeninkongruenz sowohl unter Zins- als auch unter Liquiditätsgesichtspunkten minimiert. Die Kapitalbeschaffungsmaßnahmen werden im GFT Konzern zentral koordiniert. Verbleibende Zinsänderungsrisiken werden durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente gesteuert. Finanzinstrumente für Zwecke des Risikomanagements waren im Geschäftsjahr 2022 nicht im Einsatz. Zu einer ausführlicheren Darstellung der Finanzinstrumente wird auf [Abschnitt 9.1](#) im Konzernanhang verwiesen.

Rechnungslegungsrisiken

Der GFT Konzern bilanziert nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Aktuelle und zukünftige Verlautbarungen zu Bilanzierungsmethoden und anderen Rechnungslegungsstandards können sich negativ auf die veröffentlichten Finanzergebnisse auswirken. Risiken ergeben sich insbesondere in Hinsicht auf eine zu späte Angleichung der praktizierten Methoden an neue Verlautbarungen zu Bilanzierungsmethoden und Rechnungslegungsstandards sowie auf unvorhersehbare Änderungen im Hinblick auf die Auslegung von Standards.

Die Rechnungslegung nach IFRS erfordert vom Management umfangreiche Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen, die sich auf die

Finanzzahlen des GFT Konzerns auswirken können. Risiken können sich dergestalt ergeben, dass sich Sachverhalte und Annahmen, auf denen die Schätzungen und Ermessensentscheidungen des Managements beruhen, sowie die Beurteilung dieser Sachverhalte im Laufe der Zeit ändern. Dies kann zu erheblichen Änderungen der Schätzungen und Beurteilungen und folglich auch zu Änderungen der Finanzzahlen sowie wiederum zu negativen Reaktionen am Kapitalmarkt führen.

Der GFT Konzern überwacht regelmäßig die Einhaltung der geltenden und einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften und prüft neue relevante Verlautbarungen beziehungsweise Entwürfe sowie deren Auslegung, um frühzeitig notwendige Änderungen der konzernweiten Bilanzierungsmethoden zu erkennen und umzusetzen.

Risiken aus der Verwendung von Schätzungen und Beurteilungen wird durch etablierte Kontrollmechanismen, beispielsweise durch Anwenden des Vier-Augen-Prinzips, begegnet. Des Weiteren werden die auf Annahmen und Schätzungen beruhenden Prognosen und deren Auswirkung auf Finanzzahlen regelmäßig geprüft und analysiert.

Steuerliche Risiken

Der GFT Konzern operiert weltweit in vielen Ländern und unterliegt daher zahlreichen unterschiedlichen steuerlichen Rechtsvorschriften und Steuerprüfungen. Etwaige Änderungen der Rechtsvorschriften sowie der Rechtsprechung und unterschiedliche Rechtsauslegungen durch die Finanzverwaltungen – insbesondere auch im Bereich von grenzüberschreitenden Transaktionen – können mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sein. Daher ist es möglich, dass sich gebildete Rückstellungen als nicht ausreichend erweisen und sich insofern negative Auswirkungen auf das Konzernergebnis und den Cashflow des Konzerns ergeben können.



Mehr Informationen
finden Sie im Konzernanhang
auf [Seite 75](#)

Chancenbericht

Etwaige Änderungen, Beanstandungen oder Feststellungen durch die Finanzbehörden werden durch den Bereich Group Tax kontinuierlich überwacht und bei Bedarf werden Maßnahmen ergriffen.

4.7 Gesamtrisikoeinschätzung

Die Gesamtrisikoeinschätzung ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung der in diesem Kapitel erläuterten wesentlichen Einzelrisiken und der aggregierten Risikoexposition, die im Verhältnis zur Risikotragfähigkeit zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts keine Bestandsgefährdung erkennen lassen. Eine dauerhafte oder wesentliche Beeinträchtigung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens ist nicht zu erwarten. Das im GFT Konzern implementierte Risikofrüherkennungssystem wird permanent weiterentwickelt und vom Abschlussprüfer gemäß den gesetzlichen Anforderungen überprüft.

5 Chancenbericht

Chancenmanagement

Als Chancen werden mögliche positive Abweichungen von der Prognose für das Geschäftsjahr 2023 und der mittelfristigen Planung definiert. Mögliche Entwicklungen und Ereignisse mit positivem direktem Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage werden durch das Chancenmanagement des GFT Konzerns systematisch erfasst. Chancen werden anhand von Markt- und Wettbewerbsanalysen, Branchenstudien sowie im regelmäßigen Austausch mit Kunden identifiziert.

Entwicklungen, Trends oder Ereignisse, die bei Eintritt positive Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage im Geschäftsjahr 2023 und die mittelfristige Planung haben können, werden in den folgenden Abschnitten erläutert.

Wirtschaftliche und politische Chancen

Makroökonomische Chancen bieten sich bei besser als erwarteten politischen und ökonomischen Entwicklungen der Volkswirtschaften und können Einfluss auf das Investitionsverhalten der Kunden sowie die Preisentwicklung in den Kernmärkten haben. Dazu zählen zum Beispiel Ereignisse wie Investitions erleichterungen, Investitionsprogramme der öffentlichen Hand oder Handelserleichterungen. Auch das Nachlassen von Unsicherheiten nach zeitlich gestreckten politischen Entscheidungen (zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Brexit), können das Investitionsverhalten von Kunden positiv beeinflussen.

Chancen durch regulatorisches Umfeld und gesetzliche Vorgaben

Durch regulatorische Neuerungen oder Änderungen bei gesetzlichen Vorgaben kann bei den adressierten Kundengruppen die Notwendigkeit entstehen, die

IT-Systeme zu überarbeiten, woraus sich zusätzliche Nachfrage und damit ein positiver Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der GFT ergeben kann.

Strategische Chancen

Sollten sich die nachfolgend aufgeführten strategischen Rahmenbedingungen besser als angenommen entwickeln, kann dies zu zusätzlichen Nachfrageimpulsen führen und einen positiven Einfluss auf die Geschäftstätigkeit sowie die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben.

Branchen- und Marktchancen

Verstärkt durch Krankheiten und Pandemien ist die Notwendigkeit der Digitalisierung von Geschäftsprozessen branchenübergreifend in der Wahrnehmung und Dringlichkeit weiter angestiegen; dies könnte für zusätzliche Nachfrageimpulse sorgen.

Die GFT Technologies SE treibt die Diversifikation des Geschäftsmodells weiter voran, um die Abhängigkeit von einzelnen Kunden, Branchen und Regionen zu verringern. Dies bietet die Chance, konjunkturelle Schwankungen und Umsatzeinbußen bei einzelnen Kunden teilweise durch Umsatzwachstum in anderen Zielmärkten zu kompensieren. Durch Zukäufe und Beteiligungen wurde die Branchendiversifikation im Versicherungs- und im Industriesektor beschleunigt, neue Kunden wurden hinzugewonnen sowie das Technologie- und Leistungsangebot erweitert. Darüber hinaus wird eine geografische Diversifikation weiter vorangetrieben wie zuletzt mit der Adressierung des innovativen asiatisch-pazifischen Bankenmarkts. Des Weiteren bieten sich Chancen durch den indirekten Vertrieb durch Partner der GFT, wie zum Beispiel Google, Amazon Web Services, Microsoft, Guidewire, DAML, Thought Machine oder Mambu.

Chancen aus Akquisition und Integration

Für den GFT Konzern ist die Erschließung und Nutzung wertsteigernder Akquisitionsmöglichkeiten Teil

Chancenbericht

der Unternehmensstrategie. Potenzielle Akquisitionen bieten Chancen, den Konzernumsatz, die Profitabilität und Diversifikation in den kommenden Jahren zu steigern. GFT verfügt über langjährige Erfahrung bei der Integration neuer Gesellschaften, Geschäftsmodelle und Technologien in den Konzern, wobei hohe Anforderungen an die Zielgesellschaft gestellt werden. Durch gezielte Unternehmenszukäufe kann GFT an Wachstums- und Technologietrends in ausgewählten Branchen und Regionen partizipieren.

Chancen aus Innovation und technologischem Know-how

Chancen für die Geschäftstätigkeit ergeben sich aus dem Lösungsangebot von GFT auf Basis von Innovationsfähigkeit und technologischem Know-how. Entwickeln sich technologische Trends dynamischer als angenommen, kann sich dies positiv auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken.

Durch akquisitorisches und organisches Wachstum hat der GFT Konzern die angebotenen Kompetenzen für die Versicherungsbranche und schließlich den Anteil am Gesamtumsatz kontinuierlich ausgebaut. Um die steigende Nachfrage nach Implementierungsprojekten der Standardlösung für Sachversicherer von Guidewire zu bedienen, wurden in der Vergangenheit in Polen und Spanien Expertenteams aufgebaut, um das Wachstum von Nearshore-Standorten aus zu begleiten. Chancen bestehen durch ein stärker als erwartetes Wachstum des Partners Guidewire.

Die Überführung von IT-Systemen in die Cloud bietet Kunden aus dem Banken-, Versicherungs- und Industrieresektor flexiblere und kostengünstigere Lösungen auf Basis neuer Technologien. GFT unterstützt Kunden bei der Überführung ihrer Systeme in die Cloud sowie bei der anschließenden Implementierung und Weiterentwicklung von Anwendungen in der Cloud. Der GFT Konzern ist dank seiner strategischen Partnerschaften mit Google, Microsoft und Amazon Web

Services gut positioniert, um weiter vom dynamischen Cloud-Trend zu profitieren. Sollte sich der Markt und das Geschäft der Partner besser als erwartet entwickeln, bieten sich Chancen für den GFT Konzern.

Weitere Potenziale ergeben sich im Bereich Industrie 4.0. Die erfolgreiche Entwicklung von IoT- Anwendungen erfordert übergreifende Technologiekompetenz im Zusammenhang mit DLT/Blockchain, Cloud Engineering, Data Analytics und künstlicher Intelligenz – Technologien, die der GFT Konzern beherrscht und kontinuierlich erweitert. Sollten sich die IoT-Budgets der adressierten Kunden vergrößern, könnten sich weitere Chancen für die Geschäftstätigkeit im Industriebereich ergeben.

Chancen durch Forschung und Entwicklung

Die Forschung und Entwicklung im GFT Konzern verfolgt das Ziel, Branchenentwicklungen und Kundenbedürfnisse frühzeitig zu erkennen oder zu antizipieren und daraus Lösungsangebote abzuleiten. Besondere Schwerpunkte der Aktivitäten sind wachstumsstarke Technologien wie Cloud, DLT/Blockchain, Datenanalyse und künstliche Intelligenz. Chancen bieten sich durch kürzere Innovationszyklen, das schnellere Erreichen von marktreifen Angeboten sowie eine anschließend größere Skalierung.

Chancen im Personalbereich durch internationale Entwicklungszentren

Das Leistungsmodell des GFT Konzerns mit seinen internationalen Entwicklungszentren verbindet Kundennähe und Qualität mit attraktiven Kostenvorteilen und der globalen Nutzung von Technologiekompetenz. Strategiekonzeption und Beratung erfolgen in der Regel im direkten Kundenkontakt (onshore). Die Leistungserbringung findet schließlich sowohl onshore als auch in den Nearshore-Entwicklungszentren statt. Diese Aufstellung bietet nicht nur Kostenvorteile, sondern eröffnet GFT-Kunden in Zeiten des Fachkräftemangels globalen Zugang zu Kapazitäten sowie

zu Sektor- und Technologiekompetenz. Durch die große Verbreitung von „Working from Home“ im Zuge der COVID-19-Pandemie bietet sich die Chance, dass die Akzeptanz der Kunden für Nearshore-Entwicklungen noch weiter steigt. Zudem eröffnet die weltweite Ermöglichung von „Working from Home“-Modellen bei GFT in Verbindung mit einem weltweiten Standortnetz weitere Chancen bei der Mitarbeitergewinnung.

GFT verfügt über ein langjähriges und bewährtes Onshore-/Nearshore-Modell und kann Kunden weltweit Technologiekompetenz und Kapazitäten bereitstellen. Sollte sich die Nachfrage nach Nearshore-Entwicklungen stärker als erwartet entwickeln, kann dies die Geschäftstätigkeit positiv beeinflussen.

Chancen aus Währungs- und Zinsschwankungen

Durch Geschäfte, die nicht in der Berichtswährung Euro abgewickelt werden, entstehen Währungsrisiken. Analog zu den im Risikobericht erläuterten Risiken bestehen durch Wechselkursentwicklungen auch Translations- und Transaktionschancen. Aus marktbedingten Schwankungen des allgemeinen Zinsniveaus können sich spiegelbildlich zum Zinsrisiko auch Chancen ergeben. Die hier aufgeführten Chancen können positive Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben.

6 Erläuterungen zum Einzelabschluss der GFT Technologies SE (HGB)

6.1 Allgemeines

Ergänzend zur Berichterstattung über den GFT Konzern wird im Folgenden die Entwicklung der GFT Technologies SE erläutert.

Der Jahresabschluss der GFT Technologies SE wurde – anders als der Konzernabschluss – nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Er wird im Bundesanzeiger elektronisch bekannt gemacht. Der Jahresabschluss ist im Internet dauerhaft verfügbar unter www.gft.de/finanzberichte.

Der Lagebericht der GFT Technologies SE wurde gemäß §§ 315 Abs. 5 in Verbindung mit 298 HGB mit dem Lagebericht des GFT Konzerns zusammengefasst, da der Geschäftsverlauf, die wirtschaftliche Lage und die künftigen Chancen und Risiken der GFT Technologies SE aufgrund der gemeinsamen Tätigkeit im operativen Kerngeschäft eng mit dem Konzern verbunden sind.

Die GFT Technologies SE ist das Mutterunternehmen des GFT Konzerns und hat ihren Sitz in Stuttgart. Die GFT Technologies SE übt als Obergesellschaft Leitungsfunktion im GFT Konzern aus. Ihre Ergebnisse beinhalten insofern die Aufwendungen für die Konzernzentrale mit den Zentralfunktionen für

Unternehmensentwicklung, Finanzen, Kommunikation, öffentliche Angelegenheiten, Personal, Recht und Compliance sowie Datenschutz und Beschaffung. Daneben ist die GFT Technologies SE in Deutschland operativ tätig. Die Ergebnisse der GFT Technologies SE werden zudem in erheblichem Maße von ihren direkt und indirekt gehaltenen Tochtergesellschaften und Beteiligungen beeinflusst.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der GFT Technologies SE entsprechen im Wesentlichen denen des Konzerns wie sie im Abschnitt [2.1 Rahmenbedingungen](#) ausführlich beschrieben sind.

6.2 Ertragslage

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	2022	2021
Umsatzerlöse	89,45	73,53
Bestandsveränderung	-0,07	4,73
Sonstige betriebliche Erträge	8,34	9,34
Gesamtleistung	97,72	87,60
Aufwendungen für bezogene Leistungen	30,49	25,54
Personalaufwand	34,58	38,55
Abschreibungen	1,43	1,22
Sonstige betriebliche Aufwendungen	32,09	33,28
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-0,87	-10,99
Finanzergebnis	20,41	19,12
Ergebnis vor Steuern (EBT)	19,54	8,13
Steuern	3,08	0,50
Jahresüberschuss	16,46	7,63
Gewinnvortrag	17,88	19,47
Bilanzgewinn	34,34	27,10

Die **Ertragslage** der GFT Technologies SE im Geschäftsjahr 2022 ist maßgeblich geprägt durch eine deutliche Steigerung der Profitabilität im operativen Geschäft, die durch gestiegene Aufwendungen aus Holding-Aktivitäten teilweise aufgezehrt wurde. Wesentliche negative Einmaleffekte waren im Geschäftsjahr 2022 nicht zu verzeichnen. Das Ergebnis im Vorjahr war insbesondere durch den Verlust aus der Verschmelzung mit der GFT Smart Technology Solutions GmbH in Höhe von 6,14 Mio. € belastet.

Die GFT Technologies SE erzielte im Geschäftsjahr 2022 **Umsatzerlöse** in Höhe von 89,45 Mio. € (2021: 73,53 Mio. €). Mit einem Zuwachs der Umsatzerlöse in Höhe von 15,92 Mio. € oder 22% wurde die im Prognosebericht des Vorjahres genannte Erwartung übertroffen, die lediglich ein moderates Wachstum vorsah. Die Umsatzerlöse umfassen im Wesentlichen Erträge aus der Erbringung von kundenspezifischen IT-Dienstleistungen, die überwiegend im Inland erwirtschaftet werden, sowie aus konzernübergreifenden Dienstleistungsfunktionen für die Tochtergesellschaften. Letztere betreffen umsatzbezogene Lizenzgebühren, Managementgebühren, Leistungen des zentralen Supports sowie sonstige Umlagen. Der um die Umsätze aus konzernübergreifenden Dienstleistungen **bereinigte Umsatz** lag im Geschäftsjahr 2022 mit 58,55 Mio. € deutlich über dem Niveau des Vorjahres (2021: 45,84 Mio. €). Die Entwicklung der Umsatzerlöse der GFT Technologies SE im Zusammenhang mit IT-Dienstleistungen hängt stark vom Zeitpunkt der Fertigstellung der Projekte und insofern von stichtagsbedingten Effekten ab, vor allem in Verbindung mit Großaufträgen. Die im Gesamtumsatz enthaltenen **Erträge aus zentralen Dienstleistungen** an Tochterunternehmen beliefen sich im Berichtsjahr auf 30,90 Mio. € (2021: 27,70 Mio. €).

Die **Gesamtleistung** unter Berücksichtigung der Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen sowie der sonstigen betrieblichen Erträge betrug



Weitere Informationen finden Sie unter www.gft.de/finanzberichte

Erläuterungen zum Einzelabschluss der GFT Technologies SE (HGB)

97,72 Mio. € und konnte um 12% gegenüber dem Vorjahr (2021: 87,60 Mio. €) gesteigert werden. Der Anstieg der Gesamtleistung ist im Wesentlichen auf das allgemeine Umsatzwachstum sowie den Abschluss respektive die kundenseitige Abnahme einiger Werkvertragsprojekte zum Ende des Geschäftsjahres zurückzuführen. Die **Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen** belief sich auf –0,07 Mio. € gegenüber 4,73 Mio. € im Vorjahr und spiegelt stichtagsbedingte Effekte aus noch nicht abgeschlossenen respektive noch nicht durch den Kunden abgenommenen Projekten wider.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** erhöhten sich im Geschäftsjahr 2022 um 4,95 Mio. € auf 30,49 Mio. € (2021: 25,54 Mio. €) insbesondere als Folge des gestiegenen Geschäftsvolumens. Das Verhältnis zwischen dem Aufwand für bezogene Leistungen und den Umsatzerlösen hingegen verringerte sich leicht auf 34% gegenüber 35% im Vorjahr.

Die **Personalaufwendungen** lagen bei 34,58 Mio. € und damit um 10% unter dem Vorjahresniveau (2021: 38,55 Mio. €). Die Entwicklung ist maßgeblich begünstigt durch positive Effekte aus der Bewertung der Aktienkomponente der langfristigen Managementvergütung. Der **produktive Auslastungsgrad** im operativen Geschäft (ohne Holding-Aktivitäten) der GFT Technologies SE verbesserte sich um drei Prozentpunkte von 78% auf 81%. Der produktive Auslastungsgrad ist ein nichtfinanzieller Leistungsindikator. Er bezieht sich ausschließlich auf den Einsatz der Produktionsmitarbeiter in Kundenprojekten und beinhaltet keine Vertriebsaktivitäten oder interne Projekte.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** der GFT Technologies SE beliefen sich im Berichtszeitraum auf 32,09 Mio. € (2021: 33,28 Mio. €). Diese umfassen im Wesentlichen IT-Lizenzkosten, Mieten und Erhaltungsaufwendungen, Vertriebsaufwendungen sowie Rechts- und Beratungskosten, welche bereinigt

um Sondereffekte des Vorjahres einen zum Umsatz proportionalen Anstieg erfuhren. Im Vorjahr waren die sonstigen betrieblichen Aufwendungen durch den Verlust aus der Verschmelzung mit der GFT Smart Technology Solutions GmbH in Höhe von 6,14 Mio. € negativ beeinflusst.

Das **Finanzergebnis** erhöhte sich um 1,29 Mio. € auf 20,41 Mio. € (2021: 19,12 Mio. €). Der Anstieg ist überwiegend auf gestiegene Beteiligungserträge in Höhe von 19,07 Mio. € (2021: 18,10 Mio. €) zurückzuführen. Die Erträge aus Beteiligungen im Geschäftsjahr 2022 beruhen auf Dividendenzahlungen der spanischen, französischen sowie schweizerischen Tochtergesellschaften und sind auf deren positive Geschäftsentwicklung zurückzuführen.

Die GFT Technologies SE weist im Geschäftsjahr 2022 ein **Ergebnis vor Steuern (EBT)** von 19,54 Mio. € aus (2021: 8,13 Mio. €), das damit der im Prognosebericht des Vorjahres genannten Erwartung entsprach.

Nach Berücksichtigung der **Steuern** in Höhe von 3,08 Mio. € (2021: 0,50 Mio. €) beläuft sich der **Jahresüberschuss** im Berichtsjahr auf 16,46 Mio. € und liegt damit um 8,83 Mio. € über dem Vorjahreswert (2021: 7,63 Mio. €). Der Anstieg der Steuern ist im Wesentlichen auf das erheblich gestiegene körperschaftsteuerliche Einkommen sowie auf einen positiven Gewerbeertrag, in erster Linie bedingt durch außerbilanzielle Korrekturen, zurückzuführen.

Die **wirtschaftliche Lage** der GFT Technologies SE ist im Wesentlichen durch ihre operative Tätigkeit und die ihrer Tochtergesellschaften geprägt. An den operativen Ergebnissen der Tochtergesellschaften partizipiert die GFT Technologies SE über deren Ausschüttungen und Ergebnisabführungen. Damit entspricht die wirtschaftliche Lage der GFT Technologies SE grundsätzlich der des GFT Konzerns, die im Kapitel [2.7 Gesamtaussage](#) erläutert ist.

6.3 Finanzlage

Bei der Finanzierung nimmt die GFT Technologies SE zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft, der GFT Treasury Services GmbH, die zentrale Rolle innerhalb des Konzerns ein. Das Finanzmanagement stellt die permanente Zahlungsfähigkeit aller Konzerngesellschaften sicher. Zu einer ausführlichen Beschreibung der Finanzierungsstruktur des GFT Konzerns wird auf den Abschnitt [2.5 Finanzlage](#) verwiesen.

Der Bestand an **flüssigen Mitteln** der GFT Technologies SE reduzierte sich um 1,20 Mio. € und betrug 2,92 Mio. € zum 31. Dezember 2022 (31. Dezember 2021: 4,12 Mio. €). Der Rückgang der Liquidität beruht im Wesentlichen auf der Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und steht des Weiteren im Zusammenhang mit dem eingeführten zentralen, konzernweiten Clearing.

Das Konzernclearing wurde im Geschäftsjahr 2022 über die GFT Treasury Services GmbH mit dem Ziel eingeführt, die Wechselkursrisiken sowie die Transaktionskosten im Rahmen des konzerninternen Liefer- und Leistungsverkehrs zu minimieren. Infolge des Clearing werden Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem operativen Liefer- und Leistungsverkehr zu Beginn des der Lieferung oder Leistung folgenden Monats über Verrechnungskonten bei der GFT Treasury Services GmbH ausgeglichen. Der Ausgleich der Rechnungen erfolgt in Form einer Gutschrift respektive Belastung auf dem Verrechnungskonto. Gutschriften oder Belastungen auf dem Verrechnungskonto erfolgen daneben im Fall von Liquiditätsvorschüssen oder -überträgen durch beziehungsweise an die GFT Treasury Services GmbH für Zwecke der konzernweiten Liquiditätssteuerung.

Die **Netto-Liquidität** der GFT Technologies SE als Bestandteil der bilanziell ausgewiesenen flüssigen Mittel

Erläuterungen zum Einzelabschluss der GFT Technologies SE (HGB)

abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verbesserte sich deutlich von –58,90 Mio. € im Vorjahr auf –34,09 Mio. € zum 31. Dezember 2022.

6.4 Vermögenslage

Verkürzte Bilanz

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,66	1,18
Sachanlagen	4,13	4,47
Finanzanlagen	99,54	125,46
Anlagevermögen	104,33	131,11
Vorräte	7,68	7,75
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	33,68	27,75
Flüssige Mittel	2,92	4,12
Umlaufvermögen	44,28	39,62
Rechnungsabgrenzungsposten	4,83	3,33
Bilanzsumme	153,44	174,06
Passiva		
Eigenkapital	85,57	78,32
Rückstellungen	16,31	13,63
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37,02	63,02
Übrige Verbindlichkeiten	14,05	17,99
Rechnungsabgrenzungsposten	0,49	1,10
Bilanzsumme	153,44	174,06

Die **Bilanzsumme** der GFT Technologies SE reduzierte sich zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr um 12% beziehungsweise 20,62 Mio. € auf

153,44 Mio. € (31. Dezember 2021: 174,06 Mio. €). Im Folgenden sind die wesentlichen Veränderungen im Jahresvergleich dargestellt.

Das **Anlagevermögen** nahm zum 31. Dezember 2022 um 26,78 Mio. € auf 104,33 Mio. € (31. Dezember 2021: 131,11 Mio. €) ab, insbesondere bedingt durch das geringere **Finanzanlagevermögen** in Höhe von 99,54 Mio. € (31. Dezember 2021: 125,46 Mio. €). Ursächlich für den Rückgang des Finanzanlagevermögens um 25,92 Mio. € ist der Rückgang von Ausleihungen an verbundene Unternehmen infolge der Rückzahlung konzerninterner Darlehen.

Das **Umlaufvermögen** belief sich auf 44,28 Mio. € und stieg damit um 4,66 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (31. Dezember 2021: 39,62 Mio. €). Der Anstieg um 4,66 Mio. € beruht im Wesentlichen auf gestiegenen **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** von 33,68 Mio. € (31. Dezember 2021: 27,75 Mio. €) und steht überwiegend im Zusammenhang mit dem unter Abschnitt 6.3 **Finanzlage** beschriebenen Konzernclearing, infolgedessen sich die Vermögens- und Kapitalstruktur im Geschäftsjahr 2022 verändert hat. Indessen reduzierten sich – primär im gleichen Kontext – die **flüssigen Mittel** um 1,20 Mio. € auf 2,92 Mio. € (siehe Abschnitt 6.3 **Finanzlage**). Die **Vorräte** respektive unfertigen Leistungen liegen auf Vorjahresniveau und betragen 7,68 Mio. € zum 31. Dezember 2022 (31. Dezember 2021: 7,75 Mio. €).

Das **Eigenkapital** der GFT Technologies SE erhöhte sich im Berichtsjahr um 9% oder 7,25 Mio. € auf 85,57 Mio. € (31. Dezember 2021: 78,32 Mio. €). Dem Jahresüberschuss in Höhe von 16,46 Mio. € (2021: 7,63 Mio. €) stand hierbei die Dividendenausschüttung an die Aktionäre in Höhe von 9,21 Mio. € (2021: 5,27 Mio. €) gegenüber. Die **Eigenkapitalquote** verbesserte sich zum Bilanzstichtag, bei gleichzeitig

reduzierter Bilanzsumme, deutlich um 11 Prozentpunkte auf 56% (31. Dezember 2021: 45%).

Die **Rückstellungen** erhöhten sich um 2,68 Mio. € und betragen zum Bilanzstichtag 16,31 Mio. € (31. Dezember 2021: 13,63 Mio. €). Ausschlaggebend hierfür war insbesondere der Anstieg der **Steuerrückstellungen** um 2,85 Mio. € auf 3,07 Mio. € (31. Dezember 2021: 0,22 Mio. €) bedingt durch die profitable Geschäftsentwicklung der GFT Technologies SE.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** erfuhren infolge der weiteren Tilgung von Bankkrediten um 26,00 Mio. € einen Rückgang auf 37,02 Mio. € (31. Dezember 2021: 63,02 Mio. €).

Die **übrigen Verbindlichkeiten** reduzierten sich zum 31. Dezember 2022 auf 14,05 Mio. € (31. Dezember 2021: 17,99 Mio. €). Der Rückgang um 3,94 Mio. € ist überwiegend auf projektbedingt geringere erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen sowie stichtagsbedingt geringere Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zurückzuführen.

6.5 Risiko- und Chancenbericht

Die Geschäftsentwicklung der GFT Technologies SE unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie der GFT Konzern. An den Risiken der Beteiligungen und Tochterunternehmen partizipiert die GFT Technologies SE grundsätzlich entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote. Die Risiken und Chancen sind in den Kapiteln 4 **Risikobericht** beziehungsweise 5 **Chancenbericht** dargestellt. Aus den Beziehungen zu den Beteiligungen können zusätzlich aus gesetzlichen oder vertraglichen Haftungsverhältnissen, insbesondere Finanzierungen, Belastungen sowie Abschreibungen auf die Anteile an verbundenen Unternehmen resultieren.

Übernahmerechtliche Angaben

6.6 Prognosebericht

Aufgrund der Verflechtungen der GFT Technologies SE mit den Konzerngesellschaften und ihres Gewichts im Konzern wird auf die Aussagen im Kapitel 3 Prognosebericht verwiesen, die insbesondere auch die Erwartungen für die Muttergesellschaft widerspiegeln. Die zukünftige Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der GFT Technologies SE hängt stark von der wirtschaftlichen Entwicklung und dem Erfolg ihrer Tochtergesellschaften ab, an deren Entwicklung sie über Ergebnisabführungsverträge beziehungsweise Ausschüttungen partizipiert.

Für das Geschäftsjahr 2023 rechnet die GFT Technologies SE mit einem leichten Umsatzrückgang. Dabei wird von einer rückläufigen Nachfrage bei Bestandskunden ausgegangen, welche durch einen Ausbau der Kundendiversifikation infolge der weiterhin hohen Nachfrage nach komplexen Digitalisierungslösungen voraussichtlich nicht vollumfänglich kompensiert wird.

Vor dem Hintergrund des steigenden Niveaus an Gehalts- und Einstandskosten wird im operativen Geschäftsbereich von einer rückläufigen Profitabilität ausgegangen. Demgegenüber wird, bedingt durch höhere Ausschüttungen wesentlicher Tochtergesellschaften, eine Verbesserung des Finanzergebnisses, und insgesamt ein EBT leicht unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2022 erwartet.

7 Übernahmerechtliche Angaben

Angaben nach § 289a und § 315a HGB (Handelsgesetzbuch) und erläuternder Bericht des Verwaltungsrats gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 SEAG (SE-Ausführungsgesetz) in Verbindung mit § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG (Aktiengesetz)

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der GFT Technologies SE betrug am Bilanzstichtag 26.325.946,00 €. Es ist eingeteilt in 26.325.946 Aktien. Der auf die einzelne Aktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals beträgt 1,00 €. Sämtliche Aktien der GFT Technologies SE wurden als auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) ausgegeben. Die Aktien sind voll einbezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden, die sich aus den gesetzlichen Vorschriften ergeben. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Gesetzliche Bestimmungen, wie insbesondere § 136 Abs. 1 AktG und § 44 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), schließen das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien in den dort jeweils geregelten Fällen aus. Derartige Fälle sind nicht bekannt. Auch im Übrigen sind keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Beteiligungen am Kapital, die 10 von Hundert der Stimmrechte überschreiten

Der GFT Technologies SE ist folgende Beteiligung am Kapital bekannt, die 10 von Hundert der Stimmrechte

überschreitet: Der Stimmrechtsanteil von Ulrich Dietz (Vorsitzender des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE), Deutschland, betrug 26,3% zum 31. Dezember 2022.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, sind nicht bekannt.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Bestellung und die Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Die GFT Technologies SE als Gesellschaft mit monistischer Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur bezieht die Angabepflichten gemäß § 289a Satz 1 Nr. 6 HGB und § 315a Satz 1 Nr. 6 HGB in Bezug auf die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands auf die geschäftsführenden Direktoren. Für deren Bestellung und Abberufung gelten Art. 43 SE-VO (Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE)) und § 40 SEAG. Auf diese Vorschriften wird verwiesen. Nach § 16 der Satzung der GFT Technologies SE bestellt der Verwaltungsrat einen oder mehrere geschäftsführende Direktoren. Der Verwaltungsrat kann einen dieser geschäftsführenden Direktoren zum Chief Executive Officer und einen zum stellvertretenden Chief Executive Officer ernennen. Die Bestellung und die Abberufung der geschäftsführenden Direktoren bedürfen jeweils einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen des Verwaltungsrats, wobei Stimmenthaltungen oder ungültige Stimmen als nicht abgegebene Stimmen gelten. Weitergehende

Übernahmerechtliche Angaben

Regelungen zur Bestellung oder Abberufung von geschäftsführenden Direktoren enthält die Satzung der GFT Technologies SE nicht. Fehlt ein erforderlicher geschäftsführender Direktor, so hat gemäß § 45 SEAG in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten einen geschäftsführenden Direktor zu bestellen.

Bestimmungen über Satzungsänderungen

Die Voraussetzungen für eine Satzungsänderung sind insbesondere in Art. 59 SE-VO und § 51 SEAG geregelt. Auf diese Vorschriften wird verwiesen. Nach § 51 SEAG kann die Satzung, soweit keine zwingenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen, bestimmen, dass für einen Beschluss der Hauptversammlung über die Änderung der Satzung die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist. Von dieser Regelung macht die Satzung der GFT Technologies SE in § 23 Abs. 4 Gebrauch. Eine höhere Mehrheit ist für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens, für einen Beschluss über die Verlegung des Sitzes der SE in einen anderen EU-Mitgliedsstaat und für andere gesetzlich zwingende Fälle vorgeschrieben (§ 51 Satz 2 SEAG). Die Befugnis zu Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, kann die Hauptversammlung dem Verwaltungsrat übertragen. Dies ist bei der GFT Technologies SE durch die Regelung in § 25 Abs. 1 der Satzung erfolgt. Zudem ist der Verwaltungsrat durch Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt, die Fassung von § 4 Abs. 1 und Abs. 7 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2022 und nach Ablauf der Ausnutzungs- beziehungsweise Ermächtigungsfrist zu ändern. Weiter ist der Verwaltungsrat ermächtigt, im Falle der Einziehung eigener Aktien, die Angabe der Anzahl der Aktien in der Satzung anzupassen.

Befugnisse des Vorstands, insbesondere Aktienausgabe und -rückkauf

Die GFT Technologies SE als Gesellschaft mit monistischer Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur bezieht die Angabepflichten gemäß § 289a Satz 1 Nr. 7 HGB und § 315a Satz 1 Nr. 7 HGB auf den Verwaltungsrat.

Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 9. Juni 2026 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Aktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt 10.000.000,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021).

Die Summe der unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021 ausgegebenen Aktien und der Aktien, die zur Bedienung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten beziehungsweise zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrecht beziehungsweise -pflicht (beziehungsweise einer Kombination dieser Instrumente), die während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben werden, ausgegeben werden können oder auszugeben sind, darf einen Betrag des Grundkapitals von insgesamt 13.162.973,00 € (entsprechend 50% des Grundkapitals) nicht übersteigen.

Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug (direkt oder ganz oder teilweise auch im Wege des mittelbaren Bezugs gemäß § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG) anzubieten. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- soweit dies für Spitzenbeträge erforderlich ist, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben,

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen im Zusammenhang mit den vorgenannten Unternehmensakquisitionen (auch wenn neben den Aktien eine Kaufpreiskomponente in bar ausgezahlt wird);
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des Grundkapitals nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausnutzung einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden Ermächtigung zur Veräußerung rückerworbener eigener Aktien entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind, soweit diese Schuldverschreibungen während der Wirksamkeit dieser Ermächtigung entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden; und
- um im Rahmen von Aktienbeteiligungs- oder anderen aktienbasierten Programmen geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft, Mitgliedern des Vertretungsorgans eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens oder Arbeitnehmern der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen neue Aktien zu gewähren, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des

Übernahmerechtliche Angaben

Grundkapitals 5% des Grundkapitals nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Soweit gesetzlich zulässig, können die neuen Aktien auch in der Weise ausgegeben werden, dass die auf sie zu leistende Einlage aus einem Teil des Jahresüberschusses gedeckt wird, den die geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat nach § 58 Abs. 2 AktG in andere Gewinnrücklagen einstellen können.

Die Summe der Aktien, die aufgrund des Genehmigten Kapitals 2021 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, darf unter Berücksichtigung sonstiger Aktien der Gesellschaft, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2021 unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert beziehungsweise ausgegeben werden beziehungsweise aufgrund von nach dem 10. Juni 2021 unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Schuldverschreibungen auszugeben sind, einen rechnerischen Anteil von 20% des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten einer Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Bedingtes Kapital

In § 4 Abs. 7 der Satzung der GFT Technologies SE ist das bedingte Kapital 2022 (§§ 192 ff. AktG) geregelt:

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 10.000.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Schuldverschreibungen mit

Wandlungs- oder Optionsrecht und/oder Wandlungs- oder Optionspflicht (beziehungsweise einer Kombination dieser Instrumente), die die GFT Technologies SE oder in- oder ausländische Unternehmen, an denen die GFT Technologies SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 01. Juni 2022 zu Tagesordnungspunkt 7 ausgegeben haben, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben oder Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs ihrer Ausgabe am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Verwaltungsrat, sofern rechtlich zulässig, festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn eines früheren Geschäftsjahrs an, für das im Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Erwerb eigener Aktien

Die GFT Technologies SE wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat

und jeweils noch besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des jeweiligen Grundkapitals entfallen.

Der Erwerb von eigenen Aktien erfolgt über die Börse oder im Rahmen eines öffentlichen Kaufangebots der GFT Technologies SE an sämtliche Aktionäre. Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der GFT Technologies SE gezahlte Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Börsenhandelstag durch die Eröffnungsauction ermittelten Kurs im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten. Im Falle eines öffentlichen Kaufangebots darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der GFT Technologies SE im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der endgültigen Entscheidung des Verwaltungsrats über das Angebot um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten.

Bei einem öffentlichen Kaufangebot kann das Volumen des Angebots begrenzt werden. Ergeben sich nach der Veröffentlichung des öffentlichen Kaufangebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Börsenkurses, kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Börsenkurs am letzten Börsenhandelstag vor der endgültigen Entscheidung des Verwaltungsrats über die öffentliche Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots das festgesetzte Volumen überschreitet, muss die Annahme nach Quote erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis 100 angedienter Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden. Das öffentliche Angebot kann weitere Bedingungen vorsehen.

Übernahmerechtliche Angaben

Die Ermächtigung wurde zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck erteilt, insbesondere zu den folgenden Zwecken:

- zur Nutzung der eigenen Aktien als Akquisitionswährung beim Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen durch die GFT Technologies SE;
- zur Einziehung der Aktien;
- zur Verwendung im Rahmen aktienbasierter Vergütungs- beziehungsweise Belegschaftsaktienprogramme der GFT Technologies SE oder mit ihr verbundener Unternehmen an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der GFT Technologies SE oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie an geschäftsführende Direktoren der GFT Technologies SE oder Organmitglieder von mit der GFT Technologies SE verbundenen Unternehmen. Sie können den vorgenannten Personen insbesondere entgeltlich oder unentgeltlich zum Erwerb angeboten, zugesagt und übertragen werden, wobei das Arbeits- beziehungsweise Anstellungs- oder Organverhältnis zum Zeitpunkt des Angebots, der Zusage oder der Übertragung bestehen muss;
- zur Veräußerung der Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei Einhaltung der Voraussetzungen des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG.

Die Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien hat grundsätzlich über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots zu erfolgen.

Die GFT Technologies SE wurde aber ermächtigt, unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre eine andere Form der Veräußerung vorzunehmen, soweit es im Interesse der GFT Technologies SE erforderlich ist, um die Aktien wie folgt zu verwenden:

- zur Nutzung der eigenen Aktien als Akquisitionswährung beim Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen durch die GFT Technologies SE;
- zur Verwendung im Rahmen aktienbasierter Vergütungs- beziehungsweise Belegschaftsaktienprogramme der GFT Technologies SE oder mit ihr verbundener Unternehmen an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der GFT Technologies SE oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie an geschäftsführende Direktoren der GFT Technologies SE oder Organmitglieder von mit der GFT Technologies SE verbundenen Unternehmen. Sie können den vorgenannten Personen insbesondere entgeltlich oder unentgeltlich zum Erwerb angeboten, zugesagt und übertragen werden, wobei das Arbeits- beziehungsweise Anstellungs- oder Organverhältnis zum Zeitpunkt des Angebots, der Zusage oder der Übertragung bestehen muss.

Ferner wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre eine Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung, und der Veräußerungspreis den Börsenkurs der Aktien der GFT Technologies SE zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausnutzung einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden Ermächtigung zur Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Ebenfalls

anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind, soweit diese Schuldverschreibungen während der Wirksamkeit dieser Ermächtigung entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Die Ermächtigungen zur Veräußerung können einzeln oder gemeinsam, ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Bei Ausübung in Teilen kann von der Ermächtigung mehrfach Gebrauch gemacht werden. Die Ermächtigung erstreckt sich auch auf Aktien der GFT Technologies SE, die sich im Zeitpunkt der Erteilung dieser Ermächtigung bereits im Besitz der GFT Technologies SE befinden.

Der Verwaltungsrat wurde weiter ermächtigt, eigene Aktien ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung einzuziehen. Die Ermächtigung zur Einziehung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Bei Ausübung in Teilen kann von der Ermächtigung mehrfach Gebrauch gemacht werden. Die Ermächtigung erstreckt sich auch auf Aktien der GFT Technologies SE, die sich im Zeitpunkt der Erteilung dieser Ermächtigung bereits im Besitz der GFT Technologies SE befinden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Verwaltungsrat kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Verwaltungsrat ist in diesem Fall berechtigt, die Angabe der Anzahl der Aktien in der Satzung anzupassen.

Die Ermächtigung wurde mit dem Ende der virtuellen Hauptversammlung am 24. Juni 2020 wirksam und gilt bis zum 23. Juni 2025. Von der Ermächtigung wurde bislang kein Gebrauch gemacht. Im Übrigen wird auf Konzernanhangangabe [4.10 Eigenkapital](#) verwiesen.

Übernahmerechtliche Angaben**Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen**

Die wesentlichen Vereinbarungen der GFT Technologies SE, die eine Klausel für den Fall eines Kontrollwechsels bei der GFT Technologies SE enthalten, betreffen Darlehensverträge. Im Fall des Kontrollwechsels haben die jeweiligen Kreditgeber das Recht, die Darlehensverträge zu kündigen und fällig zu stellen.

Die GFT Technologies SE hat mehrere Schuldscheindarlehensverträge über insgesamt 17 Mio. € geschlossen, die ein Kündigungsrecht des jeweiligen Darlehensgebers für den Fall vorsehen, dass ohne vorherige Zustimmung des betreffenden Darlehensgebers eine Person oder eine Mehrzahl von Personen, die im Sinne von § 2 Abs. 5 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) gemeinsam handeln, oder im Auftrag solcher Personen handelnde Personen (mit Ausnahme der nachstehend definierten „Erlaubten Eigentümer“) zu einer beliebigen Zeit direkt oder indirekt die Kontrolle über mehr als 50% der Stimmrechte am Kapital der GFT Technologies SE erwerben. Der Begriff „Erlaubte Eigentümer“ bezeichnet (i) Ulrich Dietz und Maria Dietz und deren Abkömmlinge sowie (ii) Personen, die im Auftrag einer oder mehrerer der vorgenannten Personen handeln.

Ein Bankenkonsortium hat der GFT Technologies SE eine syndizierte, teilweise revolvingende Kreditlinie über insgesamt bis zu 55 Mio. € zur Verfügung gestellt, die zum Bilanzstichtag in Höhe von 20 Mio. € ausgeschöpft war. Den Mitgliedern des Konsortiums wurde das Recht gewährt, ihren Anteil zu kündigen, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die ihr Verhalten im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG aufeinander abgestimmt haben, oder im Auftrag solcher Personen handelnde Personen (mit Ausnahme von Ulrich Dietz und/oder Maria Dietz und/oder deren Abkömmlingen) zu einer beliebigen Zeit direkt oder

indirekt die Kontrolle über mehr als 50% der Stimmrechte am Kapital der GFT Technologies SE erwirbt.

Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern und Arbeitnehmern für den Fall eines Kontrollwechsels

Die GFT Technologies SE als Gesellschaft mit monistischer Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur bezieht die Angabepflichten gemäß § 289a Satz 1 Nr. 9 HGB und § 315a Satz 1 Nr. 9 HGB zu Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands getroffen sind, ausschließlich auf die geschäftsführenden Direktoren.

Entsprechende Entschädigungsvereinbarungen mit geschäftsführenden Direktoren und Arbeitnehmern für den Fall eines Kontrollwechsels bestehen nicht.

Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)

8 Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)

Der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren berichten nachfolgend gemäß §§ 289 f, 315 d HGB und wie in Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex vorgesehen über die Corporate Governance im Geschäftsjahr 2022.

Entsprechenserklärung der GFT Technologies SE

In seiner Sitzung am 7. Dezember 2022 hat der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE die folgende Erklärung gemäß § 22 Abs. 6 SEAG i.V.m. § 161 AktG abgegeben:

„Entsprechenserklärung des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

(Stand: 7. Dezember 2022)

Die GFT Technologies SE hat den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019, bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020, mit den in ihrer Entsprechenserklärung vom 7. Dezember 2021 dargestellten Besonderheiten des monistischen Systems der GFT Technologies SE sowie den dort aufgeführten Ausnahmen entsprochen.

Die GFT Technologies SE entspricht den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher

Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022, bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022, (im Folgenden „DCGK“) mit Ausnahme der in Ziffer III. begründeten Abweichungen und wird ihnen zukünftig entsprechen.

Unter den Ziffern I. und II. werden die Grundsätze für die Übertragung der auf ein duales Führungssystem abstellenden Empfehlungen des DCGK auf das monistische Unternehmensführungssystem der GFT Technologies SE dargestellt.

I. Vorbemerkung

Ausweislich der Präambel (dort: Abs. 3) hat der DCGK zum Ziel, das duale deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar zu machen.

Die GFT Technologies SE hat nach § 5 Abs. 1 ihrer Satzung eine monistische Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur. Diese zeichnet sich gemäß Artikel 43 bis 45 SE-VO der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) in Verbindung mit §§ 20 ff. SE-Ausführungsgesetz (im Folgenden „SEAG“) dadurch aus, dass die Führung der Gesellschaft einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren. Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft, vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich und sind an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden.

Die im DCGK enthaltenen Grundsätze und Empfehlungen in Bezug auf das duale deutsche Corporate Governance System sind auf eine monistisch verfasste SE nur eingeschränkt direkt anwendbar. Insbesondere können, genauso wie bei börsennotierten Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen (siehe

Abs. 8 Satz 2 der Präambel des DCGK), die Grundsätze und Empfehlungen des DCGK nur insoweit Anwendung finden, als keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen. Nachstehende Ziffer II. erläutert die Übertragung der Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen des DCGK auf die monistische Struktur der GFT Technologies SE.

II. Übertragung der Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen des DCGK auf die monistische Struktur der GFT Technologies SE

Die GFT Technologies SE überträgt die Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen des DCGK für den Aufsichtsrat auf den Verwaltungsrat und für den Vorstand auf ihre geschäftsführenden Direktoren.

Hiervon gelten folgende Ausnahmen:

1. Die in den Grundsätzen 1 bis 5 genannten Geschäftsführungsaufgaben des Vorstands obliegen aufgrund von § 22 Abs. 1 SEAG bzw. § 22 Abs. 3 Satz 3 SEAG dem Verwaltungsrat. Dies sind unter anderem die Leitung und die Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Verwaltungsrats, die Einrichtung eines internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems und die Compliance.
2. Die an den Vorstand gerichteten Empfehlungen A.1 und A.3 im Zusammenhang mit ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit bzw. nachhaltigkeitsbezogenen Zielen, sowie die Empfehlungen A.2 (Beachtung der Diversität bei der Besetzung von Führungsfunktionen), A.4 (Einrichtung eines Whistleblower-Systems) und A.5 (Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems) richten sich in

Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)

- der monistischen Struktur aufgrund von § 22 Abs. 1 SEAG an den Verwaltungsrat.
3. Nach Grundsatz 6 Abs. 1 bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands, überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden. Der Verwaltungsrat einer monistisch verfassten SE vereint die Leitungs- und Kontrollfunktion.
 4. Abweichend von Anregung A.8 ist der Verwaltungsrat für die Einberufung der Hauptversammlung zuständig.
 5. Nach Empfehlung B.3 soll die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern einer Aktiengesellschaft für längstens drei Jahre erfolgen. Weiter besagt die Empfehlung B.4, dass eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Besteldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen soll. Diese Empfehlungen sind vor dem Hintergrund zu betrachten, dass Vorstände einer Aktiengesellschaft gemäß § 84 Abs. 3 AktG nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abberufen werden können.

Die geschäftsführenden Direktoren können nach § 40 Abs. 5 SEAG jederzeit auch ohne wichtigen Grund abberufen werden. Vor diesem Hintergrund werden die Empfehlungen B.3 und B.4 nicht auf die monistisch verfasste SE übertragen.
 6. Die Empfehlungen C.6 bis C.12 in Bezug auf die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder werden nur auf diejenigen Mitglieder des Verwaltungsrats bezogen, die nicht zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind.

III. Abweichungen von den Empfehlungen des DCGK Empfehlung C.10 Satz 1 „Der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein.“

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist unabhängig von der Gesellschaft und von den geschäftsführenden Direktoren. Insoweit wird der Empfehlung entsprochen.

Der Empfehlung, dass auch der Vorsitzende des Verwaltungsrats unabhängig von der Gesellschaft und den geschäftsführenden Direktoren sein soll, wird nicht entsprochen. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats war bis unmittelbar vor Amtsantritt Vorsitzender der geschäftsführenden Direktoren und stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats. Er ist nach den in Empfehlung C.7 genannten Kriterien nicht als unabhängig von der Gesellschaft einzustufen. Der Verwaltungsrat hat vor dem Hintergrund, dass in der Leitung der Gesellschaft eine personelle Kontinuität angestrebt wird, entschieden, dass der ehemalige Vorsitzende der geschäftsführenden Direktoren den Vorsitz im Verwaltungsrat übernehmen soll.

Empfehlungen D.4 „Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt.“

Der Verwaltungsrat verzichtet auf die Einrichtung eines Nominierungsausschusses. Das Gesamtgremium besteht aus sieben Mitgliedern und hat somit eine überschaubare Größe. Die Mitglieder sind allesamt Vertreter der Anteilseigner. Vor diesem Hintergrund hält es der Verwaltungsrat für sachgerecht, dass das

Gesamtgremium die Aufgabe nicht auf einen Nominierungsausschuss überträgt.

Empfehlung G.6 „Die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristiger orientierter Ziele ergibt, soll den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigen.“

Der Empfehlung wird nicht entsprochen. Das Vergütungssystem der Gesellschaft ist auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung ausgerichtet. Dazu ist es aus Sicht des Verwaltungsrats nicht erforderlich, dass die variable Vergütung aus der Erreichung langfristiger orientierter Ziele den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigt.

Bereits die Vergütungsbestandteile mit einer einjährigen Bemessungsgrundlage sind bei der Gesellschaft so ausgerichtet, dass die langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft gefördert wird. So knüpft zum Beispiel ein variabler Vergütungsbestandteil an die Entwicklung des Umsatzes des jeweiligen Geschäftsjahres im Vergleich zum Vorjahr an. Damit werden zwei Geschäftsjahre in den Blick genommen und nicht nur ein Geschäftsjahr. Durch die Festlegung der Leistungskriterien zu Beginn der Laufzeit des jeweiligen Anstellungsvertrages ohne jährliche Anpassungen ist sichergestellt, dass dauerhaft ein Anstieg des Umsatzes erreicht werden muss, um sich die jeweilige variable Vergütung zu verdienen.

Darüber hinaus sieht das Vergütungssystem vor, dass nicht die gesamte kurzfristige variable Vergütung sofort ausbezahlt wird, sondern ein Teilbetrag von einem Drittel bis zur Hälfte in die jeweilige langfristige variable Vergütung (LTI) umgewandelt wird. Die Entwicklung des jeweiligen LTI bestimmt sich nach der Entwicklung des GFT Aktienkurses. Die Auszahlung erfolgt nach drei Jahren. Durch die Anknüpfung an

Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)



Weitere Informationen finden Sie unter www.gft.de/governance

den gewichteten Durchschnittskurs der GFT Aktien im Geschäftsjahr vor der Umwandlung und den gewichteten Durchschnittskurs der GFT Aktien im Geschäftsjahr vor der Auszahlung wurde im Ergebnis ein vierjähriger Betrachtungszeitraum gewählt. Hierdurch ist auch gewährleistet, dass kurzfristige Entwicklungen, wie insbesondere Kursausschläge, keine Auswirkung auf die langfristige variable Vergütung haben.

Empfehlung G.7 Satz 1 „Der Aufsichtsrat soll für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen.“

Der Verwaltungsrat legt vor dem betreffenden Geschäftsjahr für jeden geschäftsführenden Direktor für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien fest, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren. Dabei werden die Leistungskriterien jedoch nicht für alle variablen Vergütungsbestandteile jeweils für das bevorstehende Geschäftsjahr festgelegt, sondern bei Abschluss des jeweiligen Anstellungsvertrages. Nur für einen Vergütungsbestandteil erfolgt die Festlegung jeweils für das bevorstehende Geschäftsjahr.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass diese Vorgehensweise im Rahmen des bestehenden Vergütungssystems, das auf Langfristigkeit und Stetigkeit angelegt ist, sachgerecht ist.

Empfehlung G.10 „Die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge sollen von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen

Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.“

Den Empfehlungen wird nicht entsprochen. Das Vergütungssystem der Gesellschaft sieht vor, dass ein Drittel bis zur Hälfte der gesamten kurzfristigen variablen Vergütung nach Ablauf des betreffenden Geschäftsjahres in die jeweilige langfristige variable Vergütung (LTI) umgewandelt wird. Damit werden die gewährten variablen Vergütungsbeträge nicht überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt.

Die Entwicklung des LTI bestimmt sich nach der Entwicklung des GFT Aktienkurses. Die Auszahlung erfolgt nach drei Jahren. Durch die Anknüpfung an den gewichteten Durchschnittskurs der GFT Aktien im Geschäftsjahr vor der Umwandlung und den gewichteten Durchschnittskurs der GFT Aktien im Geschäftsjahr vor der Auszahlung wurde im Ergebnis ein vierjähriger Betrachtungszeitraum gewählt.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die Festlegungen im Vergütungssystem geeignet sind, die geschäftsführenden Direktoren dazu anzuhalten, ihr Handeln auf die langfristige Förderung des Unternehmenswohls und die Gewährleistung eines nachhaltigen und langfristigen Unternehmenserfolgs auszurichten. Dies gilt umso mehr, als auch die variablen Vergütungsbestandteile mit einjähriger Bemessungsgrundlage bereits auf eine nachhaltige und langfristige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sind.

Empfehlung G.11 „Der Aufsichtsrat soll die Möglichkeit haben, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können.“

Mit den geschäftsführenden Direktoren wurde keine Vereinbarung getroffen, um in bestimmten Fällen eine variable Vergütung einzubehalten oder zurückfordern zu können. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die gesetzlichen Ansprüche und Rechte, insbesondere die Geltendmachung von Bereicherungs- und Schadensersatzansprüchen sowie von Zurückbehaltungsrechten, ausreichend sind, um die Interessen der Gesellschaft zu wahren.

Stuttgart, den 7. Dezember 2022

GFT Technologies SE
Der Verwaltungsrat“

Vergütungssystem und Vergütungsbericht

Das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG sind im Internet unter www.gft.de/governance öffentlich zugänglich gemacht.

Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, sind auch unter www.gft.de/governance öffentlich zugänglich gemacht.

Unternehmensführungspraktiken

Die GFT Technologies SE ist eine in Deutschland börsennotierte Europäische Aktiengesellschaft. Sie unterliegt in erster Linie den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE-VO) und des Gesetzes zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SEAG). Soweit die SE-VO und das SEAG keine spezielleren Regelungen enthalten, gilt ergänzend unter anderem das deutsche Aktiengesetz (AktG). Weitere Grundlagen der Corporate Governance bilden die Satzung der GFT Technologies SE und

Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)



Weitere Informationen finden Sie unter www.gft.de/verwaltungsrat

die Geschäftsordnungen für den Verwaltungsrat, den Prüfungsausschuss und die geschäftsführenden Direktoren.

Die GFT Technologies SE hat eine monistische Führungs- und Kontrollstruktur, in der die Führung und Überwachung der Gesellschaft einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt. Das operative Geschäft wird von den geschäftsführenden Direktoren verantwortet. Informationen zur Arbeitsweise des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren sind im entsprechenden Abschnitt dargestellt.

Es wird folgende Unternehmensführungspraktik angewendet:

Verhaltensgrundsätze

Oberstes Prinzip ist es, dass sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des GFT Konzerns als auch Subunternehmen im geschäftlichen Alltag gesetzeskonform und ethisch einwandfrei handeln. Der „Code of Ethics & Code of Conduct“, der im Internet unter www.gft.de/compliance abrufbar ist, fasst die wichtigsten im GFT Konzern geltenden ethisch-rechtlichen Handlungsgrundsätze zusammen und macht diese verbindlich. Subunternehmen werden auf diese Handlungsgrundsätze verpflichtet.

Beschreibung der Arbeitsweise des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sowie der Arbeitsweise der geschäftsführenden Direktoren

Die Gesellschaft bezieht die Angabepflichten in § 289f Abs. 2 Nr. 3 HGB beziehungsweise nach § 315d i.V.m. § 289f Abs. 2 Nr. 3 HGB auf den Verwaltungsrat, soweit dort der Aufsichtsrat genannt ist, und auf die geschäftsführenden Direktoren, soweit sie auf den Vorstand abstellen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat leitet gemäß § 22 Abs. 1 SEAG die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Hierbei handelt er im Rahmen der Gesetze, der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat, die unter www.gft.de/governance eingesehen werden kann. Zudem beachtet er die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex unter Berücksichtigung der monistischen Struktur der Gesellschaft und der von ihm jeweils aktuell abgegebenen Entsprechenserklärung.

Der Verwaltungsrat besteht aktuell aus sieben Mitgliedern. Sie haben gleiche Rechte und Pflichten und sind nicht an Weisungen gebunden. Im Verwaltungsrat sind Führungspersönlichkeiten mit vielfältigen Kenntnissen und internationaler Erfahrung in der IT-Branche, im Banken- und Finanzsektor sowie im Rechtswesen vertreten. Der Verwaltungsrat besteht ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner. Die Lebensläufe der Mitglieder des Verwaltungsrats, die jährlich aktualisiert werden, sind im Internet unter www.gft.de/verwaltungsrat verfügbar. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Abschnitt „Kompetenzprofil und Ziele für die Zusammensetzung des Verwaltungsrats“ verwiesen.

Die Grundsätze der Zusammenarbeit und die Entscheidungsprozesse innerhalb des Verwaltungsrats sind in der Satzung der GFT Technologies SE und der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat geregelt. Pro Geschäftsjahr finden in der Regel sechs turnusmäßige Sitzungen (Präsenzsitzungen oder Videokonferenzen) statt. Zusätzlich finden Sitzungen statt, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert oder ein Verwaltungsratsmitglied es verlangt. Die Sitzungen werden durch den Vorsitzenden einberufen. Dieser übermittelt auch die Gegenstände der Tagesordnung.

Das Gremium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Ein Mitglied nimmt auch dann an der Beschlussfassung teil, wenn es sich der Stimme enthält. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, hat der Vorsitzende des Verwaltungsrats gemäß der gesetzlichen Regelung zwei Stimmen. Im Falle von Weisungen an die Gesamtheit der geschäftsführenden Direktoren oder an einzelne geschäftsführende Direktoren ist eine qualifizierte Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen des Verwaltungsrats erforderlich. In der Regel erfolgen die Beschlussfassungen in den Sitzungen. Beschlüsse zu eilbedürftigen Geschäftsvorfällen können auch im Umlaufverfahren gefasst werden. Über die Sitzungen, Beschlüsse in den Sitzungen sowie über Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen werden Niederschriften angefertigt.

Der Verwaltungsrat hält regelmäßig auch Sitzungen ganz oder teilweise ohne Anwesenheit der geschäftsführenden Direktoren ab.

Mitglieder des Verwaltungsrats nehmen an Erörterungen und Beschlussfassungen zu Geschäften zwischen ihnen und der GFT Technologies SE beziehungsweise einer zum GFT Konzern gehörenden Gesellschaft grundsätzlich nicht teil. Dies gilt auch, wenn das Mitglied des Verwaltungsrats nicht selbst Vertragspartner ist, sondern ein Unternehmen, für welches das Verwaltungsratsmitglied tätig ist, beziehungsweise dessen beherrschender Gesellschafter es ist. Dadurch wird bereits der Anschein eines Interessenkonflikts vermieden.

Der Verwaltungsrat ist in alle grundlegenden Entscheidungen der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen unmittelbar eingebunden. Er wird von den geschäftsführenden Direktoren – unter anderem auf Basis der in der Geschäftsordnung für

Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)



Mehr Informationen

finden Sie im Bericht des Verwaltungsrats ab [Seite 13](#)

die geschäftsführenden Direktoren enthaltenen Informationsordnung (siehe dazu auch Gliederungspunkt „Geschäftsführende Direktoren“) – regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Entscheidungen und über alle unternehmensrelevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Umsetzung des Risikomanagements und der Compliance informiert. Zudem berichten die geschäftsführenden Direktoren über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe der Gründe. Über außergewöhnliche Ereignisse von besonderer Bedeutung erstatten die geschäftsführenden Direktoren unverzüglich Bericht. Dadurch kann sich der Verwaltungsrat mit dem Gang der Geschäfte, eventuellen Abweichungen des Geschäftsverlaufs von Planung und Prognosen, einzelnen wesentlichen Geschäftsvorfällen sowie der strategischen Ausrichtung des Unternehmens auseinandersetzen und diese im Dialog mit den geschäftsführenden Direktoren ausführlich erörtern. Der Verwaltungsrat identifiziert und erörtert systematisch auch die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für die Gesellschaft und den Konzern sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit. Er berücksichtigt das Ergebnis bei der Unternehmensstrategie und der Unternehmensplanung.

Der Verwaltungsrat bestellt die geschäftsführenden Direktoren, regelt das Dienstverhältnis im Rahmen des Anstellungsvertrags und sorgt für eine langfristige Nachfolgeplanung. Er legt das System der Vergütung für die geschäftsführenden Direktoren fest, überprüft es regelmäßig und bestimmt die individuelle Gesamtvergütung der einzelnen geschäftsführenden Direktoren. Dabei achtet er darauf, dass die Vergütung einen Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur nachhaltigen und langfristigen Entwicklung der Gesellschaft leistet. Er berücksichtigt

das Verhältnis der Vergütung der geschäftsführenden Direktoren zur Vergütung des obersten Führungskreises und der Belegschaft insgesamt, auch in der zeitlichen Entwicklung. Die Angaben zur Vergütung der geschäftsführenden Direktoren sind im Vergütungsbericht enthalten.

Der Verwaltungsrat und die von ihm eingerichteten Ausschüsse führen alle zwei Jahre eine Selbstbeurteilung durch, letztmalig im Geschäftsjahr 2022. Dabei beurteilen die jeweiligen Mitglieder unter anderem die Wirksamkeit der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Selbstbeurteilung erfolgt auf der Basis umfangreicher unternehmensspezifischer Fragebögen.

Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat zwei Ausschüsse eingerichtet: einen Prüfungsausschuss und einen Ausschuss, der Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Beratungsvertrag trifft, den die GFT Technologies SE mit einer Gesellschaft geschlossen hat, deren alleiniger Geschäftsführer der Vorsitzende des Verwaltungsrats, Ulrich Dietz, ist.

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern: Dr. Paul Lerbinger, Maria Dietz und Prof. Dr. Andreas Wiedemann. Vorsitzender des Prüfungsausschusses war im Geschäftsjahr 2022 Dr. Paul Lerbinger. Zum 1. Januar 2023 hat Prof. Dr. Andreas Wiedemann den Vorsitz übernommen.

Die Mitglieder verfügen in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Ausschusses erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Sowohl Dr. Paul Lerbinger (Vorsitzender bis 31. Dezember 2022) als auch Prof. Dr. Andreas Wiedemann (Vorsitzender ab 1. Januar 2023) verfügen über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungsle-

gungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen und sind mit der Abschlussprüfung vertraut. Dr. Paul Lerbinger war langjährig als Manager und Direktor, später als Geschäftsführer beziehungsweise Vorstand internationaler Kreditinstitute tätig. Er war im Geschäftsjahr 2022 unabhängig von der Gesellschaft und den geschäftsführenden Direktoren. Prof. Dr. Andreas Wiedemann ist unabhängig von der Gesellschaft und den geschäftsführenden Direktoren und seit vielen Jahren Aufsichtsratsmitglied beziehungsweise Vorsitzender des Aufsichtsrats in mehreren Unternehmen. Maria Dietz erwarb im Rahmen ihrer langjährigen Tätigkeiten für die GFT Technologies SE und im Rahmen ihrer Aufsichtsratsmandate, insbesondere bei der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbh, besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist nicht Mitglied des Prüfungsausschusses.

Die Aufgaben des Prüfungsausschusses umfassen:

- Vorbereitung der Beratung und der Beschlüsse des Verwaltungsrats zur Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung;
- Erörterung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts vor ihrer Veröffentlichung mit den geschäftsführenden Direktoren;
- Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Abschlussprüfung, der Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems sowie des Compliance Management Systems, jeweils unter Einschluss der Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten;

Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)



Weitere Informationen finden Sie unter www.gft.de/management

- Vorbereitung des Vorschlags des Verwaltungsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers;
- Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers;
- Vereinbarung des Honorars des Abschlussprüfers und Festlegung der Schwerpunkte der Abschlussprüfung gemeinsam mit dem Abschlussprüfer;
- Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung;
- Beschlussfassung über die Bedingungen für die Erbringung von Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung durch den Abschlussprüfer;
- Diskussion mit dem Abschlussprüfer über die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse;
- Überwachung des internen Verfahrens zur Erfassung von Geschäften mit nahestehenden Personen;
- Vorbereitung des Berichts des Verwaltungsrats an die Hauptversammlung.

Der Prüfungsausschuss tritt mindestens viermal im Geschäftsjahr zu Sitzungen (Präsenzsitzungen oder Videokonferenzen) zusammen. Er ist berechtigt, alle von ihm als erforderlich angesehenen Auskünfte vom Abschlussprüfer und von den geschäftsführenden Direktoren einzuholen. Der Prüfungsausschuss kann auch von diesen beauftragte Berater und Sachverständige hinzuziehen. Zudem kann jedes Mitglied des Prüfungsausschusses über den Ausschussvorsitzenden unmittelbar bei den Leitern derjenigen Zentralbereiche der Gesellschaft, die in der Gesellschaft für die

Aufgaben zuständig sind, die den Prüfungsausschuss betreffen, Auskünfte einholen. Der Ausschussvorsitzende hat die eingeholte Auskunft allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses mitzuteilen. Werden solche Auskünfte eingeholt, sind die geschäftsführenden Direktoren hierüber unverzüglich zu unterrichten.

An den Sitzungen des Prüfungsausschusses nehmen der Abschlussprüfer und die geschäftsführenden Direktoren teil, soweit der Ausschuss nichts anderes bestimmt. Der Prüfungsausschuss tagt, insbesondere wenn der Abschlussprüfer an der Sitzung teilnimmt, regelmäßig aber auch ohne die geschäftsführenden Direktoren.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauscht sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Ausschuss hierüber.

Des Weiteren hat der Verwaltungsrat einen Ausschuss eingerichtet, der Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Beratungsvertrag trifft, den die GFT Technologies SE mit einer Gesellschaft geschlossen hat, deren alleiniger Geschäftsführer der Vorsitzende des Verwaltungsrats, Ulrich Dietz, ist. Der Ausschuss dient ausschließlich dazu, potenzielle Interessenkonflikte bei der Beratung und Beschlussfassung von vornherein auszuschließen. Er bestand im Geschäftsjahr 2022 aus drei unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern: Prof. Dr. Andreas Wiedemann (Vorsitzender), Dr.-Ing. Andreas Bereczky und Dr. Paul Lerbinger.

Im Anschluss an ihre Sitzungen berichten die Ausschüsse dem Verwaltungsrat umfassend über ihre Arbeit. Bei wesentlichen Vorkommnissen und Feststellungen des Prüfungsausschusses informiert der Ausschussvorsitzende unverzüglich den Vorsitzenden des Verwaltungsrats.

Geschäftsführende Direktoren

Die GFT Technologies SE hat drei geschäftsführende Direktoren. Zwei der drei geschäftsführenden Direktoren sind zugleich Mitglieder des Verwaltungsrats. Die GFT Technologies SE hat insoweit von der Ermächtigung in § 40 Abs. 1 Satz 2 SEAG Gebrauch gemacht, Mitglieder des Verwaltungsrats zu geschäftsführenden Direktoren zu bestellen, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats aus nicht geschäftsführenden Mitgliedern besteht. Des Weiteren hat der Verwaltungsrat gemäß § 16 Abs. 1 Satz 2 der Satzung eine geschäftsführende Direktorin zur Chief Executive Officer (CEO) ernannt. Informationen über die einzelnen geschäftsführenden Direktoren und ihre Aufgabenbereiche sind im Internet unter www.gft.de/management verfügbar.

Der Verwaltungsrat hat für die geschäftsführenden Direktoren in Übereinstimmung mit § 10 Abs. 2 der Satzung der GFT Technologies SE eine Geschäftsordnung erlassen, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Die Geschäftsordnung umfasst auch die Informationsordnung, in der festgelegt ist, wann welche Informationen von den geschäftsführenden Direktoren an den Verwaltungsrat gegeben werden müssen.

Die geschäftsführenden Direktoren handeln nach den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für die geschäftsführenden Direktoren. Darüber hinaus beachten sie den Deutschen Corporate Governance Kodex im Rahmen der vom Verwaltungsrat jeweils aktuell abgegebenen Entsprechenserklärung. Die geschäftsführenden Direktoren sind an das Unternehmensinteresse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Sie berichten dem Verwaltungsrat, wie oben beschrieben, regelmäßig. Die CEO steht zudem im regelmäßigen Kontakt mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats.

Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)

Die geschäftsführenden Direktoren verantworten gemeinschaftlich die Geschäfte der Gesellschaft. Die wesentlichen Aufgaben umfassen die Umsetzung der Strategie, die operative Führung der Gesellschaft, das Controlling, sowie die Umsetzung des vom Verwaltungsrat beschlossenen Risikomanagements. Sie holen bei den in der Satzung und der Geschäftsordnung festgelegten Geschäften vorab die Zustimmung des Verwaltungsrats ein.

Die geschäftsführenden Direktoren treffen ihre Entscheidungen grundsätzlich in Sitzungen (Präsenzsitzungen oder Videokonferenzen). Diese finden in der Regel monatlich statt. In eilbedürftigen Fällen werden Entscheidungen auch im Umlaufverfahren sowie per E-Mail getroffen. Für die Festlegung der Termine, die Einberufung und die Tagesordnung für Sitzungen, die Leitung dieser Sitzungen sowie das Sitzungsprotokoll ist die CEO verantwortlich. Die geschäftsführenden Direktoren sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Die geschäftsführenden Direktoren sollen Beschlüsse einstimmig fassen. Ergibt sich in einer zur Entscheidung anstehenden Angelegenheit keine Einstimmigkeit, so bestimmt die CEO, ob erneut unmittelbar abgestimmt oder die Beschlussfassung ausgesetzt werden soll. Bei Aussetzung muss über den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung ein Beschluss gefasst werden. Bei der erneuten unmittelbaren Abstimmung oder bei der Abstimmung nach Aussetzung genügt die einfache Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden geschäftsführenden Direktoren. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der CEO den Ausschlag.

Ausschüsse haben die geschäftsführenden Direktoren nicht gebildet.

Zielgrößen für den Frauenanteil im Verwaltungsrat und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE hat in seiner Sitzung vom 30. Mai 2017 beschlossen, dass der Frauenanteil bis zum 30. Juni 2022

1. 28,6% im Verwaltungsrat und
2. 30% in der ersten Führungsebene, die aus den geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE besteht, und
3. 30% in der zweiten Führungsebene der GFT Technologies SE, die aus den Direktoren und Managern der GFT Technologies SE besteht, die direkt an einen der geschäftsführenden Direktoren berichten,

betragen soll.

Zum 30. Juni 2022 betrug der Frauenanteil

1. im Verwaltungsrat 28,6%,
2. in der ersten Führungsebene, die aus den geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE besteht, 33% und
3. in der zweiten Führungsebene der GFT Technologies SE, die aus den Direktoren und Managern der GFT Technologies SE besteht, die direkt an einen der geschäftsführenden Direktoren berichten, ein Sechstel, also rund 16%.

Damit konnte die definierte Zielgröße lediglich bei der zweiten Führungsebene der GFT Technologies SE nicht erreicht werden. Dies hat folgenden Hintergrund: Seit der Festlegung der Zielgrößen ist die Internationalisierung des GFT Konzerns weit stärker fortgeschritten, als ursprünglich angenommen. In der

Folge wurde die Matrixorganisation im GFT Konzern, insbesondere auch auf der zweiten Führungsebene, konsequent dahin weiterentwickelt, dass Führungspositionen international besetzt wurden. Aufgaben, die früher von Führungspersonen, die bei der GFT Technologies SE selbst angestellt waren, erledigt wurden, werden nunmehr von Personen übernommen, die bei anderen Gesellschaften des GFT Konzerns angestellt sind. Demzufolge sank die Zahl der Führungspersonen der zweiten Ebene, die bei der GFT Technologies SE angestellt sind, und auch der Frauenanteil.

Der Verwaltungsrat will jedoch auch zukünftig den Anteil von Frauen in Führungspositionen im GFT Konzern und auch bei der GFT Technologies SE weiter steigern. Dies gilt insbesondere für den Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich die Internationalisierung weiter verstärkt und verhältnismäßig weniger Personen, die bei der GFT Technologies SE angestellt sind, Positionen in der zweiten Führungsebene bekleiden werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 9. Mai 2022 beschlossen, dass die Frauenanteile bis zum 30. April 2027

1. im Verwaltungsrat 2/7,
2. in der ersten Führungsebene, die aus den geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE besteht, 1/4 und
3. in der zweiten Führungsebene der GFT Technologies SE, die aus Executive Directors der GFT Technologies SE besteht, 1/6

betragen soll.

Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)

Kompetenzprofil und Ziele für die Zusammensetzung des Verwaltungsrats, Diversitätskonzept für den Verwaltungsrat, Stand der Umsetzung

Die GFT Technologies SE bezieht die Angabepflichten gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB beziehungsweise § 315d i. V. m. § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB bezüglich des vertretungsberechtigten Organs auf die geschäftsführenden Direktoren und bezüglich des Aufsichtsrats auf den Verwaltungsrat.

Kompetenzprofil, Ziele für die Zusammensetzung und Diversitätskonzept für den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat verfolgt mit dem von ihm verabschiedeten Kompetenzprofil das Ziel, dass seine Mitglieder in ihrer Gesamtheit über solche Kompetenzen und Erfahrungen verfügen, die für die Leitung und Überwachung des GFT Konzerns wesentlich sind. Dies wird unterstützt durch eine angemessene Vielfalt (Diversität) mit Blick auf Alter, Geschlecht, Ausbildung und internationaler Erfahrung.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sollen unterschiedliche berufliche Erfahrungen mitbringen und in ihrer Gesamtheit über solche Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des GFT Konzerns wesentlich sind. Dies sind nach Ansicht des Verwaltungsrats vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- Informationstechnologie, einschließlich Digitalisierung,
- Innovationen und Innovationsmanagement,
- Branchen, in denen die Kunden des GFT Konzerns tätig sind,
- Leitung und Überwachung eines kapitalmarktorientierten, international tätigen Konzerns, einschließlich Unternehmensstrategie und M&A,

- Finanzen, insbesondere der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, des Controlling, der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung
- interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme,
- Recht und Compliance und
- Nachhaltigkeitsfragen, die für das Unternehmen bedeutsamen sind.

Der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE soll sich zudem so zusammensetzen, dass – nach Einschätzung des Verwaltungsrats – mehr als die Hälfte der Mitglieder, die nicht zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind, unabhängig sind von der Gesellschaft und den geschäftsführenden Direktoren sowie von einem in Zukunft gegebenenfalls vorhandenen kontrollierenden Aktionär. Dabei ist die Eigentümerstruktur zu berücksichtigen.

Weiter ist im Verwaltungsrat eine angemessene Vielfalt (Diversity) zu berücksichtigen. Es wird eine ausgewogene Altersstruktur angestrebt. Beide Geschlechter sollen vertreten sein und der Frauenanteil soll mindestens zwei Siebtel betragen (siehe dazu auch oben die Zielgrößen für den Frauenanteil im Verwaltungsrat). Kandidaten für das Amt als Verwaltungsrat sollen bei Amtsantritt mindestens 30 Jahre und nicht älter als 75 Jahre sein. Unter Berücksichtigung der maximalen Amtszeit von sechs Jahren, beträgt die Altersgrenze für die Mitglieder des Verwaltungsrats demnach 81 Jahre.

Nach Ansicht des Verwaltungsrats erfüllt die aktuelle Zusammensetzung die festgelegten Ziele sowie das Kompetenzprofil. Das Diversitätskonzept ist angemessen berücksichtigt.

Mehr als die Hälfte der Mitglieder, die nicht zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind, sind unabhängig (siehe dazu den untenstehenden Abschnitt „Unabhängigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats“) und die Eigentümerstruktur wird berücksichtigt. Die Altersstruktur ist angemessen. Der festgelegte Frauenanteil wird eingehalten. Die Vorgaben des Kompetenzprofils werden erfüllt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats bringen unterschiedliche berufliche und internationale Erfahrungen mit. In ihrer Gesamtheit verfügen die Mitglieder über solche Kompetenzen und Erfahrungen, die für die Leitung und Überwachung des GFT Konzerns wesentlich sind. Sie sind in ihrer Gesamtheit mit der Informationstechnologiebranche vertraut. Mehrere Mitglieder verfügen über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Rechnungslegung, Abschlussprüfung, interne Kontrollsysteme und Risikomanagementsysteme, jeweils einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Weiter verfügen sie über vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in der Leitung und Überwachung eines kapitalmarktorientierten, international tätigen Konzerns, im Bereich der Unternehmensstrategie und in den Bereichen Recht und Compliance. Zu den Einzelheiten wird auf die nachstehende Qualifikationsmatrix für den Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2022 verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2022 fanden keine Verwaltungsratswahlen statt. Der Verwaltungsrat beabsichtigt aber, bei der nächsten Auswahl der Kandidaten für die Wahl durch die Hauptversammlung wieder darauf zu achten, dass die aktuellen Ziele für die Zusammensetzung, das Diversitätskonzept und das Kompetenzprofil vollumfänglich berücksichtigt werden.

Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)

Unabhängigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat bezieht die entsprechenden Empfehlungen des DCGK in Bezug auf die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder in Übereinstimmung mit der Empfehlung der EU-Kommission vom 15. Februar 2005 zu den Aufgaben von nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern/börsennotierter Gesellschaften sowie zu den Ausschüssen des Verwaltungs-/Aufsichtsrats (dort Ziffer 4) nur auf diejenigen Mitglieder des Verwaltungsrats, die nicht zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind. Demzufolge enthalten die nachstehenden Ausführungen keine Angaben zu denjenigen Mitgliedern des Verwaltungsrats, die zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind.

Der Verwaltungsrat erachtet eines seiner Mitglieder als unabhängig, wenn es (1) unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär und (2) unabhängig von der Gesellschaft und den geschäftsführenden Direktoren ist.

Nach Einschätzung des Verwaltungsrats waren im Geschäftsjahr 2022 vier seiner Mitglieder unabhängig, namentlich Dr. Paul Lerbinger, Dr.-Ing. Andreas Bereczky, Maria Dietz und Prof. Dr. Andreas Wiedemann.

Kein kontrollierender Aktionär

Die Gesellschaft hat keinen kontrollierenden Aktionär. Ulrich Dietz hält circa 26% der Aktien der Gesellschaft und verfügt demzufolge nicht über die absolute Mehrheit der Stimmen. Mit Ulrich Dietz besteht kein Beherrschungsvertrag. Er verfügt in der Hauptversammlung nicht über eine Mehrheit. Eine Zurechnung von Stimmrechten anderer Personen an Ulrich Dietz gemäß § 34 WpHG erfolgt nicht.

Unabhängigkeit von der Gesellschaft und den geschäftsführenden Direktoren

Ein Mitglied des Verwaltungsrats ist unabhängig von der Gesellschaft und den geschäftsführenden Direktoren, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder den geschäftsführenden Direktoren steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Bei der Beurteilung der Unabhängigkeit seiner Mitglieder von der Gesellschaft und den geschäftsführenden Direktoren berücksichtigt der Verwaltungsrat insbesondere, ob ein Mitglied selbst oder ein naher Familienangehöriger des Mitglieds

- in den zwei Jahren vor der Wahl in den Verwaltungsrat ein geschäftsführender Direktor beziehungsweise im Falle der Wahl in den Aufsichtsrat vor der Umwandlung in eine Europäische Aktiengesellschaft ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft war,
- aktuell oder in dem Jahr bis zu seiner Wahl in den Verwaltungsrat direkt oder als Gesellschafter oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von dieser abhängigen Unternehmen unterhält oder unterhalten hat,
- ein naher Familienangehöriger eines geschäftsführenden Direktors ist oder
- dem Verwaltungsrat beziehungsweise dem Aufsichtsrat vor der Umwandlung in eine Europäische Aktiengesellschaft seit mehr als 12 Jahren angehört.

Kein als unabhängig eingestuftes Mitglied des Verwaltungsrats erfüllte im Geschäftsjahr 2022 selbst einen der zuvor genannten Indikatoren.

Maria Dietz ist als Ehefrau von Ulrich Dietz dessen nahe Familienangehörige. Sie ist nach Einschätzung des Verwaltungsrats dennoch als unabhängig von der Gesellschaft und den geschäftsführenden Direktoren anzusehen. Die Gefahr, dass die familiäre Verbundenheit einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann, besteht nicht, da die familiäre Verbundenheit zu keiner irgendwie gearteten Abhängigkeit führen kann. Maria Dietz übt mehrere Aufsichtsratsmandate in anderen Unternehmen aus, ist finanziell unabhängig und hält selbst knapp 10% der Aktien und Stimmrechte der Gesellschaft, wobei eine Zurechnung von Stimmrechten anderer Personen gemäß § 34 WpHG nicht erfolgt. Im Übrigen waren bei Maria Dietz, wie auch bei allen Mitgliedern des Verwaltungsrats im Geschäftsjahr 2022, keine wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikte zu verzeichnen.

Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)

Qualifikationsmatrix für den Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2022

	Ulrich Dietz (Vorsitzender)	Dr. Paul Lerbinger (stellv. Vorsitzender)	Dr. Andreas Bereczky	Maria Dietz	Marika Lulay ¹	Dr. Jochen Ruetz ¹	Prof. Dr. Andreas Wiedemann
Mitglied seit	18.08.2015	14.01.2011	31.05.2011	18.08.2015	18.08.2015	18.08.2015	18.08.2015
Unabhängigkeit							
gem. DCGK		X	X		n.a. ²	n.a. ²	X
gem. begründeter Einschätzung des Verwaltungsrats		X	X	X	n.a. ²	n.a. ²	X
Diversität							
Geburtsjahr	1958	1955	1953	1962	1962	1968	1968
Geschlecht	männlich	männlich	männlich	weiblich	weiblich	männlich	männlich
Nationalität	DE	DE	DE	DE	DE	DE	DE
Internationale Erfahrung	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Ausgeübter Beruf	Vorsitzender des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE	Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE und ehemaliger Vorstandsvorsitzender der HSH Nordbank AG	Ehemaliger Produktionsdirektor Zweites Deutsches Fernsehen	Mitglied des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE und ehemalige Leiterin des Einkaufs des GFT Konzerns	Vorsitzende der Geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE, CEO Verantwortlich für Strategie und Geschäftsentwicklung, Märkte, Kommunikation, Marketing, Technologie und Innovation	Geschäftsführender Direktor der GFT Technologies SE, CFO Verantwortlich für IT-Infrastruktur, Personalwesen, Finanzen, Investor Relations, Recht, Revision, und Mergers & Acquisitions	Rechtsanwalt und Partner der Sozietät Hennerkes, Kirchdörfer & Lorz
Ausbildungshintergrund	Ingenieurwesen	Betriebswirtschaft	Ingenieurwesen	Betriebswirtschaft	Informatik	Betriebswirtschaft	Recht
Kompetenzen							
Informationstechnologie, Digitalisierung	X	X	X	X	X	X	
Innovationsmanagement	X		X	X	X		
Banken- und Versicherungsbranche		X	X		X		
Industrie (Anlagen- und Maschinenbau, Automobilindustrie)	X	X	X				
Unternehmensleitung und -kontrolle, einschl. Strategie und M&A	X	X	X	X	X	X	X
Finanzen		X		X		X	X
Risikomanagement und interne Kontrollsysteme		X	X	X		X	X
Finanzexperte		X				X	X
Recht/ Compliance				X		X	X
Nachhaltigkeit		X		X	X	X	X

¹ Marika Lulay und Dr. Jochen Ruetz sind zugleich zu geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft bestellt.

² In Übereinstimmung mit der Empfehlung der EU-Kommission vom 15. Februar 2005 zu den Aufgaben von nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern/börsennotierter Gesellschaften sowie zu den Ausschüssen des Verwaltungs-/Aufsichtsrats (dort Ziffer 4) wird nur für diejenigen Mitglieder des Verwaltungsrats, die nicht zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind, eine Einschätzung zur Unabhängigkeit vorgenommen.

Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)**Diversitätskonzept für die geschäftsführenden Direktoren**

Angesichts der Tatsache, dass die GFT Technologies SE gegenwärtig lediglich drei geschäftsführende Direktoren hat, wird kein Diversitätskonzept verfolgt. Bei der Bestellung neuer geschäftsführender Direktoren wird sich der Verwaltungsrat an der aktuell geltenden Zielgröße für den Frauenanteil in Höhe von einem Viertel orientieren.

Die Anstellungsverträge mit allen geschäftsführenden Direktoren sehen vor, dass diese spätestens mit Ablauf des Jahres enden, in dem der geschäftsführende Direktor das 65. Lebensjahr vollendet.

Langfristige Nachfolgeplanung für die geschäftsführenden Direktoren

Der Verwaltungsrat ist gemeinsam mit den geschäftsführenden Direktoren für die langfristige Nachfolgeplanung für die geschäftsführenden Direktoren zuständig. Dazu tauschen sich die Mitglieder des Verwaltungsrats regelmäßig mit den geschäftsführenden Direktoren aus, die dem Verwaltungsrat dabei auch geeignete interne Kandidaten vorstellen. Zudem präsentieren Führungskräfte des GFT Konzerns regelmäßig in Sitzungen des Verwaltungsrats. So kann sich dieser selbst ein Bild von deren persönlicher und fachlicher Eignung als geschäftsführende Direktoren machen. Darüber hinaus stellt der Verwaltungsrat auch eigene Erwägungen zu geeigneten internen Kandidaten an beziehungsweise evaluiert bei Bedarf auch externe Kandidaten.

Stuttgart, den 22. März 2023

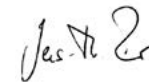
GFT Technologies SE
Die geschäftsführenden Direktoren



Marika Lulay
Chief Executive Officer

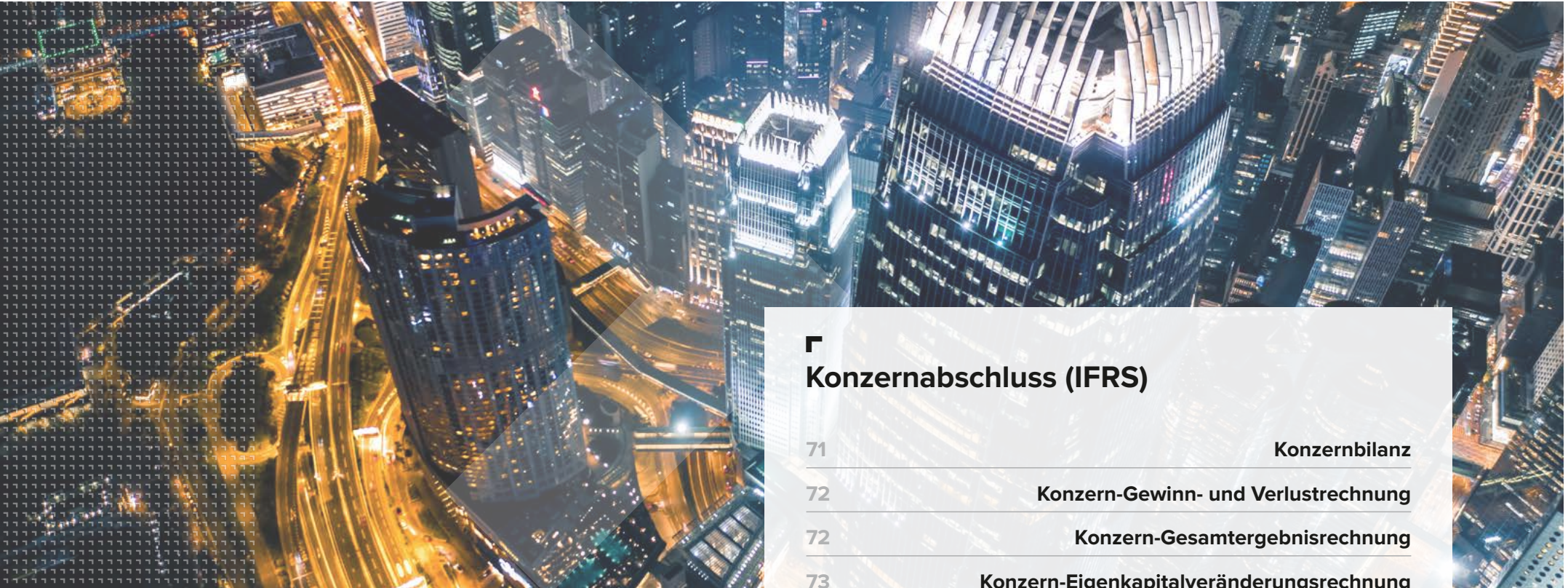


Dr. Jochen Ruetz
Chief Financial Officer



Jens-Thorsten Rauer
Group Chief Executive –
Central & Western Europe

Konzernabschluss (IFRS)



▮ Konzernabschluss (IFRS)

71	Konzernbilanz
72	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
72	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
73	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
74	Konzern-Kapitalflussrechnung
75	Konzernanhang
131	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
132	Bestätigungsvermerk
139	Finanzkalender 2023, Impressum und Service
140	Kennzahlen nach IFRS

Unsere aktuellen Finanzkennzahlen
finden Sie auf unserer Website.

Konzernbilanz

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2022, GFT Technologies SE

Aktiva

in €	Anhang- angabe	31.12.2022	31.12.2021
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	4.1	123.968.225,19	124.422.830,73
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	4.2	5.914.809,30	10.645.292,80
Sachanlagen	4.3	63.577.276,37	56.339.245,17
Finanzanlagen	4.4	696.217,60	706.217,60
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.5	1.907.834,26	1.805.716,61
Latente Steueransprüche	4.6	12.040.713,13	12.526.370,47
Laufende Ertragsteueransprüche	4.6	385.190,60	342.210,60
Sonstige Vermögenswerte	4.5	4.109.110,88	4.732.078,43
		212.599.377,33	211.519.962,41
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	4.7	13.848,32	17.108,73
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.8	152.560.851,68	131.502.768,19
Vertragsvermögenswerte	4.9	21.731.617,03	16.122.040,09
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7	78.222.547,05	70.770.150,46
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.5	4.902.675,35	3.284.856,74
Laufende Ertragsteueransprüche	4.6	10.182.222,91	6.852.662,11
Sonstige Vermögenswerte	4.5	17.557.484,81	11.701.642,93
		285.171.247,15	240.251.229,25
		497.770.624,48	451.771.191,66

Passiva

in €	Anhang- angabe	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	4.10	26.325.946,00	26.325.946,00
Kapitalrücklage	4.10	42.147.782,15	42.147.782,15
Gewinnrücklagen	4.10	137.572.498,80	98.024.103,12
Übrige Rücklagen	4.10	-4.964.588,78	-5.833.109,53
		201.081.638,17	160.664.721,74
Langfristige Schulden			
Finanzierungsverbindlichkeiten	4.13	42.168.443,39	47.500.036,71
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.14	31.163.462,72	26.181.320,11
Rückstellungen für Pensionen	4.11	5.388.399,91	7.706.961,38
Sonstige Rückstellungen	4.12	7.553.890,33	7.511.993,05
Latente Steuerschulden	4.6	3.990.744,41	3.242.324,71
Sonstige Verbindlichkeiten	4.14	8.225.973,37	3.969.073,51
		98.490.914,13	96.111.709,47
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.13	11.798.941,74	11.776.342,02
Finanzierungsverbindlichkeiten	4.13	350.591,12	21.340.812,15
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.14	18.387.520,68	18.620.663,31
Sonstige Rückstellungen	4.12	48.173.128,91	43.571.292,07 ¹
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	4.6	8.614.151,55	4.475.947,52
Vertragsverbindlichkeiten	4.9	39.596.844,80	46.119.807,79
Sonstige Verbindlichkeiten	4.14	71.276.893,38	49.089.895,59 ¹
		198.198.072,18	194.994.760,45
		497.770.624,48	451.771.191,66

¹ Angepasst, siehe Anhangangabe 2.2

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2022, GFT Technologies SE

in €	Anhang- angabe	2022	2021
Umsatzerlöse	5.1	730.135.860,22	566.193.853,26
Sonstige betriebliche Erträge	5.2	16.343.726,48	12.057.729,06
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.3	105.082.742,59	82.709.825,41
Personalaufwand	5.4	478.966.235,22	380.390.036,54
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.5	76.390.216,50	54.357.341,35
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen		86.040.392,39	60.794.379,02
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	5.7	20.493.947,29	19.874.427,02
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		65.546.445,10	40.919.952,00
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen		0,00	-39.999,00
Zinserträge		1.860.544,29	592.422,01
Zinsaufwendungen		1.359.654,77	1.444.941,40
Finanzergebnis	5.8	500.889,52	-892.518,39
Ergebnis vor Ertragsteuern		66.047.334,62	40.027.433,61
Ertragsteuern	5.9	19.796.121,01	10.141.900,44
Jahresüberschuss		46.251.213,61	29.885.533,17
Ergebnis je Aktie – unverwässert	5.10	1,76	1,14

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für das Geschäftsjahr 2022, GFT Technologies SE

in €	Anhang- angabe	2022	2021
Jahresüberschuss		46.251.213,61	29.885.533,17
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Pensionen (vor Steuern)	4.11	3.249.775,48	1.098.277,02
Ertragsteuern auf versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Pensionen		-738.512,31	-180.793,66
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Pensionen (nach Steuern)		2.511.263,17	917.483,36
Posten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können			
Währungsumrechnung	6	868.520,75	6.990.209,24
Sonstiges Ergebnis		3.379.783,92	7.907.692,60
Gesamtergebnis		49.630.997,53	37.793.225,77

Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

für das Geschäftsjahr 2022, GFT Technologies SE

in €	Anhang- angabe	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen ¹	Übrige Rücklagen Währungs- umrechnung	Summe Eigenkapital
Stand zum 1. Januar 2021		26.325.946,00	42.147.782,15	72.486.275,79	-12.823.318,77	128.136.685,17
Jahresüberschuss		-	-	29.885.533,17	-	29.885.533,17
Sonstiges Ergebnis		-	-	917.483,36	6.990.209,24	7.907.692,60
Gesamtergebnis		-	-	30.803.016,53	6.990.209,24	37.793.225,77
Dividenden an Aktionäre		-	-	-5.265.189,20	-	-5.265.189,20
Stand zum 31. Dezember 2021		26.325.946,00	42.147.782,15	98.024.103,12	-5.833.109,53	160.664.721,74
Stand zum 1. Januar 2022		26.325.946,00	42.147.782,15	98.024.103,12	-5.833.109,53	160.664.721,74
Jahresüberschuss		-	-	46.251.213,61	-	46.251.213,61
Sonstiges Ergebnis		-	-	2.511.263,17	868.520,75	3.379.783,92
Gesamtergebnis		-	-	48.762.476,78	868.520,75	49.630.997,53
Dividenden an Aktionäre	4.10	-	-	-9.214.081,10	-	-9.214.081,10
Stand zum 31. Dezember 2022		26.325.946,00	42.147.782,15	137.572.498,80	-4.964.588,78	201.081.638,17

¹ Die Gewinnrücklagen beinhalten auch die Posten, die zukünftig nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden.

Konzern-Kapitalflussrechnung

für das Geschäftsjahr 2022, GFT Technologies SE

in €	Anhang- angabe	2022	2021
Jahresüberschuss		46.251.213,61	29.885.533,17
Ertragsteueraufwendungen	5.9	19.796.121,01	10.141.900,44
Zinsergebnis	5.8	-500.889,52	892.518,39
Gezahlte Ertragsteuern		-15.385.012,57	-9.429.966,19
Erhaltene Ertragsteuern		933.460,70	2.086.003,01
Gezahlte Zinsen		-1.078.254,44	-1.091.672,54
Erhaltene Zinsen		1.854.487,11	542.468,81
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	5.7, 9.2	20.493.947,29	19.874.427,02
Ergebnis aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		354.505,22	328.894,99
Ergebnis aus dem Abgang von Finanzanlagen		-59.957,07	-97.820,82
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		193.329,60	422.940,61
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-21.058.083,49	-38.398.400,32
Veränderung der Vertragsvermögenswerte		-5.609.576,94	-6.292.738,32
Veränderung der anderen Vermögenswerte		-6.211.037,87	-5.742.768,74
Veränderung der Rückstellungen		-956.966,21	17.241.978,28 ¹
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		22.599,72	1.900.619,32
Veränderung der Vertragsverbindlichkeiten		-6.522.962,99	8.883.579,03
Veränderung der anderen Schulden		24.972.787,83	21.847.096,09 ¹
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		57.489.710,99	52.994.592,23

in €	Anhang- angabe	2022	2021
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen		92.232,27	68.408,63
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen		69.957,07	97.820,82
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	4.2	-20.846,76	-89.905,48
Investitionen in Sachanlagen	4.3	-7.826.259,37	-6.912.505,59
Investitionen in Finanzanlagen	4.4	0,00	-736.217,60
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-7.684.916,79	-7.572.399,22
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	7	19.500.000,00	24.000.000,00
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	7	-45.822.899,94	-57.314.795,56
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	9.2	-9.407.775,63	-9.277.107,98
Dividendenzahlungen an Aktionäre	4.10	-9.214.081,10	-5.265.189,20
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-44.944.756,67	-47.857.092,74
Einfluss von Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		2.592.359,06	2.332.130,15
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		7.452.396,59	-102.769,58
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode		70.770.150,46	70.872.920,04
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode	7	78.222.547,05	70.770.150,46

¹ Angepasst, siehe Anhangangabe 2.2

1 Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der GFT Technologies SE und ihrer Tochterunternehmen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach §315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die GFT Technologies SE ist eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, SE) mit Sitz in Stuttgart, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 753709 eingetragen und hat ihren Firmensitz in der Schelmenwasenstraße 34, 70567 Stuttgart. Die Aktie der GFT Technologies SE ist im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert und wird öffentlich gehandelt. Die GFT Technologies SE ist oberstes Mutterunternehmen des GFT Konzerns, eines international aufgestellten Technologiepartners für die digitale Transformation im Banken-, Versicherungs- und Industriesektor. Das Leistungsangebot umfasst die Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer IT-Strategien, die Entwicklung kundenspezifischer Lösungen, die Implementierung branchenspezifischer Standardsoftware sowie die Wartung und Weiterentwicklung geschäftskritischer IT-Lösungen.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 wurde am 22. März 2023 vom Verwaltungsrat gebilligt und zur Veröffentlichung freigegeben.

2 Rechnungslegungsmethoden

2.1 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss der GFT Technologies SE wird in Euro (€) aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen Angaben in Tausend Euro (T€). Die Beträge sind jeweils kaufmännisch gerundet.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt mit Ausnahme bestimmter Posten, wie zum Beispiel erfolgswirksam zu beizulegenden Zeitwerten bewerteter finanzieller Vermögenswerte, derivativer Finanzinstrumente oder abgesicherter Grundgeschäfte, bedingter Gegenleistungen aus Unternehmenszusammenschlüssen sowie Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen, nach dem historischen Anschaffungs- oder Herstellungskostenprinzip. Die für die Ausnahmen angewandten Bewertungsmethoden werden nachfolgend beschrieben.

Die Darstellung in der Konzernbilanz unterscheidet zwischen kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden. Vermögenswerte und Schulden werden als kurzfristig klassifiziert, wenn sie innerhalb eines Jahres oder innerhalb eines längeren normalen Geschäftszyklus fällig werden. Aktive und passive latente Steuern sowie Vermögenswerte und Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden grundsätzlich als langfristige Posten dargestellt. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der GFT Konzern hat die nachstehenden Rechnungslegungsmethoden auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden stetig angewendet, es sei denn, es ist anders angegeben. Änderungen von Rechnungslegungsmethoden im vorliegenden Konzernabschluss sind unter [Anhangangabe 2.2](#) beschrieben.

Der Konzernabschluss enthält Vergleichsinformationen über die vorangegangene Berichtsperiode. Außerdem weist der GFT Konzern eine zusätzliche Bilanz zu Beginn der vorangegangenen Berichtsperiode aus, wenn eine Rechnungslegungsmethode rückwirkend angewandt wird oder Posten im Abschluss rückwirkend angepasst oder umgegliedert werden und dies eine wesentliche Auswirkung auf die Information in der Bilanz hat.

2.2 Änderungen von Rechnungslegungsmethoden

Neue IFRS-Verlautbarungen

Das IASB hat im März 2021 eine *Änderung an IFRS 16 Auf die Covid-19-Pandemie bezogene Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 2021* veröffentlicht, mit der Leasingnehmern die praktische Erleichterung, die bei der Bilanzierung von Mietkonzessionen infolge der Covid-19-Pandemie eingeräumt wurde, verlängert wird. Der GFT Konzern verzichtet auf die Anwendung dieser gewährten praktischen Erleichterung für den Leasingnehmer.

Das IASB hat folgende Standards und Interpretationen sowie Änderungen von Standards und Interpretationen veröffentlicht, die von der EU übernommen wurden und für Geschäftsjahre beginnend am 1. Januar 2022 verpflichtend anzuwenden sind:

Konzernanhang

Neue, im Geschäftsjahr verpflichtend anzuwendende IFRS-Verlautbarungen

IFRS-Verlautbarung	
Änderungen an IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept
Änderungen an IAS 16	Sachanlagen – Erträge vor geplanter Nutzung
Änderungen an IAS 37	Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrages
Änderungen an IAS 1, IFRS 9, IFRS 16, IAS 41	Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Standards 2018–2020

Die erstmalige Anwendung der neuen IFRS-Verlautbarungen führte zu keinen wesentlichen Änderungen der Rechnungslegungsmethoden des GFT Konzerns. Die neuen IFRS-Verlautbarungen hatten keinen oder nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des GFT Konzerns zum 31. Dezember 2022.

Neue und geänderte IFRS-Standards oder -Interpretationen, die zwar veröffentlicht, aber noch nicht in Kraft getreten sind (vergleiche [Anhangangabe 2.7](#)), hat der GFT Konzern nicht vorzeitig angewandt.

Bilanzausweis Urlaubsverpflichtungen

Der GFT Konzern hat im vorliegenden Konzernabschluss seine Methode zur Darstellung von Verpflichtungen gegenüber seinem Personal für ausstehende Urlaubstage innerhalb der kurzfristigen Schulden angepasst. Bislang wurden die Verpflichtungen in der Konzernbilanz im Posten „Sonstige Rückstellungen“ ausgewiesen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 hat der GFT Konzern beschlossen, die Verpflichtungen für ausstehende Urlaubstage des Personals in der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ darzustellen. Der GFT Konzern ist der Ansicht, dass der Ausweis dieser Verpflichtungen aufgrund der geringen Unsicherheit hinsichtlich der Höhe und kurzfristigen Abgeltung der zugrunde liegende Beträge den

Abschlussadressaten relevantere Informationen liefert und stärker mit der Bilanzierung seiner Wettbewerber im Einklang steht.

Der GFT Konzern hat die Änderung der Rechnungslegungsmethode retrospektiv angewandt. Die entsprechenden Vergleichswerte in der Konzernbilanz sowie der Konzern-Kapitalflussrechnung wurden angepasst. Im Zuge der Anpassung der Vergleichswerte in der Konzernbilanz ergab sich eine Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten sowie eine Verringerung der sonstigen Rückstellungen um 14.057 T€. Aus der Anpassung der Vergleichswerte in der Konzern-Kapitalflussrechnung resultierte eine Reduzierung des Postens „Veränderung der Rückstellungen“ sowie ein Anstieg des Postens „Veränderung der anderen Schulden“ um jeweils 3.305 T€. Der Cash-flow aus der betrieblichen Tätigkeit in Summe indes blieb unverändert.

2.3 Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der GFT Technologies SE und die Abschlüsse aller Tochterunternehmen, auf welche die GFT Technologies SE direkt oder indirekt Beherrschung ausüben kann. Beherrschung liegt vor, wenn das Mutterunternehmen die Entscheidungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten über das Tochterunternehmen hat, an positiven und negativen variablen Rückflüssen aus dem Tochterunternehmen partizipiert und diese Rückflüsse durch seine Entscheidungsgewalt beeinflussen kann.

Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der GFT Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über

das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, im Konzernabschluss erfasst.

Anteilsveränderungen bei Tochterunternehmen, durch die sich die Beteiligungsquote des GFT Konzerns ohne Änderung der Beherrschung vermindert beziehungsweise erhöht, werden als erfolgsneutrale Transaktion zwischen Eigenkapitalgebern abgebildet.

Verliert der GFT Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung bewertet.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der konsolidierten Tochterunternehmen werden grundsätzlich zum Bilanzstichtag des Konzernabschlusses aufgestellt. Die Abschlüsse der GFT Technologie SE und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden unter Beachtung einheitlich geltender Ansatz- und Bewertungsprinzipien aufgestellt. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, das Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert. Den ertragsteuerlichen Konsequenzen

Konzernanhang

bei der Konsolidierung wird durch den Ansatz latenter Steuern Rechnung getragen.

Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital und am Gesamtergebnis der Periode werden getrennt von dem auf die Aktionäre der GFT Technologies SE entfallenden Anteil ausgewiesen.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der GFT Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat. Ein maßgeblicher Einfluss liegt in der Regel bei mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsanteilen von 20% bis 50% vor.

Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet.

Die Abschlüsse von assoziierten Unternehmen werden zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Konzerns. Soweit erforderlich werden Anpassungen an konzerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen dem GFT Konzern und assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil am assoziierten Unternehmen eliminiert.

2.4 Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung in den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften werden mit den relevanten Devisenkassamittelkursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung – sofern von der Landeswährung im Sitzland abweichend – umgerechnet. Bis zum Abschlussstichtag eingetretene Kursgewinne oder -verluste aus der Bewertung monetärer Posten in fremder Währung zum Stichtagskurs werden erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigt.

Von der erfolgswirksamen Erfassung ausgenommen sind Währungsdifferenzen aus Fremdwährungskrediten, soweit sie als Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb designiert sind, das heißt die Rückzahlung in einem absehbaren Zeitraum weder geplant noch wahrscheinlich ist. Diese Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital erfasst und erst bei Rückzahlung des Kredits oder Abgang des Geschäftsbetriebs kumuliert in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Nicht monetäre Posten in fremder Währung werden zu historischen Wechselkursen fortgeführt.

Konzernunternehmen

Die Einzelabschlüsse ausländischer Konzerngesellschaften werden gemäß IAS 21 *Auswirkung von Wechselkursänderungen* nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Die funktionale Währung ist bei den operativen Gesellschaften in der Regel die jeweilige Landeswährung, da die ausländischen Gesellschaften ihr Geschäft

in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben. Die Vermögenswerte und Schulden werden zum Stichtagskurs umgerechnet, das Eigenkapital wird hingegen mit den historischen Kursen geführt. Die Gewinn- und Verlustrechnungen werden mit den entsprechenden Periodendurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Die hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis in den übrigen Rücklagen innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Beim Abgang einer ausländischen Tochtergesellschaft wird der entsprechende, bis zu diesem Zeitpunkt kumuliert im Eigenkapital erfasste Betrag in den Gewinn oder Verlust als Teil des Abgangserfolgs umgegliedert. Eine anteilige Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt auch bei einer Kapitalrückzahlung ohne Reduzierung der Beteiligungsquote. Die Umrechnung des anteiligen Eigenkapitals der ausländischen assoziierten Unternehmen erfolgt nach der für Tochtergesellschaften beschriebenen Vorgehensweise.

Jeglicher im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehende Geschäfts- oder Firmenwert und sämtliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichteten Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebs resultieren, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskassakurs umgerechnet.

Konzernanhang

In der nachfolgenden Tabelle werden die wichtigsten Devisenkurse dargestellt, die bei der Umrechnung der Einzelabschlüsse in fremder Währung Anwendung fanden:

Devisenkurse

in €		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2022	31.12.2021	2022	2021
BRL	Brasilien	5,6386	6,3101	5,4399	6,3694
CAD	Kanada	1,4440	1,4393	1,3695	1,4826
CHF	Schweiz	0,9847	1,0331	1,0047	1,0812
GBP	Großbritannien	0,8869	0,8403	0,8528	0,8598
HKD	Hongkong	8,3163	8,8333	8,2451	9,1923
MXN	Mexiko	20,8560	23,1438	21,1869	23,9803
PLN	Polen	4,6808	4,5969	4,6861	4,5649
SGD	Singapur	1,4300	1,5279	1,4512	1,5892
USD	USA	1,0666	1,1326	1,0530	1,1826

2.5 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, die mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet wird, und der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss entscheidet der GFT Konzern, ob er die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten

werden als Aufwand erfasst und als sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, so beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der übernommenen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und zum Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen. Dies beinhaltet auch eine Trennung der in Basisverträgen eingebetteten Derivate.

Die vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Eine als Eigenkapital klassifizierte bedingte Gegenleistung wird nicht neu bewertet, und die spätere Erfüllung wird im Eigenkapital erfasst. Eine als Vermögenswert oder Schuld klassifizierte bedingte Gegenleistung in Form eines in den Anwendungsbereich von IFRS 9 *Finanzinstrumente* fallenden Finanzinstruments wird gemäß IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Alle übrigen bedingten Gegenleistungen, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen, werden zu jedem Abschlussstichtag erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bei Verkaufsoptionen beziehungsweise Andienungsrechten von Minderheitsgesellschaftern werden unterjährig die auf die Minderheiten entfallenden Anteile am Gesamtergebnis der Periode sowie die Dividendenzahlungen an Minderheitsgesellschafter als Veränderung des Eigenkapitals dargestellt. Am Abschlussstichtag werden die Minderheitsanteile, für die eine Verkaufsoption beziehungsweise ein Andienungsrecht besteht, in die finanziellen Verbindlichkeiten umgliedert. Die finanzielle Verbindlichkeit wird mit dem Barwert des Rückzahlungsbetrags bewertet. Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert der Minderheitsanteile und dem Barwert des Rückzah-

lungsbetrags werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile und der früher gehaltenen Anteile über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen (Kaufpreisallokation). Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens die übertragene Gesamtgegenleistung, so beurteilt der Konzern erneut, ob er alle erworbenen Vermögenswerte und alle übernommenen Schulden richtig identifiziert hat, und er überprüft die Verfahren, mit denen die Beträge ermittelt worden sind, die zum Erwerbszeitpunkt ausgewiesen werden müssen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens nach der Neubewertung immer noch die übertragene Gesamtgegenleistung, so wird der Unterschiedsbetrag erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Geschäfts- oder Firmenwerte werden bei den Tochterunternehmen in deren funktionaler Währung geführt.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Eine Überprüfung erfolgt auch, wenn Ereignisse oder Umstände eintreten, die darauf hindeuten, dass der Buchwert möglicherweise nicht wiedererlangt werden kann. Die Überprüfung auf Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf der Ebene einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, die grundsätzlich durch ein Segment repräsentiert wird. Die zahlungsmittelgene-

Konzernanhang

rierende Einheit stellt die unterste Ebene dar, auf der Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Zwecke der Unternehmensleitung überwacht werden.

Für die Überprüfung auf Wertminderung wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert jener zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die erwartungsgemäß Nutzen aus den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses zieht. Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, deren erzielbaren Betrag, wird ein Wertminderungsaufwand für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasst, der dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet ist. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der beizulegende Zeitwert ist der aus dem Verkauf zu marktgerechten Konditionen erzielbare Betrag. Der Nutzungswert wird mittels Abzinsung zukünftiger Cashflows nach Steuern mit einem risikoangepassten Diskontierungszinssatz (Weighted Average Cost of Capital – WACC) nach Steuern ermittelt. Zur Ermittlung des risikoangepassten Zinssatzes für Zwecke des Werthaltigkeitstests werden spezifische Peergroup-Informationen für Beta-Faktoren, Kapitalstrukturdaten sowie der Fremdkapitalkostensatz verwendet. Nicht in den Planungsrechnungen enthaltene Perioden werden durch Ansatz eines Restwerts (Terminal Value) abgebildet. Darüber hinaus werden verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Diese zeigen auf, dass auch bei gegenüber der ursprünglichen Planung ungünstigeren Prämissen für zentrale Einflussfaktoren kein Wertminderungsbedarf besteht. Ist der Nutzungswert niedriger als der Buchwert, wird zur Bestimmung des erzielbaren Betrags zusätzlich der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ermittelt.

Die Bestimmung des erzielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, ist mit Schätzungen der Unternehmensleitung verbunden. Das auf Basis dieser Schätzungen prognostizierte Ergebnis wird zum Beispiel beeinflusst von einer erfolgreichen Integration von akquirierten Unternehmen, der Volatilität auf den Kapitalmärkten, den Zinsentwicklungen, den Schwankungen der Währungskurse oder der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung. Den Discounted-Cashflow-Bewertungen zur Ermittlung des erzielbaren Betrags liegen Fünf-Jahres-Vorausrechnungen zugrunde, die auf Finanzprognosen aufbauen. Die Prognosen der Zahlungsströme berücksichtigen Erfahrungen der Vergangenheit und basieren auf der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch das Management. Zahlungsströme jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller Wachstumsraten extrapoliert. Die wichtigsten Annahmen, auf denen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich Veräußerungskosten, und des Nutzungswerts basiert, beinhalten geschätzte Wachstumsraten sowie gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensätze. Diese Schätzungen sowie die zugrunde liegende Methodik können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte haben.

Es werden keine Wertaufholungen auf abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert

des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Sofern erforderlich, werden kumulierte Wertminderungen berücksichtigt.

Nachträgliche Ausgaben werden nur dann aktiviert, wenn sie den künftigen wirtschaftlichen Nutzen des Vermögenswerts, auf den sie sich beziehen, erhöhen.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer werden linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die voraussichtliche Nutzungsdauer für Lizenzen und ähnliche Rechte beträgt in der Regel drei bis fünf Jahre, mit Ausnahme von immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen übernommen wurden. Diese bestehen insbesondere aus Kundenbeziehungen, deren Nutzungsdauer bei bestimmten Transaktionen zwischen viereinhalb und zehn Jahren lag.

Entwicklungskosten für Software werden aktiviert, wenn die Ansatzkriterien von IAS 38 *Immaterielle Vermögenswerte* erfüllt sind. Nach der erstmaligen Aktivierung wird der Vermögenswert zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen geführt. Aktivierte Entwicklungskosten beinhalten alle direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie anteilig zurechenbare Gemeinkosten und werden linear über die geplante Produktlebensdauer (maximal fünf Jahre) abgeschrieben.

Konzernanhang

Die Abschreibungsdauer für sonstige immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer wird mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Änderungen bezüglich der erwarteten Nutzungsdauer werden als Schätzungsänderung behandelt.

Der GFT Konzern überprüft zu jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für Wertminderungen beziehungsweise Wertaufholungen von sonstigen immateriellen Vermögenswerten vorliegen. Liegen solche Anzeichen vor, nimmt der GFT Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag wird für jeden einzelnen Vermögenswert bestimmt, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt Zahlungsmittelzuflüsse, die nicht weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten (zahlungsmittelgenerierende Einheiten) sind. Für die sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich eine Überprüfung auf Wertminderung durchgeführt; diese erfolgt auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag, wird eine Wertminderung in Höhe des Unterschiedsbetrags vorgenommen. Zu den Einzelheiten der Werthaltigkeitsüberprüfung wird auf die Ausführungen im vorstehenden Unterabschnitt Geschäfts- oder Firmenwerte verwiesen.

Zu jedem Berichtsstichtag wird geprüft, ob eine in früheren Perioden erfasste Wertminderung nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. In diesen Fällen führt der GFT Konzern eine teilweise oder vollständige Wertaufholung durch; dabei wird der Buchwert auf den erzielbaren Betrag erhöht. Der erhöhte Buchwert darf jedoch den Buchwert nicht übersteigen, der ermittelt worden wäre (abzüglich planmäßiger Abschreibungen), wenn in früheren

Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Forschungs- und nicht aktivierte Entwicklungskosten

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, soweit sie nach IAS 38 *Immaterielle Vermögenswerte* nicht aktivierungspflichtig sind, werden zum Zeitpunkt ihres Anfallens erfolgswirksam erfasst.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls aufwandswirksam erfasst, sofern sie nicht direkt dem Erwerb oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können und deshalb zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts gehören.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt.

Nachträgliche Ausgaben, die entstehen, nachdem die Sachanlagen in Betrieb genommen wurden, werden nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit den Ausgaben verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen dem GFT Konzern zufließt. Wartungs- und Instandhaltungskosten von Sachanlagen werden grundsätzlich erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Der GFT Konzern wendet grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode an. Den planmäßigen Abschreibungen der Sachanlagen liegen folgende Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde:

Nutzungsdauern für Sachanlagen

	Jahre
Gebäude	40–50
Einbauten in Gebäuden/Mietereinbauten	5–15
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–25

Die Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte für Sachanlagen werden mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Sachanlagen werden entweder bei Abgang (das heißt zu dem Zeitpunkt, zu dem der Empfänger die Verfügungsgewalt erlangt) ausgebucht oder wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Leasingverhältnisse

Als Leasingverträge gelten alle Vereinbarungen, die das Recht zur Nutzung respektive Kontrolle eines bestimmten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum gegen Zahlung übertragen. Dies gilt auch für Vereinbarungen, bei denen die Übertragung eines solchen Rechts nicht ausdrücklich beschrieben ist. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht zur Kontrolle eines identifizierten Vermögenswerts beinhaltet, legt der GFT Konzern die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde.

Der GFT Konzern nutzt als Leasingnehmer insbesondere Immobilien sowie Fahrzeuge und vermietet als Leasinggeber in unwesentlichem Umfang Immobilien.

Konzernanhang

GFT Konzern als Leasingnehmer

Der GFT Konzern erfasst und bewertet alle Leasingverhältnisse (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist) nach dem einheitlichen Bilanzierungsmodell des IFRS 16. Er erfasst Verbindlichkeiten zur Leistung von Leasingzahlungen und Nutzungsrechte für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts.

Der GFT Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum, das heißt zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht. Die Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen sowie gegebenenfalls kumulierter Wertminderungen angesetzt. Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts ermitteln sich als Barwert sämtlicher zukünftiger Leasingzahlungen zuzüglich der Leasingzahlungen, die zu oder vor Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden, sowie der Vertragsabschlusskosten und der geschätzten Kosten für die Wiederherstellung des Leasinggegenstands. Zum Abzug kommen sämtliche erhaltene Leasinganreize. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten des Nutzungsrechts nimmt der GFT Konzern das Wahlrecht in Anspruch, die Zahlungen für Nicht-Leasingkomponenten, beispielsweise für Service, grundsätzlich als Leasingzahlungen zu berücksichtigen.

Die Nutzungsrechte werden planmäßig linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse abgeschrieben. Sofern die zu berücksichtigenden Leasingzahlungen auch den Eigentumsübergang an dem zugrunde liegenden Vermögenswert zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses umfassen, einschließlich der Wahrnehmung einer Kaufoption, erfolgt die Abschreibung über die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Nutzungsrechte werden fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtet und um

bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeiten angepasst.

Der erstmalige Ansatz der Leasingverbindlichkeiten bestimmt sich als Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen abzüglich geleisteter Vorauszahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten:

- feste Zahlungen (einschließlich de facto feste Zahlungen) abzüglich vom Leasinggeber noch zu leistender Leasinganreize,
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind,
- erwartete Beträge, die aufgrund von Restwertgarantien voraussichtlich zu entrichten sind,
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wird, und
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen angenommener Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird.

Die Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Der GFT Konzern wendet grundsätzlich den Grenzfremdkapitalzinssatz an. Dieser Grenzfremdkapitalkostensatz als risikoadjustierter Zinssatz wird laufzeitspezifisch anhand der Vertragslaufzeiten abgeleitet. Die Differenz hinsichtlich unterschiedlicher Zahlungsverläufe der Referenzzinssätze (endfällig) und der Leasingverträge (annuitär) wird anhand einer Anpassung der Duration berücksichtigt.

Eine Reihe von Leasingverträgen, insbesondere Immobilien betreffend, enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Diese Vertragskonditionen bieten dem GFT Konzern hohe Flexibilität. Bei der Bestimmung der Leasingvertragslaufzeit werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Bei der Festlegung der Laufzeit werden solche Optionen nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind.

Die Leasingverbindlichkeiten werden zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Dabei wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, der Laufzeit, der Leasingzahlungen (zum Beispiel Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts vorgenommen beziehungsweise wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechts auf Null verringert hat.

Der GFT Konzern wendet auf seine kurzfristigen Leasingverhältnisse (das heißt Leasingverhältnisse, deren Laufzeit ab dem Bereitstellungsdatum nicht mehr als zwölf Monate beträgt und die keine Kaufoption enthalten) sowie auf Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde

Konzernanhang

liegt, die Ausnahmeregelungen an, wonach auf einen Ansatz des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit verzichtet wird. Stattdessen werden die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand erfasst.

In der Bilanz weist der GFT Konzern die Nutzungsrechte in den Sachanlagen und die Leasingverbindlichkeiten in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten aus. Die Abschreibung auf die Nutzungsrechte wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ erfasst. Die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt in den Zinsaufwendungen.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen bei der erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Buchwert der Beteiligung wird angepasst, um Änderungen des Konzernanteils am Nett Vermögen des assoziierten Unternehmens seit dem Erwerbszeitpunkt zu erfassen. Die kumulierten Veränderungen nach dem Erwerbszeitpunkt erhöhen beziehungsweise vermindern den Beteiligungsbuchwert des assoziierten Unternehmens. Entsprechen die Verluste eines assoziierten Unternehmens, die dem GFT Konzern zuzurechnen sind, dem Wert des Anteils an diesem Unternehmen oder übersteigen diesen, werden keine weiteren Verlustanteile erfasst, es sei denn, der GFT Konzern ist Verpflichtungen eingegangen oder hat Zahlungen für das assoziierte Unternehmen geleistet. Der mit dem assoziierten Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird weder planmäßig abgeschrieben noch einem gesonderten Wertminderungstest unterzogen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens. Änderungen des sonstigen Ergebnisses von assoziierten Unternehmen werden im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst. Zudem werden unmittelbar im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens ausgewiesene Änderungen vom Konzern in Höhe seines Anteils erfasst und, soweit erforderlich, in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Der Gesamtanteil des Konzerns am Ergebnis eines assoziierten Unternehmens wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht als Teil des Betriebsergebnisses ausgewiesen und bezieht sich auf das Ergebnis nach Steuern und nach nicht beherrschenden Anteilen an den Tochterunternehmen des assoziierten Unternehmens.

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern, ob es erforderlich ist, einen Wertminderungsaufwand für seine Anteile an einem assoziierten Unternehmen zu erfassen. Er ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, so wird die Höhe der Wertminderung als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am assoziierten Unternehmen und dem Buchwert ermittelt und dann der Verlust im Posten „Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen“ erfolgswirksam erfasst.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten erfasste Finanzinstrumente werden grundsätzlich getrennt ausgewiesen. Finanzinstrumente werden erfasst, sobald der GFT Konzern Vertragspartei des Finanzinstru-

ments wird. Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf von finanziellen Vermögenswerten wird zum Handelstag angesetzt. Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt außer für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet. Für die Folgebewertung werden die Finanzinstrumente einer der in IFRS 9 *Finanzinstrumente* aufgeführten Bewertungskategorien zugeordnet (finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden). Dem Erwerb oder der Emission direkt zurechenbare Transaktionskosten werden bei der Ermittlung des Buchwerts berücksichtigt, wenn die Finanzinstrumente nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte beinhalten insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, derivative finanzielle Vermögenswerte sowie Finanzinvestitionen. Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten basiert auf dem Geschäftsmodell, in welchem die Instrumente gehalten werden, sowie der Zusammensetzung der vertraglichen Zahlungsströme.

Die Festlegung des Geschäftsmodells richtet sich nach der Intention des Managements sowie den Transaktionsmustern der Vergangenheit. Die Prüfung der Zahlungsströme erfolgt auf Basis der einzelnen Instrumente.

Konzernanhang

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen Schuldinstrumente, die weder dem Geschäftsmodell „Halten“ noch dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet wurden oder deren vertragliche Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen. Daneben enthält diese Kategorie Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, für die nicht die Option zur Erfassung von Zeitwertänderungen im sonstigen Ergebnis ausgeübt wurde. Ebenfalls hier enthalten sind zu Handelszwecken gehaltene Derivate (einschließlich eingebetteter Derivate, die vom Basisvertrag getrennt wurden), die nicht als Sicherungsinstrumente in ein Hedge Accounting einbezogen sind, sowie Aktien oder verzinsliche Wertpapiere, die mit der Absicht der kurzfristigen Veräußerung erworben wurden. Gewinne oder Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen und die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen, wie beispielsweise Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen insbesondere Kassenbestände sowie Guthaben bei Banken. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläqui-

valente entsprechen dem Zahlungsmittelfonds in der Konzern-Kapitalflussrechnung.

Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen bewertet. Gewinne und Verluste werden im Konzernergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen wertgemindert oder ausgebucht werden. Die Zinseffekte aus der Anwendung der Effektivzinsmethode sowie Effekte aus der Währungsumrechnung werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen und die sowohl mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch Verkäufe zu tätigen, beispielsweise um ein definiertes Liquiditätsziel zu erreichen (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“). Diese Kategorie enthält außerdem Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und für die die Option zur Erfassung von Zeitwertänderungen im sonstigen Ergebnis ausgeübt wurde.

Nach der erstmaligen Bewertung werden finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei nicht realisierte Gewinne oder Verluste im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Wertminderungen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und mindern nicht den Buchwert des finanziellen Vermögenswertes in der Bilanz. Mit dem Abgang von Schuldinstrumenten dieser Kategorie werden die über das sonstige Ergebnis erfassten

kumulierten Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam erfasst. Erhaltene Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden grundsätzlich als Zinserträge unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgswirksam berücksichtigt. Zeitwertänderungen von Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden nicht erfolgswirksam erfasst, sondern bei Abgang in die Gewinnrücklage umgebucht. Dividenden werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfolgswirksam erfasst.

Der GFT Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn der GFT Konzern alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behält.

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

Zu jedem Bilanzstichtag wird eine Wertberichtigung für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfasst, welche die erwarteten Kreditverluste für diese Instrumente reflektiert. Nach derselben Methode wird ebenfalls die Wertberichtigung für unwiderrufliche Kreditzusagen sowie Finanzgarantien ermittelt. Der Ansatz der erwarteten Kreditverluste (expected credit losses) nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen:

Konzernanhang

Stufe 1: erwartete Kreditverluste innerhalb der nächsten zwölf Monate

Stufe 1 beinhaltet alle Verträge ohne wesentlichen Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung und regelmäßig neue Verträge sowie solche, deren Zahlungen weniger als 31 Tage überfällig sind. Der Anteil an den erwarteten Kreditverlusten über die Laufzeit des Instruments, der auf einen Ausfall innerhalb der nächsten zwölf Monate zurückzuführen ist, wird erfasst.

Stufe 2: erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit – keine beeinträchtigende Bonität

Wenn ein finanzieller Vermögenswert nach seiner erstmaligen Erfassung eine signifikante Steigerung des Kreditrisikos erfahren hat, allerdings nicht in seiner Bonität beeinträchtigt ist, wird er Stufe 2 zugeordnet. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste erfasst, die über mögliche Zahlungsausfälle über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts bemessen werden.

Stufe 3: erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit – bonitätsbeeinträchtigt

Ein finanzieller Vermögenswert, der in seiner Bonität beeinträchtigt oder ausgefallen ist, wird Stufe 3 zugeordnet. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst. Objektive Hinweise darauf, dass ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt ist, umfassen – entsprechend historischer Erfahrungswerte – bei Großkunden ein externes Bonitäts-Rating ab C und bei sonstigen Kunden eine Überfälligkeit ab 181 Tagen sowie weitere Informationen über wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Die Festlegung, ob ein finanzieller Vermögenswert eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos erfahren hat, basiert auf einer mindestens halbjährlich durchgeführten Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten,

die sowohl externe Rating-Informationen als auch interne Informationen über die Kreditqualität des finanziellen Vermögenswerts berücksichtigen. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte wird eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos für Großkunden anhand externer Bonitäts-Ratings und für sonstige Kunden anhand von Überfälligkeitinformationen festgestellt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird in Stufe 2 überführt, wenn das Kreditrisiko im Vergleich zu seinem Kreditrisiko zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist. Das Kreditrisiko wird auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit eingeschätzt. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte wird der vereinfachte Ansatz angewandt, wonach für diese Vermögenswerte bereits bei der erstmaligen Erfassung erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit erfasst werden.

Erwartete Kreditverluste werden unter Zugrundelegung der folgenden Faktoren berechnet:

1. neutraler und wahrscheinlichkeitsgewichteter Betrag,
2. Zeitwert des Geldes, und
3. angemessene und belastbare Informationen zum Abschlussstichtag über vergangene Ereignisse, gegenwärtige Umstände und Vorhersagen über zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen, sofern diese ohne unangemessenen Kosten- und Zeitaufwand beschafft werden können.

Die Schätzung dieser Risikoparameter bezieht sämtliche zur Verfügung stehenden relevanten Informationen mit ein. Neben historischen und aktuellen Informationen über Verluste werden ebenfalls angemessene und belastbare zukunftsgerichtete Informationen über relevante Faktoren einbezogen. Der Zeitwert des Geldes wird vernachlässigt, wenn es sich um kurzfristige Vermögenswerte handelt, denen

keine wesentliche Finanzierungs Komponente zugrunde liegt.

Die Bewertung von zu erwartenden Kreditverlusten ist im GFT Konzern insbesondere für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte von entscheidender Bedeutung. Dabei wird das Konzept der lebenslangen Kreditausfälle angewandt, wonach alle möglichen Ausfallereignisse während der erwarteten Laufzeit der Finanzinstrumente berücksichtigt werden. Der GFT Konzern hat beschlossen, das Konzept der lebenslangen Kreditausfälle ebenso für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte mit einer wesentlichen Finanzierungs Komponente anzuwenden.

Bei der Bewertung der zu erwartenden Kreditverluste unterscheidet der GFT Konzern zwischen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten gegen Großkunden sowie sonstige Kunden. Die Großkunden werden in Abhängigkeit des Anteils am Konzernumsatz bestimmt. Die Bewertung der zu erwartenden Verluste in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte aus Geschäftsvorfällen mit Großkunden erfolgt mittels einer wahrscheinlichkeitsgewichteten Ausfallrate. Dabei basiert die Ausfallrate auf einem durchschnittlichen externen Bonitäts-Rating. Zur Ermittlung der Wertminderung wird die wahrscheinlichkeitsgewichtete Ausfallrate als Prozentsatz mit dem nominalen Wert der finanziellen Vermögenswerte multipliziert. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten gegen sonstige Kunden wird der zu erwartende Verlust über die Restlaufzeit als pauschaler Prozentsatz in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit bestimmt. Die in Abhängigkeit der Dauer der Überfälligkeit zugrunde gelegte Ausfallrate wird aufgrund historischer Daten ermittelt und am Abschlussstichtag anhand von aktuellen Informationen und Erwartungen angepasst.

Konzernanhang

Ein Finanzinstrument wird ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass ein finanzieller Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist, zum Beispiel vor oder nach der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beziehungsweise nach gerichtlichen Entscheidungen, und rechtliche Beitreibungsmaßnahmen als nicht erfolgreich eingeschätzt werden.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz berichtet, sofern zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein durchsetzbarer Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten enthalten insbesondere Finanzierungsverbindlichkeiten, sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Verbindlichkeiten.

Finanzierungsverbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus der Gehaltsabrechnung sowie bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenskäufen. Daneben beinhalten die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten derivative finanzielle Verbindlichkeiten.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten

bewertet. Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind beispielsweise Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus der Gehaltsabrechnung werden im Einklang mit IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer* bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten sowie bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenskäufen. Als „zu Handelszwecken gehalten“ werden Derivate eingestuft (einschließlich eingebetteter Derivate, die vom Basisvertrag getrennt wurden), die nicht als Sicherungsinstrumente in ein Hedge Accounting einbezogen sind. Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, sind erfolgswirksam im Konzernergebnis enthalten.

Der GFT Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Der GFT Konzern bucht des Weiteren eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn dessen Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit, basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert, erfasst. Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) im Gewinn oder Verlust erfasst.

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Derivative Finanzinstrumente werden beim GFT Konzern ausschließlich zur Absicherung von Finanzrisiken eingesetzt, die aus dem operativen Geschäft oder aus Refinanzierungsaktivitäten resultieren. Dabei handelt es sich vor allem um Zins- und Währungsrisiken.

Derivative Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung und an jedem folgenden Bilanzstichtag mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem positiven oder negativen Marktwert. Liegen keine Marktwerte vor, werden diese mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet, wie zum Beispiel Discounted-Cashflow-Modelle oder Optionspreismodelle.

Wenn die Vorgaben des IFRS 9 zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) erfüllt sind, designiert und dokumentiert der GFT Konzern die Sicherungsbeziehung ab diesem Zeitpunkt als Fair Value Hedge oder als Cashflow Hedge. Bei einem Fair Value Hedge wird der beizulegende Zeitwert eines bilanzierten Vermögenswerts oder einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einer nicht bilanzierten festen Verpflichtung gesichert. Bei einem Cashflow Hedge werden hochwahrscheinliche zukünftige Zahlungsströme aus erwarteten Transaktionen oder zu zahlende beziehungsweise zu erhaltende schwankende Zahlungsströme im Zusammenhang mit einem bilanzierten Vermögenswert oder einer bilanzierten Verbindlichkeit abgesichert. Die Dokumentation der Sicherungsbeziehungen beinhaltet die Ziele und Strategie des Risikomanagements, die Art der Sicherungsbeziehung, das gesicherte Risiko, die Bezeichnung des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts sowie eine Beurteilung der Effektivitätskriterien, welche die risikomindernde ökonomische Beziehung, die Auswirkungen des Kreditrisikos und die angemessene Hedge Ratio umfassen. Die Effektivität

Konzernanhang

der Absicherung wird zu Beginn und während der Sicherungsbeziehung beurteilt.

Zeitwertänderungen der Derivate werden regelmäßig im Konzernergebnis oder im sonstigen Ergebnis berücksichtigt, je nachdem, ob es sich bei den Sicherungsbeziehungen um Fair Value Hedges oder Cash-flow Hedges handelt. Zeitwertänderungen von Derivaten, die nicht in eine Sicherungsbeziehung designiert wurden, werden erfolgswirksam erfasst. Bei Fair Value Hedges werden die Veränderungen der Marktbewertung derivativer Finanzinstrumente und der dazugehörigen Grundgeschäfte erfolgswirksam im Konzernergebnis erfasst. Die Zeitwertveränderungen von derivativen Finanzinstrumenten, die einem Cash-flow Hedge zugeordnet sind, werden in Höhe des Hedge-effektiven Teils nach Steuern zunächst im sonstigen Ergebnis berücksichtigt.

Die Bilanzierung einer einzelnen Sicherungsbeziehung ist prospektiv zu beenden, wenn sie die qualifizierenden Kriterien gemäß IFRS 9 nicht mehr erfüllt. Mögliche Gründe für die Beendigung der Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung sind unter anderem der Wegfall des ökonomischen Zusammenhangs von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument, die Veräußerung oder Beendigung des Sicherungsinstruments oder eine Änderung des dokumentierten Risikomanagementziels einer einzelnen Sicherungsbeziehung.

Werden derivative Finanzinstrumente nicht oder nicht mehr in ein Hedge Accounting einbezogen, weil die Voraussetzungen für ein Hedge Accounting nicht oder nicht mehr erfüllt sind, werden diese als zu Handelszwecken gehalten eingestuft und zum beizulegenden Zeitwert ergebniswirksam bewertet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung von leistungsbasierten Pensionszusagen und anderen ähnlichen Versorgungsleistungen

nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfolgt gemäß IAS19 *Leistungen an Arbeitnehmer* nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method). Die Ermittlung des Barwerts der leistungs-basierten Verpflichtungen beruht auf wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen, unter anderem zu Abzinsungssätzen, erwarteten Gehalts- und Rententrends sowie Sterblichkeitsraten. Die angesetzten Abzinsungssätze werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Ende des Berichtszeitraums für hochrangige Unternehmensanleihen mit entsprechender Laufzeit und Währung erzielt werden. Falls solche Renditen nicht verfügbar sind, basieren die Abzinsungssätze auf Renditen von Staatsanleihen. Aufgrund sich ändernder Markt-, Wirtschafts- und sozialer Bedingungen können die zugrunde gelegten Annahmen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen.

Planvermögen, die angelegt sind, um Pensionszusagen und andere ähnliche Versorgungsleistungen zu decken, werden mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet und mit den entsprechenden Verpflichtungen verrechnet. Der Saldo aus Pensionszusagen und anderen ähnlichen Versorgungsleistungen und Planvermögen (Nettopensionsverpflichtung oder Nettopensionsvermögen) wird mit dem der Bewertung der Bruttopensionsverpflichtung zugrunde liegenden Diskontierungszinssatz verzinst. Die daraus resultierenden Nettozinsaufwendungen beziehungsweise -erträge werden erfolgswirksam in den Zinsaufwendungen beziehungsweise den Zinserträgen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die übrigen Aufwendungen infolge der Gewährung von Pensionszusagen und anderen ähnlichen Versorgungsleistungen, die sich im Wesentlichen aus erdienten Ansprüchen des Geschäftsjahres ergeben, sind im Personalaufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Die Pensionsverpflichtungen und das Planvermögen werden für alle wesentlichen Konzerngesellschaften jährlich von qualifizierten unabhängigen Versicherungsmathematikern bewertet.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus der regelmäßig durchzuführenden Anpassung von versicherungsmathematischen Annahmen entstehen, werden unter Berücksichtigung latenter Steuern direkt erfolgsneutral im Eigenkapital beziehungsweise in der Gesamtergebnisrechnung in der Periode ihrer Entstehung erfasst. Ebenfalls erfolgsneutral auszuweisen sind Differenzen zwischen dem am Periodenanfang ermittelten Zinsertrag aus Planvermögen auf Basis des auch zur Abzinsung der Pensionsverpflichtungen verwendeten Zinssatzes und dem am Ende der Periode tatsächlich festgestellten Ertrag aus Planvermögen.

Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Versorgungsplänen werden als Aufwand im laufenden Ergebnis erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Vorausgezahlte Beiträge werden als Vermögenswert erfasst, soweit ein Anrecht auf Rückerstattung oder Verringerung künftiger Zahlungen entsteht.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine Verpflichtung gegenüber Dritten besteht und wenn der Ressourcenabfluss wahrscheinlich und die voraussichtliche Verpflichtung zuverlässig schätzbar ist. Der als Rückstellung angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der Verpflichtung zum Bilanzstichtag dar. Rückstellungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Ansatzkriterien für Rückstellungen nicht erfüllt sind und die Möglichkeit eines Zahlungsmittelabflusses bei der Erfüllung nicht unwahrscheinlich ist, erfolgt eine Angabe als

Konzernanhang

Eventualverbindlichkeit (soweit hinreichend bewertbar). Der als Eventualverbindlichkeit angegebene Betrag entspricht der bestmöglichen Schätzung der möglichen Verpflichtung zum Bilanzstichtag. Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten werden regelmäßig überprüft und bei neuen Erkenntnissen oder geänderten Umständen angepasst.

Anteilsbasierte Vergütung

Anteilsbasierte Zusagen beim GFT Konzern sind ausschließlich mit Barausgleich ausgestaltet, das heißt der Ausgleich erfolgt durch Geldzahlungen. Die verbindlichkeitsbasierten Vergütungspläne werden bis zu ihrem Ausgleich an jedem Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet und die Verpflichtung wird als sonstige Rückstellung ausgewiesen. Das in der Berichtsperiode zu berücksichtigende Ergebnis entspricht der Zuführung beziehungsweise Auflösung der Rückstellung zwischen den Bilanzstichtagen und wird im Personalaufwand ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütung wird mithilfe eines anerkannten finanzmathematischen Verfahrens bestimmt als Börsenkurs der zugrunde liegenden Aktien unter Berücksichtigung von Dividenden, auf die während des Erdienungszeitraums kein Anspruch besteht, und – soweit erforderlich – von Markt- und Nichtausübungsbedingungen.

Vertragsvermögenswerte

Vertragsvermögenswerte sind Ansprüche aus bereits erfüllten Leistungsverpflichtungen, bei denen die Gegenleistung des Kunden noch nicht erfolgt ist und der Anspruch des Unternehmens auf die Gegenleistung noch an eine andere Bedingung als die Fälligkeit geknüpft ist. Vertragsvermögenswerte ergeben sich beim GFT Konzern insbesondere bei Festpreisverträgen im Zusammenhang mit der Entwicklung kundenspezifischer IT-Lösungen sowie der Implementierung branchenspezifischer Standardsoftware. Vertragsvermögenswerte werden als kurzfristig

ausgewiesen, da sie innerhalb des gewöhnlichen Geschäftszyklus anfallen.

Vertragsverbindlichkeiten

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung eines Unternehmens, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die das Unternehmen von diesem Kunden eine Gegenleistung erhalten hat (beziehungsweise noch zu erhalten hat). Vertragsverbindlichkeiten ergeben sich beim GFT Konzern für unrealisierte Umsätze sowie erhaltene Anzahlungen insbesondere in Zusammenhang mit Festpreisverträgen zur Erstellung kundenspezifischer IT-Lösungen und Implementierung von branchenspezifischer Standardsoftware sowie Serviceverträgen zur Weiterentwicklung geschäftskritischer IT-Lösungen. Vertragsverbindlichkeiten werden als kurzfristig ausgewiesen, da sie innerhalb des gewöhnlichen Geschäftszyklus anfallen.

Umsatzrealisierung

Der GFT Konzern realisiert Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht, das heißt, wenn der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht. Voraussetzung dabei ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und unter anderem der Erhalt der Gegenleistung – unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden – wahrscheinlich ist. Die Umsatzerlöse entsprechen dem Transaktionspreis, zu dem der GFT Konzern voraussichtlich berechtigt ist. Variable Gegenleistungen sind im Transaktionspreis enthalten, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer signifikanten Rücknahme der Umsatzerlöse kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Wenn der Zeitraum zwischen der Übertragung der Güter oder Dienstleistungen und dem Zahlungszeitpunkt zwölf

Monate übersteigt und ein signifikanter Nutzen aus der Finanzierung für den Kunden oder den GFT Konzern resultiert, wird die Gegenleistung um den Zeitwert des Geldes angepasst. Wenn ein Vertrag mehrere abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen umfasst, wird der Transaktionspreis auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Falls Einzelveräußerungspreise nicht direkt beobachtbar sind, schätzt der GFT Konzern diese in angemessener Höhe. Für jede Leistungsverpflichtung werden Umsatzerlöse entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum realisiert.

Der GFT Konzern gewährt bestimmten Kunden rückwirkend Mengenrabatte, sobald die in der Periode abgenommene Menge an Produkten oder Dienstleistungen eine vertraglich vereinbarte Mindestabnahmemenge überschreitet. Rabatte werden mit den vom Kunden zu zahlenden Beträgen verrechnet. Die Schätzung der variablen Gegenleistung für die erwarteten zukünftigen Rabatte erfolgt grundsätzlich nach der Methode des wahrscheinlichsten Betrags. Anschließend wendet der GFT Konzern die Regelungen für die Begrenzung der Schätzung variabler Gegenleistungen an und erfasst eine Rückerstattungsverbindlichkeit für die erwarteten zukünftigen Rabatte.

Nach IFRS 15 sind zusätzliche Kosten für die Anbahnung eines Vertrags und bestimmte Vertragserfüllungskosten als Vermögenswert zu erfassen, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. Alle aktivierten Vertragskosten sind systematisch anhand einer Methode abzuschreiben, die sich nach der Übertragung der Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden richtet. Der GFT Konzern erfasst die Kosten der Vertragsanbahnung und die Vertragserfüllungskosten unter den sonstigen Vermögenswerten. Für die Ermittlung von Vertragserfüllungskosten werden kalkulatorische Kostensätze verwendet. Die Abschreibung orientiert sich am Leistungsfortschritt.

Konzernanhang

Der GFT Konzern erzielt Umsatzerlöse hauptsächlich aus der Entwicklung von kundenspezifischen IT-Lösungen, der Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer IT-Strategien, der Implementierung von branchenspezifischer Standardsoftware sowie aus der Wartung und Weiterentwicklung geschäftskritischer IT-Lösungen. Die entsprechenden Umsatzerlösströme basieren dabei überwiegend auf Dienstleistungsverträgen, Festpreisverträgen sowie Serviceverträgen. Die Umsatzrealisierung nach der Art des Vertrags der zugrunde liegenden Dienstleistung folgt beim GFT Konzern den nachfolgend beschriebenen Grundsätzen. Die Grundsätze umfassen neben der Art und dem Zeitpunkt der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden auch die wesentlichen Zahlungsbedingungen.

Dienstleistungsverträge

Dienstleistungsverträge bestehen insbesondere für die Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer IT-Strategien sowie bei der Implementierung branchenspezifischer Standardsoftware und beruhen auf dem erbrachten Zeitaufwand (Time & Material).

Bei Dienstleistungsverträgen fließt dem Kunden der Nutzen aus der Leistung unmittelbar beziehungsweise gleichzeitig mit Erbringung der Leistung des GFT Konzerns zu. Umsatzerlöse aus Dienstleistungsverträgen werden in der Regel in Höhe des Anspruchs auf Gegenleistung basierend auf dem geleisteten und in Rechnung gestellten Zeitaufwand realisiert. Der Anspruch auf Gegenleistung basiert auf vertraglich vereinbarten Stundensätzen. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung zwischen 30 und 60 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Festpreisverträge

Festpreisverträge werden im Wesentlichen für die Entwicklung von kundenspezifischen IT-Lösungen, die Implementierung von branchenspezifischer Standardsoftware sowie vereinzelt bei der Weiterentwicklung geschäftskritischer IT-Lösungen abgeschlossen.

Umsatzerlöse zu Festpreisverträgen werden über einen bestimmten Zeitraum gemäß dem Fertigstellungsgrad (Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten) realisiert. Ein erwarteter Verlust aus einem Vertrag wird sofort als Aufwand erfasst. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; die mitunter auf festgelegten Zahlungsplänen inklusive Vorauszahlungen beruhen. Ein Zahlungs- oder Leistungsüberhang wird entsprechend als Vertragsverbindlichkeit beziehungsweise Vertragsvermögenswert bilanziert. Die Zahlungsbedingungen zu Festpreisverträgen sehen üblicherweise eine Zahlung zwischen 30 und 60 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Bei der Umsatzrealisierung im Zusammenhang mit Festpreisverträgen ist die Einschätzung des Fertigstellungsgrads von besonderer Bedeutung; sie kann Schätzungen hinsichtlich des Liefer- und Leistungsumfangs beinhalten, die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich sind. Diese wesentlichen Schätzungen umfassen die geschätzten Gesamtkosten, die gesamten geschätzten Umsatzerlöse, die Auftragsrisiken – einschließlich technischer, politischer und regulatorischer Risiken – und andere maßgebliche Größen. Die Einschätzung des Fertigstellungsgrads kann aufgrund von Schätzungsänderungen die Umsatzerlöse erhöhen oder mindern. Außerdem ist zu beurteilen, ob für einen Vertrag dessen Fortsetzung oder dessen Kündigung das wahrscheinlichste Szenario darstellt. Für diese Beurteilung werden individuell für jeden Vertrag alle relevanten Tatsachen und Umstände berücksichtigt.

Festpreisverträgen liegt in aller Regel ein kundenspezifisches Leistungsversprechen zugrunde. Die Verschaffung der Verfügungsgewalt erfolgt unmittelbar beziehungsweise gleichzeitig mit Erbringung der Leistung, da diese grundsätzlich auf dem IT-System des Kunden erbracht wird. Leistungsverpflichtungen des GFT Konzerns in Zusammenhang mit Festpreisverträgen können im Wesentlichen nur gesamthaft betrachtet werden; etwaige Teilleistungen befähigen den Kunden nicht, einen entsprechenden Nutzen aus den erbrachten Leistungen zu ziehen. Im Falle eines vorzeitigen, nicht durch den GFT Konzern verschuldeten Projektabbruchs ist regelmäßig ein Anspruch gegen den Kunden auf angemessene Vergütung der bereits erbrachten Leistung vertraglich sichergestellt.

Serviceverträge

Leistungen des GFT Konzerns zur Wartung und Weiterentwicklung geschäftskritischer IT-Lösungen werden hauptsächlich im Rahmen von Serviceverträgen zu Festpreisen erbracht.

Bei Serviceverträgen fließt dem Kunden grundsätzlich der Nutzen unmittelbar beziehungsweise gleichzeitig mit Erbringung der Leistung des GFT Konzerns zu. Umsatzerlöse aus Serviceverträgen werden linear über einen bestimmten Zeitraum realisiert oder – sofern die Leistungserbringung nicht linear erfolgt – entsprechend der Erbringung der Dienstleistungen, das heißt gemäß des Fertigstellungsgrads, wie zuvor beschrieben. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung zwischen 30 und 60 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Realisierung übriger Erträge

Übrige Erträge betreffen im Wesentlichen Erlöse aus dem Verkauf von Speisen und Getränken sowie aus Vermietgeschäften, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen, sowie Zinsen.

Konzernanhang

Erlöse aus Vermietgeschäften, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen, werden linear über die Laufzeit der Verträge realisiert und in den Umsatzerlösen erfasst.

Erlöse aus Nutzungsentgelten, Lizenzgebühren und Zinsen werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen periodengerecht in Übereinstimmung mit dem wirtschaftlichen Gehalt des zugrunde liegenden Vertrags erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu dem Zeitpunkt als Ertrag erfasst, in dem der Anspruch auf Gewährung mit hinreichender Sicherheit entstanden ist respektive die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllt sind.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis enthält alle Aufwendungen und Erträge aus Finanzvorgängen und umfasst Zinserträge und -aufwendungen sowie Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit den nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzinvestitionen und sonstigen Beteiligungen.

Zinserträge und -aufwendungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Gewinn oder Verlust erfasst. In den Zinserträgen und Zinsaufwendungen sind Zinserträge aus Wertpapieranlagen, aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Zinsaufwendungen aus Schulden enthalten. Zudem gehen Zinsen und Änderungen der Marktwerte im Zusammenhang mit Zinssicherungsgeschäften sowie Erträge und Aufwendungen aus der Verteilung von Agien beziehungsweise Disagien in diese Posten ein. Die Zinskomponenten aus Pensionszusagen und anderen ähnlichen Verpflichtungen sowie aus den zur Deckung dieser Verpflichtungen vorhandenen Planvermögen sowie Zinsen aus der Aufzinsung von sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten oder sonsti-

gen Rückstellungen sind ebenfalls unter diesen Posten ausgewiesen.

Ertragsteuern

Die Ertragsteuern umfassen sowohl die tatsächlichen Steuern vom Einkommen und Ertrag als auch die latenten Steuern.

Die tatsächlichen Ertragsteuern werden basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen und Vorschriften des Jahres berechnet. Darüber hinaus beinhalten die im Geschäftsjahr ausgewiesenen tatsächlichen Steuern auch Anpassungsbeträge für eventuell anfallende Steuerzahlungen beziehungsweise -erstattungen für noch nicht endgültig veranlagte Jahre, allerdings ohne Zinszahlungen beziehungsweise Zinserstattungen und Strafen auf Steuernachzahlungen. Die im Abschluss dargestellten Steuerpositionen unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits. Für den Fall, dass in den Steuererklärungen angesetzte Beträge wahrscheinlich nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), werden Steuerrückstellungen gebildet. Der Betrag ermittelt sich aus der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Steuerzahlung (Erwartungswert beziehungsweise wahrscheinlichster Wert der Steuerunsicherheit). Steuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen werden dann bilanziert, wenn es überwiegend wahrscheinlich und damit hinreichend gesichert ist, dass sie realisiert werden können. Nur bei Bestehen eines steuerlichen Verlustvortrags oder einer ungenutzten Steuergutschrift wird keine Steuerrückstellung oder Steuerforderung für diese unsicheren Steuerpositionen bilanziert, sondern stattdessen die aktive Latenz für die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften angepasst.

Veränderungen der aktiven und passiven latenten Steuern spiegeln sich grundsätzlich erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung in den latenten Steuern wider. Eine Ausnahme hiervon stellen die im sonstigen Ergebnis oder erfolgsneutral direkt im Eigenkapital vorzunehmenden Veränderungen dar.

Aktive und passive latente Steuern werden auf temporäre Unterschiede zwischen den steuerlichen und den bilanziellen Wertansätzen einschließlich der Unterschiede aus der Konsolidierung sowie für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften ermittelt. Die Bewertung erfolgt anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, zu erwarten ist. Dabei werden die Steuersätze und -vorschriften zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig sind oder in Kürze gelten werden. Der GFT Konzern beurteilt zu jedem Bilanzstichtag die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Basis der geplanten steuerpflichtigen Einkommen in künftigen Geschäftsjahren. Sofern der Konzern davon ausgeht, dass künftige Steuervorteile mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50% teilweise oder vollständig nicht realisiert werden können, wird eine Wertberichtigung auf die aktiven latenten Steuern vorgenommen. Dabei werden unter anderem die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit, die Ergebniswirkungen aus der Umkehrung von zu versteuernden temporären Differenzen sowie realisierbare Steuerstrategien mitberücksichtigt. Da künftige Geschäftsentwicklungen unsicher sind und sich teilweise der Steuerung durch den Konzern entziehen, sind die zu treffenden Annahmen im Zusammenhang mit der Bilanzierung von aktiven latenten Steuern in erheblichem Maß mit Unsicherheiten verbunden.

Passive latente Steuern auf zu versteuernde temporäre Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen sowie assoziierten Unternehmen werden dann nicht

Konzernanhang

angesetzt, wenn der Konzern den Zeitpunkt der Umkehrung bestimmen kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird.

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem der Ergebnisanteil der Aktionäre der GFT Technologies SE durch den gewogenen Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien dividiert wird. Da in den Jahren 2022 und 2021 keine Sachverhalte vorlagen, aus denen Verwässerungseffekte resultierten, entspricht das verwässerte Ergebnis je Aktie in diesen beiden Jahren dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

Ausweis in der Konzern-Kapitalflussrechnung

Gezahlte Zinsen sowie erhaltene Zinsen werden dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet.

2.6 Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses müssen vom Management zu einem gewissen Grad Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen werden. Diese können Auswirkungen auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Stichtag sowie auf die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen für die Berichtsperiode haben. Aufgrund des zunehmend komplexen und unsicheren makroökonomischen und geopolitischen Umfelds mit steigender Volatilität an den Güter- und Finanzmärkten – unter anderem bei Aktien- und Währungskursen, aufgrund steigender Zinsen und Inflationsraten – sowie Befürchtungen eines möglichen wirtschaftlichen Abschwungs unterliegen diese Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen einer erhöhten Unsicherheit. Durch die mit diesen Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen verbundene Unsicherheit könnten die tatsächlichen Ergebnisse in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen beruhen auf Erfahrungswerten und werden vom Management laufend überprüft. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst. Bei der Aktualisierung der Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen wurden verfügbare Informationen über die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung sowie länderspezifische staatliche Maßnahmen berücksichtigt.

Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden sind Ermessensentscheidungen zu treffen. Folgende wesentliche Sachverhalte sind im Konzernabschluss der GFT Technologies SE von Ermessensentscheidungen betroffen:

- Umsatzrealisierung: Realisierung des Umsatzes für Festpreisverträge im Zusammenhang mit der Entwicklung von kundenspezifischen IT-Lösungen sowie der Implementierung von branchenspezifischer Standardsoftware über einen Zeitraum oder zu einem Zeitpunkt.
- Laufzeit des Leasingvertrags: Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, bei denen der GFT Konzern Leasingnehmer ist.

Informationen über Ermessensentscheidungen, die vom GFT Konzern hinsichtlich der beiden vorstehenden Sachverhalte getroffen wurden, finden sich in [Abschnitt 2.5](#) des Konzernanhangs.

Schätzungen und Annahmen

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, sind beschrieben bei den angewandten Rechnungslegungsmethoden (siehe [Anhangangabe 2.5](#)) sowie den Erläuterungen zur Konzernbilanz (siehe [Anhangangabe 4](#)) und zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (siehe [Anhangangabe 5](#)).

Konzernanhang

Hauptanwendungsbereiche für Schätzungen und Annahmen bei der Anwendung von Rechnungslegungsmethoden im Abschluss des GFT Konzerns sind:

- Erwerb von Tochterunternehmen: Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der übertragenen Gegenleistung (einschließlich bedingter Gegenleistungen) sowie vorläufige Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden.
- Werthaltigkeitsprüfung von Geschäfts- oder Firmenwerten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten: wesentliche Annahmen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde gelegen haben.
- Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes bei Leasingverhältnissen: Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes anhand beobachtbarer Input-Daten (zum Beispiel Marktzinssätze), sofern diese verfügbar sind, sowie unter Berücksichtigung unternehmensspezifischer Faktoren (zum Beispiel Einzelbonitätsbewertung des Tochterunternehmens).
- Wertberichtigung aufgrund der erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten: Schlüsselannahmen bei der Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Verlustrate.
- Umsatzrealisierung: Schätzung des Fertigstellungsgrads unfertiger Kundenprojekte.
- Ansatz aktiver latenter Steuern: Verfügbarkeit künftig zu versteuernder Ergebnisse, gegen die abzugsfähige temporäre Differenzen und die steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können.

- Bewertung leistungsorientierter Pensionspläne: wesentliche versicherungsmathematische Annahmen.
- Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte aktienbasierter Vergütungstransaktionen unter Verwendung eines angemessenen finanzmathematischen Verfahrens: Bestimmung der Input-Faktoren (zum Beispiel voraussichtliche Laufzeit, Volatilität und Dividendenrendite).
- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten: wesentliche Annahmen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß des Nutzenzu- oder -abflusses.

Die Schätzungen und Annahmen des Konzerns basieren auf Parametern, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorlagen. Diese Parameter und die Annahmen über die künftigen Entwicklungen können jedoch aufgrund von Marktbewegungen und Marktverhältnissen, die außerhalb des Einflussbereichs des GFT Konzerns liegen, eine Änderung erfahren. Solche Änderungen finden erst mit ihrem Auftreten einen Niederschlag in den Annahmen.

Konzernanhang

2.7 Neue, noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Die bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses herausgegebenen, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendenden neuen und geänderten Standards und Interpretationen werden nachfolgend dargestellt. Der GFT Konzern beabsichtigt, diese neuen und geänderten Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden.

Zukünftig anzuwendende IFRS-Verlautbarungen (durch EU übernommen)

Folgende Standards und Interpretationen sowie Änderungen von Standards und Interpretationen wurden bereits durch die Europäische Union übernommen, sind aber verpflichtend erst für Abschlüsse nach dem 31. Dezember 2022 anzuwenden.

Zukünftig anzuwendende IFRS-Verlautbarungen (durch EU übernommen)

IFRS-Verlautbarung		Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend am oder nach
IFRS 17 und Änderungen an IFRS 17	Erstanwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 1 und IFRS- Leitlinien-dokument 2	Angabe von Rechnungslegungsmethoden	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 12	Latente Steuern in Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion	1. Januar 2023

Es wird erwartet, dass diese Verlautbarungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss in der Berichtsperiode ihrer erstmaligen Anwendung haben werden.

Zukünftig anzuwendende IFRS-Verlautbarungen ohne EU-Endorsement

Das IASB und das IFRIC haben weitere Standards und Interpretationen sowie Änderungen an Standards und Interpretationen verabschiedet, die für das Geschäftsjahr 2022 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind.

Zukünftig anzuwendende IFRS-Verlautbarungen (bisher noch kein EU-Endorsement erfolgt)

IFRS-Verlautbarung		Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend am oder nach
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- bzw. langfristig	1. Januar 2024
Änderungen an IAS 1	Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen (Covenants)	1. Januar 2024
Änderungen an IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten aus einer Sale-and-Leaseback-Transaktion	1. Januar 2024
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	unbestimmt

Die in der vorstehenden Tabelle genannten IFRS-Verlautbarungen werden nach gegenwärtiger Einschätzung keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

2.8 Auswirkungen des Klimawandels

Im Geschäftsjahr 2022 wurden die Auswirkungen potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf den Klimawandel durch den GFT Konzern betrachtet mit dem Ziel, die betriebsbedingten Treibhausgasemissionen sowie die Emissionen entlang der Wertschöpfungskette zu reduzieren. IT- und Kommunikationslösungen können zu einem weltweit steigenden Stromverbrauch führen, wodurch die Gesellschaft unmittelbar und mittelbar betroffen ist. Das Risiko wird im

Rahmen des Risikoberichts des zusammengefassten Lageberichts näher erläutert. Die Verringerung der eigenen Emissionen des GFT Konzerns leistet einen Beitrag zum weltweiten Klimaschutz.

Der GFT Konzern konnte keine wesentlichen Risiken, resultierend aus dem Klimawandel, in Bezug auf das Geschäftsmodell, die Geschäftsentwicklung sowie die Ertrags- Finanz- und Vermögenslage identifizieren.

3 Zusammensetzung des Konzerns

3.1 Konsolidierungskreis

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des GFT Konzerns zum 31. Dezember 2022:

Zusammensetzung des Konzerns

	31.12.2022	31.12.2021
Konsolidierte Tochterunternehmen	27	27
Inland	5	5
Ausland	22	22

Eine detaillierte Zusammensetzung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und des Anteilsbesitzes des GFT Konzerns gemäß § 313 Abs. 2 HGB wird in der Anteilsbesitzliste dargestellt (siehe [Seite 94](#)). Bei den vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden für die Angaben zu Eigenkapital und Ergebnis grundsätzlich IFRS-Werte der lokalen Abschlüsse verwendet.

Tochterunternehmen

Einbezogen in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 sind neben der GFT Technologies SE als Mutterunternehmen die folgenden Tochterunternehmen (vollkonsolidiert):

- GFT Real Estate GmbH, Stuttgart, Deutschland
- SW34 Gastro GmbH, Stuttgart, Deutschland
- GFT Treasury Services GmbH, Stuttgart, Deutschland
- GFT Invest GmbH, Stuttgart, Deutschland
- GFT Integrated Systems GmbH, Konstanz, Deutschland
- GFT Schweiz AG, Zürich, Schweiz
- GFT UK Limited, London, Großbritannien
- GFT Technologies S.A.U., Madrid, Spanien
- GFT Italia S.r.l., Mailand, Italien
- GFT Technologies Canada Inc., Québec, Kanada
- GFT France S.A.S., Niort, Frankreich
- GFT Technologies Hong Kong Ltd., Hongkong, China
- GFT Technologies Singapore Pte. Ltd., Singapur, Singapur
- GFT Technologies Romania S.r.l., Iași, Rumänien
- GFT IT Consulting S.L.U., Sant Cugat del Vallès, Spanien
- GFT Brasil Consultoria Informática Ltda., Barueri, Brasilien
- GFT USA Inc., New York, USA
- Med-Use S.r.l., Mailand, Italien
- GFT Financial Limited, London, Großbritannien
- GFT Canada Inc., Toronto, Kanada
- GFT Poland Sp. z o.o., Lodz, Polen
- GFT Costa Rica S.A., Heredia, Costa Rica
- GFT México S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko
- GFT Peru S.A.C., Lima, Peru
- GFT Technologies Toronto Inc., Québec, Kanada
- GFT Technologies Belgique S.A., Brüssel, Belgien
- GFT Technologies Vietnam Limited, Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam

Änderungen im Konsolidierungskreis

Durch Gesellschafterbeschluss der GFT Technologies SE wurde die GFT Technologies Romania S.r.l., Iași, Rumänien, am 17. August 2022 gegründet. Das Stammkapital beträgt 50.000 RON und ist voll einbezahlt.

Daneben ergab sich im Geschäftsjahr 2022 der folgende Abgang aus dem Konsolidierungskreis:

Verschmelzung der GFT Technologies Canada Inc., Québec, Kanada, auf die 9380-6081 Québec Inc., Montreal, Kanada, mit Wirkung zum 1. Januar 2022 unter anschließender Umfirmierung in GFT Technologies Canada Inc.

Der Abgang des vollkonsolidierten Tochterunternehmens hat die Vergleichbarkeit der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des GFT Konzerns zum Vorjahr nicht beeinflusst.

3.2 Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse in den Geschäftsjahren 2022 und 2021 ergaben sich nicht.

Konzernanhang

Anteilsbesitz nach §313 Abs. 2 HGB

in T€	Anteil am Kapital (in %)	Eigenkapital der Gesellschaft 31.12.2022	Jahresergebnis 2022
I. Unmittelbare Beteiligungen			
Inland			
GFT Real Estate GmbH, Stuttgart, Deutschland ¹	100	504	-63
SW34 Gastro GmbH, Stuttgart, Deutschland ¹	100	533	0
GFT Treasury Services GmbH, Stuttgart, Deutschland ¹	100	354	324
GFT Invest GmbH, Stuttgart, Deutschland ¹	100	25	0
GFT Integrated Systems GmbH, Konstanz, Deutschland ¹	100	1.937	-144
incowia GmbH, Illmenau, Deutschland	10	1.938	297
Ausland			
GFT Schweiz AG, Zürich, Schweiz	100	2.250	1.894
GFT UK Limited, London, Großbritannien	100	35.918	2.797
GFT Technologies S.A.U., Madrid, Spanien	100	38.003	16.846
GFT Italia S.r.l., Mailand, Italien	100	34.422	5.052
GFT Technologies Canada Inc., Québec, Kanada	100	-4.660	-8.336
GFT France S.A.S., Niort, Frankreich	100	754	294
GFT Technologies Hong Kong Ltd., Hongkong, China	100	1.052	296
GFT Technologies Singapore Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100	-1.199	-130
GFT Technologies Romania S.r.l., Iași, Rumänien	100	-142	-153
One Creation Corporation, New York, USA	5	1.432	-1.122

in T€	Anteil am Kapital (in %)	Eigenkapital der Gesellschaft 31.12.2022	Jahresergebnis 2022
II. Mittelbare Beteiligungen			
Ausland			
GFT IT Consulting, S.L.U., Sant Cugat del Vallès, Spanien	100	19.820	8.237
GFT Brasil Consultoria Informática Ltda., Barueri, Brasilien	100	20.684	18.990
GFT USA Inc., New York, USA	100	14.324	4.502
Med-Use S.r.l., Mailand, Italien	100	671	52
GFT Financial Limited, London, Großbritannien	100	20.313	10.893
GFT Canada Inc., Toronto, Kanada	100	699	13
GFT Poland Sp. z o.o., Lodz, Polen	100	6.034	1.749
GFT Costa Rica S.A., Heredia, Costa Rica	100	1.269	401
GFT México S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100	4.902	-870
GFT Peru S.A.C., Lima, Peru	100	22	0
GFT Technologies Toronto Inc., Québec, Kanada	100	3.562	1.304
GFT Technologies Belgique S.A., Brüssel, Belgien	100	265	35
GFT Technologies Vietnam Limited, Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	100	-487	-38

¹ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Gesellschaft (ergebnisabführendes Unternehmen) und der GFT Technologies SE. Die angegebenen Werte zum Eigenkapital und Jahresergebnis sind nach handelsrechtlicher Ergebnisabführung/-übernahme.

4 Erläuterungen zur Konzernbilanz

4.1 Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zum Bilanzstichtag der jährlich verpflichtenden Wertminderungsüberprüfung nach IAS 36 unterzogen. Eine anlassbezogene Werthaltigkeitsprüfung während des Geschäftsjahres unterblieb, da keine Anzeichen für eine Wertminderung vorlagen.

Die Werthaltigkeitsprüfung wurde auf der Ebene der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) auf Basis des erzielbaren Betrags durchgeführt. Die Definition der CGUs beruht auf den beiden Geschäftssegmenten *Americas, UK & APAC* und *Continental Europe*. Bei der Werthaltigkeitsprüfung wurde dabei der Buchwert der CGU, der einem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, mit seinem erzielbaren Betrag verglichen. Der erzielbare Betrag ist dabei der höhere der beiden Werte aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert.

Die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte werden den beiden CGUs wie folgt zugeordnet:

Buchwerte der Geschäfts- und Firmenwerte

in T€	31.12.2022	31.12.2021
CGU		
<i>Americas, UK & APAC</i>	43.741	43.759
<i>Continental Europe</i>	80.227	80.664
	123.968	124.423

Der Rückgang der Geschäfts- oder Firmenwerte zum 31. Dezember 2022 ist ausschließlich währungsbedingt und überwiegend auf die Entwicklung des britischen Pfund sowie des Schweizer Franken zurückzuführen.

Für die Ermittlung des Nutzungswerts der CGUs wurden Zahlungsströme für die nächsten fünf Jahre prognostiziert, die auf Erfahrungen der Vergangenheit, aktuellen operativen Ergebnissen und der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch die Unternehmensleitung sowie auf Marktannahmen basieren. Der Planung der Umsatzerlöse und des EBT liegt dabei das für das kommende Geschäftsjahr durch den Verwaltungsrat genehmigte Budget zugrunde, das für die folgenden vier Jahre mit definierten Wachstumsraten fortgeschrieben wurde. Die Werte des fünften Jahres wurden für die weitere Zukunft mit einer Wachstumsrate von 1% weiterentwickelt.

Der Nutzungswert wird hauptsächlich durch den Endwert (Barwert der ewigen Rente) bestimmt, der besonders sensitiv auf Veränderungen der Annahmen zur langfristigen Wachstumsrate und zum Abzinsungssatz reagiert. Beide Annahmen werden individuell für jede CGU festgelegt. Die Abzinsungssätze basieren auf dem Konzept gewichteter durchschnittlicher Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC) für die CGUs. Die Abzinsungssätze werden auf Basis eines risikofreien Zinssatzes und einer Marktrisikoprämie ermittelt. Darüber hinaus spiegeln die Abzinsungssätze die gegenwärtige Marktbeurteilung der spezifischen Risiken jeder einzelnen CGU wider, indem Beta-Faktoren, Verschuldungsgrad und Fremdkapitalkosten der Peergroup der GFT Technologies SE berücksichtigt werden. Die Parameter zur Ermittlung der Abzinsungssätze basieren auf externen Informationsquellen. Die Peergroup ist Gegenstand einer jährlichen Überprüfung und wird – sofern notwendig – angepasst. Die Wachstumsraten

berücksichtigen externe makroökonomische Daten und branchenspezifische Trends.

Der Wertminderungsüberprüfung der beiden CGUs liegen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich der Veräußerungskosten, die im Folgenden beschriebenen wesentlichen Annahmen zugrunde.

Die zukünftigen Cashflows der CGUs *Americas, UK & APAC* und *Continental Europe* wurden mit einem Zinssatz von 8,53% beziehungsweise 8,74% (31. Dezember 2021: 8,51% beziehungsweise 7,30%) abgezinst. Der Zinssatz vor Steuern beläuft sich für die CGUs *Americas, UK & APAC* und *Continental Europe* auf 11,54% beziehungsweise 11,64% (31. Dezember 2021: 11,38% beziehungsweise 9,77%). Bei den Cashflow-Prognosen für die CGUs *Americas, UK & APAC* und *Continental Europe* geht das Management davon aus, dass sich das Bestandskundengeschäft und das Neukundengeschäft, basierend auf der Planung für das Geschäftsjahr 2023, in den Jahren 2024 bis 2027 jeweils um durchschnittlich 10% beziehungsweise 6% steigern und sich im Anschluss daran mit einer Wachstumsrate von 1% entwickeln wird. Die Annahmen basieren auf Auftragsabschlüssen, Erfahrungswerten sowie Markteinschätzungen.

Die Werthaltigkeitsprüfung per 31. Dezember 2022 ergab keine Anzeichen einer Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte. Unter Zugrundelegung der vorstehend beschriebenen Annahmen eines nachhaltigen Umsatzwachstums der CGUs liegen die erzielbaren Beträge über den Buchwerten.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die CGUs *Americas, UK & APAC* und *Continental Europe* wurde eine Reduzierung der Umsatzerlöse um 5% oder eine Erhöhung des WACC um einen Prozentpunkt angenommen. Auf dieser Grundlage hätte sich zum 31. Dezember 2022 für die beiden CGUs jeweils kein Wertminderungsbedarf ergeben.

Konzernanhang

4.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte des GFT Konzerns auf [Seite 96/97](#) dargestellt.

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 5.915 T€ (31. Dezember 2021: 10.645 T€) und entfielen in Höhe von

4.829 T€ (31. Dezember 2021: 8.833 T€) im Wesentlichen weiterhin auf Kundenbeziehungen. Die Buchwerte der Kundenbeziehungen haben eine Restnutzungsdauer zwischen 3 Monaten und 2 Jahren.

Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Höhe von 16.461 T€ (2021: 9.012 T€) wurden als Aufwand erfasst, da sie nicht die Ansatzvoraussetzungen für immaterielle Vermögenswerte erfüllen.

Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte wurden im Geschäftsjahr 2022 sowie im Vorjahr 2021 nicht verzeichnet.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer liegen im GFT Konzern nicht vor.

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte) für das Geschäftsjahr 2022

in T€	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwert		
	01.01.2022	Währungs- um- rechnung	Zugänge	Abgänge	Um- buch- ungen	31.12.2022	01.01.2022	Währungs- um- rechnung	Zugänge	Wert- minde- rungen	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
Immaterielle Vermögenswerte														
Geschäfts- oder Firmenwerte	126.423	-455	0	0	0	125.968	2.000	0	0	0	0	2.000	123.968	124.423
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	67.807	-796	21	-9.718	0	57.314	57.162	-833	4.781	0	-9.711	51.399	5.915	10.645
	194.230	-1.251	21	-9.718	0	183.282	59.162	-833	4.781	0	-9.711	53.399	129.883	135.068
Sachanlagen														
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	20.436	74	2.595	-1.582	17	21.540	8.390	60	1.139	75	-1.328	8.336	13.204	12.046
Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.616	586	5.231	-2.042	33	40.424	24.246	230	4.935	118	-1.724	27.805	12.620	12.371
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	51	-1	0	0	-50	0	0	0	0	0	0	0	0	51
	57.103	659	7.826	-3.624	0	61.964	32.636	290	6.074	193	-3.052	36.141	25.823	24.468
Gesamt	251.333	-592	7.847	-13.342	0	245.246	91.798	-543	10.855	193	-12.763	89.540	155.706	159.536

Konzernanhang

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte) für das Geschäftsjahr 2021

in T€	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert		
	01.01.2021	Währungs- um- rechnung	Zugänge	Abgänge	Um- buch- ungen	31.12.2021	01.01.2021	Währungs- um- rechnung	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
Immaterielle Vermögenswerte													
Geschäfts- oder Firmenwerte	122.013	4.410	0	0	0	126.423	2.000	0	0	0	2.000	124.423	120.013
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	65.495 ¹	2.153	90	-178	247	67.807	49.761 ¹	1.431	6.001	-31	57.162	10.645	15.734
	187.508	6.563	90	-178	247	194.230	51.761	1.431	6.001	-31	59.162	135.068	135.747
Sachanlagen													
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	19.705 ¹	269	1.114	-649	-3	20.436	7.592 ¹	192	1.087	-481	8.390	12.046	12.113
Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.145 ¹	-180	5.747	-2.098	3	30.617	22.523 ¹	-243	3.896	-1.930	24.246	12.371	10.622
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	247	0	51	0	-247	51	0	0	0	0	0	51	247
	53.097	89	6.912	-2.747	-247	57.104	30.115	-51	4.983	-2.412	32.635	24.469	22.982
Gesamt	240.605	6.651	7.002	-2.925	0	251.333	81.176	1.380	10.983	-2.443	91.797	159.536	158.729

1 Angepasst

Konzernanhang

4.3 Sachanlagen

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Sachanlagen mit einem Buchwert von 63.577 T€ (31. Dezember 2021: 56.339 T€) enthalten auch Nutzungsrechte in Höhe von 37.754 T€ (31. Dezember 2021: 31.872 T€), die im Zusammenhang mit der Leasingnehmerbilanzierung stehen.

Die Entwicklung der Sachanlagen des GFT Konzerns ohne Nutzungsrechte wird auf [Seite 96/97](#) dargestellt.

Die Position „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten“ betrifft überwiegend das Verwaltungsgebäude in der Konzernzentrale in Stuttgart sowie Mietereinbauten in gemieteten Immobilien. Auf dem Gebäude am Konzernhauptsitz lastet eine Grundschuld in Höhe von 8,00 Mio. €.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte) aufgrund von Wertminderungen ergaben sich in Höhe von 193 T€ (2021: 0 T€). Diese betreffen die IT-Infrastruktur als Folge der zunehmenden Cloud-Migration wesentlicher Systeme und Anwendungen.

[Anhangangabe 9.2](#) Leasingverhältnisse zeigt die Zusammensetzung der Nutzungsrechte und enthält ergänzende Informationen im Zusammenhang mit der Leasingnehmerbilanzierung.

4.4 Finanzanlagen

In dieser Position sind Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente enthalten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden.

Die Finanzanlagen betreffen eine Beteiligung an der One Creation Corporation, New York, USA, einem Start-up im Bereich Datenrechte, in Höhe von 696 T€ (31. Dezember 2021: 696 T€). Der GFT Konzern hat auf die Beteiligung, die im Geschäftsjahr 2021 erworben wurde und als langfristige strategische Beteiligung gehalten wird, keinen maßgeblichen Einfluss.

Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte der Finanzinvestitionen ergaben sich im Geschäftsjahr 2022 nicht.

4.5 Sonstige Vermögenswerte

Die in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Posten der sonstigen finanziellen Vermögenswerte sowie sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie in der folgenden Tabelle dargestellt zusammen:

Sonstige Vermögenswerte		
in T€	31.12.2022	31.12.2021
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte		
Kauttionen	1.908	1.781
Zuwendungen der öffentlichen Hand	0	25
Summe	1.908	1.806
Langfristige sonstige Vermögenswerte		
Zuwendungen der öffentlichen Hand	3.989	4.732
Übrige	120	0
Summe	4.109	4.732
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte		
Zuwendungen der öffentlichen Hand	4.185	2.696
Forderungen gegen Mitarbeiter	277	150
Debitorische Kreditoren	267	160
Kauttionen	138	279
Übrige	36	0
Summe	4.903	3.285
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte		
Aktive Rechnungsabgrenzung	8.434	6.004
Zuwendungen der öffentlichen Hand	6.275	3.080
Umsatzsteuer- und sonstige Steuererstattungsansprüche	2.848	2.519
Übrige	0	99
Summe	17.557	11.702
Gesamtsumme	28.477	21.525

Konzernanhang

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen im Wesentlichen Steuersubventionen für Forschung und Entwicklung sowie ähnliche Aktivitäten.

4.6 Ertragsteuern

Die in der Bilanz ausgewiesenen Ansprüche zu Ertragsteuern stellen sich wie folgt dar:

Ertragsteueransprüche

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Latente Steueransprüche	12.041	12.526
Langfristig laufende Ertragsteueransprüche	385	342
Kurzfristige laufende Ertragsteueransprüche	10.182	6.853
Summe	22.608	19.721

Die in der Bilanz ausgewiesenen Ertragsteuerschulden stellen sich wie folgt dar:

Ertragsteuerschulden

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Latente Steuerschulden	3.991	3.242
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	8.614	4.476
Summe	12.605	7.718

Die latenten Steuerabgrenzungen sind den einzelnen Bilanzposten wie folgt – getrennt nach Ansprüchen und Schulden – zuzuordnen:

Latente Steueransprüche

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	1.294	1.286
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	2.738	3.809
Steuerliche Verlustvorräte und Steuergutschriften	3.506	6.692
Pensionsrückstellungen	3.234	2.860
Übrige Rückstellungen	2.959	4.008
Vertragsverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten	4.983	1.543
Zwischensumme	18.715	20.198
Saldierung	-6.675	-7.672
Latente Steueransprüche	12.041	12.526

Die latenten Steueransprüche auf Sachanlagen enthalten aktive latente Steuern aus der Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 in Höhe von 613 T€ (31. Dezember 2021: 528 T€).

Latente Steuerschulden

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	3.881	4.474
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	3.775	3.406
Pensionsrückstellungen	650	229
Vertragsverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten	2.359	2.805
Zwischensumme	10.665	10.914
Saldierung	-6.675	-7.672
Latente Steuerverbindlichkeiten	3.991	3.242

Im GFT Konzern bestehen Verlustvorräte für Körperschaftsteuer in Höhe von 5.244 T€ (31. Dezember 2021: 17.281 T€), die zum 31. Dezember 2022 vollumfänglich auf ausländische Konzerngesellschaften (31. Dezember 2021: 11.415 T€) entfallen. Für Gewerbesteuer beziehungsweise lokale Steuern im Ausland bestehen Verlustvorräte in Höhe von 2.131 T€ (31. Dezember 2021: 10.180 T€), die zum 31. Dezember 2022 vollumfänglich auf ausländische Konzerngesellschaften (31. Dezember 2021: 9.552 T€) entfallen.

Auf körperschaftsteuerliche Verlustvorräte im Ausland in Höhe von 1.003 T€ (31. Dezember 2021: 1.226 T€) und auf Verlustvorräte für ausländische lokale Steuern in Höhe von 1.003 T€ (31. Dezember 2021: 1.017 T€) wurden keine latenten

Konzernanhang

Steueransprüche gebildet wurden, da die Realisierung des Steueranspruchs aufgrund der steuerlichen Ergebnisplanung insoweit nicht wahrscheinlich ist. Die Verlustvorträge, für die keine latenten Steueransprüche gebildet wurden, sind gemäß der lokalen steuerlichen Vorschriften in einem Zeithorizont von 20 Jahren verfallbar.

Zudem bestehen Steueransprüche für Forschung und Entwicklung in Höhe von insgesamt 6.234 T€ (31. Dezember 2021: 7.231 T€), hiervon wurden 2.661 T€ (31. Dezember 2021: 3.037 T€) als latente Steueransprüche aktiviert.

Insgesamt ergeben sich bilanzierte latente Steueransprüche für Verlustvorträge sowie noch nicht genutzte Steuergutschriften für Forschung und Entwicklung zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 3.506 T€ (31. Dezember 2021: 6.692 T€). Die bilanzierten latenten Steueransprüche aus Verlustvorträgen und Steuergutschriften werden in der Höhe bilanziert, in der es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft ein zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, gegen das der Konzern die Verlustvorträge verrechnen kann.

Die Summe des Betrags temporärer Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an verbundenen und assoziierten Unternehmen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert worden sind, betrug 5.937 T€ zum 31. Dezember 2022 (31. Dezember 2021: 5.483 T€).

Aktive latente Steuern werden mit passiven latenten Steuern saldiert, wenn sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden und ein Anspruch auf Verrechnung eines tatsächlichen Steuererstattungsanspruchs mit einer tatsächlichen Steuerschuld besteht. Beim Ausweis der aktiven und passiven latenten Steuern in der Konzernbilanz wird nicht zwischen kurz- und langfristig unterschieden.

Im Konzern sind mehrere Jahre noch nicht endgültig steuerlich veranlagt. Der GFT Konzern ist der Ansicht, ausreichend Vorsorge für diese offenen Veranlagungsjahre getroffen zu haben.

4.7 Vorräte

Die Vorräte über 14 T€ (31. Dezember 2021: 17 T€) betreffen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe aus Nebengeschäften.

4.8 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus dem laufenden Geschäft und betreffen

Verträge mit Kunden im Anwendungsbereich des IFRS 15.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Verträgen mit Kunden (Buchwert brutto)	156.128	134.041
Wertberichtigungen	-3.567	-2.538
Buchwert (netto)	152.561	131.503

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Wertberichtigungen betreffen in Höhe von 3.277 T€ (31. Dezember 2021: 2.266 T€) zu gewährende Volumenrabatte und in Höhe von 290 T€ (31. Dezember 2021: 272 T€) erwartete Kreditverluste.

Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis erwarteter Kreditverluste stellt sich wie folgt dar:

Konzernanhang

Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf der Basis erwarteter Kreditverluste

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Stand zum 1. Januar	272	550
Nettozuführungen	112	156
Inanspruchnahmen	0	-33
Auflösungen	-96	-421
Wechselkurseffekte und andere Veränderungen	2	20
Stand zum 31. Dezember	290	272

Bei der Einschätzung der erwarteten Kreditverluste respektive des Ausfallrisikos wird zwischen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Großkunden sowie gegen sonstige Kunden unterschieden.

Die Einschätzung der erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Großkunden erfolgt mittels einer wahrscheinlichkeitsgewichteten Ausfallrate, die auf einem durchschnittlichen externen Bonitäts-Rating basiert, welches zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt. Zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste wird die wahrscheinlichkeitsgewichtete Ausfallrate als Prozentsatz mit dem nominalen Wert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen multipliziert.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Informationen über das Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Großkunden:

Erwartete Kreditverluste Großkunden

in T€		31.12.2022		
Bonitäts-Rating	Gewichtete durchschnittliche Verlustrate	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
A+	0,05%	6.018	-3	Nein
BBB+	0,09%	19.088	-17	Nein
BBB	0,14%	21.960	-31	Nein
		47.066	-51	
in T€		31.12.2021		
Bonitäts-Rating	Gewichtete durchschnittliche Verlustrate	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
A-	0,06%	10.627	-6	Nein
BBB+	0,09%	16.209	-15	Nein
BBB-	0,24%	24.476	-59	Nein
		51.312	-80	

Um die erwarteten Kreditverluste der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber sonstigen Kunden zu bemessen, die eine sehr große Anzahl kleiner Salden umfassen, verwendet der GFT Konzern eine Wertberichtigungsmatrix. Die Verlustquoten werden nach der Methode der „Roll-rate“ berechnet, die auf der Wahrscheinlichkeit basiert, dass eine Forderung durch aufeinanderfolgende Stufen in der Zahlungsverzögerung fortschreitet.

Konzernanhang

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Informationen über das geschätzte Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen sonstige Kunden:

Erwartete Kreditverluste sonstige Kunden

in T€	31.12.2022			
	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Durchschnittliche Verlustrate	Beeinträchtigte Bonität
Nicht überfällig	95.009	0	0,00%	Nein
1 bis 30 Tage überfällig	5.325	-1	0,02%	Nein
31 bis 90 Tage überfällig	3.950	-54	1,37%	Nein
91 bis 180 Tage überfällig	881	-24	2,72%	Nein
181 bis 360 Tage überfällig	492	-34	6,91%	Ja
Mehr als 360 Tage überfällig	128	-126	98,44%	Ja
	105.785	-239		

in T€	31.12.2021			
	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Durchschnittliche Verlustrate	Beeinträchtigte Bonität
Nicht überfällig	71.146	-54	0,08%	Nein
1 bis 30 Tage überfällig	7.003	-2	0,02%	Nein
31 bis 90 Tage überfällig	1.266	-15	1,17%	Nein
91 bis 180 Tage überfällig	771	0	0,00%	Nein
181 bis 360 Tage überfällig	168	-17	10,02%	Ja
Mehr als 360 Tage überfällig	108	-104	96,52%	Ja
	80.462	-192		

Weitere Informationen über Finanzrisiken und die Risikoarten sind in [Anhangangabe 9.1](#) enthalten.

4.9 Vertragssalden

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden:

Vertragssalden

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen, die in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten sind	152.561	131.503
Vertragsvermögenswerte	21.732	16.122
Vertragsverbindlichkeiten	39.597	46.120

Die Vertragsvermögenswerte betreffen im Wesentlichen die Ansprüche des GFT Konzerns auf Gegenleistung für geleistete, aber zum Stichtag noch nicht abgerechnete Leistungen aus Festpreisverträgen im Zusammenhang mit der Entwicklung von kundenspezifischen IT-Lösungen sowie der Implementierung von branchenspezifischer Standardsoftware. Die Höhe der Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2022 ist durch eine Wertminderung von 5 T€ (31. Dezember 2021: 4 T€) beeinflusst. Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgliedert, wenn die Rechte vorbehaltlos werden. Dies geschieht in der Regel im Zeitpunkt der Rechnungsstellung, sobald der GFT Konzern die Leistung vollständig erbracht und dadurch einen unbedingten Anspruch auf den Erhalt einer Gegenleistung erworben hat. Die Vertragsvermögenswerte sind in voller Höhe kurzfristig.

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die von Kunden erhaltenen Anzahlungen für Fertigungsaufträge, für die über einen bestimmten Zeitraum Umsatzerlöse realisiert werden. Die

Konzernanhang

Vertragsverbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesene Betrag von 46.120 T€ (1. Januar 2022: 37.236 T€) wurde im Geschäftsjahr 2022 wie im Vorjahr in voller Höhe als Umsatzerlöse erfasst.

4.10 Eigenkapital

Zur Entwicklung des Eigenkapitals während der Geschäftsjahre 2022 und 2021 wird auf die gesondert dargestellte Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2022 besteht das gezeichnete Kapital (Grundkapital) in Höhe von 26.325.946,00 € aus 26.325.946 nennbetragslosen Stückaktien (unverändert zum Vorjahr). Die Aktien lauten auf den Inhaber und gewähren sämtlich gleiche Rechte.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung am 10. Juni 2021 wurde das bisherige Genehmigte Kapital aufgehoben und ein neues Genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2021) beschlossen, um den Finanzierungsspielraum langfristig zu sichern. Im Wesentlichen wurde der Spielraum in Bezug auf die Nutzung des Genehmigten Kapitals im Rahmen von Aktienbeteiligungs- oder anderen aktienbasierten Programmen für geschäftsführende Direktoren der GFT Technologies SE und Mitglieder des Vertretungsorgans eines mit der GFT Technologies SE verbundenen Unternehmens erweitert. Im Einzelnen wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital der GFT Technologies SE bis zum 9. Juni 2026 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Aktien gegen Bar- und/oder

Sacheinlagen um bis zu insgesamt 10,00 Mio. € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug (auch im Wege des mittelbaren Bezugs gemäß § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG) anzubieten. Der Verwaltungsrat wurde unter anderem auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Vom Genehmigten Kapital wurde bislang kein Gebrauch gemacht. Insofern besteht zum 31. Dezember 2022 weiterhin ein nicht ausgenutztes Genehmigtes Kapital in Höhe von 10,00 Mio. € (31. Dezember 2021: 10,00 Mio. €).

Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2022 wurde der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE ermächtigt, bis zum 31. Mai 2027 einmalig oder mehrmals Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (Schuldverschreibungen) im Gesamtnennbetrag von bis zu 400,00 Mio. € mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechte auf neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der GFT Technologies SE mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 10,00 Mio. € nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können nur gegen Barleistung ausgegeben werden. Die jeweiligen Bedingungen können auch eine Wandlungs- beziehungsweise Optionspflicht vorsehen. Die Schuldverschreibungen können auch von in- oder ausländischen Unternehmen ausgegeben werden, an denen die GFT Technologies SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist. Der Verwaltungsrat wurde unter anderem auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen und

in definierten Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschließen.

Zur Bedienung der unter vorstehender Ermächtigung ausgegebenen Schuldverschreibungen hat die Hauptversammlung am 1. Juni 2022 ferner beschlossen, das Grundkapital um bis zu 10,00 Mio. € bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2022).

Von der Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Eigene Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 wurde die GFT Technologies SE bis zum 23. Juni 2025 ermächtigt, eigene Aktien im Umfang von bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden. Die Aktien können unter anderem unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen von (Teil-)Unternehmenserwerben oder für aktienbasierte Vergütungsbeziehungsweise Belegschaftsaktienprogramme verwendet sowie gegen Barzahlung an Dritte zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

Von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde im Berichtszeitraum kein Gebrauch gemacht. Wie zum 31. Dezember 2021 befinden sich auch zum 31. Dezember 2022 keine eigenen Aktien im Bestand der GFT Technologies SE.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von 42.148 T€ ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert und umfasst den Betrag, der bei der Ausgabe von Anteilen über den rechnerischen Wert hinaus erzielt wurde.

Konzernanhang

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden. Daneben werden versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Pensionen sowie die darauf entfallenden erfolgsneutralen latenten Steuern in den Gewinnrücklagen ausgewiesen.

Dividende

Nach dem deutschen Aktiengesetz wird die Dividende aus dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der GFT Technologies SE (Einzelabschluss) ausgewiesenen Bilanzgewinn ausgeschüttet. Im Geschäftsjahr 2022 wurden aus dem Bilanzgewinn des Mutterunternehmens für das Geschäftsjahr 2021 Dividenden an dessen Aktionäre in Höhe von 0,35 € pro Aktie, insgesamt 9.214 T€ ausgeschüttet (2021: 0,20 € pro Aktie, insgesamt 5.265 T€).

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2022 der GFT Technologies SE 11.847 T€ (0,45 € pro Aktie) an die Aktionäre auszuschütten.

Übrige Rücklagen

Die übrigen Rücklagen umfassen die kumulierten Differenzen aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung der Abschlüsse konsolidierter ausländischer Tochterunternehmen.

Die Veränderungen der übrigen Rücklagen sind im sonstigen Ergebnis enthalten und werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des GFT Konzerns umfasst das den Aktionären des Mutterunternehmens GFT Technologies SE zurechenbare Konzerneigenkapital, dessen Struktur und Verwendungsmöglichkeiten im Wesentlichen von der Kapitalzusammensetzung

der GFT Technologies SE bestimmt werden. Da Anteile nicht beherrschender Gesellschafter nicht vorliegen, entspricht das den Aktionären der GFT Technologies SE zurechenbare Eigenkapital dem gesamten Konzerneigenkapital. Ziel des Kapitalmanagements ist es, eine nachhaltige Eigenkapitalausstattung des Konzerns unter Berücksichtigung einer angemessenen Dividendenausschüttung an die Aktionäre sicherzustellen. Der GFT Konzern unterliegt Mindestkapitalanforderungen aufgrund der mit den Schuldscheindarlehen und dem Konsortialkredit verbundenen Covenants. Den Covenants wurde vollständig entsprochen. Die quantitativen Angaben zum Kapital wie auch die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung des GFT Konzerns ersichtlich.

4.11 Rückstellungen für Pensionen

Die Pensionsverpflichtungen im GFT Konzern umfassen sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Pläne und enthalten Verpflichtungen aus laufenden Pensionen sowie Anwartschaften auf zukünftig zu zahlende Pensionen. Bei beitragsorientierten Plänen werden vom Unternehmen Beiträge aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen beziehungsweise auf freiwilliger Basis an staatliche oder private Rentenversicherungsträger gezahlt. Die im Geschäftsjahr 2022 geleisteten Beiträge für beitragsorientierte Pläne an staatliche und private Rentenversicherungsträger betragen 39.638 T€ (2021: 29.713 T€) und sind im Personalaufwand enthalten.

Nachfolgend werden die wesentlichen in- und ausländischen Pensionspläne des GFT Konzerns beschrieben.

Leistungsorientierte Pläne in Deutschland bestehen aufgrund von unmittelbaren Einzelzusagen zur Alters-

Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung gegenüber 9 aktiven (31. Dezember 2021: 12), 20 unterschiedlichen Angestellten (31. Dezember 2021: 18, einer verrenteten Person (31. Dezember 2021: 0) sowie gegenüber einem ehemaligen Geschäftsführer einer vormaligen Tochtergesellschaft (31. Dezember 2021: 1).

Bei den leistungsorientierten Plänen in der Schweiz handelt es sich um Vorsorgewerke nach dem schweizerischen Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Diese Pläne stellen sogenannte BVG-Vollversicherungslösungen dar. Wegen der gesetzlichen Mindestzins- und Umwandlungssatzgarantien stellen diese Pläne leistungsorientierte Pläne im Sinne des IAS 19 dar. Aus diesem Grund wurden in der Bilanz zum 31. Dezember 2022 wie im Vorjahr Rückstellungen für diese Pläne gebildet. Unter „voll versicherten“ BVG-Plänen werden diejenigen Pläne verstanden, bei denen wenigstens temporär sämtliche versicherungsmathematische Risiken einschließlich der Kapitalmarktrisiken von einer Versicherungsgesellschaft getragen werden. Das BVG-Vorsorgewerk der schweizerischen Tochtergesellschaft der GFT Technologies SE umfasst 57 aktive Versicherte zum 31. Dezember 2022 (31. Dezember 2021: 63 aktive Versicherte). Rentempfänger sind wie im Vorjahr nicht vorhanden.

Die Abfertigungen nach italienischem Recht (Trattamento di Fine Rapporto, TFR) sind einmalige Abfindungen, die fällig werden, sobald der Arbeitnehmer das Unternehmen verlässt. Die Höhe der Abfindung ermittelt sich dabei aus der Anzahl der Monatsgehälter (indexiert), wobei pro Dienstjahr ein Monatsgehalt (Jahresgehalt dividiert durch 13,5) verdient wird. Unter bestimmten Voraussetzungen, zum Beispiel für die Schaffung eines Eigenheims oder für medizinische Versorgung, kann der Arbeitnehmer einen Vorschuss von bis zu 70% des Anspruchs erhalten. Seit dem Geschäftsjahr 2007 sind diese Abfertigungen in die

Konzernanhang

staatliche Sozialversicherung (Istituto Nazionale della Previdenza Sociale, INPS) oder eine vom Mitarbeiter genannte Versorgungseinrichtung verpflichtend für Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten abzuführen. Unter dieser Grenze ist die Abführung freiwillig und wird von den italienischen Gesellschaften – sofern relevant – nicht wahrgenommen.

Bei den Verpflichtungen nach polnischem Recht handelt es sich ebenfalls um Abfertigungen, die durch die polnische Sozialversicherungsanstalt (Zakład Ubezpieczeń Społecznych, ZUS) gesetzlich vorgeschrieben sind und deren Fälligkeit mit dem Erreichen des Rentenalters oder bei einer Verschlechterung des Gesundheitszustands beziehungsweise bei erhöhtem Bedarf an medizinischer Versorgung eintritt. Die Summe bemisst sich auf ein Monatsgehalt pro Mitarbeiter und wird ab Eintritt in das Unternehmen abgezinst dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle stellt die zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen verwendeten wesentlichen, gewichteten durchschnittlichen Bewertungsfaktoren dar:

Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen beruhte die Lebenserwartung bei den inländischen Pensionsplänen zum 31. Dezember 2022 auf den Heubeck-Richttafeln 2018 G. Die Richttafeln berücksichtigen die neuesten Statistiken der gesetzlichen Rentenversicherung und des Statistischen Bundesamtes. Für die ausländischen Pensionspläne werden vergleichbare landesübliche Bewertungsgrundlagen herangezogen.

Die Austrittswahrscheinlichkeiten und die versicherungsmathematischen Annahmen für die schweizerischen Pläne richten sich nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG 2020).

In Italien wird die Austrittswahrscheinlichkeit mit 10,00% veranschlagt. Die versicherungsmathematischen Annahmen zu Sterbewahrscheinlichkeiten werden durch die Erhebungen der italienischen Statistikbehörde (Istituto Nazionale di Statistica, ISTAT 2016) vorgegeben. Für die versicherungsmathematischen Annahmen zur Invalidisierungswahrscheinlichkeit wurden die Tabellen des Nationalen Instituts für Soziale Fürsorge (Istituto Nazionale della Previdenza Sociale, INPS) herangezogen.

Für Polen gilt eine Austrittswahrscheinlichkeit von 14,25%. Die versicherungsmathematischen Annahmen zu den Sterbewahrscheinlichkeiten werden durch das Statistische Hauptamt (Główny Urząd Statystyczny, GUS) vorgegeben (GUS 2021 multipliziert mit 60%). Die Annahmen für die Invalidisierungswahrscheinlichkeit basieren auf der Tabelle der polnischen Sozialversicherungsanstalt (ZUS 2008 multipliziert mit 85%).

Die Barwerte der leistungsorientierten Verpflichtungen, die beizulegenden Zeitwerte des Planvermögens sowie die jeweilige Über- beziehungsweise Unterdeckung des Berichtsjahres und des Vorjahres können aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Nettoschuld der Pensionsverpflichtungen

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	14.484	15.677
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-9.095	-7.970
Unterdeckung (Nettoschuld)	5.388	7.707

Parameter zur Ermittlung der versicherungsmathematischen Werte

	Deutschland		Schweiz		Italien		Polen	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Fluktuationswahrscheinlichkeit	20%	20%	BVG 2020	BVG 2020	10,00%	10,00%	14,25%	13,10%
Pensionierungsalter	63	63	65/64	65/64	67	67	65/60	65/60
Gehaltssteigerungen	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%	3,00%	4,91%	3,50%	3,50%
Rentensteigerungen	2,00%	2,00%	0,00%	0,00%	3,13%	2,93%	0,00%	0,00%
Rechnungszins	3,50%	0,79%	1,80%	0,35%	3,60%	0,98%	6,73%	3,60%

Konzernanhang

Vom Anwartschaftsbarwert entfallen 10.079 T€ (31. Dezember 2021: 12.495 T€) auf Pensionspläne, die vollständig oder teilweise durch Planvermögen finanziert sind, und 4.405 T€ (31. Dezember 2021: 3.128 T€) auf Pensionspläne, die nicht durch Planvermögen finanziert sind.

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen leitet sich wie folgt über:

Barwert der Pensionsverpflichtungen

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Pensionsverpflichtung zum 1. Januar	15.677	16.944
Laufender Dienstzeitaufwand	629	581
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	-1.107
Zinsaufwand/-ertrag	80	51
Neubewertungen	-3.842	-1.206
Beiträge zum Versorgungsplan	319	1.801
Geleistete Versorgungsleistungen	154	-1.903
Wechselkursänderungen und sonstige Veränderungen	1.467	516
Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember	14.484	15.677

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens leitet sich wie folgt über:

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1. Januar	7.970	7.717
Erträge aus dem Planvermögen (ohne Zinserträge)	-315	-107
Verzinsung Planvermögen	28	19
Ausbezahlte Prämien abzüglich eingegangener Leistungen	369	-517
Arbeitgeberbeiträge zum Versorgungsplan	319	267
Beiträge der begünstigten Arbeitnehmer zum Versorgungsplan	319	267
Neubewertungen	0	0
Wechselkursveränderungen	405	324
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember	9.095	7.970

Das Planvermögen betrifft die BVG-Vorsorgewerke in der Schweiz und ein in Höhe von 250 T€ an den Versorgungsempfänger verpfändetes Termingeld („Planvermögen GFT Technologies SE“). Für das folgende Jahr (2023) werden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge zum Planvermögen in Höhe von 314 T€ (2021: 320 T€) erwartet. Als Grundlage für die Berechnung der Verpflichtung sowie der allgemein erwarteten Rendite des Planvermögens in der Schweiz wurden wie im Vorjahr die gültigen Kassenreglements, Datenbestände und Cashflow-Angaben für das Jahr 2023 der Gesellschaft genutzt. Die erwarteten Erträge aus dem Planvermögen der GFT Technologies SE bestehen aus Zinsen und sind unwesentlich. In Italien und Polen besteht kein Planvermögen.

Nach IAS 19R hat das Unternehmen den beizulegenden Zeitwert des Planvermögens nach Klassen aufzugliedern, bei denen nach Art und Risiken dieser Vermögenswerte unterschieden wird. Das Planvermögen teilt sich folgendermaßen auf:

Beizulegende Zeitwerte des Planvermögens

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Obligationen	4.838	4.151
Aktien	2.556	2.318
Liegenschaften	1.070	942
Alternative Anlagen	551	482
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	80	77
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Bilanzstichtag	9.095	7.970

Konzernanhang

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der definierten Leistungsverpflichtungen beträgt 9,32 Jahre (31. Dezember 2021: 9,77 Jahre). Der wesentliche Teil des Planvermögens ist auf Versorgungsordnungen in der Schweiz zurückzuführen.

Zur Einschätzung der Höhe und Unsicherheit künftiger Cashflows wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen die in der folgenden Tabelle dargestellten Auswirkungen.

In der Schweiz wurde keine Rentensteigerung zugrunde gelegt, da es keinen obligatorischen Inflationsausgleich gibt. Eine Reduktion um 0,5 Prozentpunkte würde eine Rentenreduktion implizieren, was gesetzlich nicht möglich ist.

Da in Deutschland ein unwesentlicher Teil der Pensionsverpflichtungen auf aktive Anwärter entfällt, wurde für die Annahme der künftigen Gehaltssteigerungen keine Sensitivitätsanalyse durchgeführt (n/a = nicht anwendbar).

Sensitivitätsanalyse des Barwerts der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2022

	Verpflichtung in T€				Veränderung in %			
	Deutschland	Schweiz	Italien	Polen	Deutschland	Schweiz	Italien	Polen
Barwert der Verpflichtung	709	10.681	3.003	92				
Diskontierungszins	3,50%	1,80%	3,60%	6,73%				
Erhöhung um 0,5%	673	9.833	2.914	87	-5,09%	-7,94%	-2,95%	-5,32%
Verringerung um 0,5%	749	11.652	3.097	97	5,58%	9,09%	3,15%	5,86%
Gehaltssteigerung	n/a	2,00%	5,15%	3,50%				
Erhöhung um 0,5%	n/a	10.743	236	97	n/a	0,58%	1,59%	6,02%
Verringerung um 0,5%	n/a	10.613	230	87	n/a	-0,64%	-1,33%	-5,51%
Rentensteigerung	2,00%	0,00%	3,13%	n/a				
Erhöhung um 0,5%	630	11.124	3.067	n/a	2,84%	4,15%	2,15%	n/a
Verringerung um 0,5%	596	n/a	2.941	n/a	-2,62%	n/a	-2,06%	n/a

Konzernanhang

4.12 Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Sonstige Rückstellungen

in T€	Personal- und Sozialbereich	Ausstehende Lieferantenrechnungen	Übrige	Gesamt
Stand zum 1. Januar 2022	37.671¹	8.304	5.108	51.083
Verbrauch	-22.537	-7.869	-2.809	-33.215
Auflösung	-1.846	-237	-1.100	-3.183
Zuführung	29.353	7.276	3.526	40.155
Wechselkurseffekte und andere Veränderungen	788	-24	123	887
Stand zum 31. Dezember 2022	43.429	7.450	4.848	55.727

¹ Umgliederung von 14.057 T€ zu sonstigen Verbindlichkeiten (siehe [Anhangangabe 2.2](#))

Rückstellungen für Verpflichtungen im Personal- und Sozialbereich enthalten im Wesentlichen erwartete Aufwendungen des GFT Konzerns für erfolgsabhängige Vergütungen, Jubiläumsgelder sowie Abfindungen und Freistellungsgehälter.

Die Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen betreffen im Wesentlichen im Rahmen des operativen Geschäfts beauftragte Freelancer und Subunternehmer. Die Zahlungsmittelabflüsse dieser Rückstellungen werden überwiegend bis Ende März im Folgejahr erwartet.

Aufgrund der Fristigkeit, das heißt der erwarteten Fälligkeit von Abflüssen wirtschaftlichen Nutzens, werden die sonstigen Rückstellungen in der Bilanz wie folgt ausgewiesen:

Fristigkeit der sonstigen Rückstellungen

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Langfristige Rückstellungen		
Erfolgsabhängige Vergütungen	7.181	7.115
Mitarbeitersozialleistungen	247	340
Garantieverbindlichkeiten	126	57
Summe	7.554	7.512
Kurzfristige Rückstellungen		
Erfolgsabhängige Vergütungen	32.073	26.239
Ausstehende Lieferantenrechnungen	7.450	8.304
Mitarbeiter-sozialleistungen	3.749	2.613
Abfindungen	179	1.365
Übrige	4.722	5.050
Summe	48.173	43.571
Gesamtsumme	55.727	51.083

Anteilsbasierte Vergütung

In den sonstigen Rückstellungen sind Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen enthalten. Die anteilsbasierten Zusagen beim GFT Konzern sind ausschließlich mit Barausgleich ausgestaltet.

Als langfristig orientierten variablen Vergütungsbestandteil erhalten die geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE sowie die weiteren Mitglieder der erweiterten Geschäftsführung seit dem Geschäftsjahr 2020 einen Langfristbonus. Der Langfristbonus beziehungsweise Long Term Incentive (LTI) basiert auf dem Gesamtbetrag der jährlichen variablen Vergütung. Von diesem Betrag werden zwei Drittel bar ausbezahlt. Das verbleibende Drittel des jährlichen Gesamtbetrags – unter Berücksichtigung eines etwaigen (anteiligen) diskretionären Bonus – wird

in die jeweilige langfristige variable Vergütung umgewandelt. Für den jährlichen Umwandlungsbetrag erhalten die Anspruchsberechtigten virtuelle Aktien. Die Anzahl der virtuellen Anteile bestimmt sich dadurch, dass der Umwandlungsbetrag durch den nach Handelsvolumen gewichteten durchschnittlichen Aktienkurs der GFT Aktie (Xetra) im gesamten Geschäftsjahr vor der Umwandlung (Ausgangsgeschäftsjahr) geteilt wird. Nach Ablauf von jeweils drei Jahren werden die virtuellen Anteile zurückgewandelt. Hierfür wird die Anzahl an virtuellen Anteilen mit dem nach Handelsvolumen gewichteten durchschnittlichen Aktienkurs (Xetra) im gesamten dritten Geschäftsjahr nach dem Ausgangsgeschäftsjahr multipliziert. Der sich ergebende Betrag wird in bar ausbezahlt, wobei eine individuell mit jedem Anspruchsberechtigten vereinbarte Obergrenze nicht überschritten werden darf.

Gemäß IFRS 2 *Anteilsbasierte Vergütung* werden die verbindlichkeitsbasierten Vergütungspläne bis zu ihrem Ausgleich an jedem Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Das in der Berichtsperiode zu berücksichtigende Ergebnis entspricht der Zuführung beziehungsweise Auflösung der sonstigen Rückstellung zwischen den Bilanzstichtagen zuzüglich der in der Berichtsperiode ausbezahlten Vergütung und wird im Personalaufwand ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert des aus der Gewährung virtueller Aktien zu zahlenden Langfristbonus wurde nach dem Monte-Carlo-Simulationsmodell bestimmt. Dienst- und marktunabhängige Leistungsbedingungen, die mit den Geschäftsvorfällen verbunden sind, wurden bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts nicht berücksichtigt.

Konzernanhang

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der anteilsbasierten Vergütungspläne zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 wurden die folgenden Parameter beziehungsweise Input-Faktoren am Tag der Gewährung, der dem Bewertungsstichtag entspricht, verwendet:

Bewertungsparameter

	LTI 2022	LTI 2021	LTI 2020
Beizulegender Zeitwert einer virtuellen Aktie (in €)			
31. Dezember 2022	33,51	33,46	33,47
31. Dezember 2021	n/a	46,34	46,40
Gewichteter durchschnittlicher Aktienkurs (in €)			
31. Dezember 2022	38,99	n/a	n/a
31. Dezember 2021	n/a	27,79	n/a
Aktienkurs zum Bewertungsstichtag (in €)			
31. Dezember 2022	33,85	33,85	33,85
31. Dezember 2021	n/a	46,15	46,15
Erwartete Dividendenrendite (in %)			
31. Dezember 2022	1,48	1,48	1,48
31. Dezember 2021	n/a	0,76	0,76
Erwartete Volatilität der GFT Aktie (in %)			
31. Dezember 2022	50	52	49
31. Dezember 2021	n/a	48	52
Erwartete Laufzeit (in Jahren)			
31. Dezember 2022	3	2	1
31. Dezember 2021	n/a	3	2
Risikoloser Zinssatz basierend auf Staatsanleihen (in %)			
31. Dezember 2022	2,55	2,59	2,39
31. Dezember 2021	n/a	-0,62	-0,68

Die erwartete Volatilität basiert auf einer Beurteilung der historischen Volatilität des GFT Aktienkurses, insbesondere in dem Zeitraum, der der erwarteten Laufzeit entspricht. Die erwartete Laufzeit der

Instrumente basiert auf der arbeits-/dienstvertraglichen Laufzeit der anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen.

Die Anzahl der zum 31. Dezember 2022 für die Berichtsperiode gewährten virtuellen Aktien betrug 58.986 (31. Dezember 2021: 62.805). Insgesamt sind 207.587 virtuelle Aktien zum 31. Dezember 2022 gewährt und zugleich ausstehend.

Der während des Geschäftsjahres 2022 erfasste Aufwand aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen belief sich auf 58 T€ (2021: 5.859 T€). Zum 31. Dezember 2022 beträgt der Buchwert der sonstigen Rückstellungen aus anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen 6.950 T€ (31. Dezember 2021: 6.892 T€).

4.13 Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeit sowie nach Art der Besicherung ergibt sich aus der folgenden Tabelle (Werte in Klammern betreffen das Vorjahr):

Restlaufzeit und Besicherung

in T€	Restlaufzeit		Gesamtbetrag 31.12.2022	davon durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesichert	Art und Form der Sicherheit
	bis 1 Jahr	mehr als 5 Jahre			
Finanzierungs- verbindlichkeiten	351 (21.341)	0 (0)	42.519 (68.841)	8.000	Grundschild ¹
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	18.388 (18.621)	7.926 (6.291)	49.551 (44.802)		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.799 (11.776)	0 (0)	11.799 (11.776)		
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	8.614 (4.476)	0 (0)	8.614 (4.476)		
Vertragsverbindlichkeiten	39.597 (46.120)	0 (0)	39.597 (46.120)		
Sonstige Verbindlichkeiten	71.277 (49.090) ²	0 (0)	79.503 (53.059) ²		
	150.026 (151.424)	7.926 (6.291)	231.583 (229.074)		

¹ Die Grundschild dient der Besicherung eines Kreditvertrags, der am 30. Juni 2024 endet.

² Umgliederung von 14.057 T€ aus sonstigen Rückstellungen (siehe [Anhangangabe 2.2](#))

Die Finanzierungsverbindlichkeiten umfassen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Konzernanhang

4.14 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der sonstigen Verbindlichkeiten – getrennt nach finanziellen und nicht finanziellen Verbindlichkeiten – ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus der Personalabrechnung umfassten im Vorjahr in Höhe von 3.668 T€ erfolgsabhängige Vergütungen im Zusammenhang mit dem Erwerb der GFT Technologies Canada Inc., Québec, Kanada (vormals: V-NEO Inc., Québec, Kanada) im Jahr 2018, die Leistungen nach dem Unternehmenszusammenschluss darstellen.

Sonstige Verbindlichkeiten

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		
Leasingverbindlichkeiten	31.151	26.181
Übrige	12	0
Summe	31.163	26.181
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten		
Lohnsteuerverbindlichkeiten	7.110	2.707
Passive Rechnungsabgrenzungen	1.116	1.249
Übrige	0	13
Summe	8.226	3.969
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus der Personalabrechnung	9.321	10.801
Leasingverbindlichkeiten	9.062	7.811
Übrige	5	9
Summe	18.388	18.621
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten		
Lohnsteuer-, Umsatzsteuer- und sonstige Steuerverbindlichkeiten	16.560	15.767
Urlaubsverpflichtungen	17.381	14.057 ¹
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	12.917	10.624
Passive Rechnungsabgrenzungen	23.109	7.350 ²
Übrige	1.310	1.292 ²
Summe	71.277	49.090 ¹
Gesamtsumme	129.054	97.681

¹ Umgliederung von 14.057 T€ aus sonstigen Rückstellungen (siehe [Anhangangabe 2.2](#))

² Umgliederung von 5.371 T€ aufgrund Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse

5 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Umsatzerlöse

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten Umsatzerlöse beinhalten sowohl Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden als auch sonstige Umsatzerlöse, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen.

Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden (Umsatzerlöse IFRS 15) sind nach den berichtspflichtigen Segmenten und den Kategorien geografische Regionen, Art des Vertrags der Dienstleistung beziehungsweise des Verkaufs von Gütern sowie dem Zeitpunkt der Übertragung der Güter oder Dienstleistungen aufgliedert und in der folgenden Tabelle dargestellt.

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten Umsatzerlöse für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Konzernzentrale in Stuttgart, überwiegend aus dem Verkauf von Speisen und Getränken sowie aus Vermietgeschäften. Die sonstigen Umsatzerlöse sind vollumfänglich in der Überleitungsrechnung dargestellt.

Die Umsatzerlöse IFRS 15 beinhalten Umsatzerlöse von 46.120 T€, die zum 1. Januar 2022 in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren.

Zum 31. Dezember 2022 wird erwartet, dass zukünftig Umsatzerlöse von 45.439 T€ (31. Dezember 2021: 38.429 T€) aus zum Ende der Berichtsperiode nicht

Umsatzerlöse

in T€	Americas, UK & APAC		Continental Europe		Überleitung		Summe	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Geografische Regionen								
Brasilien	137.782	81.299	0	0	0	0	137.782	81.299
Deutschland	0	1	63.784	55.472	716	236	64.500	55.709
Frankreich	0	0	9.922	15.748	0	0	9.922	15.748
Großbritannien	116.170	103.388	4	111	0	0	116.174	103.499
Hongkong ¹	12.279	10.892	0	0	0	0	12.279	10.892
Italien	0	0	76.548	73.485	0	0	76.548	73.485
Kanada	67.590	45.861	0	0	0	0	67.590	45.861
Mexiko	20.808	14.395	0	0	0	0	20.808	14.395
Polen	6.148	4.775	10.006	1.940	0	0	16.154	6.715
Schweiz	168	8	17.783	13.299	0	0	17.951	13.307
Singapur	17.837	8.955	0	0	0	0	17.837	8.955
Spanien	348	0	84.739	83.507	0	0	85.087	83.507
USA	66.769	42.648	2.081	284	0	0	68.850	42.932
Andere Länder	13.621	5.866	5.033	4.024	0	0	18.654	9.890
	459.520	318.088	269.900	247.870	716	236	730.136	566.194
Art des Vertrags								
Dienstleistungsvertrag	269.927	174.279	73.569	63.138	0	0	343.496	237.417
Festpreisvertrag	165.441	121.564	177.192	167.375	0	0	342.633	288.939
Servicevertrag	24.152	22.244	18.019	16.817	0	0	42.171	39.061
Sonstige	0	1	1.120	540	716	236	1.836	777
	459.520	318.088	269.900	247.870	716	236	730.136	566.194
Zeitpunkt der Übertragung der Güter oder Dienstleistungen								
Übertragung zu einem bestimmten Zeitpunkt	0	0	0	0	355	176	355	176
Übertragung über einen bestimmten Zeitraum	459.520	318.088	269.900	247.870	361	60	729.781	566.018
	459.520	318.088	269.900	247.870	716	236	730.136	566.194

¹ Sonderverwaltungszone Hongkong der Volksrepublik China (im Folgenden kurz: „Hongkong“)

Konzernanhang

oder teilweise nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen innerhalb der nächsten drei Jahre realisiert werden. Dabei handelt es sich um Festpreisverträge insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung von kundenspezifischen IT-Lösungen sowie der Implementierung von branchenspezifischer Standardsoftware. Nicht enthalten sind verbleibende Leistungsverpflichtungen aus Kundenverträgen, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von maximal einem Jahr haben.

5.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Erträge ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Sonstige betriebliche Erträge

in T€	2022	2021
Zuwendungen der öffentlichen Hand	8.382	7.852
Währungsgewinne	6.303	2.053
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	146	191
Auflösung von Wertberichtigungen auf operative Forderungen	117	338
Auflösung von Rückstellungen	35	236
Sonstige periodenfremde Erträge	113	11
Übrige sonstige Erträge	1.248	1.377
Summe	16.344	12.058

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen im Wesentlichen Steuersubventionen für Forschung und Entwicklung sowie ähnliche Aktivitäten.

5.3 Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen des GFT Konzerns in Höhe von 105.083 T€ (2021: 82.710 T€) betreffen externe Leistungen freier Mitarbeiter sowie Subunternehmer in Zusammenhang mit dem operativen Kerngeschäft.

5.4 Personalaufwand

Die Zusammensetzung des Personalaufwands stellt sich wie folgt dar:

Personalaufwand

in T€	2022	2021
Löhne, Gehälter und soziale Abgaben	445.682	358.348
Aufwendungen für Altersversorgung	6.207	3.458
Andere Personalaufwendungen	27.077	18.584
Summe	478.966	380.390

5.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in T€	2022	2021
Personalabhängige Aufwendungen	18.570	11.577
Mieten und Erhaltungsaufwendungen	14.993	8.742
Sonstige Steuern	14.300	8.762
Prüfungs- und Beratungsaufwendungen	7.661	8.090
Vertrieb und Marketing	6.598	3.296
Währungsverluste	4.236	3.781
IT- und Telekommunikationsaufwendungen	2.504	3.468
Energie- und Reinigungskosten	2.010	1.392 ¹
Versicherungsaufwendungen	1.356	1.125
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	440	422
Wertberichtigungen auf operative Forderungen	135	77
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	50	335
Aufwendungen in Zusammenhang mit Unternehmenserwerben	23	138
Übrige betriebliche Aufwendungen	3.514	3.152 ¹
Summe	76.390	54.357

¹ Umgliederung von 1.392 T€ aufgrund Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse

Konzernanhang

5.6 Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Kosten für Forschung und Entwicklung in Höhe von 16.461 T€ (2021: 9.012 T€) lagen im Berichtsjahr deutlich über Vorjahresniveau. Im Fokus der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des GFT Konzerns standen weiterhin die Anwendungsmöglichkeiten wachstumsstarker Technologien, insbesondere Cloud, Distributed Ledger Technology (DLT), Digitales Zentralbankgeld (CBDC), Automatisierung (RPA), Data Analytics und Künstliche Intelligenz (KI).

Die Forschungs- und Entwicklungskosten wurden aufwandswirksam erfasst und entfielen in Höhe von 11.528 T€ (2021: 7.083 T€) überwiegend auf Personalaufwendungen sowie in Höhe von 4.933 T€ (2021: 1.929 T€) auf sonstige betriebliche Aufwendungen.

5.7 Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen des Geschäftsjahres 2022 betragen 20.494 T€ (2021: 19.874 T€) und beinhalten in Höhe von 9.447 T€ (2021: 8.890 T€) Abschreibungen auf Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 *Leasingverhältnisse*. Weitergehende Informationen zu Abschreibungen auf Nutzungsrechte finden sich in Anhangangabe 9.2.

5.8 Zinsergebnis

Die Zusammensetzung des Zinsergebnisses ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Zinsergebnis

in T€	2022	2021
Zinsen aus Bankguthaben	1.809	579
Sonstige Zinserträge	52	13
Zinserträge	1.861	592
Zinsen auf Finanzierungsverbindlichkeiten	-858	-1.012
Aufzinsung Leasingverbindlichkeiten	-369	-383
Sonstige Zinsaufwendungen	-133	-50
Zinsaufwendungen	-1.360	-1.445
Zinsergebnis	501	-853

5.9 Ertragsteuern

Die Aufteilung des in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ertragsteueraufwands ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Aufteilung der Ertragsteuern

in T€	2022	2021
Tatsächlicher Steueraufwand	18.788	13.937
Latenter Steueraufwand	1.008	-3.795
Steueraufwand	19.796	10.142

Im tatsächlichen Steueraufwand des Geschäftsjahres 2022 sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 293 T€ (2021: 1.213 T€) enthalten.

Die Zusammensetzung des latenten Steueraufwands/-ertrags ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Latente Ertragsteuern

in T€	2022	2021
Aus temporären Differenzen	4.194	-2.333
Aus steuerlichen Verlustvorträgen und Steuergutschriften	-3.186	-1.462
Steueraufwand (+)/-ertrag (-)	1.008	-3.795

Latente Steuern in Höhe von 739 T€ (2021: 181 T€), die erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen gebucht wurden, betrafen versicherungsmathematische Gewinne/Verluste für Pensionsverpflichtungen gemäß IAS 19.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitungsrechnung vom im Geschäftsjahr erwarteten Steueraufwand zum jeweils ausgewiesenen Steueraufwand.

Konzernanhang

Zur Ermittlung des erwarteten Steueraufwands wurde der inländische Gesamtsteuersatz von 29,83% (2021: 29,83%) mit dem Ergebnis vor Steuern multipliziert.

Überleitung effektiver Steuersatz

in T€	2022	2021
Ergebnis vor Ertragsteuern	66.047	40.027
Erwarteter Steueraufwand	19.699	11.938
Nicht abzugsfähige Aufwendungen und steuerfreie Erträge	4.709	1.982
Effekte aus permanenten Differenzen	21	-3.721
Effekt aus Verlustnutzung für im Vorjahr nicht bilanzierte Steueransprüche	-428	-28
Ansatzkorrekturen latenter Steuern	1.026	-1.181
Steuersatzdifferenzen	-2.856	-2.141
Aperiodische Effekte	296	5.212
Steuervergünstigungen	-1.812	-1.764
Sonstige Steuereffekte	-859	-155
Effektiver Steueraufwand	19.796	10.142
Effektiver Steuersatz	29,97%	25,34%

In den Jahren 2022 und 2021 mussten Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern gebildet werden. Die Steueraufwendungen sind jeweils in der Zeile Ansatzkorrekturen latenter Steuer enthalten.

5.10 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie (unverwässert) und das Ergebnis je Aktie (verwässert) berechnen sich auf Basis des Ergebnisanteils der Aktionäre der GFT Technologies SE. Verwässerungseffekte bestehen keine, insofern entspricht das unverwässerte Ergebnis je Aktie dem verwässerten Ergebnis je Aktie.

Die folgende Berechnung des Ergebnisses je Aktie basiert auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Gewinn und einem gewichteten Durchschnitt der sich im Umlauf befindenden Stammaktien:

Ergebnis je Aktie

in €	2022	2021
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	1,76	1,14
dabei berücksichtigter Jahresüberschuss	46.251.213,61	29.885.533,17
dabei berücksichtigte Anzahl der Stammaktien	26.325.946	26.325.946
Verwässertes Ergebnis je Aktie	1,76	1,14
dabei berücksichtigter Jahresüberschuss	46.251.213,61	29.885.533,17
dabei berücksichtigte Anzahl der Stammaktien	26.325.946	26.325.946

6 Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Das erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Ergebnis aus der Klassifizierung und Bewertung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe belief sich im Berichtsjahr auf –593 T€ (2021: 3.329 T€) und betrifft vollumfänglich Effekte aus der Währungsumrechnung. Die Nettoinvestitionen betreffen langfristige Darlehen an die Tochterunternehmen GFT UK Limited, GFT Brasil Consultoria Informática Ltda. sowie an die GFT Technologies Canada Inc. (vormals: 9380-6081 Québec Inc.).

Infolge der vollständigen Tilgung des Darlehens an die GFT Brasil Consultoria Informática Ltda. sowie teilweisen Rückzahlungen der Kredite an die GFT UK Limited und der GFT Technologies Canada Inc. wurden im Berichtsjahr bislang im Eigenkapital erfolgsneutral erfasste kumulierte Währungsgewinne in Höhe von insgesamt 131 T€ in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

7 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Der Bestand an Finanzschulden respektive Finanzierungsverbindlichkeiten sowie den hierzu eingesetzten Sicherungsinstrumenten hat sich im Geschäftsjahr wie folgt verändert:

Finanzschulden

in T€	Stand 01.01.2022	Zahlungs wirksame Veränderungen	Nicht zahlungswirksame Veränderungen			Stand 31.12.2022
			Währungs- effekte	Beizule- gende Zeitwerte	Umglie- derungen	
Langfristige Finanzschulden	47.500	–5.000	0	0	–332	42.168
Kurzfristige Finanzschulden	21.341	–21.322	0	0	332	351
Vermögenswerte zur Absicherung von langfristigen Finanzschulden	0	0	0	0	0	0
Gesamt	68.841	–26.322	0	0	0	42.519

Die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Finanzmittelfonds) setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzmittelfonds

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Kurzfristige Guthaben bei Kreditinstituten	78.219	70.761
Barmittel	4	9
Gesamt	78.223	70.770

8 Segmentberichterstattung

8.1 Allgemeines

Der GFT Konzern hat zwei Segmente, auf deren Basis die geschäftsführenden Direktoren, die als Hauptentscheidungsträger für die Bewertung der Ertragslage des Unternehmens und die Allokation der Ressourcen verantwortlich sind, regelmäßig die Geschäftstätigkeit beurteilen.

Das Segment *Americas, UK & APAC* umfasst die operativen Gesellschaften in folgenden Ländern:

- Brasilien
- Costa Rica
- Großbritannien
- Kanada
- Mexiko
- Singapur
- Hongkong
- USA
- Vietnam

Zum Segment *Continental Europe* zählen die operativen Gesellschaften in folgenden Ländern:

- Belgien
- Deutschland
- Frankreich
- Italien
- Polen
- Schweiz
- Spanien

Die interne Steuerung und Berichterstattung im GFT Konzern basiert grundsätzlich auf den unter [Anhangangabe 1](#) beschriebenen Grundsätzen der Rechnungslegung nach IFRS. Der GFT Konzern misst den Erfolg seiner Segmente unter anderem anhand des Umsatzes und der Segmentergebnisgröße EBT. Die Umsatzerlöse und Segmentergebnisse beinhalten auch Transaktionen zwischen den Geschäftssegmenten.

Die Arten von Dienstleistungen, mit denen die berichtspflichtigen Segmente ihre Erträge erzielen, sind allesamt Aktivitäten im Zusammenhang mit IT-Dienstleistungen.

Die geschäftsführenden Direktoren erhalten keine regelmäßigen Informationen zum Segmentvermögen, zu den Segmentverbindlichkeiten sowie zu den Segmentinvestitionen in langfristige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Die Informationen zu den Geschäftssegmenten im Einzelnen für die Geschäftsjahre 2022 und 2021 sind in der unten abgebildeten Tabelle dargestellt.

8.2 Überleitung

Die Überleitung der Konzernumsatzerlöse sowie der Summe der Segmentergebnisse (EBT) auf das Konzernergebnis vor Ertragsteuern ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

In der Überleitung werden zum einen Sachverhalte ausgewiesen, die definitionsgemäß nicht Bestandteil der Segmente sind. Zum anderen sind darin nicht zugeordnete Teile der Konzernzentrale enthalten, zum Beispiel aus zentral verantworteten Sachverhalten, oder Umsatzerlöse, die nur gelegentlich für die Tätigkeit des Unternehmens anfallen. Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten werden ebenfalls in der Überleitung eliminiert. Die Überleitungsrechnung der Segmentgrößen stellt sich wie folgt dar:

Überleitungsrechnung der Segmentgrößen

in T€	2022	2021
Summe der Segmentumsatzerlöse	826.349	649.755
Eliminierung der Intersegmentumsätze	-96.929	-83.814
Gelegentlich anfallende Umsatzerlöse	716	253
Konzernumsatzerlöse	730.136	566.194
Summe der Segmentergebnisse (EBT)	71.170	48.478
Nicht zugeordnete Aufwendungen/Erträge Konzernzentrale	-5.194	-8.267
Sonstige	71	-184
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	66.047	40.027

Informationen über Geschäftssegmente

in T€	<i>Americas, UK & APAC</i>		<i>Continental Europe</i>		Summe Segmente		Überleitung		GFT Konzern	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Außenumsatzerlöse	459.520	318.087	269.900	247.854	729.420	565.941	716	253	730.136	566.194
Konzerninterne Umsatzerlöse	6.135	7.680	90.794	76.134	96.929	83.814	-96.929	-83.814	0	0
Umsatzerlöse gesamt	465.655	325.767	360.694	323.988	826.349	649.755	-96.213	-83.561	730.136	566.194
Segmentergebnis (EBT)	44.635	23.906	26.535	24.572	71.170	48.478	-5.123	-8.451	66.047	40.027
davon Abschreibungen	-8.285	-7.726	-10.436	-10.591	-18.721	-18.317	-1.773	-1.557	-20.494	-19.874
davon Zinserträge	1.996	587	453	84	2.449	671	-588	-79	1.861	592
davon Zinsaufwendungen	-1.949	-1.025	-528	-715	-2.477	-1.740	1.117	295	-1.360	-1.445

Konzernanhang

8.3 Geografische Informationen

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Umsatzerlöse des GFT Konzerns sowie die langfristigen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen (inklusive Nutzungsrechte), unterschieden nach Sitzland des Unternehmens. Bei der Darstellung dieser Informationen auf geografischer Grundlage basieren die Umsatzerlöse eines Segments auf den geografischen Standorten der Kunden und die Vermögenswerte eines Segments auf den geografischen Standorten der Vermögenswerte.

Umsatzerlöse und langfristige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen nach Ländern

in T€	Umsatzerlöse mit externen Kunden ¹		Langfristige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	
	2022	2021	31.12.2022	31.12.2021
Brasilien	137.782	81.299	5.803	5.928
Deutschland	63.784	55.709	54.332	54.950
Frankreich	9.922	15.748	64	49
Großbritannien	116.174	103.499	38.279	38.627
Hongkong	12.279	10.892	7	10
Italien	76.548	73.485	30.037	30.441
Kanada	67.590	45.861	19.738	20.070
Mexiko	20.808	14.395	902	760
Polen	16.154	6.715	8.810	7.793
Schweiz	17.951	13.307	250	301
Singapur	17.837	8.955	12	13
Spanien	85.087	83.507	27.506	23.771
USA	68.851	42.932	8.202	8.024
Andere Länder	19.369	9.890	1.250	670
Summe	730.136	566.194	195.192	191.407

¹ Nach Standort der Kunden

Die Umsatzerlöse mit externen Kunden mit einem Anteil von mehr als 10% des Konzernumsatzes entwickelten sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt:

Kunden mit Umsatzanteil von mehr als 10%

in T€	Umsatzerlöse		Segmente, in denen diese Umsatzerlöse erzielt werden	
	2022	2021	2022	2021
Kunde 1	101.310	90.433	Americas, UK & APAC, Continental Europe	Americas, UK & APAC, Continental Europe

Wie im Vorjahr wurden die Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen erzielt.

9 Weitere Angaben

9.1 Finanzinstrumente

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten

Die Tabelle auf Seite 119/120 stellt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte für die jeweiligen Klassen der Finanzinstrumente des GFT Konzerns dar und leitet diese auf die entsprechenden Bilanzposten über.

Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts angenommen beziehungsweise für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Angesichts variierender Einflussfaktoren können die dargestellten beizulegenden Zeitwerte nur als Indikatoren für tatsächlich am Markt realisierbare Werte angesehen werden.

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen ermittelt; folgende Methoden und Prämissen wurden dabei zugrunde gelegt:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Aufgrund der kurzen Laufzeiten und des grundsätzlich niedrigen Kreditrisikos dieser Finanzinstrumente wurde angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Konzernanhang

Informationen zu Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorie und Bemessungshierarchie

in T€	31.12.2022								31.12.2021						
	Bewertungs-kategorie nach IFRS 9	Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet		Zum beizulegenden Zeitwert bewertet				Summe	Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet		Zum beizulegenden Zeitwert bewertet				Summe
		Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert				Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert			
					Stufe 1 ¹	Stufe 2 ²	Stufe 3 ³					Stufe 1 ¹	Stufe 2 ²	Stufe 3 ³	
Finanzielle Vermögenswerte															
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet															
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	152.561	152.561	–	–	–	–	152.561	131.503	131.503	–	–	–	–	131.503
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	78.223	78.223	–	–	–	–	78.223	70.770	70.770	–	–	–	–	70.770
Sonstige finanzielle Vermögenswerte ⁴	AC	6.811	6.811	–	–	–	–	6.811	5.091	5.091	–	–	–	–	5.091
Zum beizulegenden Zeitwert bewertet															
Finanzanlagen	FVTPL	–	–	696	–	696	–	696	–	–	706	–	706	–	706
Summe finanzielle Vermögenswerte		237.594	237.594	696	–	696	–	238.290	207.363	207.363	706	–	706	–	208.069
Finanzielle Verbindlichkeiten															
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet															
Finanzierungsverbindlichkeiten	AC	42.519	44.527	–	–	–	–	42.519	68.841	70.628	–	–	–	–	68.841
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ⁵	AC	49.551	49.551	–	–	–	–	49.551	44.802	44.802	–	–	–	–	44.802
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	11.799	11.799	–	–	–	–	11.799	11.776	11.776	–	–	–	–	11.776
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		103.869	105.887	–	–	–	–	103.869	125.419	127.206	–	–	–	–	125.419

1 Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte auf Basis notierter, unangepasster Preise auf aktiven Märkten für diese oder identische Vermögenswerte und Schulden.

2 Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte auf Basis von Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung stehen.

3 Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte auf Basis von Parametern, für die keine beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen.

4 Die Finanzinstrumente umfassen in Summe die langfristigen und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte laut Bilanzausweis.

5 Die Finanzinstrumente umfassen in Summe die langfristigen sowie kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten laut Bilanzausweis.

Konzernanhang

Informationen zu Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorie und Bemessungshierarchie (Fortsetzung)

in T€	31.12.2022							Summe	31.12.2021							Summe	
	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet		Zum beizulegenden Zeitwert bewertet			Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet		Zum beizulegenden Zeitwert bewertet			Summe					
		Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert				Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert		Beizulegender Zeitwert				
					Stufe 1 ¹	Stufe 2 ²							Stufe 3 ³	Stufe 1 ¹	Stufe 2 ²		Stufe 3 ³
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien des IFRS 9																	
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC)	237.594	237.594	–	–	–	–	237.594	207.363	207.363	–	–	–	–	207.363			
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)	–	–	696	–	696	–	696	–	–	706	–	706	–	706			
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC)	103.869	105.877	–	–	–	–	103.869	125.419	127.206	–	–	–	–	125.419			

1 Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte auf Basis notierter, unangepasster Preise auf aktiven Märkten für diese oder identische Vermögenswerte und Schulden.

2 Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte auf Basis von Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung stehen.

3 Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte auf Basis von Parametern, für die keine beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen.

Konzernanhang

Übrige finanzielle Vermögenswerte

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte betreffen Investitionen in Eigenkapitalinstrumente sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Investitionen in Eigenkapitalinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Da öffentliche Notierungen der Eigenkapitalanteile nicht vorlagen, basierte die Marktwertermittlung auf Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung standen. Die Marktwerte wurden mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten bestimmen sich nach dem Barwert der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse, abgezinst mit einem zum Bilanzstichtag aktuellen Zinssatz unter Berücksichtigung der jeweiligen Fälligkeit der finanziellen Vermögenswerte. Aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten dieser Finanzinstrumente wurde unterstellt, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Finanzierungsverbindlichkeiten

Finanzierungsverbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die beizulegenden Zeitwerte der Darlehen oder sonstigen Finanzierungsverbindlichkeiten wurden als Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Zur Diskontierung wurden marktübliche Zinssätze verwendet, bezogen auf die entsprechenden Fristigkeiten.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Es wurde angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte aufgrund der kurzen Laufzeiten den Buchwerten dieser Finanzinstrumente entsprechen.

Übrige finanzielle Verbindlichkeiten

Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus der Gehaltsabrechnung sowie andere Verbindlichkeiten.

Die beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen wurden als Barwert der erwarteten Zahlungen ermittelt, diskontiert mit einem fristenkongruenten Zinssatz.

Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus der Gehaltsabrechnung wurden im Einklang mit IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer* und andere Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten dieser Finanzinstrumente wurde unterstellt, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Bewertungskategorien

Der GFT Konzern verwendet im normalen Geschäftsverlauf verschiedene Arten von Finanzinstrumenten. Diese sind wie folgt klassifiziert: zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL). Die Buchwerte der Finanzinstrumente, gegliedert nach Bewertungskategorien, sind auf [Seite 119/120](#) dargestellt.

Bemessungshierarchien

Die Tabelle auf [Seite 119/120](#) zeigt, in welche Bemessungshierarchie (gemäß IFRS13) die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu beizulegenden Zeitwerten bewertet werden, eingestuft sind.

In der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente werden in Bemessungshierarchien eingestuft, die widerspiegeln, inwieweit der beizulegende Zeitwert beobachtbar ist:

Stufe 1: Die Marktermittlung erfolgt auf Basis notierter, unangepasster Preise auf aktiven Märkten für diese oder identische Vermögenswerte und Schulden.

Stufe 2: Die Marktermittlung erfolgt auf Basis von Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung stehen.

Stufe 3: Die Marktermittlung erfolgt auf Basis von Parametern, für die keine beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen.

Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 erfolgte durch die beteiligten Finanzinstitute auf Basis von Marktdaten am Bewertungsstichtag und unter Verwendung allgemein anerkannter Bewertungsmodelle.

Umgruppierungen zwischen Bemessungshierarchien zum 31. Dezember 2022 waren nicht vorzunehmen.

Konzernanhang

Nettogewinne oder -verluste

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettogewinne oder -verluste von Finanzinstrumenten (ohne derivative Finanzinstrumente, die in ein Hedge Accounting einbezogen sind) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Nettogewinne (+) oder -verluste (-) aus Finanzinstrumenten

in T€	2022	2021
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	-765
Wertminderungen	-112	-156
Wertaufholungen	96	421
Wechselkurseffekte	-2	-20
Zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-18	245
Zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0

Die Nettogewinne beziehungsweise -verluste der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte beinhalten neben den Ergebnissen aus Marktwertänderungen auch Zinsaufwendungen und -erträge aus diesen Finanzinstrumenten. Die Ergebnisse aus Marktwertänderungen sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ enthalten. Die Zinsaufwendungen und -erträge aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten sind im Finanzergebnis erfasst.

Die Nettogewinne beziehungsweise -verluste aus zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten sind geprägt durch gegenläufige Effekte aus Wertminderungen, Wertaufholungen sowie Wechselkurseffekten und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise Aufwendungen ausgewiesen.

Gesamtzinserträge und -aufwendungen

Die nachfolgende Tabelle stellt die Gesamtzinserträge und -aufwendungen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten dar, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Gesamtzinserträge und -aufwendungen

in T€	2022	2021
Gesamtzinserträge	1.809	592
Gesamtzinsaufwendungen	-1.226	-1.395

Qualitative Beschreibungen zur Bilanzierung und zum Ausweis von Finanzinstrumenten (einschließlich derivativer Finanzinstrumente) sind in [Anhangangabe 2.5](#) enthalten.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden beim GFT Konzern grundsätzlich zur Absicherung von Finanzrisiken eingesetzt, die aus dem operativen Geschäft oder aus Refinanzierungsaktivitäten resultieren. Dabei handelt es sich vor allem um Währungs- und Zinsrisiken, die als Risikokategorien nach IFRS 9 definiert werden.

Allgemeine Informationen über Finanzrisiken

Aufgrund der Geschäftstätigkeit und der globalen Ausrichtung ist der GFT Konzern verschiedenen Finanzrisiken, insbesondere durch Veränderungen von Wechselkursen und Zinssätzen ausgesetzt. Der GFT Konzern unterliegt darüber hinaus in geringem Maße Kredit- sowie Liquiditätsrisiken aus dem operativen Geschäft. Die einzelnen Risiken sind im Folgenden erläutert sowie im Risikobericht innerhalb des zusammengefassten Lageberichts beschrieben (siehe [4.6 Finanzrisiken](#)).

Der GFT Konzern hat interne Richtlinien erlassen, welche die Prozesse des Risikocontrollings zum Gegenstand haben. Sie beinhalten eine eindeutige Funktionstrennung hinsichtlich der operativen Finanzaktivitäten, deren Abwicklung, der Buchführung sowie des Controllings der Finanzinstrumente. Sie sind auf eine konzernweite Identifikation und Analyse der Risiken ausgerichtet. Ferner zielen sie auf eine geeignete Limitierung und Kontrolle der Risiken ab sowie auf deren Überwachung.

Der GFT Konzern steuert und überwacht diese Risiken vorrangig über seine operativen Geschäfts- und Finanzierungsaktivitäten und setzt bei Bedarf derivative Finanzinstrumente ein. Diese werden beim GFT Konzern ausschließlich zur Absicherung von Finanzrisiken eingesetzt, die aus dem operativen Geschäft oder aus Refinanzierungsaktivitäten resultieren. Ohne deren Verwendung wäre der Konzern höheren finanziellen Risiken ausgesetzt. Der GFT Konzern

Konzernanhang

beurteilt seine Finanzrisiken regelmäßig und berücksichtigt dabei auch Änderungen ökonomischer Schlüsselindikatoren sowie aktuelle Marktinformationen.

Wechselkursrisiko

Aus der globalen Ausrichtung des GFT Konzerns folgt, dass die Cashflows und die Ergebnisse Risiken aus Wechselkursschwankungen ausgesetzt sind. Im operativen Geschäft entsteht das Wechselkursrisiko primär dann, wenn die Umsatzerlöse in einer anderen Währung als die zugehörigen Kosten anfallen (Transaktionsrisiko). Daneben entstehen Wechselkursrisiken aus der Währungsumrechnung im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses (Translationsrisiko). Finanzinstrumente in funktionaler Währung des GFT Konzerns (Euro) sowie nicht monetäre Posten weisen kein Wechselkursrisiko auf.

Das Wechselkursrisiko des GFT Konzerns aus der operativen Geschäftstätigkeit wird aus folgenden Gründen als moderat eingestuft:

- Die Umsatzerlöse des GFT Konzerns werden zu einem großen Teil in Euro getätigt (in 2022 zu 41% und in 2021 zu 49%), der jeweils die funktionale Währung der fakturierenden Gesellschaft ist. Dies betrifft neben den Kunden in der Eurozone teilweise auch Umsätze mit Kunden in Großbritannien und den USA.
- Die Umsätze mit Kunden in Brasilien (entsprechen 19% der Gesamtumsätze; 2021: 14%) werden in brasilianischen Real fakturiert, der die funktionale Währung der brasilianischen Landesgesellschaft ist, so dass hieraus kein Wechselkursrisiko resultiert.
- Die Umsätze mit Kunden in Großbritannien (entsprechen 11% der Gesamtumsätze; 2021: 12%) werden in britischen Pfund (11%, 2021: 12%), in Euro (7% analog dem Vorjahr 2021) und in US-Dollar 1% (2021: 0%)

fakturiert. Umsätze in polnischen Zloty ergaben sich im Geschäftsjahr 2022 nicht (2021: 1%).

- Die Umsätze mit Kunden in den USA (entsprechen 9% der Gesamtumsätze; 2021: 7%) werden zu 7% (2021: 6%) in US-Dollar fakturiert, der funktionalen Währung der US-amerikanischen Landesgesellschaft, sowie analog zum Vorjahr zu 1% in Euro, so dass hieraus lediglich ein marginales Wechselkursrisiko resultiert.
- Die Umsätze mit Kunden in Kanada (entsprechen 9% der Gesamtumsätze; 2021: 8%) werden hauptsächlich in kanadischen Dollar fakturiert, der die funktionale Währung der kanadischen Gesellschaften ist, wodurch ebenfalls kein Wechselkursrisiko resultiert.
- Die Umsätze mit Kunden in Mexiko (entsprechen analog dem Vorjahr 3% der Gesamtumsätze) werden in mexikanischen Peso fakturiert, der die funktionale Währung der mexikanischen Gesellschaft ist, wodurch ebenfalls kein Wechselkursrisiko resultiert.
- Die Umsätze mit Kunden in Singapur (entsprechen 3% der Gesamtumsätze; 2021: 2%) werden hauptsächlich in Singapur-Dollar, der funktionalen Währung der Konzerngesellschaft, fakturiert, so dass hieraus kein Wechselkursrisiko resultiert.
- Die Umsätze mit Kunden in Hongkong (entsprechen unverändert gegenüber Vorjahr 2% der Gesamtumsätze) werden hauptsächlich in Hongkong-Dollar, der funktionalen Währung der Konzerngesellschaft, fakturiert, so dass hieraus kein Wechselkursrisiko resultiert.
- Die Umsätze mit Kunden in der Schweiz (entsprechen 3% der Gesamtumsätze; 2021: 2%) werden in der Regel in Schweizer Franken fakturiert, der die

funktionale Währung der Schweizer Landesgesellschaft ist, so dass hieraus ebenfalls kein Wechselkursrisiko resultiert.

- Die Umsätze mit Kunden in Polen (entsprechen analog dem Vorjahr 1% der Gesamtumsätze) werden hauptsächlich in polnischen Zloty, der funktionalen Währung der Konzerngesellschaft, fakturiert, so dass hieraus kein Wechselkursrisiko resultiert.

Die Beschaffungen des GFT Konzerns (im Wesentlichen Fremdleistungen, Personal) erfolgen ebenfalls zu einem überwiegenden Teil in der funktionalen Währung der jeweils beschaffenden Gesellschaft.

Das gesamte Währungsexposure des GFT Konzerns wird durch natürliche Hedges reduziert, die darin bestehen, dass sich die Fremdwährungsexposures aus dem operativen Geschäft einzelner Landesgesellschaften über den Konzern hinweg partiell ausgleichen. In Höhe der ausgeglichenen Position sind damit keine Absicherungsmaßnahmen nötig. Um eine weitere, natürliche Absicherung gegen das verbleibende Transaktionsrisiko zu erzielen, ist der GFT Konzern grundsätzlich bestrebt, die Auszahlungen vorzugsweise in den Währungen vorzunehmen, in denen Nettoeinzahlungsüberschüsse bestehen.

Um die Auswirkung von Wechselkursschwankungen im operativen Geschäft (zukünftige Transaktionen) zu reduzieren, bewertet der GFT Konzern fortlaufend das Wechselkursrisiko und sichert bei Bedarf einen Anteil dieses Risikos durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente ab. Derivative Finanzinstrumente waren im Geschäftsjahr 2022 nicht im Einsatz.

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses werden die Erträge und Aufwendungen sowie die Vermögenswerte und Schulden von Tochterunternehmen, die außerhalb der Eurozone ansässig sind, in Euro umgerechnet. In diesem Zusammenhang sind im

Konzernanhang

Wesentlichen Tochterunternehmen mit den Währungen britisches Pfund, brasilianischer Real, US-Dollar, kanadischer Dollar, mexikanischer Peso, Schweizer Franken, polnischer Złoty, Hongkong-Dollar und Singapur-Dollar betroffen. Dadurch können Änderungen der Wechselkurse von einer Berichtsperiode zur anderen signifikante Umrechnungseffekte verursachen, zum Beispiel in Bezug auf die Umsatzerlöse, das Segmentergebnis (EBT) sowie die Vermögenswerte und Schulden des Konzerns. Im Unterschied zum Transaktionsrisiko wirkt sich das Translationsrisiko jedoch nicht zwangsläufig auf zukünftige Cashflows aus. Das Eigenkapital des Konzerns spiegelt die wechselkursbedingten Buchwertänderungen wider. Die erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Währungsumrechnungseffekte sind zum 31. Dezember 2022 unter Berücksichtigung von Effekten aus der Bewertung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe in Höhe von -593 T€ um 868 T€ gestiegen, was maßgeblich durch die Aufwertung des brasilianischen Real, des US-Dollar, des Schweizer Franken sowie des mexikanischen Peso begründet ist. Gegenläufige Effekte hingegen resultieren aus der Abwertung des britischen Pfund zum Jahresende. Die unter den übrigen Rücklagen innerhalb des Eigenkapitals dargestellte Währungsumrechnungsrücklage betrug zum Bilanzstichtag -4.965 T€ gegenüber -5.833 T€ zum Vorjahr.

Der GFT Konzern sichert sich gegen Translationsrisiken grundsätzlich nicht ab. Zur Minimierung der Translationsrisiken wurde im Geschäftsjahr 2022 über die GFT Treasury Services GmbH ein zentrales, konzernweites Clearing eingeführt. Im Rahmen des Clearing werden Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem konzerninternen, operativen Liefer- und Leistungsverkehr über Verrechnungskonten bei der GFT Treasury Services GmbH ausgeglichen und die Zeit zwischen Rechnungsstellung und Begleichung auf ein Minimum begrenzt. Die Faktura der erbrachten Leistungen erfolgt in der Regel zum Monatsende,

die Zahlung wird dabei sofort fällig. Der Ausgleich der Rechnungen erfolgt dann zu Beginn des darauffolgenden Monats in Form einer Gutschrift auf dem Verrechnungskonto des leistenden sowie einer Belastung auf dem Verrechnungskonto des leistungsempfangenden Konzernunternehmens. Die Verrechnungskonten werden in der jeweiligen funktionalen Währung der Konzernunternehmen geführt.

Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken. Der GFT Konzern sieht bei den ganz überwiegend kurzfristig fälligen und unverzinslichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie bei den übrigen finanziellen Vermögenswerten ein geringes Risiko aus Zinsänderungen. Variabel verzinsliche originäre Finanzierungsverbindlichkeiten ohne Absicherung bestehen in Höhe von 24.000 T€. Eine Erhöhung des Zinssatzes um einen Prozentpunkt gegenüber der aktuellen Stichtagsverzinsung würde zu einer Erhöhung des Zinsaufwands um 240 T€ führen. Derivative Zinsinstrumente zur Absicherung des allgemeinen Risikos aus Zinsschwankungen wurden aufgrund der geringen Auswirkungen bislang nicht eingesetzt.

Finanzinstrumente für Zwecke des Managements von Zinsrisiken waren im Geschäftsjahre 2022 nicht im Einsatz.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt das Risiko eines ökonomischen Verlusts, der dadurch entsteht, dass ein Kontrahent seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Das Kreditrisiko umfasst dabei sowohl das unmittelbare Ausfallrisiko als auch das Risiko einer Bonitätsverschlechterung. Die maximalen Risikopositionen aus finanziellen Vermögenswerten,

die grundsätzlich einem Kreditrisiko unterliegen, entsprechen deren Buchwerten.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel des GFT Konzerns umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Im Zusammenhang mit der Anlage von liquiden Mitteln ist der Konzern Verlusten aus Kreditrisiken ausgesetzt, sofern Kreditinstitute ihre Verpflichtungen nicht erfüllen. Bei der Anlage von liquiden Mitteln werden die Kreditinstitute sorgfältig ausgewählt. Der GFT Konzern nimmt an, dass seine Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Grundlage der externen Ratings der Banken und Finanzinstitute ein geringes Kreditrisiko aufweisen. Da die liquiden Mittel keinem wesentlichen Kreditrisiko unterliegen, wurde von der Ermittlung und Bilanzierung einer Wertberichtigung auf der Grundlage zukünftig erwarteter Verluste abgesehen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte resultieren aus den Umsatzaktivitäten des Konzerns. Das Kreditrisiko beinhaltet das Ausfallrisiko der Kunden. Der GFT Konzern steuert Kreditrisiken aus diesen finanziellen Vermögenswerten auf Basis von internen Richtlinien. Um dem Kreditrisiko vorzubeugen, werden Bonitätsprüfungen von Kunden durchgeführt. Darüber hinaus existieren Prozesse zur laufenden Überwachung insbesondere von ausfallgefährdeten finanziellen Vermögenswerten.

Im Rahmen des Wertminderungsmodells (siehe [Anhangangabe 2.5](#)) wird bei der Bildung einer Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und

Konzernanhang

Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte der vereinfachte Ansatz angewandt, wonach für diese finanziellen Vermögenswerte bereits bei der erstmaligen Erfassung erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit erfasst werden. Die maximale Risikoexposition aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten entspricht dem Buchwert dieser Vermögenswerte. Die weder überfälligen noch wertberichtigten Vertragsvermögenswerte sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegen Kunden mit sehr guter Bonität. Wesentliche Kreditrisiken bestehen zum Bilanzstichtag ebenso wenig bei überfälligen noch wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten.

Die Konzentration des Kreditrisikos in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte nach Kunden respektive Regionen stellt sich wie folgt dar:

Konzentration des Kreditrisikos

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Buchwert	174.292	147.625
Konzentration nach Kunden		
Finanzielle Vermögenswerte gegen die fünf größten Kunden	52.051	55.015
Finanzielle gegen die restlichen Kunden	122.241	92.611
Konzentration nach Regionen¹		
Deutschland	16.446	16.919
Europa außer Deutschland	96.000	83.489
Rest der Welt	61.846	47.217

¹ Nach Standort der Kunden

Weitere Informationen über die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte einschließlich des Stands der vorgenommenen

Wertberichtigung finden sich in [Anhangangabe 4.8](#) beziehungsweise [4.9](#).

Übrige finanzielle Vermögenswerte

Bezogen auf die in den sonstigen lang- und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Vermögenswerte der Jahre 2022 und 2021 ist der GFT Konzern in nur geringem Ausmaß einem Kreditrisiko ausgesetzt. Die maximale Kreditrisikoexposition dieser finanziellen Vermögenswerte entspricht dem Buchwert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass ein Unternehmen seine finanziellen Verpflichtungen nicht in ausreichendem Maß erfüllen kann.

Der GFT Konzern steuert seine Liquidität, indem er ergänzend zum Zahlungsmittelzufluss aus dem operativen Geschäft in ausreichendem Umfang liquide Mittel vorhält und Kreditlinien bei Banken unterhält. Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, über die der Konzern kurzfristig verfügen kann.

Alle Konzerngesellschaften sind durch ein zentrales Treasury-System in das Liquiditätsmanagement einbezogen. Dadurch können Liquiditätsüberschüsse und -anforderungen entsprechend den Bedürfnissen des Gesamtkonzerns sowie einzelner Konzerngesellschaften gesteuert werden.

Die liquiden Mittel dienen vorrangig der Finanzierung des Working Capital sowie von Unternehmensakquisitionen und weiteren Investitionen. Zum 31. Dezember 2022 betrug die Liquidität 78.223 T€ (31. Dezember 2021: 70.770 T€). Im Geschäftsjahr 2022 ergaben sich wesentliche Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 57.490 T€ (2021: 52.995 T€), denen insbesondere Mittelabflüsse aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 44.945 T€

(2021: 47.857 T€) gegenüberstanden. Daneben resultierten im Berichtsjahr Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 7.685 T€ (2021: 7.572 T€).

Die in den nachfolgenden Tabellen dargestellte Fälligkeitsübersicht zeigt, wie die Cashflows im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2022 (einschließlich Vorjahresvergleich) die zukünftige Liquiditätssituation des GFT Konzerns beeinflussen können.

Konzernanhang

Fälligkeitsübersicht finanzielle Verbindlichkeiten

in T€	Buchwert 31.12.2022	Cashflows				
		bis 1 Monat	von 1 bis 3 Monate	von 3 Monaten bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42.519	0	82	269	42.168	0
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen ¹	40.213	763	1.525	6.863	23.136	7.926
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.799	11.799	0	0	0	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten ¹	9.338	9.338	0	0	0	0
	103.869	21.901	1.607	7.132	65.304	7.925

in T€	Buchwert 31.12.2021	Cashflows				
		bis 1 Monat	von 1 bis 3 Monate	von 3 Monaten bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	68.841	18.000	3.080	261	47.500	0
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen ¹	33.992	651	1.302	5.858	19.890	6.291
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.776	11.776	0	0	0	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten ¹	10.810	10.810	0	0	0	0
	125.419	41.237	4.382	6.119	67.390	6.291

¹ Die Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen sowie die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten bilden in Summe die langfristigen und kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten laut Bilanzausweis.

Die vorgehaltene Liquidität, die Kreditlinien sowie der laufende operative Cashflow geben dem GFT Konzern eine ausreichende Flexibilität, um den Refinanzierungsbedarf des Konzerns zu decken. Es besteht eine Risikokonzentration hinsichtlich des Liquiditätsabflusses in der Zeit zwischen einem Jahr und fünf Jahren nach dem Bilanzstichtag. Der Geldabfluss resultiert im Wesentlichen aus auslaufenden Bankdarlehen. Der Gesamtbetrag der in diesem Zeitraum abfließenden Liquidität beläuft sich auf 42.168 T€. Die Ermittlung erfolgt auf Basis des Liquiditätsmanagements. Das Kreditportfolio des GFT Konzerns enthält zum Bilanzstichtag einen im Dezember 2021 angepassten Konsortialkreditvertrag über insgesamt 60.000 T€ (31. Dezember 2021: 60.000 T€), zwei Schuldscheindarlehenverträge über 17.000 T€ (31. Dezember 2021: 22.000 T€) sowie bilaterale

Kreditlinien über 20.812 T€ (31. Dezember 2021: 21.901 T€).

Alle Kreditverträge enthalten verschiedene Bedingungen, deren Nichteinhaltung eine vorzeitige Fälligkeit herbeiführen kann. Die Kreditnebenbedingungen wurden zu jedem Zeitpunkt eingehalten. Wesentliche Risiken hinsichtlich der Nichterfüllung von Kreditnebenbedingungen sind aus heutiger Sicht nicht bekannt.

9.2 Leasingverhältnisse

Zur Darstellung der Rechnungslegungsmethoden im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen wird auf [Anhangangabe 2.5](#) verwiesen.

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Der GFT Konzern mietet Immobilien beziehungsweise Geschäftsräume und Parkplätze. Die Laufzeit der Leasingvereinbarungen beträgt typischerweise zwischen fünf und zehn Jahren mit vereinzelt der Option, die Leasingvereinbarungen nach diesem Zeitraum zu verlängern. Die Leasingzahlungen werden mitunter nach Ablauf einer bestimmten Zeit erneut verhandelt, um die Marktmieten zu reflektieren. Manche Leasingvereinbarungen sehen zusätzliche Mietzahlungen auf Basis der Veränderung lokaler Preisindizes vor.

Der GFT Konzern mietet Fahrzeuge mit vertraglichen Laufzeiten zwischen zwei und fünf Jahren. Die Verträge enden in der Regel automatisch nach Ablauf der Vertragslaufzeit.

Konzernanhang

Der GFT Konzern hat außerdem Leasingverträge für sonstige Büro- und Geschäftsausstattung abgeschlossen, die entweder eine Laufzeit von bis zu zwölf Monaten oder einen geringen Wert aufweisen. Auf diese Leasingverträge wendet der GFT Konzern die praktischen Behelfe an, die für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, gelten.

Informationen über Leasingverhältnisse, in denen der GFT Konzern Leasingnehmer ist, werden nachfolgend dargestellt.

Nutzungsrechte im Zusammenhang mit gemieteten Immobilien beziehungsweise Geschäftsräumen, Parkplätzen sowie Fahrzeugen werden als Sachanlagen dargestellt (siehe [Anhangangabe 4.3](#)). Die Buchwerte der bilanzierten Nutzungsrechte aus Leasingverträgen und die Veränderungen während der Berichtsperiode sind nachfolgend dargestellt:

Nutzungsrechte

in T€	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Stand zum 1. Januar 2022	29.173	2.699	31.872
Zugänge	13.815	2.639	16.454
Abgänge	1.083	42	1.125
Abschreibungen Geschäftsjahr	7.547	1.900	9.447
Stand zum 31. Dezember 2022	34.358	3.396	37.754

Die Nutzungsrechte zu Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten betreffen Immobilien beziehungsweise Geschäftsräume sowie Parkplätze. Nutzungsrechte der Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung umfassen Fahrzeuge.

Die Fälligkeitsanalyse, der unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten erfassten Leasingverbindlichkeiten, ist in den [Anhangangabe 4.13](#) und [9.1](#) dargestellt.

Im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen wurden im Geschäftsjahr 2022 die folgenden Beträge erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

Auswirkungen Leasingvereinbarungen auf Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in T€	2022	2021
Abschreibungsaufwand für Nutzungsrechte	9.477	8.890
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	369	383
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	1.055	1.322
Erfolgswirksam erfasster Gesamtbetrag	10.901	10.595

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse des GFT Konzerns für Leasingverhältnisse im Geschäftsjahr 2022 betragen 10.463 T€ (2021: 10.599 T€) und werden in Höhe von 9.408 T€ (2021: 9.277 T€) im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit und in Höhe von 1.055 T€ (2021: 1.322 T€) im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen. Die Zinsaufwendungen aus der Diskontierung der Leasingverbindlichkeiten werden im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit dargestellt.

Der GFT Konzern hat mehrere Leasingverträge abgeschlossen, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Nach Möglichkeit strebt der GFT Konzern beim Abschluss neuer Leasingverhältnisse die Aufnahme von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen an, um operative Flexibilität zu gewährleisten. Die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sind nur vom GFT Konzern und nicht vom Leasinggeber ausübbar. Die Beurteilung der Frage, ob die Ausübung dieser Verlängerungs- und Kündigungsoptionen hinreichend sicher ist, erfordert wesentliche Ermessensentscheidungen vonseiten des Managements (siehe [Anhangangabe 2.6](#)).

Leasingverhältnisse, die der GFT Konzern als Leasingnehmer vertraglich eingegangen ist, die aber noch nicht zum Bilanzstichtag begonnen haben, führen zukünftig zu einer Leasingverbindlichkeit in Höhe von 326 T€ (31. Dezember 2021: 2.903 T€). Die Ausübung sämtlicher zum Bilanzstichtag bestehender Verlängerungsoptionen wurde als hinreichend sicher eingestuft, so dass die zukünftigen Leasingzahlungen vollumfänglich bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt sind.

Leasingverhältnisse als Leasinggeber

Wesentliche Leasingverhältnisse, bei denen der GFT Konzern Leasinggeber ist, bestehen nicht.

Konzernanhang

9.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen des GFT Konzerns zum 31. Dezember 2022 stellen sich nach Fälligkeiten wie folgt dar:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Verpflichtungen aus befristeten Leasingverhältnissen		
Fällig innerhalb eines Jahres	5.397	6.332
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	8.094	8.171
Fällig nach mehr als fünf Jahren	3	0
Jährliche Verpflichtungen aus unbefristeten Leasingverhältnissen	3.986	1.415

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen werden mit ihrem Nominalwert angegeben und umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen aus befristeten IT-Lizenzverträgen in Höhe von 8.818 T€ (31. Dezember 2021: 12.705 T€) sowie Wartungsverträge in Höhe von 3.748 T€ (31. Dezember 2021: 517 T€). Darüber hinaus beinhalten die sonstigen finanziellen Verpflichtungen künftige Mindestleasingzahlungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen sowie aus Leasingverhältnissen, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt.

Die jährlichen Verpflichtungen aus unbefristeten Leasingverhältnissen in Höhe von 3.986 T€ (31. Dezember 2021: 1.415 T€) betreffen insbesondere Lizenz- und Wartungsverträge.

Zum 31. Dezember 2022 bestehen vertragliche Verpflichtungen aus dem Erwerb von immateriellen Vermögenswerten von 5 T€ (31. Dezember 2021: 10 T€) und Sachanlagen von 424 T€ (31. Dezember 2021: 300 T€).

9.4 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen oder Unternehmen werden grundsätzlich assoziierte Unternehmen und nicht konsolidierte Tochterunternehmen bezeichnet sowie Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des GFT Konzerns ausüben. Letztere umfassen alle Personen in Schlüsselpositionen sowie deren nahe Familienangehörige. Personen in Schlüsselpositionen im GFT Konzern sind die Mitglieder des Verwaltungsrats und die geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE.

Eine Reihe der nahestehenden Personen und Unternehmen tätigten im Laufe des Berichtsjahres Geschäfte mit dem GFT Konzern. Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen dem GFT Konzern und seinen nahestehenden Unternehmen und Personen sind nachfolgend dargestellt.

Nahestehende Unternehmen und Personen

in T€	Erbrachte Lieferungen und Leistungen und sonstige Erträge		Empfangene Lieferungen und Leistungen und sonstige Aufwendungen		Forderungen		Schulden	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Assoziierte Unternehmen	0	0	0	40	0	0	0	0
Sonstige nahestehende Unternehmen	63	26	185	56	0	0	9	0
Nahestehende Personen	40	11	0	0	1	0	0	0
Summe	103	37	185	96	1	0	9	0

Assoziierte Unternehmen

Geschäftsvorfälle mit assoziierten Unternehmen des Vorjahres betrafen ausschließlich die CODE_n GmbH, Stuttgart. Mit Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag vom 17. März 2021 wurden die Anteile der GFT Technologies SE an der CODE_n GmbH von nominal 20% vollständig veräußert, sodass sich die Angaben für das Geschäftsjahr 2021 auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 17. März 2021 beziehen.

Sonstige nahestehende Unternehmen

Bei den Beziehungen des GFT Konzerns zu den sonstigen nahestehenden Unternehmen entfallen wesentliche Umsätze der erbrachten Lieferungen und Leistungen in Höhe von 40 T€ auf die 1886 Ventures GmbH, Stuttgart, die von Ulrich Dietz, Vorsitzender des Verwaltungsrats, beherrscht wird. Die erbrachten Lieferungen und Leistungen im Vorjahr betrafen im Wesentlichen die Globe Fuel Cell Systems GmbH, Stuttgart, die von Ulrich Dietz, Vorsitzender des Verwaltungsrats, beherrscht wird.

Konzernanhang

Empfangene Lieferungen und Leistungen betreffen überwiegend Dienstleistungen der CODE_n GmbH, Stuttgart, im Zusammenhang mit der Fremdvermietung von Büroräumlichkeiten über insgesamt 134 T€, die von Ulrich Dietz beherrscht wird. Die empfangenen Leistungen im Vorjahr betrafen im Wesentlichen Beratungshonorare der RB Capital GmbH, Stuttgart, deren geschäftsführender Gesellschafter Ulrich Dietz ist.

Nahestehende Personen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und die geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE sowie nahe Familienangehörige dieser Organmitglieder können zugleich Kunden der GFT Technologies SE und ihrer Tochterunternehmen sein und Produkte sowie Dienstleistungen erwerben.

Es bestehen Dienstverträge mit den geschäftsführenden Direktoren. Des Weiteren wurden verschiedene Dienstleistungen an Mitglieder des Verwaltungsrats und die geschäftsführenden Direktoren in Höhe von insgesamt 40 T€ erbracht.

In den Jahren 2022 und 2021 wurden keine wesentliche Vorschüsse oder Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats oder geschäftsführende Direktoren gewährt oder erlassen.

Der erfolgswirksam erfasste Aufwand für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren setzt sich wie folgt zusammen:

Vergütungen des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren

in T€	2022	2021
Kurzfristig fällige Leistungen	4.242	3.908
Anteilsbasierte Vergütungen	-162	3.777
Summe	4.080	7.685

Die anteilsbasierten Vergütungen des Geschäftsjahres 2022 enthalten Erträge aus der Bewertung der Vergütung für Vorjahre in Höhe von 1.242 T€ (2021: Aufwand 1.957 T€).

Die Gesamtbezüge der geschäftsführenden Direktoren beliefen sich für das Geschäftsjahr 2022 auf 3.629 T€ (2021: 7.237 T€).

Die Gesamtbezüge des Verwaltungsrats ohne die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 451 T€ (2021: 448 T€).

9.5 Mitarbeiter*innen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden im Durchschnitt 8.650 (2021: 7.097) Angestellte beschäftigt. Die durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen (nach Köpfen) nach Ländern verteilen sich wie folgt:

Mitarbeiter*innen nach Ländern

	2022	2021
Belgien	2	2
Brasilien	3.062	2.283
Costa Rica	153	113
Deutschland	355	351
Frankreich	49	44
Großbritannien	265	205
Hongkong	9	5
Italien	775	720
Kanada	406	347
Mexiko	437	326
Polen	936	778
Schweiz	40	38
Singapur	9	5
Spanien	1.916	1.772
USA	44	34
Vietnam	192	74
Durchschnittlich Beschäftigte	8.650	7.097

Zum Bilanzstichtag betrug die Anzahl der Mitarbeiter*innen (nach Köpfen) 8.929 (31. Dezember 2021: 7.827).

9.6 Honorare des Abschlussprüfers

Die Aktionäre der GFT Technologies SE haben in der Hauptversammlung am 1. Juni 2022 die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer gewählt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Honorare der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Konzernanhang

(2021: KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) für die an die GFT Technologies SE und deren Tochterunternehmen im jeweiligen Geschäftsjahr erbrachten Leistungen:

Honorare des Abschlussprüfers

in T€	2022	2021
Abschlussprüfungsleistungen	307	282
Andere Bestätigungsleistungen	0	4
Steuerberatungsleistungen	0	58
Sonstige Leistungen	0	21
Summe	307	365

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Konzernabschlussprüfung, die Prüfung des Einzelabschlusses der GFT Technologies SE, die Durchsicht der Zwischenmitteilungen sowie die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts. Honorare für Abschlussprüfungsleistungen betreffend Vorjahre ergaben sich nicht.

Andere Bestätigungsleistungen betrafen im Vorjahr Bestätigungen von Finanzkennzahlen.

Die Steuerberatungsleistungen im Vorjahr umfassten die steuerliche Beratung im Rahmen der Deklaration von Ertragsteuern sowie die Beurteilung steuerlicher Einzelsachverhalte, woraus sich 4 T€ periodenfremde Honorare ergaben.

Die sonstigen Leistungen im Vorjahr betrafen überwiegend Beratung im Zusammenhang mit der öffentlichen Ausschreibung der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022.

9.7 Inanspruchnahme von Aufstellungs- und Offenlegungs-erleichterungen

Mit Einbeziehung in den Konzernabschluss der GFT Technologies SE, Stuttgart, wurde bei den folgenden vollkonsolidierten verbundenen deutschen Unternehmen von der Regelung des §264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht:

- GFT Real Estate GmbH, Stuttgart
- SW34 Gastro GmbH, Stuttgart
- GFT Treasury Services GmbH, Stuttgart
- GFT Invest GmbH, Stuttgart
- GFT Integrated Systems GmbH, Konstanz

9.8 Abgabe der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach §161 AktG

Der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE hat die nach §161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.gft.de/governance dauerhaft zugänglich gemacht.

9.9 Ereignis nach dem Abschlussstichtag

Akquisition targens GmbH

Mit Geschäftsanteilskauf- und Übertragungsvertrag vom 22. Februar 2023 hat der GFT Konzern über die GFT Technologies SE 100% der Anteile an der targens GmbH, Stuttgart (targens) erworben. Der Erwerb

steht unter dem Vorbehalt der kartellrechtlichen Genehmigung und wird voraussichtlich zu Beginn des 2. Quartals 2023 abgeschlossen sein.

Die targens mit Hauptsitz in Stuttgart beschäftigt rund 250 Mitarbeiter und verfügt über Expertise in den Bereichen Consulting, Compliance Solutions sowie Digital Innovation für Banken, Versicherungen und Finanzabteilungen von Industrieunternehmen. Mit der Akquisition erwirbt der GFT Konzern zusätzliche Expertise in den Bereichen Consulting und Compliance-Lösungen und baut das Produktgeschäft mit wiederkehrenden Einnahmen aus.

Der Kaufpreis der Anteile an der targens beläuft sich auf einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag. Aufgrund von Kaufpreisallokationen sowie Integrationskosten wird das Unternehmen im Jahr 2023 einen leicht negativen Ergebnisbeitrag leisten.

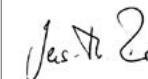
Stuttgart, den 22. März 2023

GFT Technologies SE
Die geschäftsführenden Direktoren



Marika Lulay
Chief Executive Officer

Dr. Jochen Ruetz
Chief Financial Officer



Jens-Thorsten Rauer
Group Chief Executive –
Central & Western Europe

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der GFT Technologies SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Stuttgart, den 22. März 2023

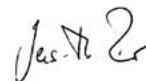
GFT Technologies SE
Die geschäftsführenden Direktoren



Marika Lulay
Chief Executive Officer



Dr. Jochen Ruetz
Chief Financial Officer



Jens-Thorsten Rauer
Group Chief Executive –
Central & Western Europe

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GFT Technologies SE, Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der GFT Technologies SE, Stuttgart, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der GFT Technologies SE, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die in Abschnitt 8 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung sowie den nichtfinanziellen Konzernbericht, auf den in Abschnitt 1.7 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften

nicht inhaltlich geprüft. Zudem haben wir den als ungeprüft gekennzeichneten letzten Absatz im Unterabschnitt „Interne Kontroll- und Risikomanagementorganisation“ des Risikoberichts im zusammengefassten Lagebericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung, des nichtfinanziellen Konzernberichts, auf den im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, sowie des letzten Absatzes im Unterabschnitt „Interne Kontroll- und Risikomanagementorganisation“ des Risikoberichts.

Gemäß §322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bestätigungsvermerk

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
2. Realisierung der Umsatzerlöse aus Festpreisverträgen nach der Cost-to-cost-Methode

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

a) Im Konzernabschluss der GFT Technologies SE werden zum 31. Dezember 2022 Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von EUR 124,0 Mio. EUR (24,9% der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich bzw. mit Vorliegen von Anzeichen für Wertminderungen durch die geschäftsführenden Direktoren auf Ebene der Geschäftssegmente Americas, UK & APAC und Continental Europe überprüft. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit ermittelt die Gesellschaft primär den Nutzungswert anhand eines Discounted Cashflow Verfahrens und vergleicht diesen mit den jeweiligen Buchwerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 31. Dezember 2022.

Zum 31. Dezember 2022 haben die geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen keinen Wertminderungsbedarf festgestellt.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Geschäftssegmente für die nächsten fünf Jahre, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Diskontierungssatz. Vor diesem Hintergrund haben wir die Werthaltigkeit als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt klassifiziert.

Die Angaben der geschäftsführenden Direktoren zur Bilanzierung der Geschäfts- oder Firmenwerte und den damit in Zusammenhang stehenden Ermessensentscheidungen sind in den Textziffern 2.5, 2.6 und 4.1 des Konzernanhangs enthalten.

b) Bei unserer Prüfung haben wir uns ein detailliertes Verständnis über den Prozess der Werthaltigkeitsprüfung verschafft und beurteilt, inwieweit die Bewertung durch Subjektivität, Komplexität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflussbar ist. Wir haben weiterhin die Ausgestaltung und Einrichtung ausgewählter prüfungsrelevanter interner Kontrollen zur Planung der Zahlungsmittelströme beurteilt.

Unter Einbezug unserer internen Bewertungsspezialisten haben wir die Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung der geschäftsführenden Direktoren nachvollzogen und beurteilt, ob das angewendete Bewertungsverfahren methodisch und arithmetisch sachgerecht ist. In Bezug auf die in die Bewertung einbezogenen Plandaten haben wir Abstimmungen zu der von den geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE erstellten und vom Verwaltungsrat genehmigten bzw. zur Kenntnis genommenen Unternehmensplanung für das Jahr 2023 vorgenommen. Bezüglich vorliegender Schätzungen haben wir uns auch mit den Annahmen und Daten kritisch auseinandergesetzt. Wir haben uns auch von der bisherigen Prognosegüte überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten

Ergebnissen verglichen und Abweichungen unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Coronapandemie analysiert haben. Die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Erträge haben wir durch Abstimmung ausgewählter Planannahmen mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen unter Berücksichtigung der erwarteten Inflationsentwicklung beurteilt. Darüber hinaus haben wir untersucht, ob die Planungen mit den Angaben zur Strategie und zur Mittelfristplanung sowie der Prognoseberichterstattung im zusammengefassten Lagebericht konsistent sind.

Weiterhin haben wir die Ermittlung der verwendeten Kapitalkostensätze beurteilt.

Dazu haben wir uns mit Unterstützung der von uns hinzugezogenen internen Bewertungsspezialisten mit den dabei herangezogenen Parametern auseinandergesetzt und sie mit Markterwartungen abgestimmt.

2. Realisierung der Umsatzerlöse aus Festpreisverträgen nach der Cost-to-cost Methode

a) In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2022 werden Umsatzerlöse aus Festpreisverträgen, die zum Stichtag nach der Cost-to-cost Methode abgegrenzt werden, in Höhe von EUR 342,6 Mio. ausgewiesen. Der Anteil dieser Umsätze an den gesamten Umsätzen des GFK Konzerns beträgt 46,9%.

Der GFT Konzern realisiert die Umsatzerlöse aus Festpreisverträgen gem. IFRS 15.35. Dabei werden die Umsatzerlöse und Ergebnisse entsprechend dem Leistungsfortschritt über einen bestimmten Zeitraum realisiert. Der Leistungsfortschritt wird nach einer inputorientierten Methode ermittelt, indem grundsätzlich die bereits angefallenen Kosten ins Verhältnis zu den insgesamt zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung erwarteten Kosten gesetzt werden (Cost-to-cost Methode). Diese Methode spiegelt nach Ansicht der

Bestätigungsvermerk

geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE den Leistungsfortschritt bzw. die Übertragung der Vermögenswerte auf den Kunden am besten wider.

Die zeitraumbezogene Umsatzrealisation aus Festpreisverträgen nach der Cost-to-cost Methode ist komplex und ermessensbehaftet. Schätzunsicherheiten bestehen insbesondere hinsichtlich der zur Ermittlung des Grades der erreichten Fertigstellung, der insgesamt zu schätzenden Projektkosten, die beim GFT Konzern zum überwiegenden Teil aus internen Mitarbeiterkosten bestehen. Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Umsatzerlöse und Ergebnisse aus Festpreisverträgen den Geschäftsjahren unzutreffend zugeordnet werden. Aus diesen Gründen haben wir die Realisierung der Umsatzerlöse aus Festpreisverträgen nach der Cost-to-cost Methode als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Die Angaben der geschäftsführenden Direktoren zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung und den bei der Bilanzierung von Festpreisverträgen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind in den Textziffern 2.5, 2.6 und 5.1 des Konzernanhangs enthalten.

b) Bei unserer Prüfung haben wir uns ein detailliertes Verständnis über den Prozess des Projektmanagements von der Angebots- bis zur Abwicklungsphase von Festpreisverträgen verschafft und beurteilt, inwieweit die Prozesse und die hierfür verwendeten Daten durch Subjektivität, Komplexität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflussbar sind. Wir haben die Ausgestaltung und Einrichtung sowie die Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen zur Sicherstellung der korrekten Bilanzierung von Festpreisverträgen im Konzernabschluss gewürdigt. Diese Kontrollen waren insbesondere für die Beurteilung der korrekten Zuordnung der Kosten auf die einzelnen Projekte relevant. Bei

einem bedeutsamen Teilbereich wurde eine abweichende Prüfungsstrategie gewählt und Prüfungssicherheit über die Prüfung der Ausgestaltung und Einrichtung ausgewählter rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen die Umsatzerlöse betreffend sowie über substantielle Prüfungshandlungen erlangt.

Auf Basis risikoorientiert sowie repräsentativ ausgewählter Stichproben haben wir die Erfüllung der Anforderungen zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung gewürdigt und die vorgenommenen Schätzungen und Annahmen sowie Daten im Rahmen von Einzelfallprüfungen und der Abstimmung mit den zu Grunde liegenden Verträgen beurteilt. Dabei haben wir Befragungen des Projektmanagements zur Entwicklung der Projekte, zu den Auftragsrisiken, zur aktuellen Beurteilung der bis zur Fertigstellung voraussichtlich noch anfallenden Kosten sowie zu den Gründen bei Abweichungen zwischen geplanten Kosten eines Auftrages und den Ist-Kosten durchgeführt.

Ferner haben wir die für den Konzernabschluss aktualisierten Plankosten analysiert, indem wir die Qualität der Kostenplanungen auf Basis von vergangenheitsbezogenen Soll-/Ist-Kostenanalysen beurteilt haben. Zudem haben wir die sach- und zeitgerechte Allokation der auf dem jeweiligen Projekt erfassten personalbezogenen Kosten nachvollzogen, indem wir die den Kosten zu Grunde liegenden Stunden anhand von Stundenaufschreibungen sowie Kostensätzen nachvollzogen haben. Daneben haben wir in Einzelfällen Saldenbestätigungen von Dritten für ausgewählte Projekte eingeholt und mit den bilanzierten Werten abgestimmt. Ergänzend haben wir die Transaktionspreise mit den jeweiligen vertraglichen Grundlagen abgeglichen. Wir haben die Angemessenheit des ermittelten Fertigstellungsgrades und die daraus resultierende Höhe der Umsatzrealisierung gewürdigt.

Sonstige Informationen

Die geschäftsführenden Direktoren bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Verwaltungsrats,
- den nichtfinanziellen Konzernbericht nach §315b HGB, auf den in Abschnitt 1.7 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird,
- die in Abschnitt 8 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach §§289f und 315d HGB,
- die in Abschnitt 2.2 „Geschäftsverlauf“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene und als ungeprüft gekennzeichnete Tabelle,
- den als ungeprüft gekennzeichneten letzten Absatz im Unterabschnitt „Interne Kontroll- und Risikomanagementorganisation“ des Risikoberichts im zusammengefassten Lagebericht,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach §297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach §315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht, und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Verwaltungsrat ist für den Bericht des Verwaltungsrats und für die Erklärung nach §161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil

Bestätigungsvermerk

der Erklärung zur Unternehmensführung ist, verantwortlich. Die geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat sind für die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung verantwortlich. Im Übrigen sind geschäftsführenden Direktoren für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die geschäftsführenden Direktoren sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die

geschäftsführenden Direktoren verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die geschäftsführenden Direktoren dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die geschäftsführenden Direktoren verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die geschäftsführenden Direktoren verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Bestätigungsvermerk

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den geschäftsführenden Direktoren angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den geschäftsführenden Direktoren dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den geschäftsführenden Direktoren angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten

Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung/ der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den geschäftsführenden Direktoren dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den geschäftsführenden Direktoren zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern

Bestätigungsvermerk

einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach §317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß §317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256: dfc5369e8bb64f212f20a917c0ee4e14a417f3bbdec509ab4542703d8fb37ce3 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher

weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach §317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des §328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des §328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des §328 Abs. 1 HGB sind.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des §328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Bestätigungsvermerk

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhalts-gleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 1. Juni 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. November 2022 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2022 als Konzernabschlussprüfer der GFT Technologies SE, Stuttgart, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

**Sonstiger Sachverhalt –
Verwendung des
Bestätigungsvermerks**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

**Verantwortlicher
Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marco Koch.

Stuttgart, den 22. März 2023

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Marco Koch
Wirtschaftsprüfer

gez. Anja Lustig
Wirtschaftsprüferin



Service

Weitere Informationen

Schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Unser Investor-Relations-Team steht Ihnen gerne zur Verfügung. Oder besuchen Sie uns im Internet unter www.gft.de/ir. Dort finden Sie weitere Informationen zu unserem Unternehmen und der Aktie der GFT Technologies SE.

Der Geschäftsbericht 2022 liegt auch in englischer Sprache vor und ist unter www.gft.de/ir verfügbar.

Copyright 2023: GFT Technologies SE, Stuttgart

Veröffentlicht am 31. März 2023.

Kontakt

GFT Technologies SE
Investor Relations
Andreas Herzog
Schelmenwasenstr. 34
70567 Stuttgart
Deutschland
T +49 711 62042-323
F +49 711 62042-101
ir@gft.com

Finanzkalender 2023

11. Mai 2023	Veröffentlichung Quartalsmitteilung zum 31. März 2023
22. Juni 2023	Hauptversammlung
10. August 2023	Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2023
9. November 2023	Veröffentlichung Quartalsmitteilung zum 30. September 2023

Impressum

Konzeption
GFT Technologies SE, Stuttgart
www.gft.com

Text
GFT Technologies SE, Stuttgart
www.gft.com

Konzept, Design und Satz
IR-ONE, Hamburg
www.ir-one.de

Fotografie

Seite 1: Gettyimages, Captured Blinks Photography
Seite 2: Gettyimages, Orbon Alija
Seite 3: Gettyimages, daniel hu
Seite 7: Gettyimages, shapecharge
Seite 7: Gettyimages, Diego Antonio Maravilla Ruano
Seite 7: Gettyimages, d3sign
Seite 8: Gettyimages, Monty Rakusen
Seite 8: Gettyimages, Markus Bernhard
Seite 9: Artinun - stock.adobe.com
Seite 10: Jürgen Altmann
Seite 13: Studio Dannemann
Seite 22: Jürgen Altmann
Seite 70: Gettyimages, CHUNYIP WONG
Seite 139: Gettyimages, ollo

Service

Kennzahlen nach IFRS

GFT Konzern

in Mio. €	2022	2021	Δ	Δ %	Q4/2022	Q4/2021	Δ	Δ %
Gewinn- und Verlustrechnung								
Umsatz	730,14	566,19	163,95	29%	188,23	160,80	27,43	17%
Bereinigtes EBITDA	86,04	64,79	21,25	33%	22,82	18,66	4,16	22%
EBITDA	86,04	60,75	25,29	42%	22,82	16,56	6,26	38%
EBIT	65,55	40,88	24,67	60%	17,90	12,01	5,89	49%
EBT	66,05	40,03	26,02	65%	18,14	11,90	6,24	52%
EBT-Marge	9,0%	7,1%			9,6%	7,4%		
Steuerquote	30,0%	25,3%			31,3%	26,1%		
Jahresüberschuss	46,25	29,89	16,36	55%	12,47	8,80	3,67	42%
Geschäftsbereiche (Segmentbericht)								
Umsatz Americas, UK & APAC	459,52	318,09	141,43	44%	117,27	94,99	22,28	23%
Umsatz Continental Europe	269,90	247,85	22,05	9%	70,74	65,72	5,02	8%
Umsatz Andere	0,72	0,25	0,47	>100%	0,22	0,09	0,13	>100%
Ergebnis (EBT) Americas, UK & APAC	44,64	23,91	20,73	87%	12,38	7,00	5,38	77%
Ergebnis (EBT) Continental Europe	26,54	24,57	1,97	8%	7,72	8,76	-1,04	-12%
Ergebnis (EBT) Andere	-5,13	-8,45	3,32	39%	-1,96	-3,86	1,90	49%
Aktie								
Ergebnis je Aktie (in €)	1,76	1,14	0,62	55%	0,48	0,34	0,14	41%
Bereinigtes Ergebnis je Aktie (in €)	1,92	1,41	0,51	36%	0,52	0,43	0,09	21%
Cashflow je Aktie (in €)	2,18	2,01	0,17	8%	1,31	0,84	0,47	57%
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien	26.325.946	26.325.946	0	0%	26.325.946	26.325.946	0	0%
Cashflow								
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	57,49	52,99	4,50	8%	34,58	22,02	12,56	57%
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7,68	-7,57	-0,11	-1%	-2,25	-2,68	0,43	16%
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-44,94	-47,86	2,92	6%	-18,88	-2,40	-16,48	<-100%

in Mio. €	2022	2021	Δ	Δ %
Bilanz				
Langfristige Vermögenswerte	212,60	211,52	1,08	1%
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	78,22	70,77	7,45	11%
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	206,95	169,48	37,47	22%
Aktiva	497,77	451,77	46,00	10%
Eigenkapital	201,08	160,66	40,42	25%
Langfristige Schulden	98,49	96,11	2,38	2%
Kurzfristige Schulden	198,20	195,00	3,20	2%
Passiva	497,77	451,77	46,00	10%
Eigenkapitalquote	40%	36%		
Personal				
Anzahl Mitarbeiter*innen (Vollzeit, zum 31. Dezember)	8.842	7.718	1.124	15%
Auslastungsgrad gewichtet	90,1%	90,4%		



Interaktives Kennzahlentool
Unsere aktuellen Finanzkennzahlen finden Sie auf unserer Website.

